

# fachbuch *journal*

FACH- UND SACHLITERATUR FÜR DEN BUCHEINKAUF

Besuchen Sie uns auf  
dem Bibliothekskongress  
in Leipzig!

## SCHWERPUNKT RECHT

- | Grundgesetz-Kommentare.  
Ein Vergleich
- | Selbstbestimmung.  
Patientenverfügung und  
Sterbehilfe

## SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT

- | „Verzockt!“ – Interview  
mit Heide Simonis



- | Plädoyer für den  
ehrbaren Kaufmann!

## VERLEGERGESPRÄCH

- | Dr. Florian Simon von  
Duncker & Humblot

## IM FOKUS

- | Kinder- und Jugendbuch.  
Mehrsprachigkeit



- | Buchmesse Leipzig.  
Musikverlage

## PORTRÄT

- | Vandenhoeck & Ruprecht

[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

## 275 Jahre Vandenhoeck & Ruprecht

V&R



Geld soll dienen,  
nicht herrschen!

Heide Simonis

### **Verzockt!**

Warum die Karten von Markt und Staat neu gemischt werden müssen

2010. 160 Seiten, gebunden  
€ 17,90 D / € 18,40 A / SFr 31,90  
ISBN 978-3-525-30002-2

Vandenhoeck & Ruprecht ist ein Wissenschaftsverlag mit 275-jähriger Publikationserfahrung. Wir bieten ein breites Programm aus wissenschaftlicher Fachliteratur, gehobenem Sachbuch sowie Veröffentlichungen für den Schulunterricht und die berufliche Praxis.



## Vandenhoeck & Ruprecht

Weitere Informationen: Vandenhoeck & Ruprecht 37070 Göttingen [info@v-r.de](mailto:info@v-r.de) [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

# Steuergesetzesänderungen 2010

## Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten!



Mit Wachstumsbeschleunigungsgesetz und EU-Vorgaben-Umsetzungsgesetz

- **Neue Gesetze – Neue Beratungschancen**
- **Praxisnahe Darstellung der Gesetzesauswirkungen**
- **Hinweise auf Steuerfallen und Gestaltungsalternativen**



Mit integrierter Online-Nutzung  
[www.stollfuss.de](http://www.stollfuss.de)

### Erstklassige Beratungshinweise durch erstklassige Autoren

Kurzfristig und in Krisenzeiten verabschiedete Gesetze bergen Chancen, die es zu nutzen gilt, aber zugleich auch Gefahren. Die Autoren aus der Kanzlei **CARLÉ\_\_KORN\_\_STAHL\_\_STRAHL** – bekannt für beratungskompetente Veröffentlichungen (z.B. Zeitschrift KÖSDI, EStG Kommentar Korn) – geben Ihnen das Material für eine optimale Mandantenbetreuung an die Hand.

Folgende, insbesondere für das Jahr 2010 **beratungsrelevante Themenschwerpunkte**, werden mit weiterführenden Hinweisen praxisnah und umsetzungsorientiert dargestellt:

- **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** (z.B. Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen, Erbschaftsteuer, GWG, Zinsschranke, Mantelkauf,

GewSt-Hinzurechnung, Grunderwerbsteuer in Umwandlungsfällen)

- **EU-Vorgaben-Umsetzungsgesetz** (z.B. degressive AfA, Spenden, Zusammenfassende Meldung, Umsatzsteuerbefreiung für Post-Dienstleistungen)
- **JStG 2009** (Mehrwertsteuerpaket, Faktorverfahren)
- **BilMoG** (steuerliche Auswirkungen)
- **MoMiG** (z.B. verdeckte Sacheinlage, Rangrücktritt und Passivierung in der Steuerbilanz, Geschäftsleitung im Ausland)
- **Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung** (Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, neue Vorsorgepauschale, Ist-Besteuerung)
- **Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz** (z.B. Außenprüfung bei Privatleuten, Bargeldkontrolle)

**Fax-Bestellung:** (0228) 72 49 11 81  
**E-Mail:** [bestellung@stollfuss.de](mailto:bestellung@stollfuss.de)

Korn | Strahl  
**Steuergesetzesänderungen 2010**

\_\_\_\_ Expl. **Ratgeber**  
inkl. Zugang zur Online-Datenbank  
kartoniert, ca. 300 Seiten.  
ISBN 978-3-08-310100-0  
Preis € 34,80  
In Vorbereitung für Februar 2010

\_\_\_\_ Anz. **Zugang zur Online-Datenbank**  
ISBN 978-3-08-180100-1  
Preis mtl. nur € 1,90  
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Name \_\_\_\_\_

Firma/Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ 00632

Ihre 1. Adresse für Tax News: [www.stotax-first.de](http://www.stotax-first.de)

**BESTELLEN Sie jetzt** bei Ihrer Buchhandlung oder bei Stollfuß Medien

Fax: (0228) 72 49 11 81 | Kundenservice Tel.: (0228) 72 40

**E-Mail: [bestellung@stollfuss.de](mailto:bestellung@stollfuss.de) | Versandkostenfrei im Internet unter [www.stollfuss.de](http://www.stollfuss.de)**

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihren Lieferanten (Verlagsauslieferung, Buchhändler) zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihre Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstr. 7, 53115 Bonn.



## Türkisch als erste Fremdsprache

„Das Recht auf die eigene Muttersprache wird in unserer Gesellschaft erst langsam ernst genommen. Bis vor wenigen Jahren wussten oft Lehrerinnen nicht genau, welche Sprache ihre Kinder zu Hause sprechen, Kurdisch oder Türkisch, Albanisch oder Mazedonisch.“ Diese Zustandsbeschreibung der Kinderbuchautorin Sylvia Hüsler trifft Deutschland. Sie betrifft ein Land, in dem jedes dritte Kleinkind durch einen Migrationshintergrund einen individuellen sprachlichen Hintergrund mitbringt.

Wir fokussieren in unserem Schwerpunkt Kinder- und Jugendbuch auf das Zukunftsthema Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit ist in der globalisierten Welt eine Stärke! Je besser ein Kind seine Muttersprache spricht, je differenzierter sein Wortschatz ist, umso leichter und präziser lernt es die Zweitsprache – und weitere Sprachen. Und das trifft für deutsche Kinder genauso zu wie für türkische, russische oder italienische. Nicht zuletzt deshalb ist die Wertschätzung gegenüber den Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund ein zentraler Beitrag zur Integration.

Die Kölner Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Maria Riehl fordert in unserem Gespräch erfrischend forsch, dass alle Kinder, auch die deutschen, schon im Kindergarten eine zweite Sprache lernen sollen. Das Türkische hält sie für besonders geeignet! Das ist Zündstoff! Ein spannendes Gespräch!

Mehrsprachigkeit ist auch Thema für Bibliotheken.

Susanne Schneeorst ist in der Stadtbibliothek Nürnberg für muttersprachliche Medien und interkulturelle Angebote zuständig. Vor 20 Jahren waren zweisprachige Bücher Mangelware. Heute lasse trotz des größeren Angebots die sprachliche Vielfalt immer noch sehr zu wünschen übrig: „Denn es leben doch Menschen mit ca. 150 Sprachen in Deutschland“, sagt sie. – Allons enfants!

Welche Menschen verfallen der Nischen-Idee und verlegen zwei- oder mehrsprachige Kinderbücher? Die es nach großem Reichtum dürstet, sind es eher nicht. Wir haben 17 Individualisten gefunden, die gerne über ihre interessantesten Beweggründe berichten. Ein buntes Mosaik ist dabei entstanden.

Natürlich haben wir auch weitere Themen für diese Ausgabe recherchiert. In unserem Schwerpunkt Recht sichtet und vergleicht Universitätsprofessor Dr. Hans-Werner Laubinger die aktuellen Kommentare zum Grundgesetz.

Lena Dannenberg-Mletzko beschäftigt sich mit der am 1. September 2009 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung und stellt – angesichts der vielen auf den Buchmarkt drängenden Neuerscheinungen – klare Kriterien für seriöse Ratgeber auf.

In unserem Verlegergespräch mit Dr. Florian Simon von Duncker & Humblot sprechen wir über lukrative Geschäftsmodelle der Zukunft, neue „Technikspielzeuge“ wie den iPad, die laxen Art des Umgangs mit dem Urheberrecht und über Open Access.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Wirtschaft. Die große Lehman-Pleite im September 2008, die Auslöser war für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, hat reichlich Anlass für Neuerscheinungen gegeben. Ich habe mit Heide Simonis, der langjährigen Ministerpräsidentin, über ihr brandaktuelles Buch „Verzockt!“ gesprochen, das gerade bei Vandenhoeck & Ruprecht erschienen ist. Gegen ein „Weiter so!“ der Akteure in der Wirtschaft und der Bankenwelt setzt sie – pointiert und scharfzüngig! – den radikalen Kurswechsel und nachhaltigen Strukturwandel der Weltwirtschaft.

Wie in fast jeder unserer Ausgaben haben wir uns auch dieses Mal einen besonderen Jubilar ausgeguckt: Vandenhoeck & Ruprecht feiert am 13. Februar 2010 sein 275jähriges Bestehen! Sieben Verlegergenerationen publizieren seit 1735 am Standort Göttingen wissenschaftliche Literatur. Die rund 50 Mitarbeiter ermöglichen jedes Jahr die Veröffentlichung von über 300 neuen Titeln. Grund zum Feiern!

Und wie immer gibt es jede Menge weiterer Rezensionen zu interessanten Neuerscheinungen.

Jetzt freue ich mich auf die Begegnungen mit Ihnen bei der Leipziger Buchmesse und beim Leipziger Kongress für Information und Bibliothek.

Angelika Beyreuther  
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



EDITORIAL	1
KURZE MELDUNGEN	4
IMPRESSUM	100
VORSCHAU	100

## SCHWERPUNKT RECHT

Univ.-Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger: Grundgesetz-Kommentare. Ein Vergleich	10
Lena Dannenberg-Mletzko: Selbstbestimmung. Patientenverfügung und Sterbehilfe	24
Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz: Kinder- und Jugendhilferecht; Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	37
Univ.-Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger: Rechtsetzung im Nationalsozialismus	39

## VERLEGERGESPRÄCH

Dr. Florian Simon von Duncker & Humblot	41
---	----

## SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT

Verzockt! – Interview mit Heide Simonis	44
Carla Horn-Friesecke: Ein Plädoyer für den ehrbaren Kaufmann!	50
Interview: Prof. Dr. Jürgen Wegmann, Der ehrbare Kaufmann	52
Auf Erfolgskurs: beckMedienmanagement	56
Accounting & Finance <i>case by case</i>	57

## PORTRÄT

275 Jahre Vandenhoeck & Ruprecht	58
----------------------------------	----

## IM FOKUS: KINDER-UND JUGENDBUCH. MEHRSPRACHIGKEIT

Interview: Prof. Dr. Claudia Maria Riehl, Türkisch als erste Fremdsprache	63
Interview: Kinderbuchautorin Silvia Hüsler, Kinder mit zwei Welten	66
Susanne Schneeorst: Mehrsprachige Bücher sind Ausleihrenner!	69
Verlegerinnen und Verleger mehrsprachiger Kinderbücher stellen sich vor	70
Kinder- und Jugendbuch: Neuerscheinungen	82
Matthias Franz: Aktive Spiel- und Lesezonen für Kinder	91

## IM FOKUS: Leipziger Buchmesse

Musikverlage	92
--------------	----

## REZENSIONEN

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier: Recherchieren. Handbücher und Lexika	96
--	----

RUPPELT'S CORNER	100
------------------	-----

## Googlenet

Google will ein Glasfasernetz aufbauen, das zunächst 50.000, später 500.000 Haushalte mit schnellen „Fiber to the Home“-Verbindungen versorgen soll. Diese Test-Haushalte sollen mit einer Bandbreite von einem Gigabit pro Sekunde versorgt werden. Und es gibt Gerüchte, dass Google an der Übernahme der amerikanischen Tochtergesellschaft von T-Mobile interessiert sei. Das berichtet Detlef Borchers am 16.02. in der FAZ.

## Springer Fachmedien

Springer Science+Business Media bündelt seine deutschsprachigen Aktivitäten im Bereich Professional Publishing (B2B) unter der neuen Dachmarke Springer Fachmedien. Hinter der neuen Marke Springer Fachmedien stehen die deutschsprachigen Unternehmen Springer Fachmedien München GmbH (ehemals Springer Transport Media GmbH), die Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (ehemals GWV Fachverlage GmbH) und die 2009 geschaffene Einheit Springer Medizin.

## Kunst gegen Valuta

Das Moses-Mendelssohn-Zentrum Potsdam plant für 2011 eine internationale Tagung zu ungeklärten staatlichen Kunstverkäufen zu DDR-Zeiten. Bei der dreitägigen Konferenz „Kunst gegen Valuta – der staatliche Ausverkauf von Kunst und Antiquitäten zur Devisenbeschaffung in der DDR“ sollen die Fragen geklärt werden, an wen welche Werke verkauft worden sind und wem sie heute gehören.

## Gabler Wirtschaftslexikon frei online

Das Gabler Wirtschaftslexikon steht als frei zugängliches Online-Lexikon zur Verfügung. Kooperationen mit den Online-Übersetzern LEO und PONS erweitern jetzt Leistung und Verbreitung. Beide Partner verlinken in ihren Online-Wörterbüchern jeden passenden Wirtschaftsbegriff zum Gabler Wirtschaftslexikon Online. Ein User von leo.org oder PONS.eu, der die deutsche Übersetzung eines fremdsprachigen Begriffs sucht, bekommt auf diese Weise die Möglichkeit, Zusatzinformationen zu diesem Stichwort oder Thema zu erhalten. Im Gegenzug steht auch im Gabler Wirtschaftslexikon Online neben Links zu Bookmark und zitierfähiger URL eine direkte Verlinkung

zur Übersetzung auf LEO und PONS zur Verfügung und bietet den passenden englischen Begriff.

## RÖMPP Update

Das ist die Bilanz der Aktualisierungen des deutschsprachigen Chemie-Lexikons RÖMPP Online von Thieme: 25 Updates mit weit über 45.000 neuen und überarbeiteten Stichwörtern seit 2002. Ein Schwerpunkt der Aktualisierungen in der jetzt verfügbaren Version 3.6 liegt auf dem Gebiet der Chemie.

## examen online

Medizinstudenten können sich mit „examen online schwarze reihe klinik“ von Thieme auf das Examen vorbereiten. Sie haben dort Zugriff auf die Original-Prüfungsfragen des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) der 2. Ärztlichen Prüfung (ÄP) seit 2000. Den angehenden Medizinern stehen über 12.000 Multiple-Choice-Fragen aus 37 Prüfungsfächern inklusive Lösungen sowie ausführliche Kommentare und Bildmaterial zur Verfügung.

## subito + Thieme

Subito und Thieme haben die Entwicklung eines Dokumentenlieferdienstes vereinbart, über den Bibliotheken bzw. MitarbeiterInnen von Universitäten und Forschungseinrichtungen digitale Inhalte als PDF-Dokumente aus Büchern der Georg Thieme Verlag KG beziehen können. Subito öffnet sein Portal für Thieme und stellt seine Infrastruktur für die Auslieferung von Buchinhalten direkt vom Verlag zur Verfügung. Bestellung und Auslieferung sowie die Abrechnung werden über subito abgewickelt.

## MultiMedia und Recht

Ab Heft 1/2010 sorgen sechs neue Rubriken (IT-Vertragsrecht und eCommerce, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbs- und Kennzeichenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht, Verfahrensrecht) für einen schnellen Überblick und noch bessere Lesbarkeit der monatlich erscheinenden juristischen Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR) aus dem Verlag C.H.Beck. Der Aktuelle Teil der MMR erscheint ab Februar zweimal monatlich als Newsdienst MMR-Aktuell per E-Mail. Der Pushdienst ist für Bezieher der MMR sowie Abonnenten

des beck-online Moduls Multimediarecht plus kostenlos. Auch www.mmr.de wurde komplett überarbeitet. Heft 1/2010 lässt sich anlässlich des Relaunches über die MMR-Homepage kostenlos komplett als PDF downloaden.

## didacta 2010

Vom 16. bis 20. März 2010 werden auf der Bildungsmesse didacta in Köln über 800 Aussteller, Produzenten von Bildungsmedien und Lehrmitteln aller Art, pädagogische Dienstleister wie auch Ministerien und Bildungsverwaltungen erwartet. Das ganze Spektrum des Bildungssystems – vom Kindergarten über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Hochschule – wird auf der Messe vertreten sein. Mit über 1000 Vorträgen, Seminaren, Podiumsdiskussionen und Kongressen wird die didacta die größte Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Pädagogen in diesem Jahr sein.

## Biodiversität

Das Jahr 2010 wurde zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt. Es soll Rechenschaft darüber abgelegt werden, ob der Rückgang der Vielfalt des Lebens auf der Erde in den vergangenen Jahren aufgehalten werden konnte. Bei der Roten Liste 2008 der Internationalen Naturschutz-Union (International Union for Conservation of Nature, IUCN) wurde ein Schwerpunkt auf die Säugetiere gelegt. Gemäß der ersten umfassenden Studie dieser Art nach über 10 Jahren gelten mindestens 1141 von 5488 Säugetierarten als gefährdet.

## Titanic digitalisiert

Zum 30-jährigen Jubiläum der Zeitschrift Titanic wurde der komplette Bestand durch die DataScan Computersysteme aus Königstein digitalisiert. Die einzelnen Hefte wurden nicht nur als faksimilebasiertes PDF mit dahinterliegendem suchbaren Volltext ausgeliefert, sondern auch als spezielle Anwendung für Touchscreen-Präsentationen aufbereitet.

## Antike Welt online

Unter dem Motto „Geschichte neu erleben“ gehen der Verlag Philipp von Zabern und seine Zeitschrift ANTIKE WELT mit ihren von iRead Media neu konzipierten Homepages online. Zum

# Know-how für Familie · Betreuung · Soziales

Aktuelle Produkte und praxisbewährte Fachliteratur

www.bt-portal.de

Willkommen im Bt-Portal!

Unser Web-Portal rund um die rechtliche Betreuung bietet Ihnen viele wichtige Informationen für Ihren Alltag in der Betreuungspraxis.

Auf diesen Seiten finden Sie neben dem Online-Auftritt der **BtPrax** aktuelle und Rechtsprechung, kostenlose Downloads von Praxishilfen und Dokumenten unserer Fachprodukten.

Einen informativen Aufenthalt wünscht Ihnen Ihr  
**Bundesanzeiger-Team**

**BT-PRAX**  
Die BtPrax – das unverzichtbare Informations- und Diskussionsforum für alle Beteiligten des Betreuungsrechts.

**PRODUKTE**  
Fachwissen für die Betreuung – fundierte und praxisorientierte Informationen in allen Medienformen.

**WISSEN**  
Kostenfreie Informationen, Downloads, Fachbeiträge und Praxishilfen rund um die rechtliche Betreuung.

**DIE NEUE ONLINE-DATENBANK**  
**Bt-Recht**  
Ihr direkter Zugriff auf rd. 4.000 Entscheidungen, über 600 Fachbeiträge sowie Normen und Kommentare!

**AKTUELLE FACHBUCHER**  
Hier finden Sie unsere aktuellen  
Rechtshilfen

**LEXIKON BETREUUNGSRECHT**  
**ONLINE-LEXIKON BETREUUNGSRECHT**  
Das Betreuungs- und Unterbringungsrecht von A bis Z online nachschlagen.

**NEWSLETTER**  
Innen aktuell informiert



**Bundesanzeiger  
Verlag**

www.bundesanzeiger-verlag.de

ersten Mal hat damit auch die hauseigene Zeitschrift des Verlages einen eigenen Online-Auftritt. Neben allen lieferbaren Titeln des Hauses gibt es Informationen zu laufenden Ausstellungen, Kongressen, Fernsehsendungen und Veranstaltungen des Verlages. Ab Frühjahr 2010 können dann auch ausgewählte Bücher und ANTIKE-WELT-Beiträge als digitale Inhalte erworben werden.

## Neue Kulturführer

Philipp von Zabern startet im März die Reihe Kulturführer zur Geschichte und Archäologie. Den Auftakt bilden die Bände Ephesos, Tivoli und die Villa Hadriana, Umland der Stadt Rom und Ara Pacis. „In den Reiseführern werden Regionen, Städte und Monumente in ihrem jeweiligen historischen und geografischen Kontext zusammen mit archäologischen Besonderheiten präsentiert“, heißt es in der Ankündigung des Verlags.

## Gaza – Brücke zwischen Kulturen

Das Landesmuseum Natur und Mensch in Oldenburg zeigt bis 5. April die Sonderausstellung: „GAZA – Brücke zwischen Kulturen. 6.000 Jahre Geschichte“. Der Begleitband zur Ausstellung erscheint im Verlag Philipp von Zabern. Er zeichnet die archäologischen Forschungen dieser Region nach, zeigt einmalige Objekte und bietet einen Einblick in die Geschichte des Gazastreifens.

## Jülich nutzt Scopus

Das Forschungszentrum Jülich setzt künftig Scopus Custom Data von Elsevier zur Berechnung von weltweiten Referenzwerten auf Sachgebiets- und Länderebene ein. Scopus Custom Data ist die zugrunde liegende Datenquelle von Scopus.com, der weltweit größten Abstract- und Zitationsdatenbank.

## GmbH-Portal von redmark

Das GmbH-Portal von redmark bietet unter der Adresse [www.redmark.de/gmbh](http://www.redmark.de/gmbh) für Geschäftsführer aktuelle News, rechtssicheres Wissen und bedarfsgerechte Services vom Online-Seminar bis zur Jobbörse. Mit dem Portal hat redmark als ein Anbieter von Content und Services für GmbH-Geschäftsführer sein Gesamtangebot für die Zielgruppe um einen Baustein erweitert.

## Deutsche Digitale Bibliothek

Das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme wird die neue Deutsche Digitale Bibliothek gemeinsam mit Partnern technisch konzipieren und aufbauen. Im Dezember 2009 hatte das Bundeskabinett beschlossen, die Bestände von mehr als 30.000 nationalen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen über ein gemeinsames Portal zugänglich zu machen. Für den Aufbau der DDB stehen zunächst 5 Mio. € zur Verfügung, den Betrieb lassen sich Bund und Länder ab 2011 jährlich bis zu 2,6 Mio. € kosten. Bei der DDB, die als deutscher Beitrag zur Europeana gedacht ist, handelt es sich laut Kulturstaatsminister Neumann um einen „Quantensprung in der Welt der digitalen Information“ und eine „angemessene Antwort auf Google“.

## InetBib 2010

Vom 14. bis 16. April 2010 findet die 11. InetBib-Tagung in der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich statt. Veranstalter der Tagung sind die ETH-Bibliothek Zürich und die UB Dortmund. Themen: neue Aufgaben für Bibliotheken; Innovationsmanagement; Einblicke in Portale und Bibliothekssysteme im deutschen Sprachraum; Umgang der Bibliotheken mit Web 2.0; elektronische Projekte in der Schweiz.

## Schweitzer Fachinformationen + Barbara Budrich

Die Bibliotheksrepräsentantin Dr. phil. Marion Dammaschke der Schweitzer Fachinformationen übernahm als persönliche Ansprechpartnerin auch die Bibliotheksrepräsentanz für den Verlag Barbara Budrich, dessen Programmschwerpunkt bei deutsch- und englischsprachigen Fachpublikationen im Bereich Sozial- und Erziehungswissenschaften liegt.

## Libri bietet ShortBooks

Der Online-Rezensionservice ShortBooks.de und Libri kooperieren. Im Libri-Onlineshop und allen Partnershops des Buchgroßhändlers sind jetzt Kurzfassungen von über 1.000 ausgewählten Büchern als Audiobooks erhältlich. Für jeweils 2,99 € können die Hörbücher, die neben einer Zusammenfassung auch umfangreiche Zusatz- und Hintergrundinformationen bieten, erworben und in MP3-Qualität heruntergeladen werden.

## Bundesanzeiger erweitert Programm

Der Bundesanzeiger Fachverlag baut sein außenwirtschaftliches Programm mit dem Zukauf des Produktprogramms Außenwirtschaft der Wolters Kluwer-Verlagsmarke Deutscher Wirtschaftsdienst aus. Die neuerworbenen Produkte beinhalten im Wesentlichen Loseblattwerke, CD-ROMs und Bücher. Über Umsatz und Kaufpreis vereinbarten die Parteien Stillschweigen. Außerdem hat der Bundesanzeiger Verlag sein Programm um die Fachzeitschrift „Der Kfz-Anwalt“ und um die Online-Anwendung des HADDEX (Handbuch der Deutschen Exportkontrolle) erweitert.

## Kartellamt prüft

Deutsche Verleger fordern von Google die Offenlegung seiner Suchstrategie im Netz. Es gebe Anhaltspunkte, dass Google seine Marktmacht missbrauche und seine Suchergebnisse wettbewerbswidrig anzeige. Das Kartellamt prüft diese Informationen. Die Verleger wollen wissen, wie Google sucht und wie welche Ergebnisse wo platziert werden und ob bestimmte Partner von Google bei der Darstellung der Suchergebnisse bevorzugt werden. Die Zeitungs- und Zeitschriftenverlage fordern, dass Google auch für die Anzeige der Suchtreffer im Internet ordentlich bezahlen soll. Dafür bekämen die Anbieter der von Google gefundenen Websites so gut wie nichts, während Google schon mit dieser ersten Suche und dem Anzeigen der Suchtreffer über Werbung Geld einnehme.

## Verschwinden Zeitungen?

US-Medienexperte Norman Pearlstine, beim US-Medienkonzern Bloomberg zuständig für die strategische Entwicklung, ist überzeugt, dass die meisten



„Aktueller kann man einen **BGB-Kommentar** nicht machen.“

Katja Warken, Leitung Customized Solutions

Buch & Online, 4. Auflage  
Gesamtausgabe  
**jetzt lieferbar!**

Der juris PraxisKommentar BGB der Herausgeber Herberger, Martinek, Rüßmann, Weth überzeugt durch seine permanent aktualisierte Online-Kommentierung und durch die umfassende Verlinkung mit dem kompletten juris-Wissen. Neu in der Reihe ist der Band „Internationales Privatrecht“.

Die 4. Auflage berücksichtigt u.a.: Strukturreform des Versorgungsausgleichs, Güterrechtsreform, Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, FGG Reformgesetz. Plus Online-Berechnungsprogramm. Mehr unter [www.juris.de/bgb](http://www.juris.de/bgb)



[www.juris.de](http://www.juris.de)

**juris**<sup>®</sup> Das Rechtsportal

wenn nicht alle amerikanischen Zeitungen innerhalb von 20 Jahren nicht mehr erscheinen werden; vor allem wegen der ins Internet abgewanderten Anzeigen entfallende für Zeitungen das Geschäftsmodell. In Deutschland sehe es besser aus: Hier sei die Lesekultur viel stärker verwurzelt als in den USA und die Deutschen seien eher bereit, für Medien und deren Inhalte zu bezahlen. Die Zukunft von Zeitschriften sieht er ebenfalls optimistischer, weil diese meist Nischenmärkte bedienen. Tablet-Computer würden die Verlagerung von Zeitschriften-Inhalten ins Internet aber beschleunigen.

## App Mayersche

Die Lesewelt der Mayerschen Buchhandlung steht I-Phone-Usern als neue App zur Verfügung. Über den Touchscreen gibt es Informationen über Preis, Autor oder Einbandart sowie Bewertungen der einzelnen Titel. Nutzer können sich Leseproben bereitstellen lassen, Bücher über den Onlineshop bestellen oder in das persönliche Bücherregal verschieben, in das niemand Einblick erhält. Wer sich ein Buch schenken lassen möchte, kann seine Wunsch-Titelliste aus der App heraus über SMS oder E-Mail an seine Freunde weiterleiten. Die Entwicklung der neuen Applikation hat die Mayersche gemeinsam mit der Agentur Four2b realisiert. App unter: <http://appshopper.com/books/mayersche>

## Struppe & Winckler

Ab dem 1. Februar 2010 startet der neue und personell verstärkte Kundenservice bei Struppe & Winckler, Berlin. Die Leitung des Innendienstes übernimmt Sabrina Brehm, 28 Jahre. Brehm ist Fachbuchhändlerin und kommt vom Standort Frankfurt der Sack Mediengruppe, wo sie bereits 5 Jahre im Rechnungsgeschäft für Großkunden zuständig war.

## De Gruyter erweitert Programm

De Gruyter erweitert 2010 sein Zeitschriftenportfolio: In der Mathematik wurde das Journal *Advances in Pure and Applied Mathematics* gegründet und zwei weitere übernommen: *Groups – Complexity – Cryptology* und das *Georgian Mathematical Journal*. Die Zeitschrift für *Angewandte Linguistik – Publikationsorgan der Gesellschaft für Angewandte Linguistik* – wird zukünftig in zwei Ausgaben

pro Jahr in Print und Online bei De Gruyter Mouton herausgegeben. Das Imprint publiziert ab 2010 auch zwei neue Jahrbücher: Die *Applied Linguistics Review* und das *Yearbook of Phraseology*. Und De Gruyter Mouton gründete gemeinsam mit der amerikanischen Gesellschaft für *Laboratory Phonology* ein gleichnamiges Journal mit zwei Ausgaben im Jahr. Die Yearbooks und das Journal sind jeweils englischsprachig und erscheinen in Print- und Online. In der Philosophie konnte *SATS – Northern European Journal of Philosophy* übernommen werden. Auch sie erscheint zwei Mal jährlich in Print und Online.

## Kamerahersteller + Reiseverlage

Samsung bringt eine neue Reisekamera mit Touchscreen, GPS und eingebauter Landkarte auf den Markt. Samsung verspricht mit dem neuen Modell WB650 ein 15-fach-Weitwinkelzoom und ein hochauflösendes OLED-Touchscreen. Das Gerät könnte also wie ein Smartphone oder E-Reader zu bedienen sein. Auf dem Display kann sich der Benutzer Landkarten anzeigen lassen; entsprechende Kartensoftware ist eingebaut. Hier könnten Reiseverlage andocken: Erstens könnten auf den Displays auch Reiseinformatio-



nen wie die Kurzbeschreibung zur Kirche, Restaurantempfehlungen etc. zu sehen sein. Zweitens könnten Buchverlage die Kamera-Software zur Datenverwaltung durch redaktionelle Content-Bausteine aufwerten, bis hin zur Druckmöglichkeit als Individualbuch.

## eBooks fürs iPad

Das Berliner Start-Up txtr liefert eine eigene eBook-Applikation, die deutschsprachige eBooks für das iPad von Apple zugänglich macht. Die txtr App unterstützt die Auflösung des iPad-Displays und kann eBooks mit Adobe-Kopierschutz im PDF und ePub-Format anzeigen. iPad-Nutzer erhalten außerdem Zugang zu ihrer persönlichen Dokumenten-Sammlung, zur txtr-Community und zu Millionen von freien eBooks von txtr.com.

## Internetpiraterie

Bis auf weiteres darf RapidShare zwölf Buchtitel der Verlage De Gruyter und Campus im Rahmen des Online-Dienstes [www.rapidshare.com](http://www.rapidshare.com) nicht öffentlich zugänglich machen oder machen lassen. Das Landgericht Hamburg hat eine einstweilige Verfügung erlassen, die seit dem 4. Februar wirksam ist. Der One-Click-Hoster muss nun erneute Uploads dieser Buchtitel verhindern. RapidShare ist ein Internetdiensteanbieter, der kostenlosen Speicherplatz im Netz anbietet, der überwiegend dafür genutzt wird, urheberrechtlich geschützte Werke auf den Servern zu speichern. Diese werden dort ohne Einverständnis der Rechteinhaber wie Autoren und Verlage hinterlegt, angeboten und von Internetnutzern abgerufen. Dadurch ermöglichen und vereinfachen One-Click-Hoster wie RapidShare die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte. Durch einen kostenpflichtigen Premium-Account verdienen sie zudem Geld damit.

## Mobile first!

In einem FAZ-Bericht vom 18.02. über die Mobilfunkmesse in Barcelona ist zu lesen: Google-Vorstandsvorsitzender Eric Schmidt verkündete in Barcelona das Ende der Ära des PCs und verkündete das Zeitalter des mobilen Computings: „Die Zeit des Mobiltelefons ist gekommen, in diesem Jahr, im nächsten Jahr und wahrscheinlich für viele Jahre.“ Das Prinzip von Google heiße deshalb ab jetzt: Mobile first. „Unsere Top-Programmierer wollen am liebsten für Mobile arbeiten, weil das Telefon etwas hat, was ein Desktop nicht hat“, sagte Schmidt laut FAZ. Die Verbreitung der Smartphones wachse um 30 % im Jahr. Worauf es im mobilen Internet ankomme, definierte der Google-Chef so: „Es gibt drei Dimensionen: Rechenleistung (Computing), Konnektivität und Cloud Computing.“ Wer diese drei Dinge und ihr Zusammenspiel nicht beherrsche, könne in diesem Geschäft nicht bestehen.

## Gatekeeper Apple

Unter der Überschrift „Apple wird der Großverlag der Welt“ schreibt Ibrahim Evsan, Experte für Social Media und Autor von „Der Fixierungscode“ (Zabert Sandmann) am 20.01. in der FAZ u.a.: „Die Digitalisierung von Büchern durch Google gibt im Vergleich zu den mit dem iPad verbundenen Entwicklungen nur ei-

nen kleinen Vorgeschmack auf das, was uns erwartet: Jetzt geht es einer digitalen Supermacht nicht mehr um das fertige Produkt, um ein erschienenes Buch, also die Vergangenheit. Jetzt geht es um die Gegenwart und die Zukunft, um alle gedruckten Medien, die sich entmaterialisiert in der digitalen Welt wiederfinden – auf einem iPad. Die „New York Times“ ist eine Kooperation mit Apple eingegangen. Da muss man sich fragen, ob die deutschen Verlage eine Antwort auf die Herausforderung ihres Kerngeschäfts durch das iPad haben. Es geht nicht mehr um die Frage, wie man Online-Gratisangebote vermarktet, es geht um alles. Dieses Gerät lässt den Nutzer jede Information an jedem Ort zu jeder Zeit lesen – frisch aus dem Apple iBookStore, nicht vom Kiosk um die Ecke. Es müssen schleunigst Online-Angebote der Verlage her, denn jetzt besteht – bei einer weiten Verbreitung des iPads – die Möglichkeit, die Inhalte gegen ein – wenn auch um den Apple-Anteil vermindertes – Entgelt für den Qualitätsjournalismus zu erheben. Apple ist der neue Gatekeeper.“

## Google Buchvergleich

Bei der Anhörung am 18.02. über den Google Buchvergleich vor einem New Yorker Richter war als einziger ausländischer Staat die Bundesrepublik Deutschland durch eine Repräsentantin des Bundesjustizministeriums vertreten. In einem Interview mit Roland Lindner von der FAZ kommentiert Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger: „Eine Minimallösung wäre aus meiner Sicht, dass deutsche Rechteinhaber zuverlässig aus dem Vergleich herausgenommen werden. Aber offen zugegeben: Ich würde es gutheißen, wenn der Vergleich ganz scheidet. Meiner Meinung nach sollte eine solche Initiative grundsätzlich nicht in der Hand eines privaten Unternehmers liegen, denn hier stehen Kernfragen des Urheberrechts auf dem Spiel. Ich sehe eine große Gefahr, dass ein Unternehmen sich hier einen einseitigen Vorteil verschafft.“

## Facebook

Facebook hat die Zahl seiner Nutzer in Deutschland in den letzten zwölf Monaten von 2 Mio. auf 7,5 Mio. erhöht.

## Spanische E-Books

Die FAZ berichtet am 05.01.: Die drei großen spanischen Verlagshäuser Pla-

neta, Random House Mondadori und Santillana werden im Frühjahr über eine gemeinsame Plattform rund 5.000 bis 7.000 E-Books herausgeben. Das entspräche einem Drittel der Backlist. Die E-Books sollen nicht direkt, sondern über Buchhandlungen angeboten werden. Bisher machen elektronische Bücher nur etwa 1 % des spanischen Buchhandelsumsatzes aus.

## Studie zu ehrenamtlichem Vorlese-Engagement

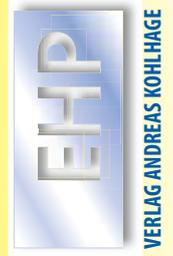
Es gibt bundesweit viele regionale Vorleseprojekte, um Kindern Bücher und Vorlese-Erfahrungen an öffentlich Orten näher zu bringen: in Kindertagesstätten, Grundschulen und Bibliotheken. Zu diesem Verbund zählt mit mehr als 9000 Mitgliedern auch der Vorleseclub der Stiftung Lesen. Inwieweit die laufenden ehrenamtlichen Vorleseinitiativen die Leselust fördern, welche Erfolge sie verzeichnen und wie die ehrenamtlichen Vorleserinnen und Vorleser in ihrer Tätigkeit unterstützt werden können, möchte die Stiftung Lesen mit der Förderung des BMBF im Rahmen des Forschungsprojekts „Erprobung und Evaluation von Regionalmodellen zur Leseförderung am Beispiel ehrenamtlicher Vorlesetätigkeit“ ermitteln. Neben einer Bestandsaufnahme sowie qualitativen und quantitativen Befragungen soll die Studie die Basis für effektive Weiterbildungsmaßnahmen aufzeigen, um die Ehrenamtlichen weiter zu qualifizieren. Über einen Zeitraum von drei Jahren sollen auf diese Weise mit mehr als einer halben Million Euro neue, bedarfsgerechte Fortbildungsmodule entwickelt und evaluiert werden. Am Ende, so das Ziel von Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan und Heinrich Kreibich, Geschäftsführer die Stiftung Lesen, soll allen Interessierten ein modern aufgestelltes Weiterbildungsangebot zur Verfügung stehen.

## Street View

Das Landgericht Köln (Az.: 28 O 578/09) hat das Abfotografieren ganzer Straßenzüge durch Google erlaubt. Vereinfacht gesagt deshalb, weil ohnehin jeder sehen könne, was geknipst wird.

## Europeana + Google

Die Europäische Digitale Bibliothek Europeana umfasst bislang etwa 4 Mio. Dokumente. Google hat bis jetzt weltweit etwa 10 Mio. Bücher gescannt.



»Veränderung ist Ihr Geschäft – wir liefern die Bücher dazu!«



Günther Mohr

WORKBOOK COACHING UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

170 S.; zahlr. Abb. u. Tabellen  
ISBN 978-3-89797-099-1  
EUR 22,00 / CHF 35,10  
[unverb. Preisempf.]



Gerhard Fatzer / Hans-Hermann Jansen

DIE GRUPPE ALS METHODE

280 S.; Abb., Tabellen, Hardcover  
ISBN 978-3-89797-054-0;  
EUR 38,00 / CHF 61,00  
[unverb. Preisempf.]

EHP - Verlag Andreas Kohlhage  
PF 200222 · 51432 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202-98123-6 · www.ehp.biz

# Grundgesetz- Kommentare

## Ein Vergleich

*Seit dem Erlass des Grundgesetzes im Jahre 1949 haben etwa 20 Kommentare das Licht der Welt erblickt, von denen ein Teil allerdings schon wieder von der Bildfläche verschwunden ist oder ein Nischendasein fristet. Die noch am Markt befindlichen Werke, von denen hier nur ein Teil vorgestellt werden kann, unterscheiden sich in mannigfacher Hinsicht. Die im Folgenden aufgezeigten Unterscheidungsmerkmale sind äußerlicher, formaler Art und sagen wenig oder nichts über die Qualität der Kommentierung aus. Gleichwohl können sie nützliche Fingerzeige demjenigen geben, der ein für ihn geeignetes Erläuterungswerk sucht.*

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger

## I. Die Bedeutung des Grundgesetzes für den Staat, die Gesellschaft und den Einzelnen

Als ich vor mehr als 40 Jahren als Referendar einem kleinen Amtsgericht in Norddeutschland zugewiesen war, berichtete mir mein Ausbilder folgendes: Anfang der 20er Jahre habe sich eine Prozesspartei auf die damals geltende Weimarer Reichsverfassung von 1919 berufen. Darauf hin habe im Gericht ein emsiges Suchen nach einem Text der Verfassung begonnen.

Etwas derartiges wäre heute unvorstellbar. In jedem Richterzimmer und jeder Anwaltskanzlei liegen Texte unserer Verfassung, des Grundgesetzes (GG), stets griffbereit. Das ist Ausdruck der überragenden Bedeutung, die dieses Gesetzeswerk gewonnen hat. Es ist nicht nur Grundlage jeder staatlichen Tätigkeit, sondern beeinflusst in starkem Maße das gesamte gesellschaftliche Leben und das des Einzelnen. Nicht nur das Verhältnis des Bürgers zum Staat wird durch das Grundgesetz geprägt, sondern – dank der sog. Drittwirkung der Grundrechte – auch das Verhältnis der Bürger unter einander. Das alles hat sich seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in einem schier unglaublichen Ausmaß geändert.

Nur am Rande sei erwähnt, dass das Grundgesetz längst zu einem Exportschlager geworden ist, das die Verfassungsentwicklung zahlreicher Staaten erheblich beeinflusst hat. Siehe dazu den Vortrag *Klaus Sterns*, des Grandseigneurs der deutschen Staatsrechtswissenschaft, „Ausstrahlungswirkungen des Grundgesetzes auf ausländische Verfassungen“, in: „Bewährung und Herausforderung – Die Verfassung vor der Zukunft – Dokumentation zum Verfassungskongress 50 Jahre Grundgesetz/50 Jahre Bundesrepublik Deutschland“, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Opladen 1999, S. 249 ff.

## II. Kleine Typologie der Literatur zum Grundgesetz

Demjenigen, der sich mit dem Grundgesetz vertraut machen will, stehen mehrere Hilfsmittel zur Verfügung. Den leichtesten Zugang bieten die zahlreichen Lehrbücher, Grundris-

se und Fallsammlungen zum Staatsrecht, die zwar in erster Linie für Studenten verfasst sind, aber auch Nichtjuristen einen guten Einstieg ermöglichen. Einige von ihnen bestehen aus zwei Bänden, von denen einer den Grundrechten, der andere dem Staatsorganisationsrecht gewidmet ist.

Umfangreichere systematische Darstellungen enthalten das monumentale (bisher fünf Bände mit zusammen mehreren tausend Seiten) „Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland“ von *Klaus Stern* und das von *Josef Isensee* und *Paul Kirchhof* herausgegebene „Handbuch des Staatsrechts“, von dessen dritter Auflage bisher sieben Bände mit jeweils mehr als 1000 Seiten erschienen sind. Einen ähnlichen Umfang könnte das noch in der Anfangsphase steckende „Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa“ (bisher sechs Bände) annehmen, das von *Detlef Merten* und *Hans Jürgen Papier* ediert wird. Wesentlich kompakter ist das „Staatsrecht“ von *Peter Badura* (3. Aufl. 2003). Überkonfessionell christlich orientiert ist die von *Werner Heun*, *Martin Honecker*, *Martin Morlok* und *Joachim Wieland* 2006 herausgegebene Neuausgabe des „Evangelischen Staatslexikons“.

Ein Spezifikum der deutschen juristischen Literatur sind die Kommentare zu allen möglichen Gesetzen. Sie erfreuen sich der besonderen Aufmerksamkeit der Gerichte, der Behörden, der Rechtsabteilungen von Unternehmen und der Anwaltschaft, die Lehrbücher (bis auf wenige Ausnahmen) kaum und Handbücher selten zu Rate ziehen. Mit dem wissenschaftlichen Wert hat das wenig, mit der knappen Zeit viel zu tun. Für den juristischen Laien ist die Konsultation von Kommentaren hingegen weniger geeignet, weil sie häufig nicht in hinreichendem Maße die Zusammenhänge aufzeigen, in denen die jeweils kommentierte Vorschrift steht, und das kann leicht zu Missverständnissen führen.

## III. Kleine Typologie der Kommentare zum Grundgesetz

Während der Weimarer Republik erschienen vier Kommentare zur Reichsverfassung, zum Teil in mehreren Auflagen. Der bedeutendste stammte von dem Heidelberger Staatsrechtslehrer *Gerhard Anschütz*, dessen Kommentar unter

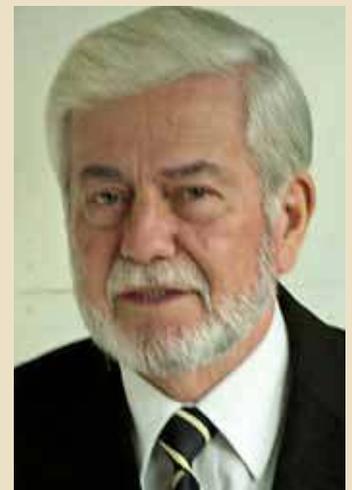
**Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.**

*bespricht für das Fachbuchjournal Bücher aus den Bereichen des öffentlichen Rechts (Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht) und Teilen des Zivilrechts.*

*Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Göttingen und einem Studium des amerikanischen Rechts und des Rechtsvergleichs mit Erwerb des akademischen Grades Master of Comparative Law (M.C.L.) an der Law School der University of Chicago bleibt er zunächst als Teaching Fellow and Assistant to the Foreign Law Program dort.*

*1967 Promotion zum Dr. jur. in Göttingen und zweite juristische Staatsprüfung. Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften (HfV) Speyer. 1974 Habilitation durch die HfV Speyer (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht). Wissenschaftlicher Rat und Professor an der HfV Speyer. 1977 folgt er einem Ruf auf eine Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim.*

*Von 1981 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hatte er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er auch heute noch tätig ist. Von 1983 bis 2001 war er Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsarchiv“, zu deren Mitherausgebern er heute gehört.*



dem Titel „Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919“ 1933 in 14. Auflage letztmalig herauskam und einen Umfang von 800 Seiten hatte. Wenig später wurde der Autor von den Nazis mundtot gemacht.

Ein völlig anderes Bild bietet die heutige Kommentarliteratur. Seit dem Erlass des Grundgesetzes im Jahre 1949 haben etwa 20 Kommentare das Licht der Welt erblickt, von denen ein Teil allerdings schon wieder von der Bildfläche verschwunden ist oder ein Nischendasein fristet. Die noch am Markt befindlichen Werke unterscheiden sich in mannigfacher Hinsicht. Die im Folgenden aufgezeigten Unterscheidungsmerkmale sind äußerlicher, formaler Art und sagen wenig oder nichts über die Qualität der Kommentierung aus. Gleichwohl können sie nützliche Fingerzeige demjenigen geben, der ein für ihn geeignetes Erläuterungswerk sucht. Einbezogen werden dabei auch solche Werke, die hier nicht rezensiert werden.

### 1. Umfang (Zahl der Bände und Seiten, Satzspiegel)

Gewaltige Unterschiede weist der Umfang – gemessen in Zahl der Bände und der Seiten – auf. Alle hier besprochenen Werke sind Einbänder. Auf dem Markt befinden sich aber auch mehrere Kommentare, die sich aus mehreren voluminösen Bänden zusammensetzen. Den Vogel schießt der „Bonner Kommentar“ mit gegenwärtig 17 Loseblatt-Ordnern und mehr als 21.000 Seiten ab. Aber auch die Seitenzahl der einbändigen Erläuterungsbücher variiert erheblich. Hinzu kommt, dass die Satzspiegel große Unterschiede aufweisen, so dass die Seitenzahl allein für die Textmenge nicht aussagekräftig ist.

### 2. Einband (gebunden, Loseblatt, Online)

Die meisten (und alle hier besprochenen) Kommentare sind fest gebunden. Daneben gibt es jedoch mehrere Kommentare, die in Loseblattform erscheinen: *Maunz/Dürig*, *Bonner Kommentar*, *Berliner Kommentar* und *Alternativ-Kommentar*. Auf den ersten Blick ist ein Loseblattkommentar zur Verfassung ein Widerspruch in sich selbst. Denn die Verfassung soll wenn schon nicht für die Ewigkeit, so doch auf lange Sicht eine stabile Ordnung schaffen – so wie die Verfassung der USA, die seit 1787 unverändert gilt, wenn man von den 27 Zusatzartikeln (amendments) absieht, die später hinzugekommen sind (die meisten bereits 1791). Dazu „passt“ ein Loseblattwerk nicht so recht. Deshalb nahm mein Göttinger Doktorvater Arnold Köttgen denn auch den „*Maunz/Dürig*“ mit ungläubigem Staunen in die Hand, als dieser erstmals erschien.

Das Aufkommen von Loseblattkommentaren hat mehrere Gründe. In den 60 Jahren seiner Existenz ist das Grundgesetz fast 50 Mal geändert worden, und jede Gesetzesänderung verlangt nach einer Überarbeitung der Kommentierung. Zum anderen sind die meisten GG-Kommentare Gemeinschaftsarbeiten mehrerer Autoren. Sie alle dazu zu bringen, ihre Manuskripte zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzulegen, ist ein hartes Stück Arbeit, wie jeder bestätigen wird, der schon einmal ein Sammelwerk – sei es einen Kommentar, ein Handbuch oder eine Festschrift – herausgegeben hat. Dieser Schwierigkeit entgeht man, wenn man die Beiträge sukzessive in ein Loseblattwerk einspeisen kann. Mit einem Loseblattwerk verbindet sich die Erwartung stetiger Aktualität. Diese Erwartung wird nicht selten ent-

täuscht, wie ein Blick in die vier oben genannten belegt. Gebundene Kommentare sind deshalb häufig aktueller als Loseblattkommentare.

Eine noch neuere Erscheinung als Loseblatt- sind Onlinekommentare. Um einen solchen handelt es sich bei dem von *Epping* und *Hillgruber* herausgegebenen Werk, dessen gedruckte Ausgabe hier besprochen wird. Übrigens ist es auch bei Onlinekommentaren, die zunehmend Verbreitung finden, mit der Aktualität nicht immer zum Besten bestellt.

### 3. Auflagenfrequenz

Die Aktualität der Erläuterungen hängt bei festgebundenen Werken entscheidend davon ab, in welchem zeitlichen Abstand die Auflagen auf einander folgen und ob sie auch tatsächlich à jour gebracht werden. Auch in dieser Hinsicht bestehen erhebliche Unterschiede, wie man unschwer feststellen kann, wenn man das Jahr des ersten Erscheinens mit dem der jüngsten Auflage vergleicht.

### 4. Autoren (Anzahl, Profession)

Bei einigen Kommentaren erreicht die Zahl der Bearbeiter nahezu Kompaniestärke. Der Einsatz einer Vielzahl von Kommentatoren kann Vorteile, aber auch Gefahren mit sich bringen. Kann sich ein Bearbeiter auf eine oder wenige Vorschriften konzentrieren, mag das einer stärkeren Durchdringung der Probleme zugute kommen, aber auch zu einer Blickverengung führen.

Sehr unterschiedlich ist auch der berufliche Hintergrund der Autoren. Einige Kommentare sind ausschließlich von Hochschullehrern verfasst (*Jarass/Pieroth*, *Sodan*, *Stern/Becker*), die teilweise im Nebenamt Richter sind oder waren, während zu anderen Erläuterungsbüchern in mehr oder minder großem Umfang Praktiker aus Gerichtsbarkeit, Verwaltung oder Anwaltschaft beigetragen haben, besonders ausgeprägt bei *Schmidt-Bleibtreu* und dem (hier nicht besprochenen) Kommentar von Dieter *Hömig* (8. Aufl. 2007), der ein reiner Praktikerkommentar ist. Vor allem bei den organisatorischen Vorschriften (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident) kann es von Vorteil sein, sie von Praktikern erläutern zu lassen, die diese Organe aus der Nähe kennen und deshalb mit deren Problemen besonders gut vertraut sind.

Im übrigen ist festzustellen, dass eine Reihe von Autoren (vor allem Professoren) an mehreren GG-Kommentaren mitwirken, dabei allerdings regelmäßig unterschiedliche Vorschriften erläutern.

### 5. Layout, Benutzerfreundlichkeit

Ob die Erläuterungen besser oder schlechter aufzunehmen sind, hängt von einer Reihe drucktechnischer Faktoren ab.

- Sind die Belege in Fußnoten ausgelagert, ist der Text wesentlich besser zu lesen, als wenn er durch lange Zitatensammlungen unterbrochen wird, so dass man die Sätze mühsam aus ihren Einzelteilen zusammenklauen muss. In dieser Hinsicht verdienen die Kommentare von *Sachs*, *Stern/Becker* und *Grote/Marauhn* ein Lob.
- Einer schnellen Orientierung zugute kommen Hervorhebungen im Text durch Fettdruck. Von dieser Möglichkeit machen alle hier vorgestellten Werke einen mehr oder weniger starken Gebrauch.

Neu im April 2010

# Stellen Sie sich unsere geballte Kompetenz ins Regal



Das Wissen von über 50 Experten  
in jedem Kommentar.  
Im Paketpreis jetzt nur ca. € 198,00.



Hier sind die Herausgeber und ein Teil der Autoren beider Kommentare abgebildet.

- Hochkarätige Autorentteams – für jede Problematik der richtige Spezialist
- Hervorragende Lesbarkeit, u. a. durch Verzicht auf unübliche Abkürzungen und alten Ballast, wie z. B. in die Jahre gekommene Zitateketten
- Hohe Aktualität beider Werke aufgrund jährlicher Erscheinungsweise
- Unschlagbarer Paketpreis von ca. € 198,00 beim Kauf beider Werke

Gesetzesstand 01.03.2010

## BGB-Kommentar

Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)  
5., neu bearbeitete und erweiterte  
Auflage 2010,  
ca. 3.600 Seiten, gebunden,  
ca. € 98,00  
ISBN 978-3-472-07713-8  
Erscheint voraussichtlich April 2010

## ZPO-Kommentar

Prütting/Gehrlein (Hrsg.)  
2. Auflage 2010,  
ca. 2.750 Seiten, gebunden,  
ca. € 139,00  
ISBN 978-3-472-07726-8  
Erscheint voraussichtlich  
April 2010

## BGB-Kommentar + ZPO-Kommentar (Paket)

ISBN 978-3-472-07727-5  
Erscheint voraussichtlich April 2010



Luchterhand

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

- c) Die Übersichtlichkeit kann ferner gefördert werden durch **Marginalien**. Sie finden sich nur bei *Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf*.
- d) Standard ist heute, den Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften – zumindest dann, wenn sie umfangreich sind – eine **Inhaltsübersicht** voranzustellen. Das tun alle hier vorgestellten Kommentare.
- e) Wünschenswert ist es ferner, dass im Gesetzestext die **Sätze nummeriert** sind, wenn Absätze aus mehreren Sätzen bestehen. Diese Annehmlichkeit bietet nur der „Sodan“.

### 6. Voll- oder Teilkomentierung

Die meisten der hier rezensierten und der auf dem Markt befindlichen Kommentare erläutern sämtliche Vorschriften des Grundgesetzes. Eine Ausnahme davon bildet das Werk von *Stern* und *Becker*, das sich auf die Grundrechte (Art. 1 bis 19) und einige grundrechtsgleichen Rechte beschränkt, die in anderen Teilen des Grundgesetzes ihren Niederschlag gefunden haben. Dies ist übrigens nicht der erste reine Grundrechtekommentar; ein ähnliches Werk gab es bereits vor 40 Jahren (*Karl Brinkmann*, Grundrechts-Kommentar, Bonn 1967), dem jedoch kein langes Leben beschieden war.

### 7. Einleitung, Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und der einzelnen Vorschriften

Wie oben unter II. erwähnt, eignen sich Kommentare nicht sonderlich für Nichtjuristen. Ihnen (aber nicht nur ihnen) kann der Zugang allerdings durch eine Einleitung wesentlich erleichtert werden, die einen Überblick über die Entstehung des Grundgesetzes, seinen Aufbau und seine Bedeutung gibt. Besonders eingehend und informativ ist in dieser Hinsicht der Kommentar von *Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf* (S. 3 - 84).

Auch dem Verständnis der einzelnen Vorschriften ist es sehr förderlich zu wissen, wie sie entstanden sind, welche Veränderungen sie im Laufe der Zeit erfahren haben und auf welchen Vorbildern sie beruhen. In dieser Hinsicht weisen die vorzustellenden Werke erhebliche Unterschiede auf.

### 8. Landesverfassungen, EMRK, EU- und Völkerrecht

Grundrechtliche Verbürgungen enthält nicht nur das Grundgesetz, sondern sie finden sich auch in anderen Re-

gelwerken. Art. 142 GG bestimmt, dass die Bestimmungen der Landesverfassungen, die in Übereinstimmung mit den Art. 1 bis 18 GG Grundrechte gewährleisten, in Kraft bleiben; sie binden allerdings nur die Organe des jeweiligen Bundeslandes.

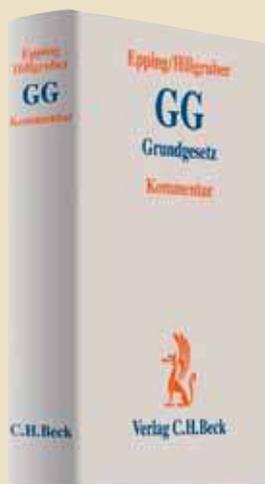
Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt in Deutschland zwar nur als einfaches Bundesgesetz, gewinnt durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) aber immer mehr Bedeutung; man denke nur an die beiden Aufsehen erregenden Urteile von 3. und 17. Dezember 2009 zum Sorgerecht nichtehelicher Väter (Az. 22028/04 – Zaunegger/Deutschland) bzw. zur nachträglichen Verlängerung der Sicherheitsverwahrung (Az. 19359/04 – M./Deutschland).

Zusammen mit dem Vertrag von Lissabon ist am 1. Dezember 2009 die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Kraft getreten, die für die deutschen Organe jedenfalls dann gilt, wenn sie EU-Recht durchführen (Art. 51 Abs. 1 Satz 1). Darüber hinaus ist Deutschland Signatarstaat einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen, die gleichfalls auf den Schutz von Grundrechten abzielen.

Jedenfalls größere Kommentare zum Grundgesetz sollten bei der Erläuterung der Grundrechte auf parallele Verbürgungen in jenen Regelwerken hinweisen.

## IV. Zu den Kommentaren im Einzelnen

Um es vorweg zu sagen: Eine Benotung der einzelnen hier zu besprechenden Kommentare ist nicht möglich. Dies schon deshalb, weil die meisten der Werke von mehreren Autoren stammen, deren Beiträge durchaus unterschiedliche Qualität aufweisen können. Es kann deshalb nur darum gehen, eher formale Stärken oder Schwächen aufzuzeigen, die dem Rezensenten ins Auge gefallen sind. Um den Eindruck einer qualitativen Rangfolge von vornherein auszuschließen, werden die Werke in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen des ersten Autors bzw. Herausgebers vorgestellt. Davon abweichend werden die von *Stern/Becker* und von *Grote/Marauhn* herausgegebenen Kommentare wegen ihrer besonderen Konzeption erst am Ende gewürdigt.



1. Volker Epping/Christian Hillgruber (Hrsg.): Grundgesetz – Kommentar, Verlag C.H. Beck, München 2009. ISBN: 378-3-406-59170-9. XXVII, 1781 S. Leinen 129.- €.

Dies ist die gedruckte Ausgabe eines Onlinekommentars, der von dem Verlag weiterhin vorgehalten und stetig fortgeschrieben wird. Sie stellt also gewissermaßen eine Momentaufnahme dar. Ob sämtliche Teile zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen worden sind, ist nicht angegeben. Die Publikation einer gedruckten Version ist schon deshalb zu begrüßen, weil der Umgang mit Onlinekommentaren nicht jedermanns Sache ist. Wohl seiner Herkunft und Zweckbestimmung (rasche Information) ist es geschuldet, dass er über die Entstehung und Entwicklung des Grundgesetzes nichts verlauten lässt. Auch in den Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln trifft man nur sehr sporadisch auf geschichtliche Reminiszenzen. Gleiches gilt für Hinweise auf Parallelvorschriften in den oben unter III 8 genannten Regelungswerken. Insofern muss man dem Werk eine gewisse Introvertiertheit bescheinigen. Vermisst habe ich ferner eine Darstellung der allgemeinen Grundrechtslehren, die üblicherweise den Erläuterungen zu den Grundrechten in dieser oder jener Form vorangestellt wird.

Die Ausführungen zu den einzelnen Vorschriften sind – darauf weist das Vorwort hin – dreistufig aufgebaut: Auf der ersten Stufe, der „Überblicks-Ebene“ soll „vorab über das Wichtigste zum jeweiligen Artikel informiert“ werden. Ob das stets gelungen ist oder auch nur gelingen konnte, erscheint zweifelhaft. Der Überblick besteht z.T. aus wenigen Zeilen, z.T. aus längeren Ausführungen. Weit informativer scheint mir die sich anschließende zweiseitige „Übersicht“ zu sein, die m.E. den „Überblick“ entbehrlich macht. Die zweite und dritte Stufe, als „Standard-Ebene“ bzw. „Detail-Ebene“ bezeichnet, sind nicht räumlich, sondern drucktechnisch von einander getrennt; die letztere ist in kleinerer Schrift gesetzt – das ist begrüßenswert. Auch im Übrigen macht das Werk in drucktechnischer Hinsicht einen sehr guten Eindruck. Unsinnig ist es freilich, auf jeder Seite am oberen äußeren Rand fett „GG“ zu drucken – wohl eine unbedachte Übernahme aus der Onlineversion. Was wirklich interessiert, nämlich der gerade kommentierte Artikel, ist mager am inneren Rand angegeben.

Über die Qualität der Kommentierung – sie stammt von 39 Bearbeitern, darunter vier Praktikern – kann naturgemäß kein allgemeingültiges Urteil abgegeben werden. Ein Trumpf des Werkes ist seine hohe Aktualität. Doch das ist eine vergängliche Eigenschaft.



2. Hans D. Jarass/Bodo Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Kommentar. 10. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2009. ISBN: 978-3-40658375-9. XXIV, 1285 S. Leinen 46.- €.

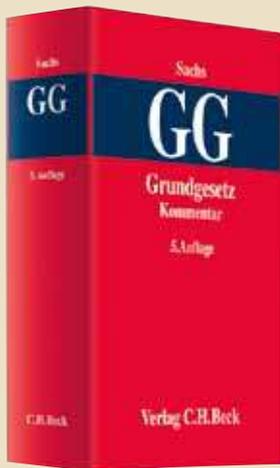
Dieses Werk ist eine Erfolgsgeschichte. Seine 1. Auflage erschien 1989 in kleinerem Format mit 785 Seiten. Nun also 20 Jahre danach die 10. Auflage, die wiederum in allen Teilen überarbeitet ist. Eine bemerkenswerte Leistung zweier Professoren und ihrer Lehrstuhlmitarbeiter. Der Kommentar präsentiert – so schreiben die beiden Verfasser im Vorwort – „in komprimierter Form die (systematisch ausgewertete) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der anderen obersten Bundesgerichte sowie (mit gewissen Einschränkungen) der Landesverfassungsgerichte zum Grundgesetz. Das Schrifttum ist demgegenüber nur begrenzt berücksichtigt; insoweit geht es vor allem darum, Kommentare und Handbücher zu erschließen.“ Ohne eine solche Selbstbeschränkung, der vor allem die Flut von Zeitschriftenaufsätzen zum Opfer gefallen ist, die sich Monat für Monat über das Land ergießt, wäre die Arbeitslast für nur zwei Autoren auch nicht tragbar. Die Parallelregelungen des europäischen Rechts bleiben ebenfalls ausgespart. Auch rein theoretische Streitfragen haben die Verfasser bewusst nicht berücksichtigt, wie sie schreiben.

In einer knappen Einleitung (S. 1-9) werden Entstehung und Änderungen des Grundgesetzes sowie verfassungsrechtliche Vorgaben für die Auslegung geschildert. Die Allgemeinen Grundrechtslehren sind in den Vorbemerkungen vor Art. 1 dargestellt. Als Anhang ist das Bundesverfassungsgerichtsgesetz abgedruckt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln folgen nicht notwendigerweise der Reihenfolge der Absätze und Sätze, sondern systematischen Gesichtspunkten. Das wird erschlossen durch die Übersicht, die jeweils der Kommentierung vorangestellt ist. Darüber hinaus sind die Hauptfundstellen (Randnummern) durch hochgestellte Zahlen im Gesetzestext gekennzeichnet. Das sieht beispielsweise so aus (Art. 3 Abs.3 Satz 1):

„Niemand<sup>117</sup> darf wegen<sup>131</sup> seines Geschlechtes<sup>122</sup>, seiner Abstammung<sup>121</sup>, seiner Rasse<sup>121</sup>, seiner Sprache<sup>125</sup>, seiner Heimat<sup>123</sup> und Herkunft<sup>124</sup> ... bevorzugt werden<sup>142ff</sup>.“

Das sieht zwar nicht sonderlich schön aus, hilft aber bei der Orientierung. Dem zum Opfer fällt freilich die Nummerierung der Sätze, was zu bedauern ist.



3. Michael Sachs (Hrsg): Grundgesetz – Kommentar.  
Verlag C.H. Beck, 5. Aufl., München 2009.  
ISBN: 978-3-406-58043-7. LX, 2592 S. Leinen 168.- €.

Auch dieses Werk, das erstmals 1996 erschienen ist, hat sich seither mit gutem Grund einen festen Platz in der verfassungsrechtlichen Literatur gesichert. Zu ihm beigetragen haben 31 Autoren, darunter zwei Richter am Bundesverwaltungsgericht, eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts und eine Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Es ist eine noble Geste, dass drei verstorbene Autoren am Ende des Bearbeiterverzeichnisses unter Angabe der früher von ihnen bearbeiteten Artikel genannt sind.

In seiner Einführung (S. 3–19) erläutert *Sachs* u.a., was es mit der Verfassung und dem Verfassungsrecht auf sich hat, wie das Grundgesetz entstanden ist und sich entwickelt hat sowie welche Grundsätze für dessen Auslegung gelten. Von demselben Autor stammen auch die Vorbemerkungen zu den Grundrechten (S. 33–74), die die Allgemeinen Grundrechtslehren enthalten.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln sind im Wesentlichen gleich aufgebaut: Nach dem Gesetzestext folgen knappe Hinweise auf die Entstehungsgeschichte. Alsdann werden „historische Verfassungstexte“ – i.d.R. die Vorläufervorschriften der Paulskirchen-Verfassung von 1849, der Kaiserreichs-Verfassung von 1871 und der Weimarer Verfassung von 1919 – im Wortlaut wiedergegeben. Danach sind supra- und internationale Vorschriften, Leitentscheidungen und Schrifttum mitgeteilt. Als einziges der hier besprochenen Werke benennt der „Sachs“ auch die gleichartigen landesrechtlichen Bestimmungen sowie Gesetze, die die Vorschrift durchführen oder ausgestalten. Nach einer zweiseitigen Inhaltsübersicht folgen die Erläuterungen, die häufig mit einer Darstellung der Entstehungsgeschichte und der Bedeutung der Bestimmung oder einem Überblick über ihren Inhalt eingeleitet werden.

Der Lesbarkeit kommt sehr zugute, dass die Belege in Fußnoten ausgelagert sind, so dass der Lesefluss nicht durch lange Zitatketten unterbrochen wird.

Das Werk wird in jeder Hinsicht und vollen Umfangs allen Ansprüchen gerecht, die man an einen Kommentar dieses Umfangs stellen kann.



4. Bruno Schmidt-Bleibtreu/Hans Hofmann/Axel Hopfauf: GG – Kommentar zum Grundgesetz. 11. Aufl., Carl Heymanns Verlag, Köln/München 2008. ISBN: 978-3-452-26782-5. XXXIV, 2651 S. Gebunden 135.- €.

Die Frage, wie dieses dickleibige Werk bibliographisch korrekt zu zitieren ist, bereitet Probleme: Auf dem Umschlag werden *Schmidt-Bleibtreu*, *Hofmann* und *Hopfauf* genannt. Auf dem Titelblatt wird mitgeteilt, dass der Kommentar von *Schmidt-Bleibtreu* und *Franz Klein* begründet, nunmehr aber von *Hofmann* und *Hopfauf* herausgegeben wird. Den auf dem Titelblatt genannten Carl Heymanns Verlag gibt es nicht mehr (Carl Heymanns ist nur noch eine Marke), verlegt wird das Werk heute vom Verlag Wolters Kluwer Deutschland, der vor einigen Jahren den Carl Heymanns Verlag übernommen hat. Das gleiche Schicksal ereilte den Hermann Luchterhand Verlag, in dem die zehn Voraufgaben des Kommentars herausgekommen sind.

Die erste Auflage erschien 1967 mit einem Umfang von 623 Seiten (einem Viertel des heutigen) und mit einem wesentlich kleineren Druckspiegel. Alleinige Verfasser waren die beiden oben genannten Begründer. Ab der 9. Auflage von 1999 hat sich der Kreis der Bearbeiter stetig erweitert. Jetzt waren 18 Autoren (darunter 5 Hochschullehrer) am Werke, von denen die Hälfte diesmal erstmals beteiligt war. Das Werk hat also eine grundlegende Verjüngungskur durchgemacht.

Besonderes Anliegen des Kommentars sei es – so schreiben die beiden Herausgeber im Vorwort in verblüffender Übereinstimmung mit *Jarass/Pieroth* (s.o.) – „eine für Praktiker und Studierende auf dem neuesten Stand befindliche Orientierungshilfe bei der Erlernung und Anwendung des Grundgesetzes zu sein“. Der Kommentar informiere daher schwerpunktmäßig nicht über wissenschaftliche Sondermeinungen, sondern über die für die Staatspraxis entscheidende verfassungsgerichtliche Judikatur, daneben über die einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung sowie über das grundlegende Schrifttum. Dem Leser solle entsprechend seinem Bedürfnis das geltende und praktizierte Verfassungsrecht vermittelt werden. Die Berücksichtigung der Staatspraxis wird dadurch gewährleistet, dass zu den Verfassern drei Richter, ein Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, je ein Ministerialrat im Bundespräsidialamt, in der Bundestagsverwaltung und im Bundesfinanzministerium sowie weitere Praktiker zählen. Diese Praxisverbunden-

heit der Autoren äußert sich beispielweise in der Angabe in- und ausländischer Petitionsadressen (Art. 17 Rn. 11 und 12, S. 569-576) sowie von Daten zum Gesetzgebungsverfahren (Art. 50 Rn. 39, S. 1136-1150; Art. 51 Rn. 20, S. 1159 f.) und zur Herkunft der Wahlmänner in der Bundesversammlung (Art. 54 Rn. 65, S. 1206).

Am Anfang des Werkes steht eine umfangreiche und gehaltvolle Einleitung (S. 3-84), in der *Hopfauf* die „verfassungspolitische Entwicklung seit 1945“ (u.a. Entstehung des Grundgesetzes und der Bundesrepublik, Herstellung der Deutschen Einheit 1990, Änderungen des Grundgesetzes), die „historische Entwicklung moderner Verfassungsstaatlichkeit“ (u.a. Paulskirchen-, Reichs- und Weimarer Verfassung) sowie das „GG als Grundlage staatlicher Rechtsordnung“ (u.a. Methoden der Verfassungsinterpretation, Staatsstrukturprinzipien, Vorrang und Schutz der Verfassung) darstellt.

In den Vorbemerkungen vor Art. 1 (S. 95-107) widmet sich *Kannengießer* Entstehung, Wesen, Auslegung, Einteilung und Einschränkung der Grundrechte. Auch der Grundrechte der EMRK wird hier kurz gedacht; in den Erläuterungen zu den einzelnen Grundrechten tauchen sie eher sporadisch auf. Eine Darstellung der Allgemeinen Grundrechtslehren, wie sie *Jarass/Pieroth* bieten, enthalten die Vorbemerkungen nicht.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln werden regelmäßig durch Angaben zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Vorschrift eingeleitet, wobei teilweise auch auf frühere Verfassungen rekurriert wird.

Als einziges der hier vorgestellten Werke enthält dieser Kommentar Marginalien, was die Orientierung erleichtert. Mit dem grundsätzlich begrüßenswerten Fettdruck im Text wird manchmal etwas zu verschwenderisch umgegangen.

Abschließend kann man feststellen, dass der Kommentar seit der 9. Auflage einen enormen Aufschwung genommen hat. Er stellt eine gelungene Synthese von Theorie und Praxis dar.

## Konkordanzkommentar zum europäischen und deutschen Grundrechtsschutz

Herausgegeben von Rainer Grote und Thilo Marauhn



2006. XVIII, 1922 Seiten.  
ISBN 978-3-16-148176-5  
Leinen € 269,-

»Profund, luzide und innovativ zugleich vermag diese inspirierende Form der Kommentierung zu überzeugen.«  
*Walter Pauly*  
Der Staat 2007, 615-617

Der Kommentar erläutert in systematischer Form die Wechselwirkungen zwischen deutschem und europäischem Grundrechtsschutz. Auf der Grundlage der Rechtsprechung der jeweils zuständigen Spruchkörper werden die dogmatischen Grundfragen, die Einzelgewährleistungen und die Durchsetzungsmechanismen erörtert. Dabei geht es um eine problemorientierte Schnittmengenbildung, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich werden lässt.

»Der Konkordanz-Kommentar EMRK/GG war ein gewagtes und nicht leicht zu bewältigendes Projekt. Die hieran Beteiligten haben diese Aufgabe eindrucksvoll erledigt. [...] Der Handkommentar ist ein hervorragendes und bestens gelungenes Hilfsmittel, um in dem nicht gerade alltäglichen Betätigungsfeld der Europäischen Menschenrechtskonvention eine schnelle und sachkundige Orientierung zu finden.«

*Bertold Huber* NJW 2009, 44

»Den Herausgebern und Autoren ist es aufs Ganze gesehen bestens gelungen, den überwiegend konvergierenden, in den Feinheiten aber durchaus thematische und strukturelle Unterschiede aufweisenden europäischen und deutschen Grundrechtsschutz in einer ganzheitlichen systematischen Kommentierung aus einem Guss darzustellen.«  
*Wolfgang Kahl* DÖV 2007, 850-852

Maßgeschneiderte Informationen: [www.mohr.de](http://www.mohr.de)



**Mohr Siebeck**  
Tübingen  
[info@mohr.de](mailto:info@mohr.de)  
[www.mohr.de](http://www.mohr.de)



5. Helge Sodan (Hrsg.): Grundgesetz. Verlag C.H. Beck, München 2009. ISBN: 978-3-406-58070-3. XXV, 760 S. Gebunden 29.- €.

Mit diesem Werk startet der Verlag eine neue Kommentarreihe: Beck'sche Kompakt-Kommentare. Ob es tatsächlich eine Lücke schließt, wie der Verlag auf dem Waschzettel behauptet, mag man bezweifeln. Unschlagbar ist allerdings der Preis.

Bearbeiter sind – neben dem Herausgeber, der früher im Nebenamt Präsident des Berliner Verfassungsgerichtshofs war – vier junge Hochschullehrer. Sie wenden sich lt. Vorwort an Studierende, Referendare, Rechtsanwälte, Richter „sowie diejenigen, welche sich im politischen Bereich mit Verfassungsfragen beschäftigen“. Ihnen soll ein schneller und sicherer erster Zugriff auf das Verfassungsrecht geboten werden. Die Erläuterungen stützen sich vornehmlich auf die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts. „Von Literaturübersichten und umfangreichen Nachweisen aus dem ohnehin kaum noch überschaubaren Schrifttum haben die Autoren dieses Kommentars bewusst abgesehen.“ Das hat den Vorteil, dass sich die Erläuterungen überwiegend gut lesen lassen, weil lange Zitatketten fehlen.

Die Grundrechte sind allesamt von dem Herausgeber kommentiert worden, der in den Vorbemerkungen vor Art. 1 (S. 3-24) auch die Allgemeinen Grundrechtslehren übersichtlich darstellt. Die Erläuterungen folgen – wie bei *Jarass/Pieroth* – dem üblichen Prüfungsschema (Schutzbereich – Eingriff – Rechtfertigung des Eingriffs). Die europäischen Grundrechtsverbürgungen werden nur in der Kommentierung des Art. 23 kurz erwähnt.

Wegen der Kürze der Erläuterungen sind nur bei wenigen Artikeln den Erläuterungen Inhaltsübersichten vorangestellt.



6. Klaus Stern/Florian Becker (Hrsg.): Grundrechte-Kommentar. Carl Heymanns Verlag, Köln 2009. ISBN: 978-3-452-27061-0. XXXIV, 1820 S. Leinen 118.- €.

Dieses Werk beschränkt sich auf die Erläuterung der Grundrechte (Art. 1 bis 19) sowie der sog. grundrechtsgleichen Rechte (Art. 33, 38, 101, 103 und 104). Zugunsten dieser Selbstbeschränkung lässt sich ins Feld führen, dass die Grundrechte für den Bürger eine weitaus größere Bedeutung haben als die organisationsrechtlichen Bestimmungen unserer Verfassung. Von ähnlichem Gewicht sind allerdings die Staatszielbestimmungen, die in den Art. 20 und 28 GG ihren Niederschlag gefunden haben, insbesondere das Rechtsstaatsprinzip. Die Erläuterungen sind von 19 (ganz überwiegend jüngeren) Hochschullehrern verfasst, so dass auf jeden von ihnen ein oder zwei Artikel entfallen.

*Klaus Stern*, der sich bereits in seinem „Staatsrecht“ (s.o. II) umfassend und eindringlich mit den Grundrechten befasst hat, stellt in seiner meisterlichen Einleitung (S. 1-80) nicht nur die Allgemeinen Grundrechtslehren, sondern auch die ideengeschichtlichen und historischen Grundlagen der Grundrechte, die Entwicklung der Grundrechtsdogmatik unter dem Grundgesetz, den Schutz der Grundrechte (insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht) sowie die völker- und europarechtlichen Grundrechtsgewährleistungen dar. Infolge der Konzentration auf die Grundrechte sind die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln umfangreicher als in den meisten anderen hier vorgestellten Kommentaren (am umfangreichsten *Kästner*, Art. 4 S. 358-504). Die Lesbarkeit wird erheblich dadurch gefördert, dass die Belege in Fußnoten verbannt sind. Geschildert werden regelmäßig die Vorbilder und die Entstehungsgeschichte der betreffenden Vorschrift. Dabei gehen die Autoren unterschiedlich weit zurück: *Kluth* (Art. 16 Rn. 2 und 3) setzt schon bei den „alten Griechen“ und den Germanen an, auch *Englisch* (Art. 3 Rn. 1) verweist auf die griechische und römische Philosophie. Dem Untertitel des Werks „Die Grundrechte des Grundgesetzes mit ihren europäischen Bezügen“ – er findet sich merkwürdigerweise nur auf dem Umschlag, nicht auch auf dem Titelblatt – wird dadurch Rechnung getragen, dass die Erläuterungen zu allen Vorschriften einen Abschnitt „Internationale und europäische Aspekte“ enthalten (besonders eingehend *Kästner*, Art. 4 Rn. 246 -271, S. 473- 91) sowie (neben den deutschen) die europäischen Leitentscheidungen mitgeteilt und teilweise eingehend dargestellt werden.

Wer Erläuterungen nur zu den Grundrechten und zur Grundrechtsdogmatik sucht, ist mit dem Werk bestens bedient.

# NEU

# NWB Steuer-TV

## Die erste Nachrichtensendung für Steuerberater und Kanzleimitarbeiter.



**Vier Sendungen  
gratis testen!**

### Ihre Kunden informieren sich ab jetzt zeitsparender und unterhaltsamer.

NWB Steuer-TV macht's via Internet möglich!

In nur 15 Minuten pro Woche bringt NWB Steuer-TV leicht verständlich, unterhaltsam und nachhaltig, das Wichtigste aus dem Steuerrecht.

**Auch das Team wird begeistert sein!**

So bleiben Steuerberater und ihre Mitarbeiter regelmäßig im Bilde – ohne stundenlang lesen zu müssen. Endlich macht es Spaß auf dem Laufenden zu bleiben!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

**[www.nwb.de/go/steuer-tv](http://www.nwb.de/go/steuer-tv)**

**Jetzt bewerben** – wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen! Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.



Service-Fon  
02323.141-285



E-Mail  
[handelsmarketing@nwb.de](mailto:handelsmarketing@nwb.de)



**nwb** STEUER-TV



7. Rainer Grote/Thilo Marauhn (Hrsg.): EMRK/GG – Konkordanzkommentar zum europäischen und deutschen Grundrechtsschutz. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2006. ISBN: 978-3-16-148176-5. XVIII, 1922 S. Leinen 269.- €.

Die Herausgeber und der Verlag sind für den Mut zu bewundern und zu loben, ein so gewichtiges und nicht billiges Werk herauszubringen, das sich gewissermaßen zwischen alle Stühle setzt, nämlich einerseits die GG-Kommentare und andererseits die (allerdings noch raren) Kommentare zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Im Vorwort erläutern die beiden Herausgeber ihre Intention dahingehend, sie wollten den Versuch unternehmen, die strukturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Grundrechtsschutzes auf europäischer und nationaler (deutscher) Ebene systematisch zu untersuchen. Dieser Versuch ist m.E. vollauf gelungen.

Verfasst ist das Werk von 22 Autoren und einem Redakteur mit unterschiedlichem Status, die teilweise außerhalb der deutschen Grenzen tätig sind. Die Lesbarkeit wird dadurch wesentlich gefördert, dass die Belege nicht im Text, sondern in Fußnoten untergebracht sind.

Das Werk gliedert sich in eine Einleitung und drei Teile (I, II u III). Im Anhang finden sich eine Tabelle, die über die Ratifikation der EMRK und ihrer Zusatzprotokolle durch die Mitgliedstaaten Auskunft gibt, sowie Register der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), dessen Vorgängers, der Europäischen Kommission für Menschenrechte, und des Bundesverfassungsgerichts. Aus diesen Registern ist zu ersehen, wo diese Entscheidungen in dem Kommentar herangezogen worden sind.

In ihrer knappen Einleitung (S. 1-5) geben die Herausgeber einen Überblick über die dann folgenden Teile und merken dabei an, die systematische Behandlung von Fragen der allgemeinen Grundrechtstheorie sei auf europäischer Ebene tendenziell defizitär, „während umgekehrt, die deutsche Grundrechtsdogmatik insoweit zum Teil überkomplex erscheint“ (Rn. 5, S. 3); dem wird man zustimmen müssen.

Der Teil I ist überschrieben „Vergleichende Darstellung der Strukturen des europäischen und deutschen Grundrechtsschutzes“ (S. 7-433). Er enthält gewissermaßen den Allgemeinen Teil. Dargestellt werden Entstehung, Rezeption, Wirkung und Rang der EMRK in den Rechtsordnung der Mitgliedstaaten (Kap. 1 und 2), der Grundrechtsschutz in

der Europäischen Union (Kap. 3), die Regeln für die Interpretation der EMRK (Kap. 4), die Grundrechtsberechtigten und -verpflichteten (Kap. 5), die Funktionen von Grund- und Menschenrechten (Kap. 6), Grundrechtseingriff und -schränken (Kap. 7), die durch Art. 15 EMRK gestattete Abweichung von der Konvention im Falle eines Notstandes (Kap. 8) und die Lückenproblematik (Kap. 9).

Im Teil II, gewissermaßen dem Besonderen Teil, werden die einzelnen grundrechtlichen Gewährleistungen der EMRK kommentiert (S. 435-1556): das Recht auf Leben (Kap. 10), das Folterverbot (Kap. 11), das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit (Kap. 12), die Freiheit der Person (Kap. 13), der Grundsatz des fairen Verfahrens (Kap. 14), der Grundsatz keine Strafe ohne Gesetz (Kap. 15), der Schutz des Privat- und Familienlebens (Kap. 16), die Religions- und Gewissensfreiheit (Kap. 17), die Meinungsfreiheit (Kap. 18), die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Kap. 19), das Recht auf wirksame Beschwerdemöglichkeit (Kap. 20), das Diskriminierungsverbot (Kap. 21), der Schutz des Eigentums (Kap. 22), das Recht auf Bildung (Kap. 23), das Elternrecht im schulischen Bereich (Kap. 24), das Recht auf freie Wahlen (Kap. 25), die Freizügigkeit (Kap. 26), der Schutz vor Ausweisung (Kap. 27), das Verbot der Todesstrafe (Kap. 28) und das Verbot der Mehrfachbestrafung für dieselbe Tat (Kap. 29). Schon diesen Überschriften lässt sich entnehmen, dass in der EMRK viele Gewährleistungen wiederkehren, die uns aus dem Grundgesetz bekannt sind. Da und dort geht die Konvention jedoch über das Grundgesetz hinaus oder bleibt hinter ihm zurück. Wo im Text des GG oder der EMRK ein Gegenstück fehlt (so verbietet das GG im Gegensatz zur EMRK nicht ausdrücklich die Sklaverei), wird nach einer anderen Norm gesucht, die eine vergleichbare Gewährleistung enthält (z.B. Art. 1 Abs. 1 GG, *Marauhn*, Kap. 12 Rn. 7, S. 543: Sklaverei als Verstoß gegen die Menschenwürde). Die Kap. 10 bis 29 sind – mit gelegentlichen Modifikationen – wie folgt aufgebaut. Zunächst wird der Text des zu kommentierenden Artikels der EMRK mit den Parallelvorschriften des Grundgesetzes und der EU-Grundrechtecharta abgedruckt. Es folgen eine Literaturliste (in der sich häufig auch englisch- und französischsprachiges Schrifttum findet), Leitentscheidungen und die Gliederung der Erläuterungen. Diese sind regelmäßig wie folgt gegliedert: I. Historische Entwicklung und internationaler Rahmen; II. Strukturvergleich EMRK/GG, gelegentlich auch unter Heranziehung der EU-Grundrechtecharta; III. Sachlicher Gewährleistungsumfang (Schutzbereich); IV. Grundrechtsberechtigung und -verpflichtung; V. Eingriffe und Beschränkungen; VI. Rechtfertigung; VII. Konkurrenzen.

Der Teil III ist der Frage gewidmet, wie die Beachtung der Grundrechte durchgesetzt werden kann (S. 1557-1825). Dies kann geschehen durch Anrufung supra- oder internationaler Instanzen (insbesondere EGMR, EuGH und EuG; Kap. 30) oder nationaler Gerichte (Kap. 31). Erläutert werden ferner Arten, Zustandekommen und Wirkungen von Entscheidungen (Kap. 32) sowie der Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz für Grundrechtsverletzungen (Kap. 33). Das Werk ist wegen seiner innovativen Zusammenführung von Grundrechten des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention eine erfreuliche Bereicherung des Schrifttums zum Grundrechtsschutz.

## V. Resümee und Schlussbemerkungen

Alle hier vorgestellten Kommentare erreichen das selbstgesteckte Ziel. Dieses ist allerdings sehr unterschiedlich definiert. Ein kleiner Kommentar kann selbstverständlich nicht die Menge an Informationen bieten, die man füglich von einem großen (und teureren) erwarten darf. Das Fundament aller Werke (mit Ausnahme des Konkordanzkommentars) bildet die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts. Gelegentlich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass weniger das Grundgesetz als vielmehr das Bundesverfassungsgericht kommentiert (oder auch schlicht kopiert) wird. Ferner drängt sich die Frage auf, ob wir so viele GG-Kommentare wirklich brauchen. Dies um so mehr, wenn man in Rechnung stellt, dass hier nicht einmal die Hälfte der GG-Kommentare besprochen worden ist, die auf dem Markt sind. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man feststellt: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht alle haben alles gesagt.

Die Expansion des Umfangs der Erläuterungen ist schon fast beängstigend. Der kleinste der hier vorgestellten Werke, der „Sodan“, hat einen Umfang von 760 Seiten, der führende Kommentar zur Weimarer Verfassung, der berühmte „Anschütz“, hatte in der letzten (14.) Auflage einen solchen von genau 800 Seiten, und zwar bei einem deutlich kleineren Satzspiegel. Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielt dabei sicherlich die stetig sprudelnde Judikatur des Bundesverfassungsgerichts, mit der die des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich nicht im Entferntesten zu vergleichen war. Das wiederum beflügelt die Zeitschriftenliteratur, die dann von den Kommentaren rezipiert wird.

Als besonderes reiche Quelle literarischer Erörterungen haben sich die Grundrechte erwiesen, die in der Weimarer Republik erst eine geringe Rolle spielten, unter anderem deshalb, weil der Gesetzgeber nach damals herrschender Meinung nicht an sie gebunden war. Unter dem Grundgesetz hat die Grundrechtsdogmatik eine atemberaubende Dynamik entwickelt. „Vor allem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat die Grundrechte in ihren subjektiv- und objektivrechtlichen Gehalten entfaltet, in einem Umfang, von dem die Väter und Mütter des Grundgesetzes nur träumen mochten“, schreiben *Stern* und *Becker* in ihrem Vorwort. Das erscheint auf den ersten Blick als begrüßenswert weil zum Vorteil des Bürgers. Aber man muss auch die Kehrseite der Medaille sehen: Je mehr aus den Grundrechten heraus oder in sie hineingelesen wird, umso mehr wird der Bewegungsspielraum des demokratisch legitimierten Gesetzgebers eingeschränkt; in dieser Hinsicht unterscheidet sich unsere Situation grundlegend von der in Weimar. Manchmal möchte man sich mehr Zurückhaltung in der verfassungsgerichtlichen Judikatur, aber auch in der Literatur wünschen.

## Neuerscheinungen bei Duncker & Humblot



GERD HEINRICH

### **Friedrich II. von Preußen – Leistung und Leben eines großen Königs**

Farbtafeln; VIII, 504 S., 2009

ISBN 978-3-428-12978-2

Lw. € 39,90

**G**erd Heinrich ver-  
eint in seinem neuen  
Werk die Biographie des  
Königs Friedrich II. mit  
der des Menschen Fried-  
rich. In seinem Ansinnen  
um größtmögliche Objektiv-  
ität bemüht sich der Bio-  
graph um einen von den  
moralischen oder ideolo-

gischen Fragestellungen  
seiner Zeit möglichst unab-  
hängigen Blick. Mit dieser  
Zielsetzung unterscheidet  
sich dieses Lebensbild  
maßgeblich von den bishe-  
rigen biographischen Pub-  
likationen über den König  
der protestantischen Auf-  
klärung.



EDGAR FEUCHTWANGER

### **Englands deutsches Königshaus – Von Coburg nach Windsor**

Aus dem Engl. von Ansgar Popp

Bildtafeln, 276 S., 2010

ISBN 978-3-428-12898-3

€ 28,-

[www.duncker-humblot.de](http://www.duncker-humblot.de)



# Highlights im März

**Kompetenz in der Krise.**



**Uhlendorff, Insolvenzordnung**

ISBN 978-3-8006-3589-4  
Leinen € 248,-

**Für den Aushang  
im Betrieb.**



**Arbeitsschutzgesetze 2010**

ISBN 978-3-406-60137-8  
Kartonierte € 10,90

**Das Steuerrecht im Griff.**



**Aktuelle Steuertexte 2010  
(Beck'sche Textausgabe)**

ISBN 978-3-406-59876-0  
Kartonierte ca. € 9,90



## Das große Lehrbuch zum aktuellen Recht.



**Rosenberg/Schwab/Gottwald,  
Zivilprozessrecht**

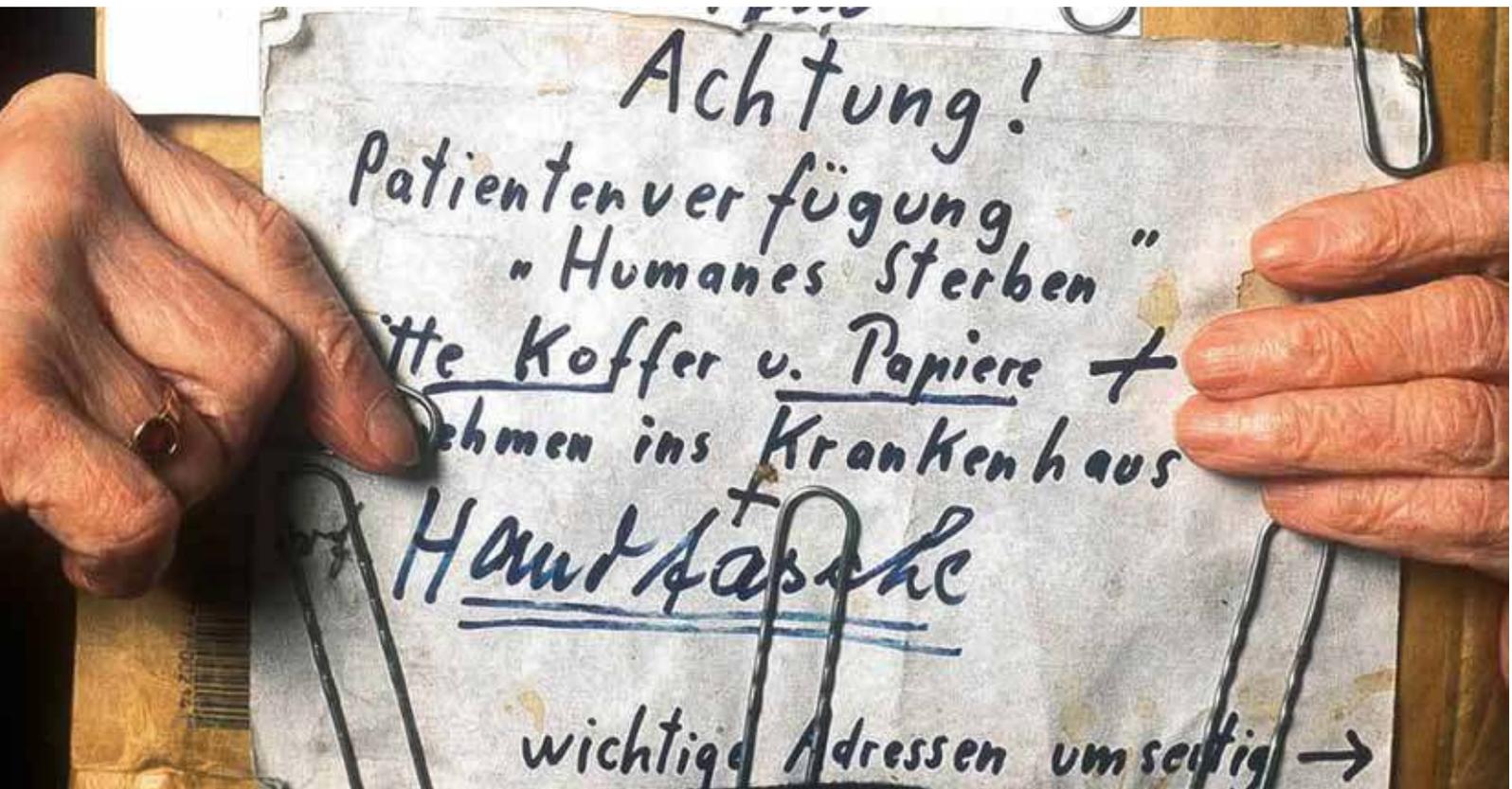
ISBN 978-3-406-59514-1

Leinen € 128,-

**Attraktives Leuchtdisplay**

Fragen Sie unseren Außendienst oder Vertrieb Jura





## Teil 1

# Selbstbestimmung Patientenverfügung und Sterbehilfe

- Die am 1. September 2009 in Kraft getretene gesetzliche Regelung der Patientenverfügung steht im Zentrum der hier besprochenen Neuerscheinungen.
- Erstmals wurde die Patientenverfügung gesetzlich geregelt, und zwar im Rahmen des Betreuungsrechts: Jeder einwilligungsfähige Volljährige kann im Voraus schriftlich verfügen, ob und wie er in einer später eintretenden Situation medizinisch behandelt werden will. Von den zahllosen Mustern, Handbüchern, Ratgebern, Streitschriften und Kommentaren, die nun auf den Buchmarkt drängen, haben wir uns bei dieser Auswahl auf Sachbücher – und hier einerseits auf Veröffentlichungen mit konkreten Formulierungsempfehlungen und Mustern, andererseits auf Abhandlungen zu relevanten Grundsatzfragen – beschränkt.
- Da die Rezensionen sich auf die konkreten Gesetzestexte beziehen, stellen wir die relevanten Auszüge aus den Gesetzestexten bereit. Die dabei verwendeten Überschriften sind nicht die amtlichen.
- In der nächsten Ausgabe des Fachbuchjournals wird sich Lena Dannenberg-Mletzko mit einer Auswahl Neuerscheinungen zum Thema Sterbehilfe befassen und u.a. Bücher von Diana Brodführer, Asmus Finzen, Sylke Geißendörfer, Carlo Grimm/Ingo Hildebrand, Holger Kaesemann (Hg.), Matthias Kamann und Theo Payk besprechen.

## Einleitung

■ Dass Tod, Sterben und alles, was mit der Endphase menschlichen Lebens zusammenhängt, in unserer Gesellschaft verdrängt würde – davon kann keine Rede sein. Seit nunmehr Jahrzehnten führen wir eine intensive, teils emotional aufgeladene Diskussion über aktive und passive Sterbehilfe, künstliche Lebensverlängerung durch „Apparatemedizin“, Pflegenotstand. Spektakuläre Fälle von Tötung auf Verlangen, Suizidassistenz, Sterbeinszenierungen und Demenz sorgen periodisch für mediale Aufwallungen. Dass zur Thematik noch lange nicht alles gesagt ist, belegt eine Fülle von Neuerscheinungen allein aus den letzten zwölf Monaten.

Am 1. September 2009 ist nun die Regelung zur Patientenverfügung durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts in Kraft getreten. Mit der Verabschiedung des vielfach und auch hier so genannten Patientenverfügungsgesetzes hat ein beeindruckendes Gesetzgebungsverfahren seinen vorläu-

figen Schlusspunkt gefunden. Dass die „Sterbehilfe“-Debatte damit nicht zu Ende ist, liegt grundsätzlich an der Vielschichtigkeit der Problematik als solcher. Auch wurden sämtliche strafrechtlichen Aspekte ausgeklammert.

Das Patientenverfügungsgesetz schafft die auf den Seiten 28 bis 31 wiedergegebenen neuen Paragraphen 1901 a und 1901 b BGB und ändert die schon vorher in § 1904 BGB vorgesehene Bestimmung über die gerichtliche Genehmigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen.

Erstmals wird damit die Patientenverfügung gesetzlich geregelt, und zwar im Rahmen des Betreuungsrechts: Jeder einwilligungsfähige Volljährige kann im Voraus schriftlich verfügen, ob und wie er in einer später eintretenden Situation medizinisch behandelt werden will. Der Vertreter (Bevollmächtigte oder Betreuer) des Verfügenden und der Arzt sind – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – an die Verfügung gebunden. Die Verfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Die Reichweite von Patientenverfügungen ist nicht beschränkt, weder zeitlich noch inhaltlich in Bezug auf ein bestimmtes

Stadium einer Krankheit oder gar die Sterbephase. Besonders schwerwiegende Entscheidungen bedürfen der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn der Wille des Patienten zwischen Vertreter und Arzt streitig ist. Änderungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensache und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) dienen dem besonderen Schutz der Rechte des Betroffenen im Genehmigungsverfahren. Es besteht keinerlei Pflicht, eine Patientenverfügung zu errichten.

Über sechs Jahre lang debattierten die mit dem Vorhaben befassten Abgeordneten und Regierungsvertreter teils sehr emotional vor allem über die Reichweitenbegrenzung und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und deren Voraussetzungen (wie z.B. die von einigen geforderte Pflicht zu vorheriger ärztlicher Beratung, turnusmäßigen Aktualisierung oder Niederlegung von persönlichen Wertvorstellungen) sowie mögliche Gefahren des Missbrauchs. Die Eckpunkte der Diskussion entsprachen dabei den auch in der übrigen öffentlichen Diskussion eingenommenen Positionen zwischen den Verfechtern der Patientenautonomie und den Protagonisten eines vorherrschenden Lebensschutzes.

Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 mit überraschend klarer, fraktionsübergreifender Mehrheit dem überarbeiteten Entwurf der Abgeordneten Joachim Stünker (SPD), Michael Kauch (FDP), Jercy Montag (Grüne) und Luc Jochimsen (Linke) den Vorzug vor dem restriktiven Entwurf des Abgeordneten Wolfgang Bosbach (CDU) und dem minimalistischen Entwurf des Abgeordneten Wolfgang Zöller (CSU) gegeben. Ein Referentenentwurf war bereits im Februar 2005 zurückgezogen worden.

Das neue Patientenverfügungsgesetz liegt auf der Linie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen der letzten Jahre über die Beachtlichkeit des Patientenwillens und die Zuständigkeit der Gerichte in Konfliktfällen zwischen Arzt und Patientenvertreter auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Abbruchs lebensverlängernder ärztlicher Maßnahmen.

Ob allerdings die vom Bundesjustizministerium in seiner Presseerklärung zum Bundestagsbeschluss versprochene „Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen“ auf breiter Front eintreten wird und sich „die über acht Millionen Menschen, die bereits eine Patientenverfügung haben, ... in Zukunft darauf verlassen [können], dass ihr Selbstbestimmungsrecht gerade in einer Phase schwerer Krankheit beachtet wird“, bleibt abzuwarten.

Sicher ist jedenfalls, dass der Gesetzgeber an die Formulierung einer nach § 1901 a Abs. 1 BGB wirksamen Patientenverfügung hohe Anforderungen gestellt hat und auch das neue Gesetz Lücken und Mängel aufweist. Nicht überraschend ist daher,

dass nun noch zahllose weitere Muster, Handbücher, Ratgeber, Streitschriften und Kommentare auf den Markt drängen, von denen hier notwendigerweise zunächst – im Verhältnis zur Gesamtzahl verschwindend wenige – besprochen werden können. Bei der Auswahl haben wir uns zuvorderst auf Sachbücher und hier einerseits auf Veröffentlichungen mit konkreten Formulierungsempfehlungen und Mustern, andererseits auf Abhandlungen zu relevanten Grundsatzfragen beschränkt, wobei – entsprechend der aktuellen Gesetzesnovelle – zivilrechtliche Aspekte im Vordergrund standen. Rein strafrechtliche, theologische, philosophische, medizinische, psychologische, historische Darstellungen sowie spezielle Literatur zum Hospizwesen sowie Sterbebegleitung und Altenpflege allgemein, Seelsorge, spirituellen und religiösen Fragen, Sozialarbeit und schließlich zur Rechtslage im Ausland wurden ebenso ausgeklammert wie Gesetzeskommentare.

### Anforderungen an seriöse Ratgeber

Das Patientenverfügungsgesetz ist zwar erfreulich kurz. Dennoch sind die Regelungen kompliziert und ohne eingängige Erläuterungen zumal für den juristischen Laien zumindest nicht so verständlich, dass er eine tragfähige Patientenverfügung formulieren könnte. Hinzu kommt, dass das Gesetz, wie schon im ersten Absatz von § 1901 a BGB zum Ausdruck kommt, zwingend von der Existenz eines Vertreters des Patienten ausgeht. Es ist also empfehlenswert, nicht nur eine Patientenverfügung zu errichten, sondern entweder zusätzlich oder alternativ eine Vorsorgevollmacht, um für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit einen Vertreter zu bestimmen. Eine solche Vorsorgevollmacht ersetzt die Betreuung, wenn sie inhaltlich ausreichend ist. Weiterhin kann für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht besteht oder sich eine Betreuung nicht vermeiden lässt, durch eine Betreuungsverfügung die Auswahl des Betreuers und die Gestaltung der Betreuung beeinflusst werden.

Jeder Ratgeber, zumal wenn juristische Laien zu den Adressaten gehören, ist vor allem darauf zu untersuchen, ob er die außer einer Eingangs- und Schlussformel nebst Datum und Unterschrift zwingenden inhaltlichen Bestandteile einer qualifizierten Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erläutert. So muss bei der antizipierten Einwilligung bzw. Untersagung betreffend medizinische Maßnahmen in einer Patientenverfügung die betreffende Maßnahme und die konkrete Lebens- und Behandlungssituation zutreffend erfasst sein, wenn die Verfügung unmittelbar gelten soll (§ 1901 a Abs. 1 BGB), also ohne dass der Vertreter die Entscheidung nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten selbst treffen muss (§ 1901 a Abs. 2 BGB). Das Gleiche gilt für



*Unsere Rezensentin Lena Dannenberg-Mletzko (ldm-privat@t-online.de) ist Notariatsvorsteherin einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, ehemalige Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften.*

eine Vorsorgevollmacht, falls der Bevollmächtigte zu entsprechenden Entscheidungen ermächtigt sein soll.

Alle weiteren Bestandteile sind fakultativ. So hat der Gesetzgeber als Voraussetzung für die Wirksamkeit von Patientenverfügungen bewusst von einer Beratungspflicht abgesehen. Ausführungen, ob vor der Abfassung eine ärztliche Beratung stattgefunden hat, sind deshalb obsolet. Das Bundesjustizministerium empfiehlt allerdings einen ausdrücklichen Verzicht, wohl in Bezug auf eine künftige Behandlungssituation.

Auch auf den Nachweis, dass der in der Verfügung geäußerte Willen noch aktuell bzw. nicht widerrufen ist, hat der Gesetzgeber verzichtet. Dennoch werden hier mitunter Formulierungen und Verfahrensweisen empfohlen, mit denen der Patient sich im Voraus gegen die Unterstellung einer Willensänderung wehren können soll, die aber hinter dem von der rechtsberatenden Praxis entwickelten Standard zurückbleiben. Schließlich ist die Frage, inwieweit – vom Gesetzgeber ebenfalls nicht geforderte – Aussagen über allgemeine Wertvorstellungen, ethische, religiöse, philosophische usw. Aspekte sinnvoll sind, differenziert zu behandeln.

Weiterhin sollten die Wirksamkeitsvoraussetzungen (je nach Art der Verfügung Einwilligungsfähigkeit oder Geschäftsfähigkeit, Volljährigkeit, Schriftform bzw. notarielle Beurkundung oder Beglaubigung) dargestellt werden. Viele Muster sehen eine ärztliche Bescheinigung der Einwilligungsfähigkeit des Verfügenden vor. Ob eine Bestätigung durch Zeugen im Zweifel ausreicht, ist streitig. Eine entsprechende Bestätigung kann jedoch auch von einem Notar ausgestellt werden. Dass es sich um höchstpersönliche Erklärungen handelt, steht zwar nicht im Gesetz, sollte aber klargestellt werden.

Auf die (sehr kostengünstige) Möglichkeit, eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung (eine Patientenverfügung nur bei gleichzeitiger Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung) im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen, sollte ein seriöser Ratgeber zumindest hinweisen. Dass an Stelle der vorgeschriebenen Schriftform die strengere Form der notariellen Beglaubigung oder sogar Beurkundung sinnvoll sein kann, wird nicht überall erwähnt. Ausführungen zum betreuungsgerichtlichen Genehmigungsverfahren sind nicht immer vorhanden.

Das Bundesjustizministerium empfiehlt ggf. klarstellende Hinweise auf das Vorhandensein weiterer Vorsorgeverfügungen sowie Ausführungen über die Einwilligung in oder Ablehnung von Organspenden.

Falls kein Sachregister/Stichwortverzeichnis angeboten wird, sollte der Leser wenigstens anhand eines übersichtlichen Inhaltsverzeichnisses finden, was er sucht. Zusätzliches aber keineswegs selbstverständliches Komfort bieten Abkürzungsverzeichnis und Glossar von Fachausdrücken.

Vorsicht ist geboten bei vollmundigen Ankündigungen des perfekten, alle Eventualitäten abdeckenden Musters. Dieses Muster gibt es nicht. Vorsorgeverfügungen gehören wohl zu den individuellsten und wichtigsten Erklärungen, die man sich vorstellen kann. Wenn der tatsächliche Wille des Ausstellers sich in tragfähigen Formulierungen niederschlagen soll, ist unverzichtbar, dass der Erklärende zunächst die Grundzüge der gesetzlichen Regelung versteht und auf dieser Grundlage seinen Willen äußert. Erst dann ist es sinnvoll, sich mit Komplettmustern, Ankreuz-Mustern (multiple choice) oder Textbausteinen zu befassen. Nicht alle angebotenen Fachbücher werden dieser Herausforderung gerecht.

## WALHALLA Textausgaben – praxisgerecht – kompakt – ungekürzt

60 JAHRE FACHVERLAG  
WALHALLA



**Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII**  
Ausgabe 2010/I  
Mit Durchführungsverordnungen, Sozialgerichtsgesetz (SGG) und den besonderen Teilen des SGB: BAföG, RVO, BVG, BKGG, WoGG

1520 Seiten, Paperback  
ISBN 978-3-8029-7422-9  
19,90 EUR



**Grundgesetz mit Kommentierung**

Peter Schade  
336 Seiten, Paperback  
8., neu bearbeitete Auflage  
ISBN 978-3-8029-7176-1  
9,95 EUR



**BGB – Bürgerliches Gesetzbuch**  
Ausgabe 2010

672 Seiten, Paperback  
4. Auflage  
ISBN 978-3-8029-7418-2  
4,90 EUR

**Gleich bestellen!**  
Tel.: 09 41 / 56 84-123 · [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de)

## Auszüge aus den Gesetzestexten

### Voraussetzungen der Betreuung

#### § 1896 Voraussetzungen

(1) Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

(1a) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

(2) Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört, oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.

(3) Als Aufgabenkreis kann auch die Geltendmachung von Rechten des Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten bestimmt werden.

(4) Die Entscheidung über den Fernmeldeverkehr des Betreuten und über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten seiner Post werden vom Aufgabenkreis des Betreuers nur dann erfasst, wenn das Gericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

### Gesetzliche Regelung der Patientenverfügung

#### Bürgerliches Gesetzbuch

#### § 1901a Patientenverfügung

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und



#### Rolf Coeppicus: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe

Essen: Klartext, 2009.

ISBN 978-3-8375-0223-7. € 9,95

Der Umschlagtext weist darauf hin, dass der Autor 20 Jahre lang an einem Amtsgericht mit Betreuungen, Vormundschaften und Entscheidungen über den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen befasst war. Auch in der Literatur zum Betreuungsrecht ist Ralf Coeppicus ein Begriff. Dieser Hintergrund reichhaltiger Erfahrung wird vor allem in den Ausführungen zur Umsetzung von Patientenverfügungen und den vielen Mustertexten deutlich. Gegenüber Berufsbetreuern besteht offenbar ein grundsätzliches Misstrauen (vgl. S. 84).

Die Darstellung ist gegliedert in die vier Hauptkapitel A. Patientenverfügung, B. Sterbehilfe, C. Weitere Vollmachten und Verfügungen und D. Service. Das Inhaltsverzeichnis ist instruktiv, am Ende gibt es ein Abkürzungs-, Literatur und ein gutes Stichwortverzeichnis. Im Servicekapitel ist ein Lexikon medizinischer und pflegerischer Begriffe untergebracht, bei dem ich keinen Fachausdruck vermisst habe. Die jeweils neu nummerierten Anmerkungen sind am Ende jedes Kapitels untergebracht, was den Lesefluss stört. In einer Kunststoffflasche am hinteren Buchdeckel sind zwei lose Formulierungsmuster einer Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und einer Vollmacht für Vermögenssorge untergebracht.

Die Reihenfolge der Hauptkapitel folgt der Bedeutung und dem entsprechenden Umfang der jeweiligen Thematik.

Am Ende jedes Unterkapitels steht eine grau hinterlegte inhaltliche Zusammenfassung. In die theoretischen Erläuterungen sind immer wieder Formulierungsempfehlungen eingestreut. Diese hätte man durch äußere Gestaltung mehr hervorheben können, was das Auffinden erleichtern würde.

Rund die Hälfte des gesamten Buches (Teil A) ist der Patientenverfügung gewidmet. Das Patientenverfügungsgesetz, Notwendigkeit, Inhalt und Durchsetzung werden ausführlich erläutert, durch Fallbeispiele veranschaulicht und mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen belegt. Dies werden vor allem diejenigen Leser würdigen, die mit der Thematik beruflich befasst sind. Für die hauptsächlich angesprochenen Betroffenen mögen manche juristischen Feinheiten verwirrend sein – wie z.B. die Fußnote zu § 181 BGB (Teil C, Fußnote 21) oder die Ausführungen zur Geschäftsfähigkeit bei Abgabe/Aushändigung der Vollmacht (S. 120–121 und 129).

Schon im Vorwort vertritt Coeppicus die Auffassung, dass „der Abbruch von Behandlung und Ernährung ... auch dann rechtmäßig sein [kann], wenn kein Vertreter benannt ist und keine gerichtliche Genehmigung vorliegt.“ Entsprechend heißt es später: „Der Gesetzestext suggeriert, dass die Umsetzung einer Patientenverfügung nur bei Bestehen einer Vertretung oder gar nur durch eine Entscheidung eines Betreuers oder Bevollmächtigten ... möglich sei. Das ist nicht so“ (S. 14, ebenso S. 69 ff.). Die überwiegende Literatur sieht das anders, zumal der Wortlaut des Gesetzes ersichtlich den Vertreter zur Umsetzung der Patientenverfügung berufen hat, der bei fehlender Einwilligungsfähigkeit ohnehin bestellt werden muss (S. 62 insofern missverständlich). Danach ist Adressat der Patientenverfügung nicht der Arzt oder die Pflegeinstitution; die Verfügung entfaltet also diesen gegenüber keine unmittelbare Wirkung. Hier wird es sicherlich bald zu gerichtlichen Entscheidungen kommen. Betroffene sollten die Darlegungen bei Coeppicus jedoch nicht zum Anlass nehmen, sich in falscher Sicherheit zu wiegen. Auf S. 83 ff. plädiert er eindringlich für die Bestellung einer Vertrauensperson zum Vertreter und empfiehlt auf S. 20 (wie auch im Mustertext), gleichzeitig mit einer Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht auszustellen.

In Teil C finden sich die Erläuterungen und Textbausteine zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Pflegeverfügung, mit der sinnvollerweise Anordnungen für die bei der ganzen Diskussion etwas vernachlässigte Phase der Pflegebedürftigkeit getroffen werden können. Instruktiv ist die Gegenüberstellung von Vorsorgevollmacht und Betreuung u.a. nach Umfang der Vertretungsmacht, Missbrauchsgefahren und Kosten.

Alle wesentlichen Hinweise zu den Wirksamkeitsvoraussetzungen, den Vorteilen der Einschaltung eines Notars und zum Vorsorgeregister (hinsichtlich der Registrierung einer Patientenverfügung nicht ganz vollständig, S. 154) sind vorhanden, lediglich die Volljährigkeit wird nicht erwähnt. Die konkreten Behandlungssituationen, für die die Verfügung gelten soll, werden vor allem in dem lose beigefügten Muster aufgeführt, der Erläuterungstext befasst sich mit beispielhaften Fällen. Sehr eindringlich und schonungslos sind hier die beiden einzigen Bilder. Die empfohlene regelmäßige Bestätigung der Verfügung durch Verfasser sowie Zeugen ist allerdings kontraproduktiv, wenn nach mehrmaliger Bestätigung keine weitere erfolgt, die letzte Bestätigung länger zurückliegt und daraus nun auf fehlende Aktualität oder gar Willensänderung geschlossen wird.

16 Seiten (Teil B) sind dem Thema Sterbehilfe gewidmet. Hier erfolgen die obligatorischen begrifflichen Abgrenzungen, u.a. zu Beihilfe beim Suizid und Behandlungsabbruch, und die strafrechtliche Einordnung, schließlich eine summarische Darstellung der Rechtslage in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich.

Kapitel D enthält praktische Hinweise z.B. zur Aufbewahrung der Urkunden, Hinterlegung der Patientenverfügung, Notarkosten, der Benutzung der beigefügten Muster und – sehr wichtig – dem Umgang mit von anderen Herausgebern angebotenen Mustern. Außerdem ist hier der Text des Patientenverfügungsgesetzes abgedruckt und das erwähnte Lexikon.

Von ganz wenigen Druckfehlern abgesehen ist das Werk sorgfältig gestaltet und gut lesbar. Professionelle Leser wie private Anwender werden von diesem praktischen Leitfaden profitieren.



**Andreas und Elisabeth Albrecht:  
Die Patientenverfügung**

Bielefeld: Giesecke, 2009.  
ISBN 978-3-7694-1060-0. € 29,00

Dass es in der erhitzten Debatte um die Patientenverfügung auch zu Frontstellungen zwischen Ärzten und Betroffenen (Patienten, zukünftige Patienten, Angehörige usw.) und völlig gegensätzlichen Vorstellungen zur medizinischen Behandlung am Lebensende gekommen ist, führen die Autoren zum Teil auf mangelnde Kommunikation zurück. Wer sollte zur Beseitigung dieses Missstands besser berufen sein, als ein interdisziplinäres Autorenteam aus einem häufig mit Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen befassten Notar (Dr. jur. Andreas Albrecht) und der Leiterin einer spezialisierten ambulanten Palliativeinrichtung (Dr. med. Elisabeth Albrecht).

Auch die Adressaten des neuen FamRZ-Buchs gehören zu den verschiedenen mit der Thematik befassten juristischen und medizinischen Berufen an. Daneben sind natürlich auf „interessierte Laien“ angesprochen.

Das Büchlein besteht aus fünf Hauptkapiteln, deren Gehalt sich aus dem informativen Inhaltsverzeichnis erschließt, ergänzt durch den Formulierungsvorschlag einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie Anhang. Das knappe aber hinreichende Stichwortverzeichnis am Ende verweist auf durchgehend angebrachte Randziffern.

Nach der Darstellung der richtungweisenden Entscheidungen des BGH in Zi-

auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.

(4) Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

## Bürgerliches Gesetzbuch

### § 1901b Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens

(1) Der behandelnde Arzt prüft, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. Er und der Betreuer erörtern diese Maßnahme unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a zu treffende Entscheidung.

(2) Bei der Feststellung des Patientenwillens nach § 1901a Absatz 1 oder der Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens nach § 1901a Absatz 2 soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

## Weitere Notwendigkeit gerichtlicher Genehmigung

### Bürgerliches Gesetzbuch

#### § 1904 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen

(1) Die Einwilligung des Betreuers in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Ohne die Genehmigung darf die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist.

(2) Die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung des Betreuers in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der Genehmigung des Betreuungs-

gerichts, wenn die Maßnahme medizinisch angezeigt ist und die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.

(3) Die Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist zu erteilen, wenn die Einwilligung, die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Betreuten entspricht.

(4) Eine Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist nicht erforderlich, wenn zwischen Betreuer und behandelndem Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgestellten Willen des Betreuten entspricht.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für einen Bevollmächtigten. Er kann in eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Maßnahmen nur einwilligen, nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen, wenn die Vollmacht diese Maßnahmen ausdrücklich umfasst und schriftlich erteilt ist.

## Zum betreuungsgerichtlichen Genehmigungsverfahren

### Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

#### § 298 Verfahren in Fällen des § 1904 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(1) Das Gericht darf die Einwilligung eines Betreuers oder eines Bevollmächtigten in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff (§ 1904 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) nur genehmigen, wenn es den Betroffenen zuvor persönlich angehört hat. Das Gericht soll die sonstigen Beteiligten anhören. Auf Verlangen des Betroffenen hat das Gericht eine ihm nahestehende Person anzuhören, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(2) Das Gericht soll vor der Genehmigung nach § 1904 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die sonstigen Beteiligten anhören.

(3) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers ist stets erforderlich, wenn Gegenstand des Verfahrens eine Genehmigung nach § 1904 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist.

(4) Vor der Genehmigung ist ein Sachverständigengutachten einzuholen. Der Sachverständige soll nicht auch der behandelnde Arzt sein.

#### § 287 Wirksamwerden von Beschlüssen

(1) Beschlüsse über Umfang, Inhalt oder Bestand der Bestellung eines Betreuers, über die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts oder über den Erlass einer einstweiligen An-

ordnungsmaßnahme und einem kurzen Überblick über das Gesetzgebungsverfahren (Teil B) werden die Neuregelungen im BGB und FamFG erläutert (Teil C).

Größeren Umfang nimmt dann das Kapitel D über die Errichtung der Patientenverfügung ein. U.a. wird hier klar gestellt, dass der einwilligungsfähige Patient unmittelbar bevorstehenden medizinischen Maßnahmen sowohl mündlich zustimmen kann als auch mündlich diese Maßnahmen ablehnen kann. Weiterhin seien nach der Gesetzesbegründung Maßnahmen der Basisversorgung wie Unterbringung, Körperpflege und Schmerzlinderung unabhängig von einer Patientenverfügung in jedem Fall vorzunehmen, soweit hierzu keine ärztlichen Eingriffe erforderlich sind. Pflegerische Maßnahmen fallen nach dem Gesetzeswortlaut ebenfalls nicht unter den Anwendungsbereich des § 1901 a BGB. Da diese aber durchaus Eingriffscharakter haben können, gehen die Autoren hier von einem Redaktionsversehen des Gesetzgebers aus.

Den Argumenten für eine Aktualisierungspflicht ist der Gesetzgeber nicht gefolgt. Überzeugend vertreten die Autoren, warum eine dennoch vorgenommene turnusmäßige Aktualisierung im Zweifel mehr schadet als nützt und der Patient durch die dem Vertreter auferlegte Pflicht, die Patientenverfügung auf Aktualität zu prüfen, ausreichend geschützt sei. Ebenso sei die vorherige ärztliche Aufklärung nicht erforderlich, um bestimmte Maßnahmen wirksam abzulehnen, die Einwilligung in eine bestimmte ärztliche Maßnahme aber nur nach Aufklärung bzw. entsprechendem Verzicht wirksam. In der Praxis werde wohl im Zweifel nicht von einer Patientenverfügung im Sinne des § 1901 a Abs. 1 BGB ausgegangen, sondern von einem „Behandlungswunsch“ im Sinne des § 1901a Abs. 2 BGB – mit dem nicht gesetzlich vorgesehenen Verfahren.

Adressat der Patientenverfügung sei nach dem Gesetz nicht der Arzt sondern der Vertreter des Patienten. Das ergebe sich schon aus der Ansiedlung der Regelung im Betreuungsrecht (die die Verfächter der Gegenmeinung als Geburtsfehler des Gesetzes betrachten).

Auf die Erläuterung der Grundvoraussetzungen einer Patientenverfügung folgen konkrete Hilfestellungen zur Abfassung einer Patientenverfügung. An den Negativbeispielen zu unspezifi-

scher Beschreibungen der Krankheits-/ Behandlungssituation wird deutlich, wie hoch der Gesetzgeber die Hürden gelegt hat. Deshalb betonen die Autoren die Bedeutung des Auffangtatbestands für den „Behandlungswunsch“ gemäß § 1901 a Abs. 2 BGB, um die dann vom Vertreter zu treffende Entscheidung (und dessen Akzeptanz) zu erleichtern. Kapitel E „Die Anwendung der Patientenverfügung“ beschreibt, auch angesichts praktischer Erfahrungen der Vergangenheit, den weiteren Verlauf einschließlich des Rechtswegs. Wegen der erheblichen zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren empfehlen die Autoren dringend eine ausführliche Dokumentation des gesamten Verfahrens, auch wenn diese im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Völlig offen gelassen habe der Gesetzgeber, so Kapitel F, die sozialrechtlichen Implikationen der Patientenverfügung, die mit dem Thema Sterbehilfe offenen strafrechtlichen Fragen, die Rechtsnatur der Verfügung und die Rechtsfolgen von Verstößen gegen das vorgeschriebene Verfahren.

Kapitel G bietet einen Textvorschlag für eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht sowie eine Patientenverfügung mit Behandlungswunsch. Die Formulierungen sind bewusst knapp gehalten, wohl eingedenk der von den Autorinnen geäußerten Schwierigkeiten, im Voraus eine auf die konkrete Situation zutreffende Vorausverfügung zu treffen. In der Quintessenz (Kapitel H) wird denn auch empfohlen, wirksam einen Vorsorgebevollmächtigten zu ernennen, der im Sinne des Patienten entscheiden kann, diesen ausreichend zu informieren und die Grundzüge des Patientenwillens schriftlich zu fixieren.

Im Anhang findet sich neben einem Auszug aus den relevanten Bestimmungen des BGB und FamFG die meines Erachtens bisher gelungenste schematische Darstellung der Entscheidungsfindung nach der neuen Gesetzeslage. Ausgehend von dem Sachverhalt, in dem ein Angehöriger vom Arzt den Behandlungsabbruch wünscht, sind sämtliche möglichen Varianten berücksichtigt. Jeder einzelne Schritt ist mit einer Randziffer versehen, die zu den einschlägigen Ausführungen im Text führt. Allein dieses Schaubild lohnt die Anschaffung des Büchleins, das natürlich auch wegen seines sonstigen Inhalts empfohlen wird.



### Petra Vetter: Selbstbestimmung am Lebensende, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht (2. Auflage)

Stuttgart: Boorberg, 2009.

ISBN 978-3-415-04332-9. € 9,80

Den immer wieder gültigen Grundsatz „weniger ist mehr“ könnte man noch dahin ergänzen, dass es gerade die knappen Darstellungen sind, die den wahren Könner zeigen. Auf 110 Seiten (ohne Anhang) nicht nur die aktuelle Gesetzeslage, das erforderliche medizinrechtliche Grundwissen, die erforderlichen strafrechtlichen Aspekte, sondern auch alle wichtigen Aspekte und Bestandteile von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und schließlich die Rechtsentwicklung bis zu dem im Sommer 2009 abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zutreffend und verständlich zu erläutern, ist eine beachtliche Leistung. Die Autorin ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizin- und Familienrecht. Dass sie sich schwerpunktmäßig mit der Durchsetzung von Patientenverfügungen, der Arbeit von Ethikkomitees und entsprechenden Schulungen befasst, wird an der fundierten und gleichzeitig praxisnahen Darstellung deutlich. Adressaten sind Patienten, Ärzte, Pflegende, Betreuer und Bevollmächtigte. Die Kapitel und Unterkapitel der beiden Hauptteile (1 Grundlagen, 2 Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) sind benutzerfreundlich fortlaufend nummeriert, im Anhang sind ein ausführliches Muster, Dokumentation wesentlicher Texte, praktische Informationen sowie ein Verzeichnis weiterführender Litera-

tur sowie ein knappes aber durchdachtes Sachregister untergebracht.

Durch den Gesamtüberblick über die medizin- und betreuungsrechtliche Thematik im Grundlagenteil wird vor allem die Systematik der Entscheidungsfindung bei nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten deutlich. Kritisch wird zur neuen Rechtslage angemerkt, dass Notsituationen, in denen noch kein Vertreter fest steht, nicht geregelt sind, außerdem die zwingend vorgeschriebene Schriftform für die Errichtung einer Patientenverfügung bei formfreier Widerrufsmöglichkeit. Vetter sieht hier erhebliche Risiken, da die Feststellung der für den Widerruf erforderlichen Einsichtsfähigkeit schwierig sein kann, und empfiehlt, in der Patientenverfügung die Anforderungen an die Ermittlung des Widerrufswillens niederzulegen.

Das Kapitel „Selbstbestimmt Sterben und Sterbehilfe“ am Ende des Grundlagenteils ist erfreulich knapp. Zunächst werden die unterschiedlichen Begrifflichkeiten juristisch abgegrenzt und in einem Schema verdeutlicht, was erlaubt und verboten ist. Alle im Zusammenhang mit Sterbehilfe auftretenden Fragen seien mit dem geltenden Recht zu lösen. Bei der passiven Sterbehilfe komme es grundsätzlich auf den Willen des Patienten an, um die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit zu bestimmen, und nicht auf die als Abgrenzungskriterium untaugliche unmittelbare Todesnähe. Aktives Tun und Unterlassen unterlägen den gleichen Rechtmäßigkeitskriterien. Wer diese Grundlagen und auch die Vorgeschichte des neuen Patientenverfügungsgesetzes erfasst hat, wird die praktischen Hinweise zur Abfassung der wesentlichen Vorsorgeinstrumente Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht leichter verwerten können.

Vetter empfiehlt zweigleisig vorzugehen und neben einer Patientenverfügung auch eine Vorsorgevollmacht zu erteilen, warnt jedoch vor der Vermischung beider Vorsorgeinstrumente. Als Komplettmuster ist nur eine Patientenverfügung vorgesehen. Die Möglichkeit einer Betreuungsverfügung wird lediglich kurz erwähnt (S. 93).

Das angebotene Muster folgt weitgehend den Empfehlungen des Bundesjustizministeriums. Die Behandlungssituationen, auf die die Verfügung angewendet werden soll, sowie die dann zu befolgenden Festlegungen werden als Ankreuzpunkte aufgezählt, trotz

ordnung nach § 300 werden mit der Bekanntgabe an den Betreuer wirksam.

(2) Ist die Bekanntgabe an den Betreuer nicht möglich oder ist Gefahr im Verzug, kann das Gericht die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses anordnen. In diesem Fall wird er wirksam, wenn der Beschluss und die Anordnung seiner sofortigen Wirksamkeit

1. dem Betroffenen oder dem Verfahrenspfleger bekannt gegeben werden oder  
2. der Geschäftsstelle zum Zweck der Bekanntgabe nach Nummer 1 übergeben werden.

Der Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit ist auf dem Beschluss zu vermerken.

(3) Ein Beschluss, der die Genehmigung nach § 1904 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Gegenstand hat, wird erst zwei Wochen nach Bekanntgabe an den Betreuer oder Bevollmächtigten sowie an den Verfahrenspfleger wirksam.

### Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit

Wer geschäftsunfähig ist, ist gesetzlich geregelt:

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 104 Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

1. wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat,
2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

Von der Geschäftsfähigkeit zu unterscheiden ist die Einwilligungsfähigkeit als Voraussetzung beispielsweise einer zulässigen ärztlichen Maßnahme oder einer wirksamen Patientenverfügung. Sie unter Umständen auch bei dem Geschäftsunfähigen gegeben sein, aber auch bei dem Geschäftsfähigen fehlen. Der Begriff ist nicht gesetzlich definiert, hat sich aber aufgrund langjähriger Rechtsprechung dahin verfestigt, dass einwilligungsfähig ist, wer „die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und seiner Gestattung zu erassen vermag“ – so der 6. Zivilsenat des BGH in seiner Entscheidung vom 5. Dezember 1958 (Aktenzeichen VI ZR 266/57, u.a. BGHZ 29, 33-37).

der Nachteile dieser Gestaltung. Ebenso kann die Bereitschaft zur Organspende mit „Nein“ oder „Ja“ angekreuzt werden. Weiter sind Angaben zu Vertretern, gewünschtem Beistand und Beratung und die Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit durch einen Arzt vorgesehen. Auf eine (weitere) ärztliche Beratung wird im Muster ausdrücklich verzichtet, in den Erläuterungen zumindest bei bestimmten Krankheiten aber empfohlen, um die Verfügung auf das eigene Krankheitsbild und dessen möglichen Verlauf abzustellen. In eine Tabelle am Ende können turnusmäßige Aktualisierungen mit Ort, Datum und Unterschrift eingetragen werden. Auch dies ist wie gesagt nur eingeschränkt zu empfehlen. Ausführungen zu Wertvorstellungen, die bei der Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillens herangezogen werden können, werden ggf. in einen Anhang ausgelagert.

Von der jahrelangen Erfahrung im Umgang mit Ärzten, Pflegepersonal und Gerichten zeugt die Empfehlung, Konfliktfälle zwischen Arzt und Vertreter möglichst zu vermeiden und eher den Arzt zu wechseln, als die durch ein gerichtliches Verfahren entstehenden Verzögerungen zu riskieren.

Die Bedeutung der Vorsorgevollmacht unterstreicht Vetter mit dem Hinweis, dass der Gesetzgeber der Bestellung eines Bevollmächtigten gegenüber dem Betreuungsverfahren klar den Vorzug gegeben hat. Im Falle der Bevollmächtigung zur umfassenden Gesundheitsfürsorge sei sicherheitshalber der Wortlaut der §§ 1904 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 1906 Abs. 1 BGB zu übernehmen. Um Missbrauch vorzubeugen, sei das Innenverhältnis zum Bevollmächtigten unbedingt zu regeln, und zwar außerhalb des Vollmachtstextes. Außerdem könnten mehrere Personen bevollmächtigt werden oder ein Kontrollbevollmächtigter/-betreuer, der zudem als Verfahrensbevollmächtigter fungieren könne. Praktisch wertvoll ist auch der Tipp, nicht nur den Bevollmächtigten über seine Bevollmächtigung rechtzeitig zu informieren, sondern auch die Angehörigen, um von vornherein Fronstellungen zu vermeiden. Auch das Problem der Aushändigung der Vollmachtsurkunde als Wirksamkeitsvoraussetzung im Zusammenspiel mit der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers wird angesprochen.

Insgesamt ist das schmale Bändchen eine unbedingt empfehlenswerte Anschaffung!



**Petra Vetter:**  
**Meine Patientenverfügung**

(2. Auflage)

Stuttgart: Boorberg, 2009.

ISBN 978-3-415-04331-2

(zusammen mit Selbstbestimmung am Lebensende 978-3-415-04333-6). € 4,90

(zusammen mit Selbstbestimmung am Lebensende € 12,80)

Zu „Selbstbestimmung am Lebensende“ gibt es vom selben Verlag eine dünne Mappe im DIN A 4-Format, die das oben beschriebene Textmuster zur Patientenverfügung enthält. Aus dem Umschlagkarton können für die Brieftasche zwei Einsteckkarten „Notfallausweis“ herausgetrennt werden, in die Angaben zu im Notfall zu benachrichtigenden Personen, dem Arzt, wichtigen Gesundheitsdaten und dem Vorhandensein einer Vorsorgeverfügung eingetragen werden können.

**Escher: Der MDR-Ratgeber.**  
**Michael Baczko, Constanze Trilsch:**  
**Die Vorsorge-Mappe**

Freiburg: Haufe, 2009.

ISBN978-3-448-09957-7. € 16,80

MDR ist hier nicht die gängige Abkürzung der „Monatsschrift für Deutsches Recht“ sondern bezieht sich auf die wöchentliche Ratgebersendung im Mitteldeutschen Rundfunk, in der die Autoren und Rechtsanwälte Michael Baczko (Fachanwalt für Sozialrecht) und Dr. Constanze Trilsch (Fachwältin für Erbrecht) zu Rechtsfragen Auskunft geben. Die in zweiter Auflage erschienene „Vorsorge-Mappe“ wendet sich auch ersichtlich nicht an das juristische Fachpublikum, sondern an Betroffene, die Vorsorgeverfügungen treffen wollen, und an Angehörige, Hinterbliebene und Erben.

Teil I des im DIN A 4-Format gestalteten Ratgebers und damit rund die Hälfte besteht zunächst aus grundsätzlichen Erläuterungen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Erbrecht und Testament. Ein ganz am Anfang vorgeschalteter Absatz „Vollmacht“ ist etwas unvermittelt und erhebt auch wohl nicht den Anspruch, das Thema annähernd zu umreißen. Unter der Überschrift „Was tun im Todesfall?“ sind am Ende des ersten Teils etliche praktische Tipps versammelt.

In Teil II befinden sich Vorlagen und Muster, die durch Perforation leicht heraustrennbar sind und so direkt ausgefüllt und weitergegeben werden können. Dies sind verschiedene, durchaus hilfreiche Aufstellungen über vorhan-



dene Dokumente und deren Aufbewahrungsorte, Verwandte, zu benachrichtigende Personen/Behörden, finanzielle Verhältnisse, Versicherungen und sonstige Vertragsbeziehungen, ein „persönlicher Notfallausweis“, Formularmuster zu Vollmachten, Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung sowie letztwilligen Verfügungen (ohne Testament) und Checklisten.

Anhand des übersichtlichen Inhaltsverzeichnis für beide Teile stößt die thematische Orientierung nicht auf Schwierigkeiten. Das Stichwortverzeichnis bezieht sich leider nur auf die Ausführungen im ersten Teil und erfasst auch nicht immer alle für das jeweilige Sachwort relevante Textstellen. Es befindet sich – zwar folgerichtig aber eher unvermutet – in der Mitte des Buches. Die Reihenfolge der Themen des „theoretischen“ Teils korrespondiert nicht mit der Reihenfolge der Vorlagen und Muster. Die einführenden Erklärungen werden durch zahlreiche „Zuschauerfragen“ aus den Fernsehsendungen aufgelockert, was ebenfalls den Eindruck einer

gewissen Zufälligkeit und mangelnden Stringenz verstärkt. Insgesamt sind diese grundsätzlichen Ausführungen von unterschiedlicher Qualität.

Am Anfang – wohl der Aktualität wegen – geht es um die Vorsorgeverfügungen. Hier geht es ein bisschen durcheinander, vieles bleibt nebelhaft, einiges ist schlicht falsch. Ein paar Beispiele: Auf S. 14 wird von einer im Innenverhältnis zwischen Betroffenenem und Bevollmächtigtem geltenden Vorsorgevollmacht und einer im Außenverhältnis unbeschränkten Generalvollmacht gesprochen, während auf S. 20 empfohlen wird, die Vorsorgevollmacht „nach außen in der Regel als unbeschränkte Vollmacht“ zu erteilen. Notarielle Beglaubigung und Beurkundung sind zu unterscheiden (S. 18). Der Wortlaut der §§ 1901a und 1901 b BGB ist neu in das Gesetz aufgenommen worden. Der Wortlaut des bisherigen § 1901a wurde § 1901c, nicht § 1901b (S. 26 und 27). § 1901a Abs. 1 BGB enthält eine Legaldefinition der Patientenverfügung, die eben nicht mit anderen Willensäußerungen oder dem nach § 1901a

Abs. 2 BGB ermittelten mutmaßliche Patientenwillen vermischt werden sollte (S. 27). Bei mangelnder Einsichtsfähigkeit des Patienten ist es nicht die Aufgabe des Arztes, die Genehmigung durch das Betreuungsgericht einzuholen (S. 29). Beim „Zentralregister“ – gemeint ist das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer – kann die Vorsorgeverfügung selbst nicht „hinterlegt“ sondern nur die Tatsache ihrer Errichtung registriert werden (S. 36). Auskunft aus dem Vorsorgeregister wird nur gegenüber Gerichten erteilt; das angesprochene Auskunftersuchen eines Krankenhauses wäre also zwecklos (S. 36). Wann der Verfügende bei Ausstellung bzw. Widerruf einwilligungs- und wann geschäftsfähig sein muss, bleibt unklar (S. 37). Die Ausstellung einer Vorsorgevollmacht als solcher macht das Betreuungsverfahren noch nicht entbehrlich, wie auf S. 38 suggeriert wird. Der gerichtliche Genehmigungsvorbehalt für Maßnahmen des Betreuers bezieht sich nur auf die Vermietung der vom Betreuten selbst genutzten aber nicht einer



**WILEY-BLACKWELL**

## WILEY-BLACKWELL ONLINE BOOK KOLLEKTIONEN

Jetzt **sparen Sie bis zu 50%** auf tausende Online Books über 68 Fachgebiete hinweg. Von der Chemie bis hin zur Veterinärwissenschaft bieten **Online Book Kollektionen** eine fantastische Titelvielfalt zu attraktiven Preisen.

### Wiley-Blackwell Online Books

- Finanzierbar!
- Verfügbar!
- Jetzt bis zu 50% günstiger!

Mehr Informationen? [www.interscience.wiley.com/onlinebooks](http://www.interscience.wiley.com/onlinebooks)  
Oder spezielle Fragen? [libraryinfo@wiley.com](mailto:libraryinfo@wiley.com)

Die Konditionen für Firmenkunden können abweichen.



**SPAREN SIE**  
bis zu  
**50%**

zur Fremdnutzung vorgesehenen Wohnung (S. 42).

Etwas ausgereifter und stringenter sind dagegen die Ausführungen zum Thema Erben. Die gesetzlichen Erbordnungen, Ehegatten- und Partnerschaftserbrecht werden zwar knapp aber verständlich erklärt, danach die wesentlichen Regelungen durch Testament oder Erbvertrag (Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbfolge, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung) und das Pflichtteilsrecht. Die seit 1. Januar 2010 geltende Erbrechtsreform betreffend die Anrechnung von Schenkungen ist schon berücksichtigt. Die in diesem Teil eingestreuten „Zuschauerfragen“ erfüllen ihren Zweck der Veranschaulichung. Die formalen Anforderungen der Testamenterrichtung kommen ein bisschen zu kurz. Wer die eindringliche Warnung „Schlimmer als ein unterlassenes Testament ist nur ein veraltetes“ (S. 68) befolgen und eine frühere letztwillige Verfügung widerrufen will, erfährt aber nicht, wie das genau geht. Wann ein Erbschein erforderlich ist, wird auf den Seiten 62 und 81 unterschiedlich beantwortet.

Bei den heraustrennbaren Formularmustern in Teil II gibt es eine isolierte und eine mit Generalvollmacht und Betreuungsverfügung kombinierte Vorsorgevollmacht. Nur bei letzterer sind die medizinischen Maßnahmen, auf die sich die Bevollmächtigung in Gesundheitsfragen erstrecken sollen, in der gesetzlich geforderten Konkretion aufgeführt. Außerdem ist eine isolierte Betreuungsverfügung sowie eine isolierte Patientenverfügung vorhanden. Die Patientenverfügung umfasst die wesentlichen Wünsche hinsichtlich der Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen sowie fakultative bzw. alternative Formulierungen zu Obduktion, Organspende und seelsorgerischerer oder Hospiz-Betreuung. Ergänzend ist eine Bestätigung der Geschäftsfähigkeit bzw. Einsichtsfähigkeit lediglich durch zwei Zeugen vorgesehen sowie eine gesonderte Bevollmächtigung zur Durchsetzung der Verfügung.

Wer für die letzte Phase seines Lebens und die Zeit danach wirksam vorsorgen möchte, sollte sich angesichts der angesprochenen Unzulänglichkeiten nicht allein auf diese „Vorsorgemappe“ verlassen und die generellen Erläuterungen allenfalls für den Einstieg in die Thematik nutzen. Die angebotenen Checklis-

ten und Übersichten dagegen können in jedem Fall von großem praktischen Nutzen sein.



**Julia Roglmeier und Nina Lenz**  
**Die neue Patientenverfügung:**  
**Patientenverfügung – Vorsorgevoll-**  
**macht – Betreuungsverfügung**  
**(Broschiert)**

Freiburg: Haufe, 2009.

ISBN 978-3-448-08358-3. € 39,80

Einen auf den ersten Blick ganz anderen Eindruck macht dagegen die ebenfalls im Haufe-Verlage erschienene Einführung, Kommentierung und Materialsammlung. Die Autorinnen Julia Roglmeier und Nina Lenz, beide Rechtsanwältinnen und Fachanwältinnen für Erbrecht, wenden „sich in erster Linie an Rechtsanwälte, Richter und Notare, aber auch an Ärzte und Betreuer, die sich mit dieser Materie befassen müssen.“ Nach einem zusammenfassenden Überblick (Teil A) werden Anwendungsvoraussetzungen und Inhalt der Regelungen zur Patientenverfügung (§§ 1901a, 1901b, 1904 BGB, § 278 Abs. 3 FamFG und § 298 FamFG) ausführlich erläutert und durch einen Exkurs zum Beschwerdeverfahren ergänzt (Teil B). Ein kürzerer Teil C befasst sich mit den Auswirkungen von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung entsprechend der Empfehlung, alle drei wesentlichen Vorsorgeinstrumente zu nutzen. In Teil D folgen Kurzdarstellungen der Regelungen zur Patientenverfügung in Österreich, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, Dänemark, Nor-

wegen, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz. Die Arbeitshilfen (Teil E) bestehen aus Mustertexten zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit jeweils einem erläuternden Anschreiben des beratenden Rechtsanwalts sowie zwei Vorschlägen zur Gestaltung des Innenverhältnisses für die Vorsorgevollmacht bzw. eine Kontrollbevollmächtigung. Schließlich folgen Dokumente zum Gesetzgebungsverfahren und Auszüge aus relevanten Gesetzen und Verordnungen (Teil F und G).

Die Kurzübersicht über die Neuregelung beginnt mit einer bestechend übersichtlichen Darstellung des Verfahrensablaufs von der medizinischen Indikationsstellung bis zur Behandlung bzw. Nichtbehandlung. Bei näherem Hinsehen stellt sich allerdings heraus, dass das Schema nicht alle Konstellationen berücksichtigt, z.B. den Fall fehlenden Einvernehmens zwischen Arzt und Betreuer über den tatsächlichen Patientenwillen bei Vorliegen einer qualifizierten Patientenverfügung oder den Fall des Einvernehmens zwischen Arzt und Betreuer in der Beurteilung des mutmaßlichen Patientenwillens.

In der Einzeldarstellung zur Patientenverfügung beziehen die Autorinnen in einer wesentlichen Streitfrage, die in Zukunft die Gerichte beschäftigen wird, deutlich Stellung, allerdings ohne Beleg: Bei unklaren Signalen des nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten, der in gesunden Tagen eine wirksame Patientenverfügung getroffen hat, werde bzw. müsse „der Anwendungsbereich für die Ermittlung des mutmaßlichen Willens des Patienten eröffnet sein“ mit dem – juristisch nicht möglichen – Ergebnis, dass letztlich der Vertreter die Patientenverfügung an Stelle des Patienten widerruft. Etwas ärgerlich ist ein sinnentstellender Druckfehler gerade in diesem Absatz („fehlende Einwilligungsunfähigkeit“).

Deutlich empfehlen die Autorinnen, vor Abfassung einer Patientenverfügung ärztliche Beratung in Anspruch zu nehmen, auch wenn der Gesetzgeber keine Beratungspflicht vorgesehen hat. Zu Recht weisen sie auf den Missstand hin, dass für diese spezielle Beratung eine eigene Ziffer in der ärztlichen Gebührenordnung fehlt und der Patient somit auf die Kulanz seines Arztes angewiesen ist. Aufgezeigt werden auch Lücken der gesetzlichen Regelung, wonach z.B. nur

im Falle der Nichteinwilligung des Betreuers in eine medizinische Maßnahme ein Verfahrenspfleger vorgeesehen ist (§ 1904 Abs. 2 BGB), nicht jedoch für den Fall der Einwilligung (§ 1904 Abs. 1 BGB).

Das Formulierungsbeispiel zur Vorsorgevollmacht mit integrierter Betreuungsverfügung lässt keine Wünsche offen. Beispiele für Aufträge bzw. Geschäftsbesorgungsverträge zur Regelung des Innenverhältnisses zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer sowie zu den Aufgaben eines Kontrollbevollmächtigten dienen angesichts der gestiegenen Bedeutung des Bevollmächtigten dem größtmöglichen Schutz des Vollmachtgebers. Eine aufschiebend bedingte Bevollmächtigung oder verzögerte Aushändigung der Vollmacht wird nicht empfohlen.

Das Formulierungsbeispiel einer Patientenverfügung beschreibt zunächst exemplarische Situationen, in denen die Verfügung gelten soll, gefolgt von Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen, unterteilt nach lebenserhaltenden Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung, künstlicher Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Beatmung, Wiederbelegung, Dialyse, Gabe von Antibiotika und Blut bzw. Blutbestandteilen. Weiterhin werden Formulierungen zu Organspenden sowie Wünschen nach Behandlungsort und Beistand angeboten. Aussagen zur Verbindlichkeit, Auslegung, Durchsetzung und Widerruf fordern notfalls einen Arztwechsel und – neben Heranziehung der Verfügung als Richtschnur für die Ermittlung eines mutmaßlichen Willens – die Beteiligung bzw. den Ausschluss bestimmter Personen. Am Ende stehen Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen sowie Erläuterungen, es wird eine vorausgegangene Beratung erwähnt, auf (weitere) ärztliche Beratung verzichtet und die Kenntnis der Änderungs- und Widerrufsmöglichkeit statuiert. Schließlich sieht das Formular eine ärztliche Bescheinigung über erfolgte Beratung sowie Einwilligungsfähigkeit vor.

Die wichtigsten Behörden und Institutionen, über die weitere Informationen, Empfehlungen und Textmuster bezogen werden können, sind mit postalischer und Netzadresse aufgeführt.

Ob Auswahl und Umfang der Dokumente in den Teilen F und G, die insgesamt rund 115 Seiten umfassen, in jedem Fall angemessen sind, kann hinterfragt werden: 30 Seiten nehmen die verschiedenen Gesetzentwürfe nebst Begründungen zum Patientenverfügungsgesetz ein, 50 Seiten das FamFG (zuzüglich elf Seiten das entsprechende Reformgesetz). Nützlich ist sicherlich die Gebührensatzung des Vorsorgeregisters, die ärztliche Berufsordnung und das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern. Eher selten benötigen die vordringlich angesprochenen Juristen dagegen die Bestimmungen über die einkommensteuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer.

Das knappe Stichwortverzeichnis am Ende ist wenig instruktiv. Manche Sachworte fehlen ganz (z.B. Geschäftsfähigkeit, Vorsorgeregister), bei anderen wäre eine Differenzierung angebracht gewesen (z.B. bei

## Praxisstark kommentiert!



### INHALT

- Bestimmungen über Betriebsratswahlen, Wahlordnung.
- Querbezüge zum Personalvertretungsrecht.
- Aktuelle Rechtsprechung (insbesondere des BAG) zu den wesentlichen Regelungen der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes.

### AUTOREN

- Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. **Manfred Löwisch**, Universität Freiburg, vorm. Richter am OLG Karlsruhe, Of Counsel bei Gleiss Lutz, Büro Stuttgart.
- Univ.-Prof. Dr. **Dagmar Kaiser**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Handelsrecht an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.
- Unter Mitwirkung von Rechtsassessor **Jens Rügenhagen**.

### WEITERE EMPFEHLUNG!



- 7 Diskriminierungsmerkmale, arbeitsrechtliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten.
- Schwerpunkt: Wirkung des AGG auf Allgem. ZivilR (Miet-/VersicherungsR).
- Herausgegeben von RA **Thomas Hey**, FAArbR, Clifford Chance, Düsseldorf.



**Verlag Recht und Wirtschaft**  
Frankfurt am Main

Mainzer Landstr. 251 | 60326 Frankfurt am Main  
Tel 069/ 7595-2722 | Fax 069/ 7595-2780  
E-Mail wagner@betriebs-berater.de

[www.ruw.de](http://www.ruw.de)

## BUCHTIPP



**Philipp Hofmann**  
**Steuer-moral**  
**Eine wirtschaftspsychologische Analyse**

Diplomica Verlag, 80 S.,  
 978-3-8366-8527-6, € 38,00

Steuerhinterziehung ist das aktuelle Thema der Medien. In erster Linie sind es die spektakulären Fälle, die für eine große Resonanz in der Öffentlichkeit sorgen. Doch handelt es sich um ein gesamtgesellschaft-

liches Phänomen, welches weite Kreise der Steuerzahler betrifft. In diesem Zusammenhang wird mehr denn je die Steuer-moral der Bürger zu einer entscheidenden Frage. Doch was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Philipp Hofmann bietet Erklärungsansätze über das Verhalten der Steuerzahler an und geht der Frage nach, welche Einflussfaktoren die Bereitschaft Steuern zu zahlen beeinflussen. Seine Untersuchung verknüpft ökonomische und psychologische Überlegungen zu diesem Thema und liefert empirische Ergebnisse zur Steuer-moral. Darüber hinaus wird dem Leser ein fundierter Überblick über den bisherigen Forschungsstand geliefert. Der Autor zeigt auf, dass sich die Frage der Steuer-moral nicht nur in Deutschland stellt und präsentiert einen interessanten internationalen Vergleich der Steuer-moral.

Diplomica Verlag GmbH · Hermannstal 119 k · 22119 Hamburg  
 Fon +49 - (0) 40 - 655 99 20 · [www.diplomica-verlag.de](http://www.diplomica-verlag.de)

„Widerruf“ mit 17, „Betreuer“ mit 37 oder „Willen“ mit 28 angegebenen Seitenzahlen), und nach einigen isoliert sinnlosen Wörtern wie „aktuell“, „beachtlich“ oder „tatsächlich“ wird wohl niemand suchen. Dagegen ist das klar gegliederte und aussagekräftige Inhaltsverzeichnis am Anfang zum Auffinden aller gesuchten Textstellen vollkommen hinreichend.

Auf einer im Lieferumfang enthaltenen CD befinden sich alle 30 Texte der Formulierungsmuster in Teil E sowie der Dokumentation in Teil G. Die Dateien sind durchgehend von 1-30 nummeriert, wobei zwei Nummern offenbar doppelt vergeben wurden. Diese Nummerierung findet sich jedoch weder bei Abdruck der Texte im Buch noch im Inhaltsverzeichnis wieder.

Im Ergebnis handelt es sich vor allem anhand der Gesetzesmaterialien um eine nützliche Einführung zum Patientenverfügungsgesetz. Die durchaus ernst zu nehmenden erläuternden Ausführungen zum Patientenverfügungsgesetz würden durch die Angabe konkreter Belegstellen, die über die summarische Aufzählung von zehn Monographien im Literaturverzeichnis hinausgehen, an Gewicht gewinnen.



Carlo Grimm / Ingo Hillebrand

**Sterbehilfe**

Rechtliche und ethische  
 Aspekte

168 Seiten, kartoniert  
 € 15,- / € [A] 15,50 / SFr 26,50  
 ISBN 978-3-495-48345-9

Der vorliegende Band stellt zunächst die gegenwärtige rechtliche Situation zur Sterbehilfe in Deutschland dar und vergleicht diese mit ausgewählten rechtlichen Regelungsmodellen anderer Länder. Er bietet darüber hinaus einen strukturierten Überblick über die vertretenen ethischen Positionen und Argumente. Auf diese Weise werden die Grundlagen zur Verfügung gestellt, die für eine qualifizierte Urteilsbildung erforderlich sind.

[info@verlag-alber.de](mailto:info@verlag-alber.de)  
[www.verlag-alber.de](http://www.verlag-alber.de)

VERLAG KARL ALBER





**Münder/Meysen/Trenczek  
(Hrsg.),  
Frankfurter Kommentar  
zum SGB VIII: Kinder- und  
Jugendhilfe**

6. Aufl. 2009, Nomos Juventa,  
Baden-Baden, 870 S., geb.  
ISBN 978-3-8329-3936-6  
(Nomos-Verlag)  
ISBN 978-3-7799-1887-5  
(Juventa-Verlag).  
€ 59,00

Der sehr gut eingeführte, hier anzuzeigende Kommentar zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) liegt nunmehr nach zahlreichen Voraufgaben (zuletzt: 5. Aufl. 2006) in 6. Auflage vor. Begründet wurde dieser seit 1978 zunächst in vier Auflagen zum damaligen Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) erschienene Kommentar von einem der „Großen“ des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts: von Johannes Münder, Professor für Sozialrecht und Zivilrecht an der TU Berlin. Nunmehr mit der 6. Auflage ist der Herausgeberkreis um zwei „Jungstars“ erweitert worden: Thomas Meysen, fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in Heidelberg und Thomas Trenczek, Professor an der Fachhochschule Jena. Weitere Mitarbeiter/innen im Autorenteam, in dem sowohl juristische als auch pädagogische/sozialwissenschaftliche Kompetenzen vertreten sind, sind: Thomas Lakies, Roland Proksch, Klaus Schäfer, Gila Schindler, Norbert Struck und Britta Stammen, nachdem andere Autoren mit dieser Auflage ausgeschieden sind.

Mit dem Ziel der Integration verschiedener Sichtweisen aus unterschiedlichen, sich ergänzenden Professionen sind die einzelnen Textteile von je einem Autor geschrieben und von einem anderen Autor sowie den Herausgebern „gegengelesen“ worden. Unbeschadet dessen sind nunmehr die Beiträge der einzelnen Autoren/innen namentlich gekennzeichnet und nicht mehr wie in den Voraufgaben gleichsam in einem „Autorenkollektiv“ versteckt worden, was im Sinne einer klaren wissenschaftlichen und persönlichen Zuordnung nur zu begrüßen ist. Neu ist auch, dass das Werk nunmehr im Nomos-Verlag, in dem auch das „Parallelwerk“ von Peter-Christian Kunkel (Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar, 4. Aufl. 2010 in Vorbereitung) erscheint, herausgegeben wird, zusammen mit dem bisherigen (Juventa) Verlag. Im Übrigen hat der Kommentar noch in einem weiteren Punkt sein äußeres „Gesicht“ verändert: durch textliche Straffungen, Verwendung dünneren Papiers und eines etwas größeren Formats hat sich die Druckseitenzahl von 1203 auf 870 erheblich verringert. Der Kommentar ist damit noch „handlicher“ geworden.

Das Werk hat sich zum Ziel gesetzt, eine verlässliche Orientierung für Recht und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Die Praxis soll dadurch unterstützt werden, die im Kinder- und Jugendhilferecht angelegten Möglichkeiten sozialpädagogischen Handelns fachlich zu nutzen. Den Juristinnen und Juristen soll ein Zugang zu den sozial- und humanwissenschaftlichen Grundlagen und Bezügen der Kinder- und

Jugendhilfe ermöglicht werden. Zugleich will der Kommentar dazu beitragen, die interdisziplinäre Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und die im SGB VIII liegenden Potentiale zur Verwirklichung der Rechte und Interessen von jungen Menschen und ihren Familien zu nutzen: „Statt immer mehr Eingriffen und einer zunehmenden Bürokratisierung des Helfens das Wort zu reden, sollten die sozialrechtlich ausgestalteten und präventiv wirksamen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut, besser und niedrigschwelliger organisiert und zugänglich gemacht werden“ (Vorwort S. 5). Die Gliederung des Werkes ist im Wesentlichen unverändert geblieben und entspricht der Reihenfolge der Paragraphen des SGB VIII. Den einzelnen Erläuterungen sind durchgängig kurze Inhaltsübersichten vorangestellt. Das Werk wird ergänzt durch meist recht umfangreiche, einen guten Überblick verschaffende Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln – und auch meist zu den jeweiligen Abschnitten – des SGB VIII. Darüber hinaus enthält das Werk die üblichen Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur- und Stichwortverzeichnisse sowie einen anschaulichen, prägnanten und gerade für „Einsteiger“ empfehlenswerten Anhang zum Verfahren (Verwaltungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren nach SGB I und X sowie nach der Verwaltungsgerichtsordnung). Die wesentlichen inhaltlichen Neuerungen durch die 6. Auflage sind die folgenden: aktueller Gesetzesstand zum 01.09.2009, Einbeziehung des Kinderförderungsgesetzes, des Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen, des 2. JGG-Änderungsgesetzes sowie des FamFG. Dabei sind die Kommentierungen vielfach neu bearbeitet, gestrafft, aber auch in Schwerpunkten vertieft worden, um den Bedürfnissen der Praxis noch besser gerecht zu werden.

Selbstverständlich kommt es bei der Besprechung eines Kommentars nicht darauf an, ob dort auch die eigenen Auffassungen geteilt werden, wie dies auch hier naturgemäß nicht immer der Fall ist (vgl. z. B. § 74 Rz. 27 ff, wo ich entgegen der dort vertretenen Auffassung dezidiert der Meinung bin, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch eines Trägers der freien Jugendhilfe auf Förderung dem Grunde nach gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe besteht – sowie ggf. auf befristete, degressiv zu gestaltende Fortsetzungs- oder „Auslauf“-Förderung aus Gründen des Vertrauensschutzes bestehen kann). Was bleibt überhaupt kritisch anzumerken? Nicht viel, wenn man akzeptiert, dass die Autoren den eindeutigen Schwerpunkt ihrer Erläuterungen im Leistungsrecht gesetzt haben. Akzeptiert man dies – wie auch ich – und möchte man zugleich den seitenmäßigen Umfang des Werkes begrenzt halten, so muss man in Kauf nehmen, dass die Erläuterungen zu nicht wenigen Paragraphen im „hinteren“ Teil des SGB VIII (etwa zu §§ 82 bis 84, 85 ff) mitunter recht knapp ausgefallen sind.

Der Frankfurter Kommentar reiht sich in eine stattliche Zahl von am Markt befindlichen kürzeren, längeren oder sehr umfangreichen, mitunter auch mehrbändigen Kommentaren ein, die – wie hier – als gebundenes Werk oder in Loseblattform ediert werden. Der „Frankfurter“ nimmt in diesem Spektrum vom Umfang her einen mittleren Platz ein, besticht jedoch nach vielen Voraufgaben und damit immer wieder vorgenommenen Überarbeitungen durch wirklich „konsolidierte“ Erkenntnisse, grundsätzliche Sichtweisen „aus einem Guss“, ausgereifte Formulierungen sowie durchgängig präzise Informationen auch im Detail. Er ist deshalb, nicht zuletzt auch

wegen seines günstigen Preises, sowohl Praktikern als auch Studierenden sowie wissenschaftlich Interessierten uneingeschränkt zu empfehlen. Der „Frankfurter Kommentar“ ist unverändert eines derjenigen Erläuterungswerke zum SGB VIII, zu denen ich – auch als Mitautor bei anderen Werken – besonders häufig greife. Ich bin ganz sicher, dass der Frankfurter Kommentar auch künftig seinen prominenten Platz in der Kommentarlandschaft zum SGB VIII haben wird. (RJW)



**Jung, Heike/Lehner, Simon, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Praxishandbuch für Träger, pädagogisches Personal und Eltern,**  
2. Aufl. 2009, Boorberg-Verlag Stuttgart, München u. a., 414 S., gebunden  
ISBN 978-3-415-04304-6  
€ 26,80

Das hier anzuzeigende „Praxishandbuch“ zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) liegt nach Erscheinen der Erstauflage 2006 nunmehr bereits in 2. Auflage 2009 (mit Rechtsstand zum 01.08.2009) vor. Verfasser sind Heike Jung, Referatsleiterin in der CSU-Fraktionsgeschäftsstelle im Bayerischen Landtag, sowie Simon Lehner, Referat Familienförderung, Familienbildung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Werk ist als „Praxishandbuch für Träger, pädagogisches Personal und Eltern“ konzipiert und wird diesem Anspruch in vollem Umfang gerecht. Nicht in allen Bundesländern gibt es solche umfassend angelegten Handbücher und Kommentierungen zum einschlägigen Landesrecht (vgl. allerdings für Hessen: Wabnitz, R. J., Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Kommentar, 2007, Fachhochschulverlag Frankfurt am Main). Den Hauptteil des Werkes (ca. 200 Druckseiten) stellen systematische und praxisbezogene Kommentierungen des BayKiBiG vom 08.07.2005 (BayGVBl. S. 236) in der Reihenfolge der sechs Teile (Allgemeine Bestimmungen, Sicherstellung und Planung, Sicherung des Kindeswohls, Bildungs- und Erziehungsarbeit, Förderung, Experimentierklausel und Ausführungsverordnung) bzw. der 30 Artikel des genannten Gesetzes dar. Sehr ausführlich (auf ca. 120 Seiten) wird auch die dazu gehörende Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) erläutert, die zum 01.09.2008 einige wesentliche Änderungen mit hoher Relevanz für die Praxis erfahren hat (u. a. betreffend Bedarfsplanung, Personalschlüssel, Sprachberatung, Tagespflege, Ausbaustufenplanung). In einem umfangreichen Anhang sind zudem elf einschlägige Richtlinien, Erlasse und Empfehlungen (Muster) z. B. hinsichtlich Integration, Betriebserlaubnis, Früherkennungsuntersuchungen u. a. abgedruckt. Das Werk beinhaltet mithin schlechterdings alles, was Leitungen und Fachpersonal in Tageseinrichtungen für Kinder in Bayern als rechtliches und fachliches „Handwerkszeug“ benötigen.

Auf ein pikantes rechtliches Thema sei abschließend hingewiesen. Das frühere Bayerische Kindergartengesetz von 1972 hatte den Kindergartenbereich in Bayern allein dem Bildungswesen zugewiesen und war m. E. insoweit verfassungswidrig, weil auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 10.03.1998, E 97, 332) Regelungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder uneingeschränkt in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers und damit in den Regelungsbereich des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) fallen und nicht durch Landesrecht allein dem Bildungsbereich zugewiesen werden dürfen (vgl. Wabnitz, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 2000, S. 214, 221 mit weiteren Nachweisen). Deshalb galt m. E. § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) schon immer auch in Bayern, und dasselbe muss auch für das neue BayKiBiG und für den ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren nach dem SGB VIII gelten. Auch die Verfasser sprechen in ihrer Einführung dieses Thema an und kommen zu dem Ergebnis, dass das neue BayKiBiG mit dem SGB VIII kompatibel und deshalb nicht verfassungswidrig sei, nachdem auch seitens des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums zu erkennen gegeben worden ist, dass man das BayKiBiG als Ausführungsgesetz zum SGB VIII erachte (S. 28, 26). Dem ist nur zuzustimmen. (RJW)

#### **Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz**

(reinhard.wabnitz@gmx.de) bespricht für das Fachbuchjournal Neuerscheinungen aus den Fachgebieten Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und Gesundheits- und Krankenhauswesen/-recht.

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., war in den 1980er-Jahren zunächst Referent und Referatsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz (Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe), danach Referatsleiter im Umwelt- und Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz (Gesundheitspolitik, Krankenhauswesen) und von 1988-1991 Ministerialrat und Gruppenleiter Planung und Koordination im Hessischen Sozialministerium.

In den 1990er-Jahren arbeitete er als Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Seit 1999 ist er Beauftragter für Krankenhauswesen beim Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. (Landesverband). 2000 folgt er einem Ruf als Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Familien- und Jugendhilferecht, im Fachbereich Sozialwesen an die Fachhochschule Wiesbaden (seit 2009: Hochschule Rhein-Main).



**Bernd Mertens:  
Rechtsetzung im  
Nationalsozialismus.**

Tübingen: Mohr Siebeck,  
2009. XII, 181 S. Leinen  
(Bd. 62 der Beiträge zur  
Rechtsgeschichte des  
20. Jahrhunderts)  
ISBN 978-3-16-150103-6  
€ 39,00

Das „Tausendjährige Reich“, das glücklicherweise nur ein Dutzend Jahre währte, ist gekennzeichnet durch eine schier unfassbare Perversion des Rechts. Dazu beigetragen haben zum einen die Umdeutung bereits existierender Vorschriften im Geiste des Nationalsozialismus durch Gerichte und Rechtsgelehrte, zum anderen unzählige Rechtsvorschriften, die in der Nazizeit erlassen wurden.

*Bernd Mertens*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, widmet sich weniger dem Inhalt der in der NS-Zeit erlassenen Gesetze, als vielmehr deren Zustandekommen. Nach der Einleitung (I.) schildert der Verfasser das Rechtsetzungsverfahren (II.) sowie die typischen Merkmale nationalsozialistischer Rechtsetzung (III.), er schließt mit einem Fazit (IV.). Der Anhang enthält eine Reihe von Tabellen und Graphiken.

Der Verfasser arbeitet die kennzeichnenden Merkmale der nationalsozialistischen Rechtsetzung in unpräntiöser Sprache anschaulich heraus. Eines dieser Merkmale war die Ersetzung der dreistufigen Normenpyramide Verfassung/Gesetz/Verordnung durch einen Wust von Normen einer Vielzahl von Akteuren. Der Grundstein hierfür wurde bereits wenige Wochen nach der „Machtergreifung“ gelegt: Art. 1 des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933 (besser bekannt als Ermächtigungsgesetz) bestimmte, dass Reichsgesetze „außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden“ konnten. Art. 2 dispensierte die Regierung von der Beachtung der (Weimarer) Reichsverfassung. Dieses Gesetz, das zunächst bis zum 1. April 1937 befristet war, wurde mehrfach verlängert und galt bis zum bitteren Ende der Nazi-herrschaft. In der Praxis spielte der Reichstag in der Folgezeit kaum noch eine Rolle. Von den 993 neuen Gesetzen, die in der Nazizeit erlassen wurden, wurden nur 8 vom Reichstag beschlossen, alle übrigen von der Reichsregierung (Tab. 4 auf S. 158), und zwar überwiegend nicht in Kabinettsitzungen, sondern im schriftlichen Umlaufverfahren (S. 51). Zum letzten Mal trat der Reichstag gesetzgeberisch am 15. September 1935 in Aktion, als er auf dem Reichsparteitag in Nürnberg die schändlichen „Nürnberger Gesetze“ verabschiedete, nämlich das (relativ harmlose) Reichsflaggengesetz, das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (kurz Blutschutzgesetz), die im Zusammenwirken mit zahlreichen Durchführungsverordnungen

die jüdischen Mitbürger weitgehend rechtlos stellten (dazu S. 43, vertiefend *Rainer Faupel/Klaus Eschen*, Gesetzliche Unrecht in der Zeit des Nationalsozialismus, Baden-Baden 1997).

Andere wichtige Rechtsetzungsorgane waren der „Ministerrat für die Reichsverteidigung“ (Göring, Heß, Lammers und Keitel, S. 20ff.) und das „Dreierkollegium“ (Funk, Frick und Keitel, S. 23ff.), die Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen konnten, sowie der Beauftragte für den Vierjahresplan (Göring, S. 26ff.). Hinzu traten Verordnungen einzelner Ministerien sowie Verordnungen und Erlasse des „Führers“, zu einem großen Teil ohne gesetzliche Ermächtigung (S. 15ff. und Tab. 5 S. 160). Als höchste, ja als alleinige Rechtsquelle wurde der Wille des Führers angesehen. „Alle gesetzgebende Gewalt im neuen Reich geht“, so schrieb *Ernst Rudolf Huber*, einer der führenden Staatsrechtler jener Zeit (Verfassung, Hamburg 1937, S. 123), „auf den Willen des Führers zurück, gleichviel ob es sich um Regierungsgesetze, Reichstagsgesetze oder volksbeschlossene Gesetze handelt. Träger der gesetzgebenden Gewalt ist also stets der Führer selbst.“ Angesichts dessen wundert es nicht, dass namhafte Rechtslehrer (*E. R. Huber*, *Carl Schmitt*) auch die von Hitler festgestellte Parteisatzung und das Programm der NSDAP als verbindliche Rechtssätze qualifizierten.

Weitere typische Merkmale der Rechtsetzung im Nationalsozialismus waren, wie *Mertens* darlegt,

- die Abwertung des Gesetzes von einer Rechtsquelle zur bloßen Rechtserkenntnisquelle (S. 83ff.); zur Rechtsquelle wurde stattdessen das „Rechtsempfinden der Volksgemeinschaft“ erklärt, dessen ultimativer Interpret Hitler war,
- Mängel des Verkündungswesens (S. 62ff.; eine nicht geringe Zahl von Rechtsvorschriften wurde überhaupt nicht publiziert, S. 67),
- der umfangreiche Einsatz von Rahmen- und Blankettgesetzen, Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen (S. 98ff., 138ff.) sowie Präambeln (S. 111ff.),
- der experimentelle Charakter vieler Vorschriften (S. 79ff.),
- die Ersetzung der Grundsätze des Vorrangs und des Vorbehalts des Gesetzes durch den „Führervorbehalt“ (S. 141), d.h. den Vorbehalt, dass der Führer nicht persönlich in die Normsetzung eingriff (S. 147), was er häufig und in völlig unberechenbarer Weise tat,
- „die Radikalität und zweckorientierte Bedenkenlosigkeit, mit der die Rechtsetzung als Mittel politischer Gestaltung ge- und missbraucht wurde“ (S. 137).

Auch vor dem Erlass rückwirkender Strafvorschriften schreckte das Regime nicht zurück (S. 74ff.). Alles in allem: ein erschreckendes Bild einer durch und durch korrumpierten Gesetzgebung.

Abschließend ist dem Autor zu attestieren, eine vorzügliche Darstellung der nationalsozialistischen Rechtsetzungspraxis vorgelegt zu haben. Das schmucke Bändchen kann auch historisch interessierten Nichtjuristen zur Lektüre nachdrücklich empfohlen werden.

(Rezensent: Universitätsprofessor Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., Johannes Gutenberg-Universität Mainz. [hwlaubinger@t-online.de](mailto:hwlaubinger@t-online.de))

# „Leider sagt mir meine Kristallkugel nicht verlässlich, wohin der Hase läuft.“

Ein Gespräch mit  
Dr. Florian Simon von  
Duncker & Humblot

- *Im Verlag Duncker & Humblot erscheinen jährlich ca. 350 wissenschaftliche Monographien bzw. Sammelbände in mehr als 180 Schriftenreihen. Dazu kommen 15 wissenschaftliche Zeitschriften und Jahrbücher.*
- *Das Programm umfasst über 11.300 lieferbare Titel zu den Fachgebieten Rechts- und Staatswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft und Philosophie.*
- *Zum Verlag gehören die Tochterunternehmen Berliner Buchdruckerei Union GmbH, bei der der größte Teil der im Verlag erscheinenden Werke gedruckt wird, und die Versandbuchhandlung Speyer & Peters GmbH.*
- *Mit seinen 30 Mitarbeitern erwirtschaftete das inhabergeführte Unternehmen einen Umsatz von 3,5 Mio. Euro im Jahr 2009.*
- *Wir sprachen mit Verleger Dr. Florian R. Simon über lukrative Geschäftsmodelle, neues „Technikspielzeug“, das Urheberrecht, Open Access und die Zukunft seines traditionsreichen Wissenschaftsverlags. (ab)*

*„Es ist eine tolle Zeit, um Verleger zu sein“, so Tim O’Reilly. Der amerikanische Verleger war am 13. Oktober 2009 gemeinsam mit der Frankfurter Buchmesse Gastgeber der ersten Konferenz Tools of Chance (TOC) in Europa. Teilen Sie diese Euphorie?*

Auf meinen Großonkel Professor Hans Broermann, der nach dem Ende des 2. Weltkrieges den Verlag zu neuer Blüte führte und seine Zeit traf dies sicher zu. Er konnte sich als Verleger alter Schule gemeinsam mit seinen Autoren intensiv der Entwicklung und Umsetzung von Publikationsvorhaben und somit der Gestaltung seines Verlagsprogrammes widmen. Ebenso auf meinen Vater, Professor Norbert Simon, obwohl dieser bereits intensiver in das „Hase und Igel-Spiel“ der technischen Entwicklung einsteigen musste. Dieser inzwischen fast schon atemlose Fortschritt bestimmt das Leben eines Verlegers heutzutage ganz erheblich, wenn er sich doch zuvorderst einem qualitativ ansprechenden und thematisch attraktiven Programm verpflichtet sieht.

Ich fühle mich von diesem Paradigmenwechsel der Wissenswelt aber enorm herausgefordert. Mein Gemütszustand könnte mit „ehrgeizige Spannung“ beschrieben werden.

*Dann sagen Sie uns, wie der Verleger des altehrwürdigen wissenschaftlichen Verlags Duncker & Humblot den spannenden Spagat zwischen Tradition und lukrativen Geschäftsmodellen der Zukunft schafft? Und vor allem: Wie sehen diese aus?*

Um einen solchen Spagat erfolgreich durchführen zu können, empfiehlt sich im Allgemeinen ein gewisses Aufwärmprogramm. Wir haben als traditioneller Printverlag bereits einige Gehversuche im Bereich des elektronischen Publizierens unternommen. Seit über zwei Jahren bieten wir unsere Zeitschriften mit Erfolg auch in virtueller Form an. Ferner pflegen wir einige Kooperationen zu elektronischen Inhalten. Über unsere Homepage kann man die Neuerscheinungen seit Herbst 2008 zur individuellen elektronischen Nutzung erhalten. Gegenwärtig arbeiten wir an der Entwicklung einer Plattform, die institutionellen Nutzern unser Verlagsprogramm erschließen soll. Hier verstehen wir uns als Dienstleister für Bibliotheken und institutionelle Partner. In diesem Zusammenhang soll auch den Erwartungen an eine den Ansprüchen unserer Leser entsprechende neue Homepage genügt werden.

*Und wie wird sich in diesem Zusammenhang Ihre Preispolitik bei elektronischen und Printprodukten zukünftig gestalten?*

Die Preisgestaltung eines Verlagsprogrammes, das sich aus elektronischen und gedruckten Publikationen zusammensetzt, hat auch wiederum einen Spagat zu bewältigen, da es eine allgemeine Erwartung gibt, elektronische Inhalte müssten günstiger zu erhalten sein als die Printversion, da ja schließlich der Druckvorgang entfiel. Hierbei handelt es sich um einen leider weit verbreiteten Irrglauben.

Die entscheidenden Kosten entstehen in der Druckvorstufe mit Satz, Layout etc. und fallen also immer an, unabhängig ob gedruckt wird oder nicht. Printprodukte haben tatsächlich immer noch großes Potential, wenngleich es sich doch in Richtung der elektronischen Produkte verschiebt. Welche wirtschaftlichen Erwartungen man realistischerweise an die Vermarktung letzterer haben darf, ist freilich noch nicht absehbar.

*Wie sehen wissenschaftliche Publikationen in zehn Jahren aus?*

Das ist eine Frage, die wohl alle umtreibt, die an der Produktionskette der Literatur – gleich welcher Art – teilhaben. Denkbar sind viele Spielarten: Ausschließlich elektronisch, gedruckt und elektronisch in trauter Zweisamkeit oder sogar nur noch die gedruckte Form, nachdem das elektronische Medium an seinen zahlreichen Schwierigkeiten in einem flammenden Inferno untergegangen ist. Aber Spaß beiseite. Trotz der ausgerufenen elektronischen Revolution und dem Umstand, dass es manchen Protagonisten damit – nicht aus gänzlich karitativen Gründen – nicht schnell genug gehen kann, sehe ich eine gesunde Entwicklung eher in der Evolution. Also eine organische, dennoch aber flexible Weiterentwicklung des Fortschrittes auch in unserem Hause.

*Um da nochmal nachzuhaken: Nehmen wir mal an, es setzten sich in der Breite ausgereifte und kostengünstige elektronische Lesegeräte durch und damit auch neue Lesegewohnheiten, könnten Sie sich dann vorstellen, ganz aus dem Printbereich auszusteigen und ausschließlich auf elektronische Publikationen zu setzen? Oder ist das für den Verleger wissenschaftlicher Literatur kein Thema?*

Es wäre fahrlässig, sich als wissenschaftlicher Verlag mit diesen Fragen nicht zu beschäftigen. Wengleich sich die Bedeutung und Dringlichkeit von der bei den Publikumsverlagen gegenwärtig spürbar unterscheidet. Wir betrachten uns traditionell als Printverlag, der sein Angebot um elektronische Medien sinnvoll ergänzt. Es ist aber auch möglich, dass uns die Verhältnisse und Anforderungen zukünftig zwingen werden, uns ausschließlich als Dateien-Händler zu verdingen. Kein schöner Gedanke für einen bibliophilen Verleger.

*Im Zusammenhang mit der Frage nach der „Konservierung der Konserven“ fragten Sie sich im Sommer 2008: „Lagerhaltung, Books-on-Demand, E-Books? Entweder oder? Eine Mischung verschiedener Formen?“ Haben Sie die Antworten gefunden?*

Wie gesagt, es sind viele Spielarten denkbar. Wir verfahren im Sinne der aus der Verhaltensbiologie bekannten Phänomene „Trial and Error“ und „Learning by doing“. Wir betrachten also die Entwicklungen, erarbeiten Lösungen und beobachten, inwieweit wir bestmöglichen Nutzen ziehen können. Leider sagt mir meine Kristallkugel empörenderweise nicht verlässlich, wohin der Hase läuft. Wir müssen also abwarten. Alles andere wäre Science Fiction.

*Für FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher beginnt mit dem Tablet Computer iPad von Apple der Abschied vom World Wide Web wie wir es kennen. Teilen Sie diese Einschätzung und wird die Verbreitung dieses oder ähnlicher Geräte Auswirkungen für deutsche Verleger haben?*

Die Begeisterung über neues Technikspielzeug scheint ja wirklich ein menschliches Wesensmerkmal zu sein. In diesem Fall scheint es wie bei so vielen anderen avantgardistische Fortschrittsphantasie zu sein. Sie entbehrt auf eine etwas ermüdende Art und Weise der Besonnenheit. Neue technische Möglichkeiten sind eine schöne Sache, man sollte aber auch zur Schonung der eigenen Gesundheit nicht in Hysterie verfallen.



*Dr. Florian R. Simon, geboren 1971 in Frankfurt am Main, studierte Rechtswissenschaften in Erlangen und Freiburg und schloss ein Studium an der Cornell Law School, USA, mit dem Master of Laws ab. Promotion zum Dr. jur. in Münster und Referendariat am OLG Düsseldorf.*

*2002 Eintritt in den Verlag Duncker & Humblot, seit 2005 als Geschäftsführer.*

Bereits vor „gefühlten“ 100 Jahren wurde erstmals ein E-Book-Reader vorgestellt. Nun wird wieder einmal mit potenzierter Begeisterung alter Wein in neuen Schläuchen serviert. Sicher sind die Lesegeräte technisch ausgereifter als bei ihren ersten Versuchen. Die Frage nach dem „Entweder-Oder“ in Bezug auf elektronische und gedruckte Inhalte ist doch hauptsächlich von einem etwas sensationsheischenden Revolutionsgestus getrieben. Lesegeräte werden wohl ihren Platz finden. Nach wie vor hat aber das gedruckte Buch seine unbestrittenen Qualitäten.

*Am 18. Februar wurde der Entwurf für ein Google Book Settlement vor dem zuständigen Bezirksgericht in New Yorker erneut verhandelt. Die Buchbranchen in Deutschland und Frankreich sind in den vergangenen Monaten gegen die Vereinbarung Sturm gelaufen. Denn Google digitalisiert ohne Skrupel urheberrechtlich geschützte Bücher auch ausländischer Autoren und stellt diese ins Netz. Sehen Sie als Verleger wissenschaftlicher Literatur Gefahren und Probleme durch die Aktivitäten von Google?*

Natürlich gibt das Verhalten von Google und sein höchst bemerkenswertes Vordringen bis hin zu einem dem New Yorker Gericht vorliegenden Settlement einigen Anlass zur Sorge. Google hat unter krasser Missachtung von Urheber- und Nutzungsrechten Inhalte elektronisch aufbereitet und in ein Angebot verwandelt, das nur dem Ziel der weltweiten Beherrschung des Wissens- und Literaturmarktes dienen soll. Glücklicherweise ist dieses dreiste Vorgehen auf inzwischen ganz erheblichen Widerstand gestoßen. Google wird sich aller Voraussicht nach nicht mit fremden Federn schmücken können. Allerdings – und das ist das Betrübliche daran – hat dieses

Prinzip des „Shoot first – ask later“ auch in Deutschland Universitäten und Bildungseinrichtungen dazu ermutigt, in teilweise erschreckender Manier Urheber- und Nutzungsrechte zu verletzen.

*Das Urteil des OLG Frankfurt vom 24. November 2009 ist hinlänglich bekannt: Demnach dürfen Bibliotheken digitale Kopien ihrer Bücher an elektronischen Leseplätzen zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber keine Möglichkeit bieten, davon digitale oder papierene Kopien herzustellen. Noch immer schlagen die Wogen zwischen Bibliothekaren und Verlegern sehr hoch. Wie können diese geglättet werden?*

Dass insbesondere Bibliothekare von dieser verlegerfreundlichen Entscheidung nicht begeistert sein würden, ist nicht sonderlich überraschend. Als Herren über die Bibliotheksetats müssen sie natürlich ein möglichst kostenbewusstes Wirtschaften bei der Anschaffung und Zurverfügungstellung von Literatur zeigen. Wenn also die technischen Möglichkeiten das inzwischen völlig unbegrenzte Kopieren von Werken ermöglicht, muss man weniger Exemplare davon anschaffen, theoretisch eben nur noch eines. Nun ist es eben so, dass eine in dem Urteil auch gerügte, gänzlich unbegrenzte Kopiermöglichkeit für Studierende schlicht und ergreifend gegen das geltende Urheberrecht verstößt. Dass dem so ist, stellt keine Schikane für Studierende und Bibliothekare dar, sondern dient dem Schutz der Rechteinhaber und deren Interesse, eine völlig ungehinderte und unkontrollierbare Verbreitung angesichts der gegebenen technischen Möglichkeiten zu verhindern.

*In dem Zusammenhang darf ich Sie noch einmal zitieren: „Wenn Urhebern das Urheben und Verlegen das Verlegen verleidet wird, dann gibt es eben bald auch nichts mehr zu digitalisieren. Und dann schauen am Ende alle in dieselbe Röhre.“ Was muss also passieren?*

Es bedarf fairer Spielregeln sowohl für Urheber als auch für die Inhaber der Nutzungsrechte. Die Freiheit der Urheber darf insbesondere nicht durch die zwangsweise Beschränkung der freien Wahl des Publikationsortes unterlaufen werden. Des Weiteren scheint es mir doch nachvollziehbar zu sein, wenn Urheber und Nutzungsrechteinhaber ein großes Interesse daran haben, ein unkontrolliertes Vervielfältigen ihrer Werke sinnvoll zu beschränken. Sie müssen Herren über ihre Rechte bleiben.

*In einer neuen Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbands empfiehlt dieser den wissenschaftlichen Bibliotheken, sich vorbehaltlos für die Open-Access-Bewegung einzusetzen. Die DFG hat ein neues Förderprogramm beschlossen mit dem Ziel, wissenschaftliche Hochschulen dabei zu unterstützen, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen zu etablieren. Was sagt der Verleger dazu?*

Open Access ist ja nur der Außendarstellung nach eine karitative Bewegung. In der Tat sind die treibenden Motive politisch-ideologischer und wirtschaftlicher Natur. Das karitative Moment besagt „freie Bildung für freie Bürger“. Das politisch-ideologische und das mit ihm eng verwobene wirtschaftliche Motiv hat das Ziel, wegen der ökonomischen Zwänge der von

## Duncker & Humblot

■ Der traditionsreiche wissenschaftliche Verlag Duncker & Humblot blickte im Jahr 1998 auf sein 200jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlass erschien eine Verlagsbibliographie<sup>1</sup>, in der die Verlagsgeschichte von 1786 bis in die Gegenwart und ein imposantes Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verlages aus den Jahren 1798 bis 1945 enthalten sind. Das Jubiläumsbuch vermittelt einen lebendigen Eindruck davon, in welcher vielfältigen Weise der Verlag Duncker & Humblot in die geistesgeschichtliche Entwicklung dieses Landes eingebunden und mit ihr verflochten ist.

Die Verlagstätigkeit begann 1798. In alten Verlagskatalogen wird der 22. September (manchmal der 23. September) 1798 als Gründungsdatum genannt. An diesem Tag kaufte Heinrich Frölich von dem Buchhändler Friedrich Vieweg das von diesem bereits 1786 erworbene Privileg und gründete eine eigene Verlagsbuchhandlung in Berlin. Friedrich Vieweg hatte enge Verbindungen zu den wichtigen Literaten der damaligen Zeit aufgebaut. Die Brüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel veröffentlichten bei Vieweg unter Mitarbeit von Schleiermacher und Novalis ihre Zeitschrift „Athenäum“, Jo-

hann Gottfried Herder, Jean Paul, die Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt gehörten zum Kreis des Verlegers. 1799 siedelte Vieweg jedoch auf Wunsch des Herzogs von Braunschweig nach Braunschweig über und verkaufte deshalb sein Berliner Verlagsprivileg.

Heinrich Frölich führte den Verlag danach mit großem Erfolg weiter und nahm sich besonders geschichtlicher Werke an. 1805 berief Frölich zu seiner Entlastung Carl Friedrich Wilhelm Duncker als Mitarbeiter nach Berlin. Kurz nach dessen Eintritt in den Verlag verstarb der erst 39 Jahre alte Heinrich Frölich. Dessen Witwe vertraute daraufhin die Führung der Geschäfte dem erst 26jährigen Carl Friedrich Wilhelm Duncker an.

Duncker erwarb zusammen mit Pierre Humblot, den er bei der preußischen Nationalgarde kennengelernt hatte, 1809 den Verlag. Die Zusammenarbeit mit Humblot endete jedoch bereits 1828 mit dem frühen Tod des Freundes und Partners.

Nach den Befreiungskriegen 1813–1815 blühten Preußen und insbesondere Berlin als neuer wissenschaftlicher Mittelpunkt auf. Damit eng verbunden war der Aufschwung des noch jungen Unternehmens Duncker & Humblot. Zu Dunckers frühen Kontakten gehörte der Personenkreis um Rahel Varnhagens Berliner „Salon“, wo er auch mit dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen bekannt wurde, der wegen seiner Aufgeschlossenheit gegenüber den Stein-Hardenbergschen Reformen zum Hoffnungsträger des bürgerlichen und liberalen Berlins wurde, jedoch bereits 1806 in einem Gefecht gegen Napoleon fiel.

Zu den Autoren von Duncker & Humblot zählten u.a. Goethe (Des Epimenides Erwachen, Briefwechsel mit Zelter),

<sup>1</sup> Norbert Simon (Hg.): Duncker & Humblot. Verlagsbibliographie 1798–1945. Berlin: Duncker & Humblot, 1998. 332 S., ISBN 3-428-09800-5.

der öffentlichen Hand getragenen Bildungseinrichtungen die Grundlage dafür zu schaffen, Literatur – zumal wissenschaftliche – kostenfrei zur Verfügung zu stellen und auch unentgeltlich zu beziehen. Die Denkweise einiger OA-Apologeten hat neben diesen wirtschaftlichen Nöten geschuldeten Überlegungen bedauerlicherweise auch einen antikapitalistischen Drall. Sollen doch als erklärtes Ziel die sich mit ihren – also denen der Hochschulen – Publikationen angeblich die Taschen füllenden Verlage aus dem Publikationskreislauf gedrängt werden. Und wie könnte dies einfacher gelingen, als eine rechtliche Grundlage für ein von öffentlichen Geldern finanziertes Angebot unentgeltlicher Inhalte zu schaffen, mit dem ein vom Verkauf seiner Werke lebender Verlag nicht konkurrieren kann.

Was die Hochschulen und Bildungseinrichtungen in ihrem Eifer vergessen ist, dass sie dann verlegerisch denken und arbeiten müssten. Dies bedeutet Betreuung der Autoren, Kategorisierung der Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt und zuvorderst die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität. Ohne eine solche hochgradig kostenintensive Infrastruktur werden die Hochschulen ihrem verfassungsmäßigen Bildungsauftrag nicht nachkommen können. Vielleicht sollten sie sich aber auch darauf besinnen, diejenigen zu fragen, die sich mit so etwas auskennen. Trotz aller Kritik: Bei fairen Spielregeln sind wir gerne Partner der Hochschulen.

*Ihren halbjährlich veröffentlichten elektronischen Verlagskatalogen stellen Sie, gemeinsam mit Ihrem Vater Prof. Norbert Simon, ein Editorial voran. Im Januar 2009,*

*wenige Monate nach Ausbruch der dramatischen Finanz- und Wirtschaftskrise stellten Sie darin fest, dass eine der Ursachen für diese Krise das Fehlen „ethischer Grundsätze“ im wirtschaftlichen Handeln sei und propagieren das im Dezember 2008 in Ihrem Verlag herausgegebene „Handbuch der Katholischen Soziallehre“. Was verbindet Ihren Verlag und Sie persönlich mit der Katholischen Soziallehre?*

Die intensive Zusammenarbeit mit Institutionen der katholischen Kirche kam unter meinem Großonkel Broermann zustande und hat sich bis heute in zahlreichen Veröffentlichungen niedergeschlagen. Persönlich fühle ich eine enge Verbundenheit mit den vom aufgeklärten Christentum geprägten abendländischen Werten. Es gibt schlicht Grenzen des redlichen Wohlverhaltens im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge, die man nicht überschreiten darf.

*Können Sie uns an Ihren Zukunftsplänen teilhaben lassen? Mit welchem Verlag werden wir es bei Duncker & Humblot in 20 Jahren zu tun haben?*

Nun, das ist die Gretchenfrage, die uns in das Reich der kunterbunten Phantasie entführt. Die etwas enttäuschende Antwort wäre wohl: „Ich weiß es nicht!“. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, so wäre dieser wohl hoffnungslos konservativ. Ich würde mir einen weiterhin altherwürdigen Wissenschaftsverlag vorstellen, dem man zu Recht einen gesunden und realistischen Fortschrittsgeist attestiert.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

E.T.A. Hoffmann (Die Elixiere des Teufels), der Poet La Motte-Fouqué (Undine) sowie Heinrich Heine.

Der Schwerpunkt des Verlages lag jedoch auf dem Gebiet der Wissenschaften, insbesondere der Philosophie (erste Hegel-Gesamtausgabe) und der Geschichtswissenschaft (Rankes sämtliche Werke). Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Verlag war nunmehr auf den Buchhändler Carl Geibel übergegangen und nach Leipzig verlegt worden, kamen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (z.B. mit den Schriften des Vereins für Socialpolitik) sowie die Rechts- und Staatswissenschaften (Bindings Handbuch der gesamten Rechtswissenschaft) hinzu.

In den zwanziger Jahren – Sitz des Verlages war inzwischen München – wurde Ludwig Feuchtwanger (Bruder von Lion

Feuchtwanger) wissenschaftlicher Leiter des Verlages. Seit dieser Zeit bestand auch die Verbindung zu dem Staatsrechtler Carl Schmitt. 1938 erwarb Johannes Broermann Duncker & Humblot von den damaligen Eigentümern Geibel und holte den Verlag wieder nach Berlin. Broermann war in der Weimarer Zeit Pressereferent im Reichsinnenministerium gewesen, bis er 1933 mit der Machtübernahme der Nazis als politisch Verfeindeter aus dem Dienst entfernt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg baute er den Verlag wieder auf. 1947 bekam er die dafür erforderliche Lizenz der amerikanischen Militärregierung. Mit großem verlegerischen Geschick gelang es ihm, den zu Ende des Zweiten Weltkrieges am Boden liegenden Verlag zu einem der bedeutendsten deutschen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Verlage aufzubauen. Nach dem Tode Broermanns (1984) trat sein Neffe Prof. Dr. jur. h.c. Norbert Simon in den Verlag als Alleingesellschafter ein. Im Juli 2002 wurde dessen Sohn Dr. Florian Simon (LL.M) in die Verlagsleitung aufgenommen. Er führt die Geschäfte seit 2005.

Die Buchproduktion wurde gegenüber der Zeit Broermanns von ca. 180 Titeln auf ca. 300 Titel pro Jahr gesteigert. Neue Schriftenreihen, die die Themen der Zeit aufgriffen, wurden gegründet. Zurzeit erscheinen im Verlag über 150 Schriftenreihen und ca. 30 Zeitschriften und Jahrbücher. Der Verlag versteht sich heute als zeitgemäßer Partner der Wissenschaft. (ab)

*Der Verlagssitz in Berlin*





# Verzockt!

*Fachbuchjournal-Redakteurin Angelika Beyreuther verabredete sich am 8. Februar mit Heide Simonis zum Gespräch über das brandaktuelle Buch.*

*Die Politik ist in der Krise. Wir erleben seit dem Zusammenbruch der Lehman-Bank im September 2008 die größte weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich außerdem noch ausweiten kann zu einer großen Sozialkrise. Bedauern Sie, dass Sie in dieser außerordentlichen Zeit keine Regierungsverantwortung tragen? Oder sind Sie heilfroh darüber?*

Beides weder noch. Dennoch finde ich es spannend, sich über diese Themen so zu unterhalten, dass sie wahrgenommen werden. Ich halte zum Beispiel die Steuersenkungspläne der FDP für abstrus, dagegen will ich gerne laut aufschreien. – Es juckt schon manchmal in den Fingern. – Aber nicht mehr jeden Tag.

*Sie kommen in Ihrem Buch zu dem Schluss, dass es allerhöchste Zeit ist für eine umfassende Diskussion der Rolle der Banken. Die Banken sollten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, statt national und international zu zocken. Bundespräsident Köhler hat das als „Brot- und Buttergeschäft“ bezeichnet. Trifft das den Nagel auf den Kopf?*

Ja. Beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos wurde genau darüber auch gesprochen. Dennis Snower, der neue Präsident des Kieler Weltwirtschaftsinstituts hat dort bedauert, dass unter den Banken der Größenwahn ausgebrochen ist – er hat sich nur etwas vornehmer ausgedrückt.

Man kann die Banken nicht zwingen. Aber man kann ihnen bestimmte Arten von Geschäften untersagen. Diese Instrumente wie Hedgefonds, Derivate, und alles was da so entwickelt worden ist, dienen ja alleine dem Zweck, aus Geld ein Gut zu machen. Geld ist aber kein Gut. Geld ist ein Wertmaßstab. Sie können nicht morgens aufstehen und sagen, ich möchte heute 1000 Dollar produzieren und mach' schon mal die Maschine an. Das aber ist leider passiert.

Die Banken fühlen sich schon lange nicht mehr als die diskreten und vorsichtigen Finanzhelfer der Wirtschaft, die kenntnisreichen und mit notwendiger Machtfülle ausgestatteten Helfer, sondern sie sind in der Zwischenzeit in der Lage, die Weltwirtschaft in die Luft zu jagen. Und das kann so nicht weitergehen.

*Deshalb fordern Sie in Ihrem Buch von den politisch Verantwortlichen ein Regulierungsgeflecht, das ähnliche Katastrophen in Zukunft verhindern hilft. Tatsache ist aber, dass bereits jetzt wieder allerorten weiter so gezockt wird wie in alten Zeiten, fast so, als wäre nichts geschehen. Was also tun?*

Wenn die Staaten es jetzt immer noch nicht begriffen haben, dass alles auf Messers Schneide stand und nur das konzentrierte und wahnsinnige Füttern von Finanzströmen in ewig hungrige Bankschlünde hinein uns gerettet hat und für so eine Aktion nicht nochmal Geld da ist, müssten eigentlich viele auf den Gedanken kommen, ein rigides Regelwerk zu schaffen, um solche Katastrophen in Zukunft zu verhindern. Aber es geht ja mit den Boni los; diese Bonitätszahlungen sind das Sinnbild dafür, wie Manager sich einschätzen. Wenn ich sehe, dass in Amerika jetzt schon wieder über 140 Mrd. \$ an Boni ausgeschüttet werden sollen, dann gehe ich glatt an die Decke!

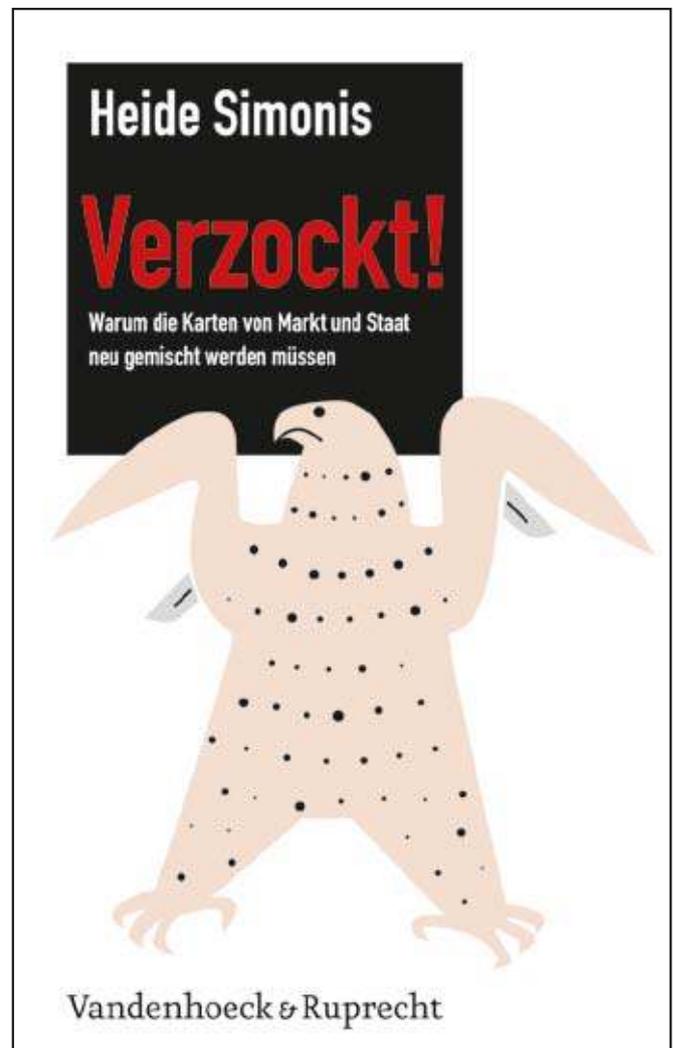
*Auf die Bonuszahlungen möchte ich gleich nochmal zu sprechen kommen. Zunächst nochmal die Frage: Wäre Enteignung wie bei der Hypo Real Estate eine Lösung?*

Ja, immer, wenn die so einen Mist bauen! Letztendlich ist die Hypo Real Estate in einer gewissen Form verstaatlicht worden, wir tun nur so, als ob es nicht so wäre.

*Wie muss ein Regulierungsgeflecht aussehen?*

Es muss schärfere Kontrollen der Finanzmärkte durch die dafür berufenen Gremien geben, die Bankenaufsicht, die Europäische Zentralbank, die Finanzminister und alle berufenen Menschen, die sich damit zu beschäftigen haben. Unsere HSH Bank in Schleswig-Holstein hat immer uneingeschränkte Testate bekommen! Die Rating-Agenturen haben ihnen die höchsten Ratings gegeben! Da kommen sie als Aufsichtsrat nur dann nicht in eine schwierige Ecke, wenn sie sehr gute Hinweise haben, die einen eventuellen Vorwurf an die Banken tragen.

*In Ihrem Buch setzen Sie sich mit den Exzessen der Spaßgesellschaft auseinander und beschreiben erfrischend scharfzünftig die Aktivitäten der „jungen Schnösel“ und „gegelten Jünglinge“ der Finanzwelt.*



„Verzockt!“ erscheint im Februar bei Vandenhoeck & Ruprecht. Die langjährige Finanzministerin und Ministerpräsidentin Heide Simonis schreibt darin schonungslos offen, warum die Karten von Markt und Staat neu gemischt werden müssen. Gegen das „Weiter so!“ der Wirtschaft und der Banken setzt sie einen radikalen Kurswechsel: einen nachhaltigen Strukturwandel der Weltwirtschaft.



© Michael August

*Heide Simonis, geboren 1943, studierte Soziologie und Volkswirtschaft und war dann viele Jahre beruflich im In- und Ausland tätig, u.a. in Sambia und in Japan. Seit 1969 ist sie Mitglied der SPD, seit 1971 als Mandatsträgerin und in politischen Ämtern. Von 1988 bis 1993 war sie Finanzministerin und von 1993 bis 2005 Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein. Von 2005 bis 2008 war sie Vorsitzende von UNICEF Deutschland.*

immer wieder, wie man sehenden Auges in sein Unglück rennen und Harakiri begehen kann.

*Sie haben das Thema Bonuszahlungen ja schon angesprochen. Goldman-Sachs wird für das Jahr 2009 die höchsten Boni ihrer 140-jährigen Geschichte auszahlen. Das treibt einem die Zornesröte ins Gesicht! Könnte die Politik diesem gar nicht so lustigen „freien Spiel der Marktkräfte“ ein Ende bereiten, gerade auch zu Zeiten einer christlich-liberalen Koalition?*

(lacht) Na, es war ja auch geradezu abstrus, wenn diese jungen Männer von den Rating-Agenturen kamen. Sie sahen aus wie die Mormonen auf Sonntagstour. Ich hatte häufig das Gefühl, nicht mehr allein für mich entscheiden zu können was der Bank dient, weil immer die Frage im Raum stand, was passiert mit den Rankings.

Deshalb fordere ich auch ganz klar eine Trennung von Ratingaufgaben und Beratung und nicht mehr wie bisher eine Mischung dieser beiden wichtigen Aufgaben bei ein und der gleichen Person. Eine plötzliche Veränderung des Rankings ist das schlimmste, was einer Bank passieren kann. Dann ist die Bank erledigt.

*Es gibt sehr viele in der Gesellschaft die sagen, in dieser freiheitlichen Demokratie darf jeder tun und lassen was er will: Geiz ist geil und Zocken sowieso. Wie definieren Sie die Grenzen persönlicher Freiheit in diesem Zusammenhang?*

Es gab durchaus auch in Davos Anhänger der These, dass Banken nicht dazu da sind, es den Menschen angenehm und nett zu machen. Ein Blick ins Grundgesetz hilft manchmal. Da steht etwas drin von der Sozialpflichtigkeit des Vermögens, des Habens. Das heißt mit anderen Worten, Banken sind nicht dazu da, einzelne Menschen glücklich zu machen, sie haben sich um das Wohlergehen einer ganzen Nation zu kümmern und sie haben auf keinen Fall das Recht, das zu ihren Gunsten so auf den Kopf zu knallen, dass das ganze System ins Schwanken kommt.

Das ist auch ganz klar eine Frage an die Vereinten Nationen, die Gedanken der allgemeinen Wohlfahrt so zu formulieren, dass jedem klar wird, dass auch er Verantwortung für das Wohlergehen der Gesellschaft trägt.

*Also liebe sich dieser ausufernde Gegensatz zwischen Gier auf der einen und Gemeinwohl auf der anderen Seite durch internationale Konventionen auflösen?*

Ja. Warum treffen die sich denn in Davos? Doch nicht, um in den Schweizer Bergen mal nett zu essen? Wenn sie, wie in Japan geschehen, die Volkswirtschaft erst mal ruiniert haben, dann haben alle jahrelang nichts Gutes davon, auch nicht die Banken. Sie tun sich selbst keinen Gefallen damit. Ich staune

Fairerweise muss ich zugeben, dass die christlich-liberale Koalition – allerdings eher auf der christlichen Seite – über Verstaatlichung und Kontrollen geredet hat. Und auch klar gemacht hat, dass den Banken das Geld nicht nachgeworfen wird. Dass sie es nachher dann doch getan haben, geschah wohl aus der Angst, auch die deutsche Wirtschaft würde irreparabel beschädigt. Aber die Regierung wird so einen Kraftakt nicht noch ein zweites Mal schaffen. Sie müssten eigentlich gesetzliche Änderungen durchsetzen, und zwar schnell. Sehen Sie sich doch an, was im Bereich der Bonuszahlungen schon wieder auf der Tagesordnung steht.

In der Frage der Bonuszahlungen werden Regierungen ge- und bedrängt zu tun, was sie nicht wollen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat z.B. beschlossen, Boni nicht zuzulassen, wenn die Banken nicht ordentlich geführt werden. Was machen Aufsichtsratsvorsitzender und andere? Sie basteln so lange daran herum, bis sie es doch wieder dürfen. Der Landtag beschwert sich darüber, wie unglaublich das sei. Und das ist dann alles.

Ich glaube, da gibt es mehr Möglichkeiten. Die müssen ja nicht immer gleich strafrechtlicher Natur sein. Aber es gibt in einer entwickelten Volkswirtschaft passende Instrumente – auch der Besteuerung, um gewollte Ziele zu erreichen.

*„Finance ist kein Selbstzweck!“, unter dieser Überschrift stehen die acht Thesen zum Neustart nach der Krise von Bernhard Emunds, die Sie im Anhang Ihres Buches veröffentlichten. Der Professor an der Hochschule des Jesuitenordens in Frankfurt fordert in seinen Thesen eine ganz strenge Regulierung der gesamten Finanzbranche. Und in „Das Kapital“ fordert der Münchner Erzbischof Reinhard Marx einen raschen Umbau des weltweiten Marktes in eine globale soziale Marktwirtschaft.*

Es wurde aber auch mal Zeit!

*Sie können sich also mit der Katholischen Soziallehre anfreunden?*

Ja, ich glaube schon. Als ich als junge Juso die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien gefordert habe, hat mir jedes Mal ein Mitglied meiner Partei mit Rausschmiss gedroht. Und



# Vitamin **b** nutzt nur dem, der es hat: **b@ckMedienmanagement**



## **b@ckMedienmanagement** steht für

- die Übernahme des gesamten Datenmanagements, Datensicherheit und Strukturierung Ihrer Daten
- die medienneutrale Verarbeitung Ihrer Inhalte
- die Konzeptentwicklung zur Realisierung Ihrer CD/DVD und Online-Produkte
- die Gestaltung und Verfahrenserstellung für die Mehrfachnutzung Ihrer Texte
- die Weiterentwicklung und Programmierung hocheffizienter Verfahren für vollautomatische Satzproduktionen
- die Entwicklung und Bereitstellung von Autorensystemen auf Basis strukturierter oder unstrukturierter Daten

**b@ckMedienmanagement** hat aber noch mehr zu bieten. Neugierig geworden?

Nähere Informationen finden Sie unter [www.becksche.de](http://www.becksche.de) oder rufen Sie uns einfach an: **09081 85-200**.



## Wir sind Ihre Medienmanager.

**Druckerei C.H.:Beck**

Medien mit Zukunft

Druckerei C.H.Beck  
Bergerstraße 3  
86720 Nördlingen

Telefon 09081 85-0  
Fax 09081 85-206  
[www.becksche.de](http://www.becksche.de)

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand – vom Satz, über Druck bis hin zu Versand und Logistik. Sie liefern uns Ihre Daten. Wir kümmern uns um den Rest!

jetzt sagt es die Bundeskanzlerin. Ich musste mich erst mal hinsetzen, um das zu verdauen. Das klingt wirklich komisch, wenn Begriffe wie Verstaatlichung von einer gestandenen konservativen Regierung vorgeschlagen werden. Da kann man nur noch staunen.

Das Schlimme ist ja, es leiden alle am Ende darunter. Dass die Banken jetzt wieder so viel Gewinne gemacht haben, ist doch nicht erstaunlich: Die haben ja von ihren jeweiligen Notenbanken, Regierungen und von der EZB Gelder zu Nullzinsen bekommen und sie für 2 bis 3 Prozentpunkte auf dem Markt verhökert. Na, damit kann man natürlich leicht Geld verdienen! Von den drei Prozent kann man prima leben – so ein alter Mathematiker-Witz.

*Mit dem Begriff „Systemrelevanz“ hadern Sie heftig in Ihrem Buch. Sind Sie mittlerweile hinter das Geheimnis dieses Wortes gekommen?*

Der Begriff hätte nach meiner Einschätzung im Zusammenhang mit der Rettung von Banken nicht gebraucht werden dürfen! Denn was ist systemrelevant? Sind es auch Dinge wie die Versorgung mit Energie, mit Infrastruktur wie Straßen, Eisenbahnen und Telefonen? Das ist in meinen Augen systemrelevant. Die Regierenden brauchten einen Begriff, um selber mit der Tatsache fertig zu werden, dass es eigentlich für das glatte Enteignen bei uns im Grundgesetz keine Hinweise gibt. Aber eigentlich wusste jeder, dass man nicht auf Zuruf mit Geld aushelfen kann, schon gar nicht, wenn die EU da nicht mitspielt.

*Barack Obama bezeichnen Sie als „politischen Missionar“. Erhoffen Sie sich von ihm entscheidende internationale Veränderungen?*

Ich hatte das Gefühl, dass er anders als seine Vorgänger nicht

*Mein Buch zeichnet charakteristische und markante Szenen dessen, was geschah, und dessen, was zu lernen ansteht für die Akteure auf der lokalen, der nationalen und der globalen Ebene. Profilierte Bestandsaufnahmen einer Krise und pointierte politische Kritik, das ist der ‚rote Faden‘, der die Szenen miteinander verbindet und so erkennbar macht, was zu scheiden ist und was entschieden werden muss.*

Heide Simonis

von dem missionarischen Glauben beseelt ist, dass die Amerikaner politische Werte formulieren dürfen ohne Rücksicht auf das Recht aller Völker, in Achtung der Menschenrechte eigene Ziele für ihre Gesellschaft zu verfolgen.

*In den 1930er Jahren schaffte Präsident Roosevelt in den USA mit dem New Deal den Sprung aus der großen Weltwirtschaftskrise durch ganz außerordentliche Maßnahmen, die Sie in Ihrem Buch würdigen. Sie fordern heute einen „Green New Deal“. Ich weiß, dass Sie jetzt über meine Aufforderung begeistert sein werden: Können Sie diesen komplexen Sachverhalt auf den Nenner bringen und in drei Sätzen zusammenzufassen?*

(lacht) Auch wenn sie alle Kräfte in einer Gesellschaft sammeln, werden sie heute nicht mehr so ohne Weiteres das



machen können, was man 1930 noch machen konnten: Investieren und dann hoffen, dass das Wachstums- und Heilungswirkung zeitigt.

Wir brauchen heute einen breiten Diskussionsprozess darüber, was mit Rücksicht auf unsere Umwelt wachsen darf und soll. Das ist schon schwierig, weil die ökonomischen und ökologischen Folgen von Wirtschaftsentscheidungen sehr unterschiedlich ausfallen können. Wenn sie sich entscheiden, in die Eisenbahn zu investieren, dann sieht man es relativ schnell, wo die Infrastruktur verbessert wird. Wenn sie sich für Bildung u.ä. entscheiden, dann würde man es erst in ein paar Jahren spüren. Und wenn man daran geht, Bäume zu pflanzen, das Grün auf der Erde wieder herzustellen, dann dauert es sehr lange. Aber wenn sie einfach auf die Tube drücken und sagen, wächst mal überall, dann geht das schief.

Wir haben das ja jetzt im Übrigen mit den Schrottautos gesehen. Die Strafe folgt auf dem Fuß. Jetzt jammert die Autoindustrie darüber, wie wenig sie absetzen. Das wundert nicht, die Leute kaufen sich doch nicht alle halbe Jahre ein Auto! Es war vielleicht eine der schnellsten Möglichkeiten, das Ziel der wirtschaftlichen Rettung zu erreichen.

*Die wesentlichen Eckpfeiler einer ökologischen Wirtschaftsstruktur sind also?*

Infrastruktur! Bildung! Forschung! Auf jeden Fall Gesundheit! Und soziale Sicherheit!

*Und die Krise bietet die Chance, in diese Bereiche staatlich gelenkt zu investieren?*

Staatlich lenken dürfen sie leider nicht. Aber der Staat kann natürlich „Hinweise“ geben, er kann auch Anreize setzen, er kann z.B. mit Steuerpolitik und ähnlichem arbeiten. Wenn sie es schaffen, Hotelpreise steuerlich zu begünstigen, dann wird es doch – verdammt und zugenäht! – möglich sein, auch für die Bildung irgendetwas Vergleichbares zu entwickeln. Das sagt übrigens auch Dennis Snower. Denn wenn es dem Staat jetzt nicht gelingt, die richtigen Dinge nach vorne zu treiben und wachsen zu lassen, sondern einfach alles weiter schludern zu lassen, dann wird das schief gehen.

Wir werden beispielsweise die Diskussion in der Energieversorgung bekommen, ob Kohle und Kernkraftwerke gleichzeitig abgeschaltet werden können oder müssen oder ob man sie

unter Umständen baucht, wie einige in der SPD argumentieren. Und zwar nicht wegen der Erderwärmung sondern wegen der Preisgestaltung. Was passiert mit unseren Energiekosten, wenn sie alles abstellen und nur noch alternative Energien zulassen? Und was passiert, wenn sie es Stück für Stück machen? Das sind alles Diskussionen, die auch den Blick öffnen dafür, was in dieser Republik und hier auf dieser Welt passiert.

#### *Wen wünschen Sie sich als Leser?*

Alle, die gemerkt haben, dass sie an der Nase herum geführt worden sind.

*Das sind nicht wenige! Da wird sich der Verlag freuen. Meine letzte Frage wird Sie erfreuen: Könnten Sie sich vorstellen, dass die Lektüre Ihres Buchs auch für Guido Westerwelle Erkenntnisgewinn bringt?*

*(lacht)* Ich kann es Ihnen nicht sagen. *(lacht)* Ich würde ihm von Herzen die Passage aus meinem Buch gönnen: Wie werd ich Millionär.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> In dem „Exkurs: Wie werd ich Millionär“ gibt Heide Simonis sarkastische Tipps zum Reichwerden. Dabei schließt sie den normalen Weg aus, denn selbst bei sparsamstem Leben könne man nicht vom Einkommen (oder gar der Stütze) so viel beiseite legen, dass auch nur annähernd die Million erreicht werde. Es gebe aber zielführendere Methoden – allerdings nur für Zyniker, abgebrühte Misanthropen oder Manager mit Misserfolgen: Steuern in großem Stil hinterziehen; den Aufsichtsrat überreden, die Pension zu kapitalisieren ... (weiter auf den Seiten 85 f. in „Verzockt!“).

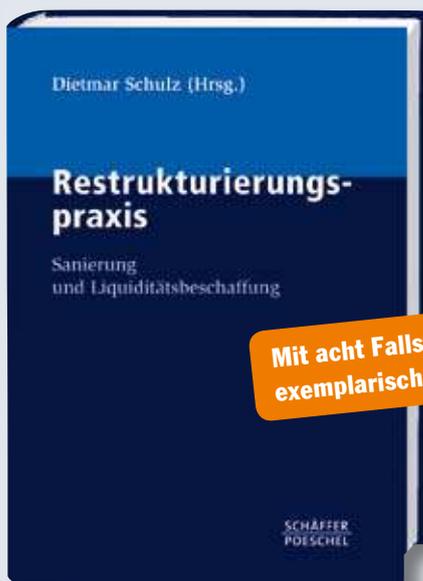
Letztendlich unterstützen Politiker wie Guido Westerwelle im Wesentlichen Menschen die es nicht nötig haben. Diese Leute wissen schon alleine, wie sie es richten müssen. Aber mal ganz ernsthaft. Was in unseren Kommunen passiert ist himmelschreiend! Ich habe den Armutsbericht der UNICEF gelesen: jedes 6. Kind in Deutschland ist arm, in Dänemark ist es nur jedes 36. Kind. Das kann doch nicht angehen! In Dänemark fühlt sich die Gesellschaft verantwortlich für das, was in der Gesellschaft passiert. Bei uns heißt es, wie man sich bettet so liegt man. Na! Das ist doch eine feine Zivilgesellschaft verantwortungsbewusster Bürger.

*Die Menschen übernehmen eben bestimmte Verhaltensweisen, die dem eigenen Wohl, nicht aber unbedingt auch dem Gemeinwohl dienen.*

Ja, und wenn die Gesellschaft so bleibt, wie sie sich im Moment darstellt, ist sie leider Gottes wenig erfreulich. Und hoch ungerecht. Und hoch gefährlich. Nicht ohne Grund wird aggressives Verhalten, Zuschlagen, Gewaltanwenden salonfähig.

*Ein ernüchterndes Schlusswort. Auf jeden Fall stehen die Themen von „Verzockt!“ ganz oben auf der politischen Tagesordnung! Ich wünsche Ihren Lesern viel Erkenntnisgewinn – und genauso viele heitere Überraschungen mit der Heide Simonis eigenen scharfzüngigen Sprache wie mir. Vielen Dank für das Gespräch.*

## Finanzierungswissen auf dem neuesten Stand



**Mit acht Fallstudien exemplarischer Sanierungsfälle**

2010. 300 S. Geb. € 59,95  
ISBN 978-3-7910-2935-1  
Erscheint 03/2010

- ▶ Unternehmenssanierungen vor dem Hintergrund der Finanzkrise: die Handlungsalternativen im Überblick
- ▶ Erläuterungen zur Insolvenzordnung (InsO) unter Berücksichtigung von MoMiG und FMStG



**Inklusive Kurzglossar mit den wichtigsten Fachbegriffen**

2010. 288 S., 91 s/w Abb.  
Geb. € 99,95  
ISBN 978-3-7910-2594-0

- ▶ Der von Finanzinvestoren initiierte Buy-out-Prozess aus betriebswirtschaftlicher und juristischer Perspektive
- ▶ Praxisorientierte Darstellung eines umfassenden Buy-out-Zyklus

**SCHÄFFER  
POESCHEL**

Eine etwas andere Buchbesprechung:

# Ein Plädoyer für den ehrbaren Kaufmann!\*

*Die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise, die mit den Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten Mitte des Jahres 2008 begann, hat auch in Deutschland die Diskussion über ethisch begründetes Verhalten in der Wirtschaft neu entfacht. Bundespräsident Horst Köhler hat sich nicht gescheut, Fehlverhalten innerhalb der Führungsschicht von Banken und Unternehmen, welches maßgeblich mit zur Krise beigetragen hat, öffentlich zu kritisieren und von den Verantwortlichen „ehrbares“ Verhalten einzufordern. Deshalb lag es wohl auch nahe, dass der Bank-Verlag Medien, der für die private Bankwirtschaft publiziert, sich diesem Thema widmet. Unter dem Titel „Der ehrbare Kaufmann – Leistungsfaktor Vertrauen – Kostenfaktor Misstrauen“ legen die Autoren ein Buch vor, das auf 175 Seiten den Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ in seinen historischen Grundlagen sowie seiner aktuellen Bedeutung behandelt.*

\* Der Artikel ist in ganzer Länge auf [www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de) abgelegt. Aus Platzgründen können wir hier nur Auszüge wiedergeben.

## Rückbesinnung

■ Dabei ist diese Darstellung keine trockene fachwissenschaftliche Betrachtung des Themas, sondern ein engagiertes Plädoyer für die Rückbesinnung auf die Haltung und Handlungsweise, die einen ehrbaren Kaufmann in der Geschichte immer ausgezeichnet hat und die symbolhaft durch den Handschlag als Zeichen gegenseitigen Vertrauens beim Abschluss von Verträgen ausgedrückt wird. Um dem „massiven Vertrauensverlust“, unter dem „die Wirtschaft und ihre handelnden Personen zurzeit leiden“ entgegenzuwirken, fordern die Autoren eine „Renaissance des ehrbaren Kaufmanns“. „Wir benötigen keine neue Wertewelt ... Wir haben den ehrbaren Kaufmann ... Das Leitbild für den ehrbaren Kaufmann genügt, weil es Orientierung gibt ... Bei all seinen Handlungen beachtet er das rechte Maß. Aufrichtigkeit, Vertrauen, Fleiß, Wahrhaftigkeit, Rücksichtnahme und Glaubwürdigkeit stehen einem Gewinnstreben nicht entgegen.“ ... Im ehrbaren Kaufmann sehen sie nicht nur einen Geschäftsmann, der keinen übers Ohr haut oder betrügt, sondern sie sehen in ihm eine Persönlichkeit, die sich auf den Wertekanon der abendländischen Kultur beruft, der einerseits seit der Zeit von Platon und Aristoteles vor mehr als 2000 Jahren wesentlich durch die vier Kardinaltugenden der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Tapferkeit und dem Maßhalten bestimmt wird und andererseits in der christlichen Soziallehre verankert ist. Sie verweisen dabei auf die päpstlichen Enzykliken *Populorum Progressio* von Papst Paul VI. und *Caritas in Veritate* von Papst Benedikt XVI., die dazu entscheidende Aussagen treffen.

In ihrer „kleinen Kulturgeschichte des ehrbaren Kaufmanns“ spannen die Autoren den Bogen von der Antike über das Mittelalter als Zeitalter der Städtegründungen und des Kathedralbaus, die Renaissance und das Zeitalter der Industrialisierung bis zur heutigen Globalisierung. Dabei betonen sie besonders das hanseatische Modell als Vorbild auch für heute. Dort existiert der ehrbare Kaufmann seit 1517. Der Idealtypus „denkt und handelt langfristig, nicht selten über Generationen hinweg. Er engagiert sich selbstverständlich für das Gemeinwesen, ohne dafür besondere Anerkennung zu beanspruchen. Und die Firma ist im Zweifel wichtiger als die eigene Person.“ ...

Den „guten alten, doch ewig jungen und aktuellen vier Kardinaltugenden“ widmet das Buch ein ausführliches Kapitel. Darin werden sie mit ihren jeweiligen Sekundärtugenden erklärt und den Lastern Hochmut, Neid, Habgier, Faulheit, Zorn, Wollust und Völlerei gegenübergestellt. In diesem menschlichen Spannungsfeld bewegt sich auch das Handeln von Unternehmern, Managern und Bankern. Der ehrbare Kaufmann soll hier Orientierung geben.

## Fehlentwicklungen

Zunächst aber greifen die Autoren die Fehlentwicklungen im Wirtschaftsleben der letzten Jahre auf, die sich insbesondere am Platzen der Dot.com-Blase im Neuen Markt 2001/2002 und in der Subprimekrise 2008 zeigten. Zwar betonen sie, man solle das Fehlverhalten einzelner Manager nicht verallgemeinern, aber sie finden doch zu einer schonungslosen Kritik, die man von einer den privaten Banken nahe stehenden Publikation nicht unbedingt erwarten würde. Sie sehen im Neuen Markt die „nackte Gier“ der Anleger am Werke, die durch eine



**Jürgen Wegmann,  
Dieter Zeibig,  
Hubertus Zilkens:**  
**Der ehrbare Kaufmann**  
Bank-Verlag Medien Köln,  
Dezember 2009,  
175 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-86556-233-3  
€ 44,-

unheilvolle Allianz aller Beteiligten, den Unternehmen, Bankern, Journalisten, Wirtschaftsprüfern und Börsenberatern nur zu einem Zweck, möglichst schnell viel Geld zu verdienen, befördert wurde. Besonders die Banken waren hier beteiligt: „Ausgehend von der Vorstandsetage bis in die unteren Abteilungen der Banken wurde gezoxt. Alle waren so getrieben, dass der gesunde Menschenverstand auf der Strecke blieb.“ In dieser Welt des Neuen Marktes war für den ehrbaren Kaufmann kein Platz. Nur in Einzelfällen, von denen einer genannt wird, setzten sich Unternehmer gegen den Wahnsinn zur Wehr, der letztendlich zum Zusammenbruch und zum Schließen des Neuen Marktes 2003 durch die Deutsche Börse führte. Eine ähnliche Dynamik zeigte sich in der vom amerikanischen Immobilienmarkt ausgelösten Subprime Krise 2008. Auch hier ging es bei den Banken nur noch um immer höhere Renditen, ohne die Werthaltigkeit der Produkte zu berücksichtigen. Der gesunde Menschenverstand wurde ausgeschaltet. Besonders fatal war, dass die Bonuzahlungen an die Manager automatisch mit den Renditen der Banken stiegen, „so war der Wahnsinn nicht mehr zu stoppen.“

Hart gehen die Autoren mit den Managern ins Gericht, die sich kritiklos der Übernahme des amerikanischen Shareholder Value-Konzeptes verschrieben haben. „Das Shareholder Value-Konzept wurde wie ein goldenes Kalb behandelt, um das die europäischen Manager wahre Veitstänze aufgeführt haben. Besonders voll war der Tanzboden immer dann, wenn es um die Verteilung der jährlichen Bonuszahlungen ging.“ Der Shareholder Value-Gedanke habe in deutschen Großunternehmen dazu geführt, dass nur noch die Vermehrung des Vermögens der Aktionäre und nicht mehr der langfristige Bestand des Unternehmens im Vordergrund standen. Die angestellten Manager, für deren Einkommen es keine direkte Verbindung zum Erfolg des Unternehmens gibt und die austauschbar sind, werden zunehmend zu Söldnern in den Vorstandsetagen. Das Shareholder Value-Konzept, das nur die kurzfristigen Erfolge und Ausschüttungen zum Ziel hat, öffnet Tür und Tor für Manipulationen z.B. der Kennziffer des Free Cashflows, worunter die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung zwangsläufig leidet.

Andererseits bildet auch der Stakeholder-Ansatz keine Alternative, weil nun mal Interessenvertreter immer Egoisten sind und Unternehmensführungen nicht alle Anspruchssteller berücksichtigen können, ohne ein klares Unternehmensziel aus den Augen zu verlieren und beliebig zu werden.

Neben solchem unehrenhaften Verhalten von Managern oder Bankern prangern die Autoren auch die fatale Wirkung mancher Werbestrategien an. Sie greifen sich die Parole „Geiz ist

geil“ von Saturn heraus und brandmarken, wie aus einem Laster, dem Geiz, mit ungeheurem Werbeaufwand eine Tugend gemacht wurde, die die Haltung einer ganzen Generation zu Qualitätsdenken und Qualitätsanspruch negativ beeinflusst hat. Dass billig einkaufen zu etwas Normalem geworden ist, sei ein großer gesellschaftspolitischer Schaden, der nur schwer zu korrigieren ist. ...

## Leitbild

Wie lässt sich nun angesichts des unübersehbaren Fehlverhaltens von so manchen Akteuren innerhalb der Wirtschaft und Finanzen ein Leitbild definieren, das für ein ehrbares Verhalten Orientierung sein kann?

Hier nehmen die Autoren auf die christliche Soziallehre der katholischen Kirche Bezug. ... Der zufolge findet die Wirtschaft nicht in einem ethikfreien Raum statt, sondern muss sich auf den Menschen als soziales und kulturelles Wesen beziehen. Die Wirtschaft hat keine vom Wesen des Menschen losgelöste Eigengesetzlichkeit. Deshalb gehören sowohl die Freiheit als auch das Gemeinwohl zu den wesentlichen Zielsetzungen ethischen Handelns in der Wirtschaft. Neben dem Recht auf Privateigentum in der Marktwirtschaft kommt der Verpflichtung auf das Gemeinwohl eine besondere Bedeutung zu.

Von solch einer Grundhaltung ausgehend, sehen die Autoren im typisch deutschen mittelständischen Unternehmer das Leitbild für den ehrbaren Kaufmann in der Praxis. Weil dieser im Unterschied zu angestellten Managern sowohl für die Erfolge als auch Misserfolge seines Handelns haftet, ist er gezwungen, besonders verantwortungsvoll zu handeln. Die Zukunft des Unternehmens ist auch seine Zukunft. Da der mittelständische Unternehmer meistens sowohl Unternehmer als auch Kapitalgeber ist, identifiziert er sich besonders stark mit seinem Unternehmen. Im Unterschied zum angestellten Manager erhält der Unternehmer ein Risikoeinkommen, das von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abhängig ist.

Die Autoren zeichnen ein umfassendes Unternehmerbild des Mittelstandes, in dem sie das Idealbild des ehrbaren Kaufmanns verwirklicht sehen. ...

Und so fordern die Autoren, insbesondere die Manager verstärkt durch Haftung für ihr Tun in die Pflicht zu nehmen. Als Resümee formulieren sie ein „10-Punkte-Leitbild für den modernen ehrbaren Kaufmann“, das sie mit der Forderung verbinden, dieses Leitbild offensiv in die Gesellschaft zu kommunizieren.

Gerade weil mancherorts der Eindruck entstanden ist, viele Verantwortliche hätten nichts aus der Finanzkrise gelernt und würden versuchen, so weiterzumachen wie zuvor, ist die Abhandlung der drei Autoren ein wesentlicher Beitrag zur Fortführung der Diskussion um die ethische Begründung von wirtschaftlichem Handeln. Dass dieser Beitrag vor harscher Kritik am Fehlverhalten auf Führungsebenen der Wirtschaft nicht zurückschreckt, verleiht den Autoren Glaubwürdigkeit. Dass ihr Buch von einem Verlag der privaten Banken verlegt wird, verleiht ihm Gewicht und ist auch für den Verlag anerkennenswert.

Zum Schluss bleibt zu erwähnen, dass das Buch von präzisen Quellenangaben und einem Literaturverzeichnis profitiert hätte.

(Carla Horn-Friesecke.  
c.horn-friesecke@fachbuchjournal.de)



## „Den ehrbaren Kaufmann haben alle nötig.“

*Prof. Dr. Jürgen Wegmann\* ist einer der Autoren des im Dezember 2009 im Bank-Verlag Medien erschienenen Buchs „Der ehrbare Kaufmann“. Wir wollten von ihm mehr über die Resonanz auf das Buch mit dem honorigen Titel erfahren. (chf)*

### *Wie war die bisherige Resonanz auf Ihr Buch?*

Wir sind mit der Resonanz auf unser Buch über den ehrbaren Kaufmann zufrieden. Wie nicht anders zu erwarten war, polarisiert der Titel. Auf der einen Seite wird darunter mehr eine nostalgische Verklärung in unserer komplexen und globalisierten Wirtschaftswelt verstanden. Die andere Seite kann mit der historisch begründeten Ehrbarkeit eines Kaufmanns durchaus auch heute noch etwas anfangen. Denn wer sich mit der abendländischen Kultur auseinandersetzt, wird auch heute noch Impulse und Anregungen darin finden. Fast alle so modern daherkommenden Managementinstrumente oder -regeln basieren auf Erkenntnissen und Empfehlungen einer Wertekultur der Vergangenheit – verkauft wird häufig nur alter Wein in neuen Schläuchen. Wir haben in unserer dynamischen Wirtschaftswelt verlernt, dass wir unsere Zukunft

nur dann erfolgreich gestalten können, wenn wir uns immer wieder auf das Vergangene besinnen. Dazu haben wir den ehrbaren Kaufmann in seiner historischen Bedeutung auf unsere heutige Zeit übertragen.

*Warum haben Sie Ihr Buch gerade in einem Verlag der privaten Bankwirtschaft herausgebracht? Diese steht ja zurzeit besonders deutlich in der Kritik, die auch Sie in dem Buch teilweise sehr harsch üben.*

Wer, wenn nicht die Finanzwelt benötigt den ehrbaren Kaufmann dringender denn je? Wir waren daher sehr froh, dass sich gerade der Bank-Verlag Medien dazu bereitgefunden hat, unseren Ehrbaren Kaufmann zu verlegen. Hier ist doch schon ein erster positiver Ansatz zu sehen, sich in der Bankwirtschaft auch kritisch mit seinem eigenen Verhalten in der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Wobei aber noch anzumerken ist, dass sich der ehrbare Kaufmann auf alle Wirtschaftsbereiche bezieht. Den ehrbaren Kaufmann haben alle nötig.

*Ist das Buch nur als Appell zu persönlich ehrbarem Verhalten in der Wirtschaft zu verstehen oder versprechen Sie sich davon auch eine Wirkung auf die Politik, wenn es darum geht, Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen?*

Die Finanzkrise ist ja nicht nur alleine eine Krise des Finanzmarktes. Jedes Finanzprodukt hat immer einen Anbieter und

\* Prof. Dr. Jürgen Wegmann hat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre über Unternehmensbewertung promoviert. Er lehrt über Mittelständische Wirtschaft, Kapitalmarkt und Ethik an einer privaten Fachhochschule und an den Fachhochschulen Gießen-Friedberg und Frankfurt. Er ist im Vorstand der KWU Gesellschaft für Mittelstandsberatung AG (Beratungsschwerpunkt: Börseneinführung), Geschäftsführer der Kölner Werte Institut GmbH und Aufsichtsratsmitglied der privaten Hochschule für Unternehmensführung AG. Er ist Autor von zahlreichen Fach- und Sachbüchern sowie Fachaufsätzen. (wegmann@koelner-werte-institut.de)

einen Nachfrager. Wenn hierbei bei beiden die Gier zu stark ausgeprägt ist, dann trifft es die Wirtschaft und die Gesellschaft immer gleichermaßen – und die Gesellschaft sind wir alle. Bei den Erkenntnissen unseres Appells für die Politik sind wir eher skeptisch. Der Politiker sucht immer die Mehrheiten und wird daher – anders als sein Reden – sein Handeln nicht immer an der Ehrbarkeit ausrichten. Es wäre schon ein kleiner Erfolg, wenn sich der Leser unseres Buches darüber im Klaren wird, dass es in der Wirtschaft völlig ausreicht, wenn sich Unternehmer und Manager daran messen lassen, inwieweit sie ihr im Privatleben geprägtes und gelebtes Wertebild auch in ihren unternehmerischen Alltag übertragen.

*Sie basieren das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns auf die Tradition der christlich-abendländische Kultur in Europa. Ist das für eine zunehmend säkularer werdende Gesellschaft noch wichtig? Und wie erreichen Sie damit z.B. die vielen türkischen Geschäftsleute muslimischen Glaubens? Reden Sie damit nicht über die Köpfe von vielen Akteuren in der Wirtschaft hinweg?*

Auch in einer säkularen Gesellschaft können wir uns ja nicht von unserer christlich-abendländischen Kultur, die unsere Vergangenheit geprägt hat, loslösen. Wir müssen nur die für unsere Zeit relevanten Schlussfolgerungen daraus ziehen. Nur die Zunahme der Kirchenaustritte rechtfertigt nicht die Ignoranz unserer christlich-abendländischen Wertekultur. Die

Tugenden und Laster, die die Bandbreite einer Wertekultur ausmachen, müssen nur in eine Sprache übertragen werden, die unsere heutige Gesellschaft versteht. Dies haben wir mit dem ehrbaren Kaufmann versucht.

Die muslimische Kaufmannschaft verbindet sehr viel mit dem ehrbaren Kaufmann. Gleichwohl erheben wir mit unserem Buch nicht den Anspruch, jede Gruppierung in unserer Gesellschaft erreichen zu wollen. Man sollte nicht dem Fehler verfallen, es jeder Gruppe recht machen zu wollen. Die damit verbundene „Gleichschaltung“ wird den existierenden Unterschieden nicht gerecht. Wer es jedem recht machen will, wird es im Ergebnis keinem recht machen.

*Was halten Sie davon, Ethik als Fach in die Lehrpläne von Berufsschulen und Wirtschaftsstudiengängen verpflichtend aufzunehmen?*

Sehr viel! Nur sehen wir einen größeren Nutzen, wenn sich dies auf das Feld der Wirtschaftsethik erstrecken würde. Allerdings setzt dies eine Auseinandersetzung der Lehrenden mit der Wirtschaft voraus. Hier sehen wir in den Berufsschulen und auch in den Hochschulen noch große Defizite. Häufig sind die Unterrichtseinheiten über Ethik oder Wirtschaftsethik reine Alibiveranstaltungen. Zudem werden sie von dem Lehrpersonal gehalten, das sich bestens mit den historischen und theologischen Hintergrund einer Ethik auskennt aber von der Wirtschaft keine Ahnung hat.

## Handlich – übersichtlich – aktuell

### IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze



26., aktualisierte Auflage,  
ca. Februar 2010, ca. 1.940 Seiten,  
gebunden, ca. € 42,00  
ISBN 978-3-8021-1451-9

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (**BilMoG**) vom 25. Mai 2009 wurden die deutschen Vorschriften zur Rechnungslegung umfassend geändert. In der Neuauflage der IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze finden Sie alle wesentlichen Vorschriften für Ihre tägliche Arbeit. Sie hat den **Rechtsstand 01.01.2010**. Alle Gesetzesänderungen, die sich seit der Voraufgabe ergeben haben, sind durch Randstriche gekennzeichnet und werden durch Fußnoten erläutert.

Die **Online-Version** der Wirtschaftsgesetze ist für Käufer der aktuellen Buchausgabe **kostenlos nutzbar**. Sie ermöglicht sowohl den Zugriff auf die in der Textsammlung abgedruckten Gesetze als auch auf deren Rechtsstand vor Inkrafttreten des BilMoG.

Neben den Änderungen durch das BilMoG berücksichtigt die Textausgabe u. a.

- die Änderungen des Aktiengesetzes u.a. Gesetze durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (**ARUG**) und das **Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz**
- die Änderungen des KWG, des VAG u.a. Gesetze durch das **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**
- Änderungen der Finanzmarktgesetze durch das **Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung**.

Neu in die Textsammlung aufgenommen wurden die **Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung** und die **Rückstellungsabzinsungsverordnung**.

#### Bestellen Sie jetzt

bei Ihrer Buchhandlung oder bei [www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

IDW Verlag GmbH · Postfach 320580 · 40420 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 45 61 - 222 oder - 333 · Fax - 206 · [www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

10/024



# NEU IM FRÜHJAHR 2010



Band 25:

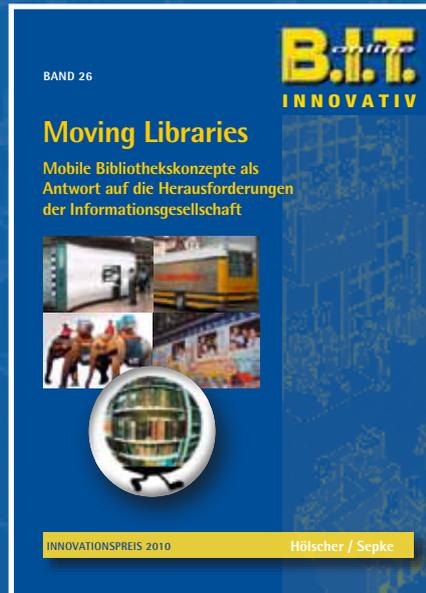
Anna Kathrin Klug  
**Die Wissensbilanzierung in Bibliotheken**  
Chancen und Probleme bei der Anwendung des Modells „Wissensbilanzierung – Made in Germany“.

Traditionelle Finanzbilanzen sind kaum in der Lage, relevante Informationen zum Verständnis der intellektuellen Faktoren abzubilden.

Wissensbilanzen können diese Erklärungslücke schließen, weil sie veranschaulichen, wie intellektuelles Kapital zur Wertschöpfung beiträgt. Bisher fanden Wissensbilanzen überwiegend Anwendung in der Privatwirtschaft, allerdings ist auch ein Einsatz im öffentlichen Bereich, etwa in Bibliotheken, denkbar.

Das Buch erläutert zunächst theoretische Grundlagen und gibt einen Überblick über ausgewählte Methoden zur Erfassung, Messung und Steuerung des intellektuellen Kapitals. Das Hauptaugenmerk des Buches liegt auf der Umsetzung des Modells „Wissensbilanz - Made in Germany“ in Bibliotheken. Hierzu werden Beispiele und Empfehlungen aufgeführt, die Bibliotheken bei der Durchführung einer Wissensbilanzierung unterstützen könnten. Zusammenfassend wird festgestellt, dass Wissensbilanzen in Bibliotheken umsetzbar sind.

ISBN 978-3-934997-28-8, 2010,  
Brosch., 148 Seiten, € 24,50\*



Band 26:

Miriam Hölscher & Corinna Sepke  
**Moving Libraries**  
Mobile Bibliothekskonzepte als Antwort auf die Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft.

Aus der heutigen Möglichkeit, orts- und zeitunabhängig Wissen rezipieren zu können, müssen sich neue Angebotsformen ergeben.

Dieser Trend beeinflusst bereits heute das Dienstleistungsspektrum von (mobilen) Bibliotheken. Neben einer detaillierten Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen unter dem Aspekt der Mobilität behandelt das Buch unterschiedliche Typologien mobiler Bibliotheken und mobiler Bibliotheksdienstleistungen weltweit. Weiterhin werden Anforderungen entwickelt, die zukünftige Bibliotheken erfüllen müssen, um die Mobilität der Gesellschaft angemessen zu unterstützen. Unter dem besonderen Blickwinkel der modernen Informationsgesellschaft in Deutschland wird ein Bibliothekskonzept entwickelt, das einen Ausblick auf eine mögliche mobile Bibliothek der Zukunft gibt.

ISBN 978-3-934997-29-5, 2010,  
Brosch., 182 Seiten, € 24,50\*



Band 27:

Regina Pfeifenberger  
**Pocket Library**  
Bibliothekarische Dienstleistungen für Smartphones

Die mobile Nutzung des Internets nimmt drastisch zu und stellt auch an Bibliotheken die Herausforderung, ihre Dienstleistungen in virtuelle Umgebungen einzubetten und Inhalte und Dienste mobilen Nutzern anzubieten. Während in Deutschland mobile Dienste in Bibliotheken eine noch unbedeutende Rolle spielen, nutzen US-amerikanische Bibliotheken bereits ein breites Spektrum.

Hier erfahren Sie nach einer Einführung in die Thematik, welche der mobilen Dienste bereits von Bibliotheken in den USA und Deutschland angeboten werden.

ISBN 978-3-934997-30-1, 2010,  
Brosch., 112 Seiten, € 24,50\*



Band 28:

Ann Chritine Marr  
**Serious Games**

für die Informations- und  
Wissensvermittlung  
Bibliotheken auf neuen Wegen

In der heutigen Informationsgesellschaft, die zum einen geprägt ist von dem Bedarf an Wissensvermittlung bzw. -aneignung und in der zum anderen der Umgang mit digitalen Medien für immer mehr Menschen selbstverständlich ist, muss ein digitales Instrument des Lernens von größtem Interesse sein. Digitale Spiele, insbesondere Serious Games, werden bereits heute in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten genutzt. Beispielsweise in der Medizin, in Unternehmen, beim Militär und in Bildungseinrichtungen. Serious Games vereinen in sich die Elemente des Spiels mit modernen Lernmethoden, die auf den Erkenntnissen der Gehirnforschung beruhen: Spielerisches Lernen, d.h. Lernen mit Spaß, wird durch sie ermöglicht.

Bibliotheken als zentrale Orte der Bildung sollten die enormen Möglichkeiten der digitalen Spiele zukünftig verstärkt nutzen. Von einem breit gestreuten Angebot an Spielen, verbunden mit fachgerechter Anleitung für die Nutzer, bis hin zum digitalen Lernstudio – diese und weitere Möglichkeiten zeigt das vorliegende Buch auf.

ISBN 978-3-934997-31-8  
Brosch., 164 Seiten, € 24,50\*

[www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)



Band 29:

Ursula Georgy  
**Erfolg durch Innovation**

Strategisches Innovationsmanage-  
ment in Bibliotheken und öffent-  
lichen Informationseinrichtungen

Der Begriff Innovation wird oft gleichgesetzt mit Erfindung und Patent. Dienstleistungsunternehmen stehen heute jedoch genau so wie produzierende Unternehmen im Wettbewerb um Kunden und die besten Dienstleistungen. Daher ist es auch für den Erfolg von Dienstleistern entscheidend, frühzeitig Trends zu erkennen und auf die Kundenbedürfnisse zielgerichtet einzugehen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, bedarf es einer systematischen Strategie. Bibliotheken und öffentliche Informationsanbieter stehen als öffentliche Einrichtungen zunehmend mit kommerziellen Anbietern im Wettbewerb. Daher ist es erforderlich, dass sie sich in gleicher Weise mit dem Thema Innovationsmanagement auseinandersetzen.

Die Aktualität des Themas in der Dienstleistungsbranche war Anlass, eine erste Studie über den aktuellen Stand des Innovationsmanagements in Bibliotheken und bei öffentlichen Informationsanbietern unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Typs zu erstellen. Das Thema wurde im Rahmen dieser Erhebung ausgedehnt auf die Themen Innovationskommunikation und Open Innovation, da beide sinnvollerweise mit in eine Gesamtstrategie integriert werden sollten.

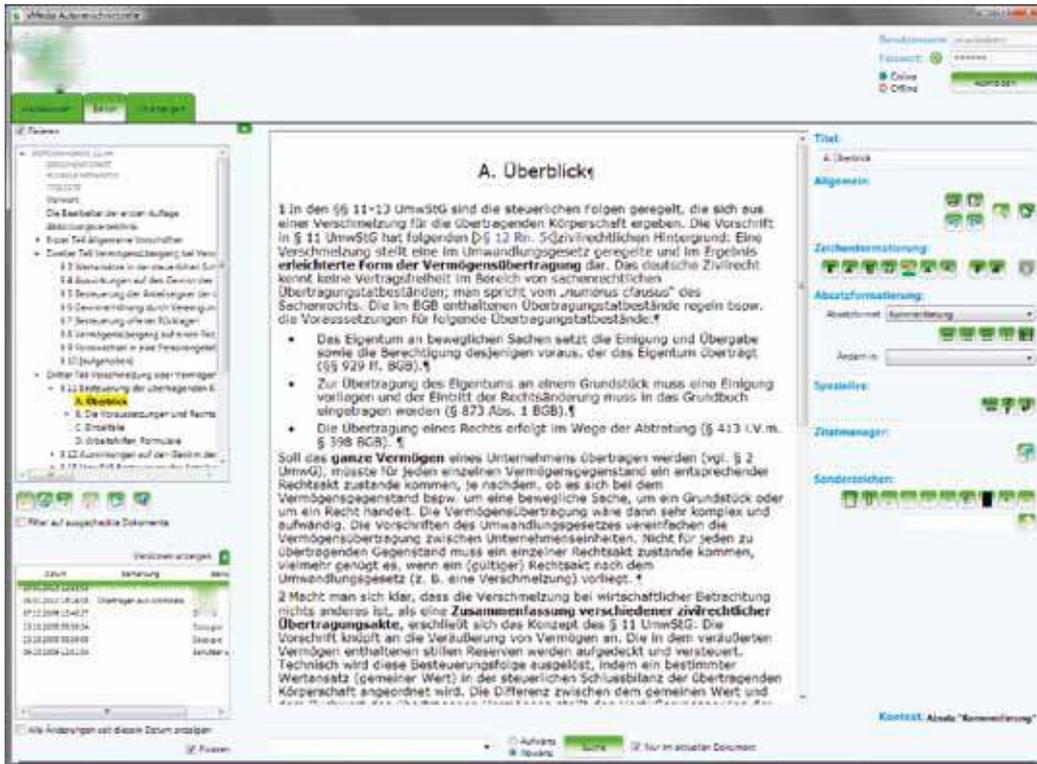
ISBN 978-3-934997-32-5  
Brosch., 164 Seiten, € 24,50\*

[www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)

\*zzgl. Versandkosten

LESEPROBE UND BESTELLEN  
AUF [www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)

# Auf Erfolgskurs: beckMedienmanagement



Programmierer, IT-Entwickler und Diplom-Informatiker an diesem Thema.

Als die große juristische Datenbank [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de) im Rahmen des Kongresses der Deutschen Fachpresse in Wiesbaden am 19. Mai 2009 in der Kategorie Recht-Wirtschaft-Steuer (RWS) den Preis „Fachmedium des Jahres 2009“ erhielt, konnte sich auch die Nördlinger Mannschaft um Harald Gehring, Leiter der Abteilung eMedien,

■ Die Mehrfachnutzung wertvoller Inhalte durch zeitgleiche Veröffentlichung im Internet, als CD oder DVD ist heutzutage Standard. Druckleistung alleine reicht heute nicht mehr aus. Immer häufiger sind cross-mediale Publikationen gefragt. Die Druckerei C.H.Beck aus Nördlingen hat sich an die Spitze dieser Entwicklungen gesetzt. Sie fasst ihre Systemdienstleistungen, also die Satzarbeiten und die elektronischen Publikationen, unter beckMedienmanagement zusammen. Dazu gehören ausgereifte Technologien wie beckAutor, beckAutoSatz, beckContent, beckKlassikSatz und beckWeb. Und dazu gehören Neuentwicklungen wie ein Zeitschriftenredaktionssystem. Mit Hilfe dieses Redaktionssystems können textbasierende Fachzeitschriften – fast – per Knopfdruck erstellt werden. Auch FlowBooks gehört zu diesen neuen Produkten aus beckMedienmanagement. Es ist ein auf XML basierendes, integriertes Managementsystem zur automatisierten Herstellung von Fachbüchern.

Die Nördlinger Druckerei kann auch mit erstaunlichen Zahlen punkten. Mit einem Produktionsvolumen von ca. 500.000 Seiten im Jahr formatiert die 60köpfige Abteilung Satz insgesamt mehr als 1,5 Mrd. Zeichen. Die Mitarbeiter der eMedien-Abteilung verarbeiten tagesaktuell mehr als 400.000 Dokumente für die verschiedensten Online-Publikationen in den Bereichen, Fachzeitschriften, Bücher, Richtlinien und Erlasse von Behörden, Vorschriften des Bundes uvm – undenkbar ohne optimales Medienmanagement. Um dieses Volumen bewältigen zu können, gewinnt der Aspekt der Automatisierung erheblich an Bedeutung. Das Aufgabenspektrum geht aber darüber hinaus: von der Konzeption von Webseiten, Anwendungs- und Projektentwicklung bis hin zur Programmierung von Autorensatzsystemen. Mittlerweile arbeiten mehr als 20

besonders freuen. Denn die Datenbank wurde im Rahmen von beckMedienmanagement maßgeblich von der Druckerei C.H.Beck entwickelt, und sie wird nach wie vor dort gepflegt und weiterentwickelt.

Mit dem Preis „Fachmedien des Jahres“ werden von der Deutschen Fachpresse jährlich herausragende gedruckte und digitale Medienangebote von Fachverlagen ausgezeichnet. „C.H. Beck ist es vorbildlich gelungen, die Potentiale der Digitalisierung so zu nutzen, dass durch die realisierten Funktionalitäten des Onlineangebotes sein inhaltliches Angebot in den Arbeitsprozess seiner Zielgruppen integriert und ein deutlicher Mehrwert im Vergleich zu reinen Print Angeboten geschaffen wird.“, begründet die zehnköpfige Jury ihre Wahl.

„Die Gewinner dieses Awards erfüllen die Maßstäbe, die wir an ein gutes Fachmedium anlegen voll und ganz. Sie stehen beispielhaft für die Qualität und Leistungsfähigkeit der ganzen Branche“, sagte Jury-Mitglied Prof. Heinz-Werner Nienstedt (Universität Mainz), der am 19.05.2009 für die Jury die Laudatio auf die Sieger gehalten hatte. Mit [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de) habe der Verlag C. H. Beck ein einzigartiges Online System geschaffen. Die dem Verlag verfügbaren Inhalte, insgesamt 5,5 Mio. Dokumente, werden über eine intuitive Oberfläche, verbunden mit einer intelligenten Suche, für den Juristen erschlossen. Mit durchdachten Filterfunktionen wird der Nutzer bei seinem gewohnten Vorgehen bei Recherchen unterstützt. Die Inhalte werden mittels interner Verlinkung oder logischer Verknüpfung intelligent verbunden. Die Aktualität des Online Mediums wird genutzt, z.B. für Updates bestehender Kommentare zwischen Neuauflagen.

So optimal kann die Mehrfachnutzung wertvoller Inhalte gelingen. (ab)

# Accounting & Finance case by case



Der Frankfurter Verlag Recht und Wirtschaft (RuW) vertreibt seit 2009 in seinem Programmsegment „Betriebs-Berater Studium“ die Buchreihe „Accounting & Finance case by case“. Bislang sind fünf Titel erschienen: Buchführung, Bilanzierung, Konzernbilanzierung, Investition und Finanzierung sowie Unternehmensbewertung. Die Bände sind handlich, teilweise mit einer Übungs-CD ausgestattet und liegen im Preissegment zwischen 19,90 und 27,90 Euro.

Von Frau Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft beim Verlag RuW, wollten wir mehr über die Reihe wissen. Uns interessierte, was an dem case-by-case-Konzept der Buchreihe so einzigartig ist und wie die weiteren Pläne aussehen. (ab)

## Was ist die Idee von „Betriebs-Berater Studium“?

Der „Betriebs-Berater“ (BB), eine juristische Fachzeitschrift für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Führungskräfte in den entsprechenden Abteilungen der Unternehmen, ist das „Flaggschiff“ des Verlags RuW. Mit den „Betriebs-Berater Studium“-Büchern, die im BB-Layout erscheinen und Sachgebiete umfassen, die wir auch im BB thematisieren, möchten wir junge Zielgruppen an die Marke „Betriebs-Berater“ heranführen.

## Warum hat der Verlag die Reihe „Accounting and Finance case by case“ gestartet?

Lehrbücher zu den Themen Rechnungslegung und Finanzierung gibt es wie Sand am Meer. Aber während im juristischen Bereich Fallbücher an der Tagesordnung sind, fehlt dieser Buchtyp in der Betriebswirtschaftslehre fast völlig. Mit „Accounting and Finance case by case“ haben wir eine Reihe konzipiert, die dem Leser anhand von praxisorientierten Fallstudien Schritt für Schritt die selbstständige Erschließung eines betriebswirtschaftlichen Themengebiets ermöglicht. Autoren sind durchweg sehr renommierte jüngere Hochschullehrer an größeren Universitäten.

## Was ist das Besondere am case-by-case-Konzept?

Der Stoff wird anhand von Fällen vermittelt. Am Anfang steht die Darstellung eines Sachverhalts, an den sich Fragen anschließen. Die Lösung dieser Fragen wird Schritt für Schritt entwickelt. Jeder Schritt besteht aus zwei Elementen, nämlich der Vermittlung des für den Lösungsschritt erforderlichen Fachwissens und der Anwendung auf den konkreten Fall. Durch diese Struktur ist das Buch auch doppelt einsetzbar: Derjenige Studierende, der erst am Anfang steht, liest nach der Lektüre der Fallfragen zunächst jeweils die Abschnitte, die das Fachwissen vermitteln und kann sich dann in der Anwendung dieses Wissens bei der Lösung des Falls versuchen. Der Studierende, der kurz vor der Prüfung steht, kann nach der Lektüre der Fallfragen das Buch schließen und versuchen, die Lösung selbstständig zu entwickeln. Auf diese Weise hat er die Möglichkeit zu überprüfen, ob er das notwendige Fachwissen besitzt oder noch Lücken schließen muss.



Am Ende jedes Falls findet der Leser weiterführende Literaturhinweise. Die Titel in den eher numerisch geprägten Gebieten (Buchführung, Unternehmensbewertung, Investition und Finanzierung) verfügen darüber hinaus über eine CD mit Übungsaufgaben.

## Wen will der Verlag mit dieser Reihe ansprechen?

Die Titel sind für BWL-Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen konzipiert, aber auch für Praktiker in den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Finanzierung geeignet.

## Und wie wird die Reihe am Markt angenommen?

Der Start im letzten Jahr hat die Erwartungen bei weitem übertroffen. Die Reihe „case by case“ ist inzwischen als Marke im Buchhandel etabliert. Zur großen Nachfrage trägt dabei auch der umfangreiche Dozentenservice bei, den wir zu den meisten Titeln der Reihe anbieten: Hier haben Dozenten die Möglichkeit, in einem geschützten Bereich passend zum Buch Vorlesungsfolien und z. T. auch Klausuraufgaben mit Lösungen abzurufen. Beides erspart ihnen Arbeit bei der Vorlesungsvorbereitung und bietet einen Anreiz, das Buch in ihrer Veranstaltung einzusetzen. Dass dieses Konzept aufgeht, zeigen die zahlreichen Anmeldungen von Dozenten für diesen Service auf unsere Semestermailings hin und die Absatzzahlen, die eindeutig beweisen, dass die Titel nicht nur auf den Heimatmärkten der Autoren ein Erfolg sind. „Unternehmensbewertung case by case“ und „Bilanzierung case by case“ gehen in diesem Jahr bereits in eine neue Auflage.

## Sind weitere Titel in Vorbereitung?

Im Juni wird „IFRS-Bilanzanalyse case by case“ erscheinen, darüber hinaus ist „Wirtschaftsprüfung case by case“ in Vorbereitung. Weitere Titel zur Abrundung des Themenfelds „Accounting & Finance“ werden wir 2011 publizieren. Aktuelle Informationen dazu werden Sie in unserer Buchhandelsvorschau, dem Buchhandelsnewsletter und unter [www.ruw.de](http://www.ruw.de) finden.



Die V & R Mannschaft



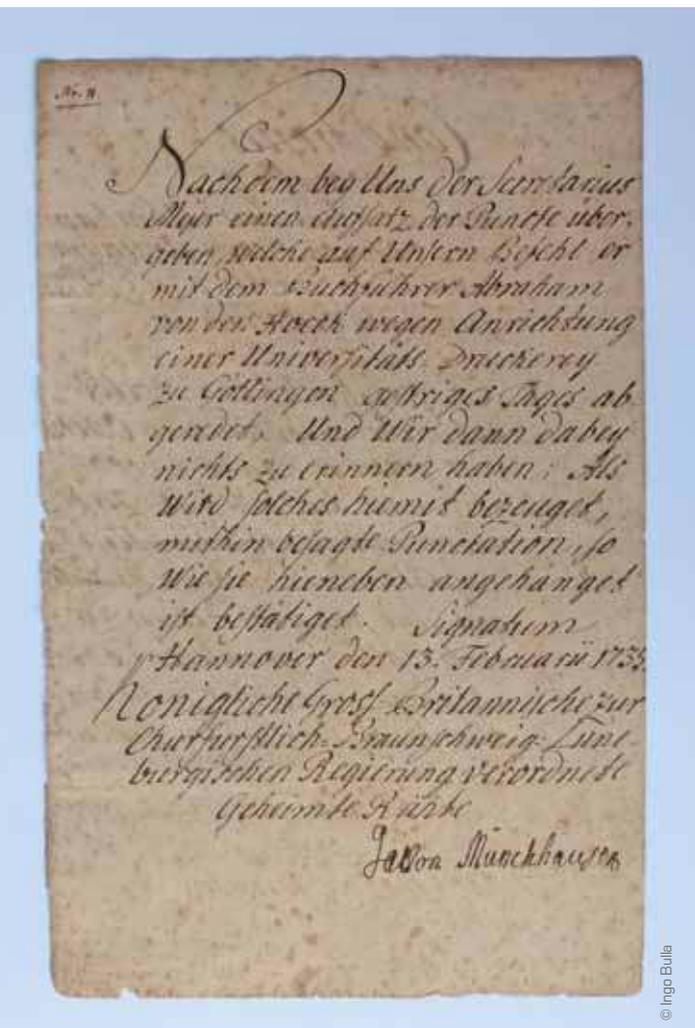
Das Verlagsgebäude in der Theaterstraße

# 275 Jahre Vandenhoeck & Ruprecht



Aus dieser Geldtasche wurden früher auf der Leipziger Buchmesse die Standgebühren kassiert.

- Seit 1735 publiziert Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen wissenschaftliche Literatur.
- Weltweit gehört V&R zu den ältesten konzernunabhängigen Verlagen und ist seit sieben Generationen im Familienbesitz.
- In den verlagseigenen Firmengebäuden in der Theaterstraße und der Robert-Bosch-Breite in Göttingen sind etwas über 50 Mitarbeiter tätig.
- Die Kernfächer des Verlags sind Theologie und Religion, Geschichte, Altertumswissenschaft, Philosophie und Philologie. Zunehmend hat auch praxisorientierte Literatur für Personalentwicklung und Management, psychologische Beratungsberufe, die kirchliche Gemeindefarbeit sowie Lehrer an Bedeutung gewonnen. Insgesamt erscheinen in allen Bereichen zusammen jährlich mehr als 300 neue Titel.
- 2003 wurde der Tochterverlag V&R unipress für die Anforderungen spezialisierter wissenschaftlicher Arbeiten gegründet.
- Die Schwesterfirma Hubert & Co. bietet als klassische Druckerei und moderner Digitalisierungsexperte ein großes Dienstleistungsspektrum.



Die Gründungsurkunde vom 13.02.1735.

■ Seit 275 Jahren publiziert Vandenhoeck & Ruprecht am Verlagsstandort Göttingen wissenschaftliche Literatur. In diesen 275 Jahren haben sieben Verlegergenerationen mit ihren Mitarbeitern die Geschicke des Familienunternehmens gestaltet. Dabei lagen die unternehmerischen Spielräume und die Verantwortung stets in einer Hand. Erst seit 2005 werden die operativen Geschäfte nicht mehr von den Inhabern als Verleger sondern von externen Geschäftsführern geführt. Seit 2005 ist Carola Müller Geschäftsführerin von Vandenhoeck & Ruprecht. Ihr zur Seite steht Ulrich Ruprecht als geschäftsführender Gesellschafter.

### Die vier Programmsäulen ...

Das Verlagsprogramm stützt sich heute wesentlich auf die vier nahezu umsatzidentischen Programmsäulen Theologie und Religion, Geisteswissenschaften, Frühe Bildung/Schule/ Studium und Psychologie.

► Seit seiner Gründung gehört V&R zu den führenden deutschsprachigen Verlagen für Theologie und Religionswissenschaft. Das Programm wurde und wird stetig weiterentwickelt – heute besonders durch die Internationalisierung der Autorenschaft und der Herausgeberteams und durch die verstärkte Publikation englischsprachiger Reihen und Zeitschriften. In der praktischen Theologie versorgt V&R die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden mit Literatur und Medien. Die Produktformen reichen von Fach- und Sachbüchern bis hin zu

Kopiervorlagen, Downloadangeboten und Onlineanwendungen.

- ▶ Geisteswissenschaftler kennen V&R als Partner für die Fachbereiche Klassische Philologie, Literatur- und Sprachwissenschaft, Philosophie und natürlich für Geschichte. In jüngster Zeit konnte V&R durch die Lizenzausgabe des historischen Standardwerks „Der Große Ploetz“ und entsprechenden Derivaten seine Stellung als Anlaufstelle für Historiker und historisch Interessierte festigen. Hatte sich V&R traditionell vor allem in der Neuzeit profiliert, so möchte der Verlag künftig alle Epochen abdecken und damit zum Vollanbieter historischer Themen werden. Seit dem Historikertag 2006 bietet der Göttinger Verlag mit „Visual History“ einen neuen Programmpunkt, mit dem auf die Erkenntnis reagiert wird, dass die Erinnerung stärker von Bildern als von Texten beeinflusst wird.
- ▶ Im Programmsegment Frühe Bildung/Schule/Studium behauptet sich V&R trotz fortschreitender Konzentration auf dem Schulbuchmarkt mit Unterrichtsmaterialien für Latein, Griechisch, Religion und Ethik – Gebiete, auf denen V&R auch wissenschaftlich präsent ist. Daneben werden Materialien zu Allgemeinwissen, Lehr- und Lerntechniken sowie zur frühkindlichen Förderung beim Lesen, Rechnen und Englisch lernen angeboten.
- ▶ Im Bereich Psychologie liegt der Schwerpunkt auf systemischer Therapie und Beratung, Psychoanalyse, Musiktherapie und Coaching. Dies umfasst auch acht wissenschaftliche Zeitschriften sowie Sachbücher bis hin zu Ratgeberliteratur für lebensweltlich orientierte Fragestellungen der Entwicklung des Individuums.

### ... und V&R unipress

Für die besonderen Anforderungen spezialisierter wissenschaftlicher Arbeiten hat V&R 2002 den Osnabrücker Universitätsverlag übernommen, der seither als Verlagstochter unter V&R unipress firmiert. Im Gegensatz zur Mutter V&R umfasst V&R unipress alle wissenschaftlichen Disziplinen, die Schwerpunkte liegen aber auch hier bei den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften. Nach dem Modell des Kooperationsvertrags mit der Universität Osnabrück wurde V&R unipress 2005 zum offiziellen Partner der Universität Bonn (Bonn University Press) und 2006 der Universität Wien (Vienna University Press). V&R unipress kooperiert mit Forschungsinstituten und unterstützt Wissenschaftsautoren bei der Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in gedruckter und digitaler Form, wobei die Marketing- und Vertriebsstrukturen von V&R genutzt werden.

## Abraham Vandenhoeck

Als Abraham Vandenhoeck (1700–1750) gemeinsam mit seiner Frau Anne (1709–1787) nach Göttingen kam, war er ein erfahrener Kaufmann, der bereits in seiner niederländischen Heimat, in London und in Hamburg mit Büchern gehandelt hatte. Abraham Vandenhoeck war dem Ruf des Gründers und ersten Kurators der Georg-August-Universität Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen (1688–1770) gefolgt, der einen fachkundigen Drucker und Buchhändler in Göttingen benötigte, um die junge Universität mit Büchern zu versorgen.



Verlagsgründer Abraham Vandenhoeck

### Die Gründung

Das Gründungsdatum von Vandenhoeck & Ruprecht ist der 13. Februar 1735. An diesem Tag gewährte der Rat der Königlich Groß-Britannischen Curfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Regierung dem „holländischen Buchdrucker in Hamburg“ verschiedene Privilegien: Zum Verleger wurde Vandenhoeck durch das in dem Vertrag zugesicherte Recht, dass er allein die von der Universität in Auftrag gegebenen Drucksachen auf Kosten der Universität „drucken möge“. Gleichzeitig machte ihn Münchhausen zum Universitätsbuchhändler und sagte ihm zu, dass die Göttinger Universitätsbibliothek ihren Bedarf „vorzüglich von ihm“ beziehen werde. Bedingung dafür war jedoch, dass Vandenhoeck keine überhöhten Preise ansetzte.

Verleger, die wie Vandenhoeck neu auf den Markt kamen, standen unter

großem Produktionsdruck, denn der Buchhandel war in dieser Zeit noch überwiegend als Tauschhandel organisiert. Damit Vandenhoeck die Produktion anderer Verlage in seinem Göttinger Ladenlokal anbieten konnte, musste er also ein eigenes Programm vorweisen. Der Vergleich der Kataloge für die Leipziger Buchmesse zeigt, dass Vandenhoeck, der 1735 mit zwei Novitäten begonnen hatte, seine Produktion 1749 bereits auf 27 Werke und zur Buchmesse 1750 auf 34 steigern konnte.

### Anna Vandenhoeck

Nach Abraham Vandenhoecks Tod im Sommer 1750 führte die Witwe Anna seine Arbeit fort. Sie prägte das Haus 37 Jahre lang bis 1787. Ihre wichtigste Stütze in dieser Zeit war der 20 Jahre jüngere Carl Friedrich Günther Ruprecht (1730–1816), ein ehemaliger Lehrling. Zwischen den beiden entwickelte sich ein intensives Vertrauensverhältnis und bereits 1758 ernannte Anna Vandenhoeck den 28-Jährigen zum Geschäftsführer.

Das wohl eindrucksvollste Spiegelbild ihres Lebenswerks ist die zweibändige Bibliografie aus dem Jahr 1785, die zwei Jahre vor ihrem Tod festhält, welche Bücher Abraham und Anna Vandenhoeck bis Ende 1783 „aus eigener Produktion und aus

fremden Verlagen“ geführt haben. Als Anna Vandenhoeck am 5. März 1787 kinderlos starb, war sie eine reiche Frau und hinterließ ein Testament, in dem sie den Lehrling von einst als Haupterben einsetzte.

### Die Verlegerfamilie Ruprecht

Carl Ruprecht leitete das Unternehmen 30 Jahre lang bis zu seinem Tod im Jahr 1816. Danach übernahm sein 25-jähriger Sohn Carl August Adolf Ruprecht den Verlag. Von 1847 an wurde der von seinem Sohn Carl Johann Friedrich Wilhelm Ruprecht unterstützt, der sich mit Fachbibliografien für Medizin, Chemie, Philologie, Geschichte und Theologie in aller Welt einen Namen machte. In der Ära des 3. Ruprecht, der den Verlag von 1861 an allein leitete, zeichnete sich eine Spezialisierung auf die Gebiete Theologie, Philologie, Pharmakologie und Schulbuch ab.

Zu neuer Blüte gelangte der Verlag durch die systematische Programmarbeit der vierten Verlegergeneration. Mit dem Eintreten der Brüder Wilhelm und Gustav Ruprecht in den Verlag (1887) wurden Theologie und Philologie gestärkt. Es entstanden wissenschaftliche Reihen, die bis heute gepflegt werden. 1914 entschloss sich die Familie Ruprecht, die in Konkurs geratene Buchdruckerei Hubert & Co. zu übernehmen, die auch heute noch zum Unternehmen gehört. 1929 kam die Deuerlichsche Buchhandlung dazu, die bis 2004 gehalten und dann an Weiland verkauft wurde.

Im Ersten Weltkrieg geriet V&R in eine schwierige Situation, denn die Nachfrage nach wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften ging rapide zurück. Nach Kriegsende und erneut nach der Weltwirtschaftskrise beeinträchtigten dann die astronomischen Papierpreise die Verlagsproduktion. Erst in den 1930er-Jahren beruhigte sich die wirtschaftliche Lage vorübergehend.

Durch ihre Söhne Günther (ab 1923 im Verlag) und Hellmut Ruprecht (ab 1928) erfuhren die beiden Verleger der vierten Generation Unterstützung. 1932 wurde der vorwiegend orientalistische Verlag E. Pfeiffer (Leipzig) gekauft, 1935 konnte aus der Liquidation des praktisch-theologischen Verlags Reuther & Reichard (Berlin) das „Lehrbuch der Liturgik“ übernommen werden. Die Zeitschrift „Junge Kirche“ wurde 1933 als Sprachrohr der Bekennenden Kirche ins Leben gerufen und trotz vieler Anfeindungen bis zu ihrem Verbot 1941 herausgegeben. Insgesamt konnte die Arbeit des Verlags während des Zweiten Weltkriegs nur in beschränktem Umfang fortgeführt werden, denn von 1941 an gab es für theologische Publikationen kein Papier mehr. V&R musste sich auf einige philologische und kulturgeschichtliche Titel sowie auf seine Schulbücher konzentrieren.

### Nach dem 2. Weltkrieg

Nach Kriegsende erhielt V&R relativ früh Einzellizenzen; eine generelle Lizenz erteilte die Britische Militärregierung stellvertretend für den Verlag Hellmut Ruprecht am 29. November 1945. In kurzer Zeit entwickelte sich das Unternehmen wieder zu einem Universitätsverlag.

Um die Arbeit klar aufzuteilen, trafen Hellmut und sein Vetter Günther Ruprecht eine Vereinbarung: Günther behielt den weit verzweigten Bereich „Theologie und Kirche“ sowie die innere Organisation des Verlags. Hellmut konzentrierte sich darauf, das im Zweiten Weltkrieg eingeschränkte Programmspektrum wieder auf andere Gebiete auszudehnen, wobei er zunächst an die Altertumswissenschaft und das altsprachliche Schulbuch dachte. 1946 bat er drei renommierte Mathematiker um Beiträge zum neuen Programmbereich Mathematik-Lehrbücher und hatte damit, ebenso wie mit den kurz danach begonnenen Segmenten Wirtschaftswissenschaften und Psychologie, großen Erfolg.

Als 1958 mit den Vettern Arndt und Dietrich Ruprecht die sechste Generation in den Verlag eintrat, wurde der Ausbau der Theologie, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften weiter vorangetrieben. Neue Bausteine wie die Originalausgaben vorbehaltenen „Kleine Vandenhoeck-Reihe“ ermöglichten den Einstieg ins auflagenstarke Taschenbuch. Das breite Programm erwies sich insbesondere in den frühen 70er Jahren als hilfreich. Als an den Universitäten infolge der 68er Bewegung die Nachfrage nach historisch-philologisch orientierten Büchern nachließ, konnte V&R die fehlenden Umsätze zum Teil auf diesem Weg kompensieren. Auf Dauer ließ sich die erfolgreiche Programmdiversifikation allerdings nicht mit der erforderlichen Intensität fortführen. Der Verlag reagierte mit der Konzentration auf konkurrenzfähige Programmschwerpunkte und mit einer Stärkung des Marketings.

### V&R heute

270 Jahre lang haben sieben Generationen der Familie Ruprecht als Geschäftsführer den Verlag Vandenhoeck & Ruprecht geführt. Einen Wechsel gab es erst im Jahr 2004. Damals entschlossen sich die in der sechsten Generation tätigen Vettern Arndt, Dietrich und Ulrich Ruprecht die operativen Geschäfte nicht mehr von den Inhabern als Verleger führen zu lassen, sondern von einer externen Geschäftsführung. Zudem beteiligten sie ab diesem Zeitpunkt ihre sämtlichen Kinder als Gesellschafter an Vandenhoeck & Ruprecht und der Druckerei Hubert & Co.



Die elfköpfige Gesellschafterfamilie von Vandenhoeck & Ruprecht

## Die Gesellschafter

Am 15. Dezember 2004 wurde der Kreis der Gesellschafter von V&T und der Druckerei Hubert & Co. damit auf elf Gesellschafter ausgeweitet, die sich seitdem halbjährlich zu Gesellschafterversammlungen treffen. Ein neuer Gesellschaftsvertrag konnte Ende 2008 abgeschlossen werden. Beraten wird die Gesellschafterversammlung durch einen erstmals 2006 berufenen Beirat. Die elf Gesellschafter sind:

- Dr. Arndt Ruprecht (\*1928), Verleger i.R.
- Dr. Dietrich Ruprecht (\*1929), Verleger i.R.
- Ulrich Ruprecht (\*1944), Druckereikaufmann
- Dr. Reinhilde Ruprecht (\*1960), selbstständige Verlegerin
- Dr. Bertram Ruprecht (\*1962), Internist, Pneumologe und Schlafmediziner
- Caroline Alexander (\*1966), Gymnasiallehrerin
- Jost-Hinrich Ruprecht (\*1966), Diplomkaufmann; Personalleiter
- Dr. Wilhelm Ruprecht (\*1967), Diplom-Volkswirt
- Konrad Ruprecht (\*1971), Diplom-Geograf
- Frauke Kleis-Ruprecht (\*1976), Diplom-Wirtschafts-Ingenieurin Druck
- Silke Ruprecht (\*1979), Druckerin

## Digitale Zukunft

Für V&T stand schon sehr früh fest, dass sämtliche Neuerscheinungen – wenn irgend möglich – auch elektronisch angeboten werden. Diese Unternehmensphilosophie fußt auf der Erkenntnis, dass ohne optimale Präsenz der V&T-Publikationen im World Wide Web auch der Printverlag langsam aber sicher aus dem Blickfeld der Autoren und Kunden verschwände.



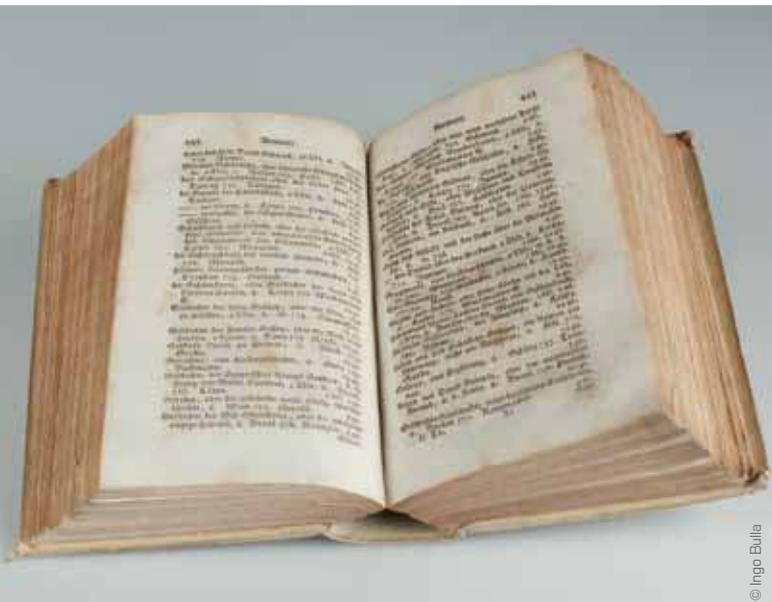
Geschäftsführerin Carola Müller und Ulrich Ruprecht (geschäftsführender Gesellschafter).

Und so bietet V&T seit 2007 sämtliche Zeitschriftenaufsätze zum Download an. Die Abonnenten können diesen Service kostenlos nutzen. Parallel dazu werden immer mehr aktuelle Buchtitel und Beiträge aus Herausgeberbänden im V&T-Webshop sowie über Aggregatoren und Vertriebspartner zur Nutzung angeboten. Da die digitale Publikation insbesondere für wissenschaftliche Literatur und fachspezifische Inhalte ganz neue, umfassendere Nutzungs- und Verbreitungsmöglichkeiten bietet als das traditionelle Buch, hält es V&T für unabdingbar, diese Möglichkeiten im Verbund mit Autoren, Wissenschaftlern, Bibliotheken, Dienstleistern und Buchhändlern auszuloten.

Bei der aktuellen Open-Access-Diskussionen geht es für wissenschaftliche Verlage im Dialog mit Autoren darum, sich gegenüber der Open-Access-Bewegung zu positionieren und die qualitätssichernde Funktion klassischer Verlage gegenüber Selbstverlag und Selfarchiving deutlich zu machen. Der Wissenschaftsverlag V&T verschließt sich dabei nicht gegen Open Access. Es gibt schließlich Autoren und Fördergesellschaften, die es zur Bedingung machen, dass der Verlag zusätzlich zum klassischen Geschäft auch Open-Access-Angebote macht.

Auch die Schwesterfirma Hubert & Co., eine klassische Druckerei, die seit 1914 zum Unternehmen gehört, hat in den letzten Jahren einen Sprung in die Zukunft getan und sich zum Digitalisierungsexperten weiterentwickelt. Hubert & Co. bietet jetzt das gesamte mit ePublishing zusammenhängende Dienstleistungsspektrum an. Insbesondere konzernunabhängige Verlage sind an diesem Service interessiert, weil sie den komplexen Anforderungen dieses Geschäfts im eigenen Haus oft gar nicht gewachsen wären.

Im Jubiläumsjahr 2010 sind V&T und V&T unipress auf dem Weg in die digitale Zukunft. Uns bleibt übrig, dem Wissenschaftsverlag Vandenhoeck & Ruprecht ganz herzlich zum 275. Geburtstag zu gratulieren! (ab) \*



Verlagskatalog aus dem Jahr 1785.

\* Druckfrisch zum 275. Verlagsjubiläum am 13. Februar 2010 erschien bei V&T die Jubiläumspublikation „275 Jahre. Auf den Spuren von Forschung und Lehre“ (ISBN 978-3-525-39162-4), der ich die Informationen für dieses kleine Verlagsporträt entnommen habe.



# Türkisch als erste Fremdsprache

*Für zwei Drittel der Weltbevölkerung ist es völlig normal, mit zwei oder drei Sprachen aufzuwachsen. In Deutschland bringt jedes dritte Kleinkind durch einen Migrationshintergrund einen individuellen sprachlichen Hintergrund mit und steht vor der Aufgabe, sich spätestens bis zum Schuleintritt die notwendige Kompetenz in der deutschen Sprache anzueignen – und dabei seine Muttersprache nicht zu vernachlässigen. Häufig ist Eltern mit Migrationshintergrund gar nicht bewusst, welches Potential in einer mehrsprachigen Erziehung ihrer Kinder liegt. Mehrsprachigkeit ist in der globalisierten Welt eine Stärke! Wie können die brachliegenden Schätze in Deutschland gehoben werden?*

*Dazu haben wir die Kölner Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Maria Riehl befragt. Sie leitet seit 2005 das Zentrum „Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit“ an der Universität Köln und fordert, dass alle Kinder, auch die deutschen, schon im Kindergarten eine zweite Sprache lernen sollen. Das Türkische hält sie für besonders geeignet. (ab)*

*Habe ich das richtig verstanden: Sie wollen Türkisch ab dem Kindergarten für deutsche Kinder als erste Fremdsprache einführen. Ich höre schon die Aufschiebe in deutschen Elternhäusern! Wollen Sie provozieren? Was spricht gerade für das Türkische? Was spricht gegen die „Weltsprache“ Englisch als erste Fremdsprache?*

Wie wir aus neueren Forschungen wissen, ist es sehr wichtig, dass Kinder möglichst früh eine weitere Sprache lernen. Dafür bieten sich besonders die Sprachen an, die von den Kindern gesprochen werden, mit denen sie regelmäßig zusammen sind, im Kindergarten spielen oder zur Schule gehen. In Deutschland ist Türkisch die am häufigsten gesprochene Umgebungssprache, aber selbstverständlich kommen auch andere Sprachen in Frage, zum Beispiel Russisch, Polnisch, Spanisch oder Italienisch.

Wichtig ist, dass die Kinder die Sprache, die sie lernen, aktiv in ihrer Umgebung mit anderen Kindern verwenden können – was für das Englische in der Regel nicht der Fall ist. Und abgesehen davon, dass Englisch mit dem Deutschen verwandt und daher einfacher zu erlernen ist als etwa Türkisch oder Russisch, ist es für die Kinder besser, mit einer „schwierigeren“ Sprache, möglichst einer anderen Sprachenfamilie, zu beginnen. Natürlich muss Englisch als Weltsprache unbedingt gelernt werden, aber das würde dann mit dem Schulintritt genügen.

*Warum setzen Sie sich so vehement für die Förderung von Mehrsprachigkeit ein? Ist Deutschland in der Frage der Mehrsprachigkeit ein Entwicklungsland? Wo hapert es?*

Das Wort „Entwicklungsland“ ist ein bisschen hart. Tatsächlich aber bleiben sehr viele Ressourcen in unserem Land ungenutzt. Einerseits, weil die natürliche Mehrsprachigkeit der Migrantenkinder, die diese ja von Geburt aus mitbringen, zu

---

*„Wichtig ist, dass die Kinder die Sprache, die sie lernen, aktiv in ihrer Umgebung mit anderen Kindern verwenden können.“*

---

wenig gefördert wird. D.h. man verlässt sich auf die Eltern, die den Kindern die Sprache beibringen, gibt ihnen aber nicht die Möglichkeit, ihre Kompetenzen etwa auf dem Gebiet des schriftlichen Ausdrucks auszubauen.

Andererseits haben auch wir hinsichtlich der Förderung der Mehrsprachigkeit vor allem der Kinder ohne Migrationshintergrund viel nachzuholen. In der Grundschule ist das Erlernen einer Fremdsprache gerade erst seit wenigen Jahren möglich, im Kindergarten gibt es diese Förderung noch kaum.

*Wann beginnt denn eine effektive zweisprachige Erziehung, wer soll diese leisten und wie kann sie unter den gegebenen Bedingungen funktionieren?*

Hier muss man unterscheiden zwischen Kindern, die im Elternhaus eine Sprache sprechen und in der Umgebung eine andere, und Kindern, deren Eltern verschiedene Sprachen sprechen. In letzterem Fall hat sich das Prinzip „Eine Person – eine Sprache“ bewährt. Das ist sehr wichtig, denn Kinder lernen Sprachen personenbezogen und sie müssen wissen, wem sie welche Sprache zuordnen können.

*In Ihren Arbeiten sprechen Sie von „ausgewogener Mehrsprachigkeit“?*

Ausgewogene Mehrsprachigkeit bedeutet Mehrsprachigkeit in Wort und Schrift. Viele Kinder mit Migrationshintergrund lernen ihre Muttersprache nur zuhause und können sie daher nur sprechen, aber nicht schreiben. In der Schriftsprache bedient man sich aber ganz anderer grammatischer Strukturen und eines anderen Wortschatzes. Um ausgewogen mehrsprachig zu sein, bedarf es einer Sprachkompetenz in Wort und Schrift. Und man darf dabei nicht vergessen: Eine gute Kompetenz in der Muttersprache fördert auch die Kompetenz in einer Zweitsprache.

*Kann man das einem Bildungspolitiker vermitteln und welche Konsequenzen sollte die Bildungspolitik aus diesen Erkenntnissen ziehen?*

Die Konsequenz, die sich für die Bildungspolitik daraus ergibt, ist die Förderung der Muttersprache von mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Dieses gelingt am besten in Programmen, in denen auch einsprachig aufwachsende Kinder die Möglichkeit haben, diese Sprache zu lernen – damit kommt es nicht zur Ghettoisierung und alle profitieren davon. Vorbild dafür sind etwa die Europaschulen in Berlin oder Hamburg.

*Es gibt verschiedene Testergebnisse die zeigen, dass mehrsprachige Kinder gegenüber einsprachig aufgewachsenen Kindern kognitive Vorteile besitzen. Können mehrsprachige Kinder besser denken? Gibt es Erkenntnisse aus der Hirnforschung zu diesem Thema?*

Mehrsprachig aufwachsende Kinder haben in der Tat kognitive Vorteile zum Beispiel bei Aufgaben, die Aufmerksamkeitskontrolle erfordern. Das hängt damit zusammen, dass sie von klein auf gelernt haben, eine Sprache auszuschalten, wenn sie die andere sprechen. Außerdem haben sie ein besseres metasprachliches Bewusstsein, also ein Verständnis dafür, wie Sprache funktioniert. Und sie haben Vorteile beim Erlernen weiterer Sprachen.

Wir haben auch Ergebnisse aus der Hirnforschung, die zeigen, dass bei Früh-Mehrsprachigen (also wenn die zweite Sprache noch vor dem sechsten Lebensjahr erworben wird) die Sprachen im Gehirn sehr kompakt repräsentiert sind und sich fast ganz überlappen. Die Sprecher brauchen damit weniger Gehirnareale zu aktivieren, wenn sie die Sprachen sprechen, als Sprecher, die erst spät eine zweite Sprache erworben haben und bei denen viel weniger Überlappungen zu finden sind. Auch auf diesem Gebiet haben Früh-Mehrsprachige einen Vorteil beim Erlernen einer dritten (oder weiteren) Sprache, weil sie diese an die Areale der ersten beiden Sprachen „andocken“ können.

*Ist das Angebot zwei- und mehrsprachiger Kinderbücher ausreichend?*

Ich denke, das Angebot zwei- und mehrsprachiger Kinderbücher ist noch lange nicht genug. Es gibt mittlerweile schon sehr schöne und erfolgreiche Ansätze, aber zum einen sollte hier durchaus noch ein breiteres Angebot – v.a. für weniger vertretene Sprachen geschaffen werden. Des Weiteren sollten auch Erzieherinnen und Eltern stärker darauf hingewiesen werden die entsprechenden Angebote zu nutzen.

*„Um ausgewogen mehrsprachig zu sein, bedarf es einer Sprachkompetenz in Wort und Schrift.“*

*Bei der mehrsprachigen Schulbildung setzen Sie auf ein sogenanntes „Immersionsmodell“, das in Kanada entwickelt wurde. Wie funktioniert das?*

Immersion bedeutet eigentlich „Sprachbad“ und damit ist gemeint, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur Sprachunterricht in einer Fremdsprache bekommen, sondern auch Fachunterricht. So hätte man z.B. in einem deutsch-italienischen Immersionsprogramm dann neben dem Italienischunterricht auch Geschichte, Geographie oder Biologie auf Italienisch. Dieses Modell ist sehr erfolgreich, weil die Schüler mit der Sprache auch Inhalte verbinden und die entsprechende Fachsprache in dieser Sprache lernen.

*Zum Schluss macht sich bei mir noch die Neugier breit: Sind Sie selbst mehrsprachig aufgewachsen und welche Sprachen sprechen Sie?*

Das ist eine gute Frage: Ein Freund hat mich vor kurzem scherzhaft gefragt, ob eine Bayerin in Köln auch einen Migrationshintergrund habe. So gesehen bin ich auch mehrsprachig aufgewachsen, nämlich mit Dialekt und Standarddeutsch. Das hat mir auch beim Fremdspracherwerb geholfen – meine erste Fremdsprache war übrigens Latein! Inzwischen habe ich zehn Sprachen gelernt, beherrsche aber nicht alle wirklich, „ausgewogen mehrsprachig“ bin ich eigentlich nur in Englisch und Italienisch.

*Herzlichen Dank, Frau Professor Riehl, für diese Informationen.*



*Claudia Maria Riehl ist seit 2004 Professorin für Sprachwissenschaft des Deutschen an der Universität Köln. Sie hat Germanistik, Italianistik und Klassische Philologie in Bamberg, Regensburg und Eichstätt studiert und promovierte 1991 an der Katholischen Universität Eichstätt zur Doktorin der Philosophie. Ihre Habilitation erfolgte sieben Jahre später an der Universität Freiburg mit einem „Beitrag zu einer Theorie der mehrsprachigen Gesellschaft am Beispiel der deutschsprachigen Minderheiten in Südtirol und Ostbelgien“.*

*Seit 2005 leitet sie das Zentrum „Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit“ an der Universität Köln. ([claudia.riehl@uni-koeln.de](mailto:claudia.riehl@uni-koeln.de))*



# Kinder mit zwei Welten

*Je besser ein Kind seine Muttersprache spricht, je größer und differenzierter sein Wortschatz ist, umso leichter und präziser lernt es die Zweitsprache – und weitere Sprachen. Nicht zuletzt deshalb ist die Wertschätzung gegenüber den Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund ein zentraler Beitrag zur Integration. Silvia Hüsler beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den „Kindern mit zwei Welten“. Darüber haben wir mit ihr gesprochen.<sup>1</sup> (ab)*

*Die Achtung vor der Muttersprache ist ein Menschenrecht. Können Sie uns dazu Praxisbeispiele geben?*

Die Muttersprache ist für jeden Menschen von früher Kindheit an etwas Besonderes. Wir haben uns am Klang der Muttersprache gefreut, lange bevor wir den Inhalt verstehen konnten. Wir haben die spezifischen Laute aufgenommen, die Betonungen, die Sprachmelodie und den Rhythmus. Die Muttersprache ist die Sprache der ersten engsten Beziehungen und bleibt das ganze Leben lang ein wichtiger Teil der Identität.

Für ein Kind, das sich in Kindergarten und Schule mit einer anderen Sprache verständigen muss, spielt es eine Rolle, wie

da auf seine Muttersprache oder Erstsprache reagiert wird. Ob sie aufgenommen wird, oder ob sich niemand dafür interessiert. Ein Desinteresse wird vom Kind oft als Missachtung wahrgenommen. Das ist keine gute Voraussetzung zum Deutschlernen.

Werden in Kita und Schule Bilderbücher angeschaut und vorgelesen, in denen auch die Sprachen der Kinder vorkommen, werden ein Kindervers oder einzelne Wörter aufgenommen, so erfährt das Kind eine Wertschätzung seiner Sprache. Dies erleichtert ihm, sich auch für die deutsche Sprache zu öffnen. Gleichzeitig werden Brücken zur Familie gebaut, die es dem Kind ermöglichen, zu Hause vom Kita- und Schulalltag zu erzählen. Die Eltern werden dazu ermuntert und darin unterstützt, die Muttersprache in der Familie zu fördern, die Farben die Wochentage, die Tiernamen zu lernen und Geschichten vorzulesen.

<sup>1</sup> Das Gespräch in ganzer Länge haben wir auf [www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de) abgelegt. Aus Platzgründen können wir hier nur Auszüge aus dem spannenden Gespräch wiedergeben.

Bei verschiedenen Projekten in Kindergärten und ersten Schulklassen mit dem Bilderbuch „Besuch vom kleinen Wolf“<sup>2</sup>, erhielten die Eltern die Aufgabe, die Geschichte zu Hause in der Muttersprache vorzulesen. Alle Eltern haben gerne mitgemacht und es ist den Erzieherinnen und Lehrerinnen aufgefallen, dass die Kinder beim nächsten Vorlesen in deutscher Sprache viel besser zuhören und aufpassen konnten. Der Inhalt war ihnen vertraut. Es ergaben sich Synergien beim lernen von beiden Sprachen. Und gleichzeitig wurden die Eltern zum Vorlesen ange-regt.

Es kommt oft vor, dass sich Kinder mit Migrationshintergrund angewöhnt haben, alles nur der Spur nach zu verstehen. Sie erraten und kombinieren und lachen, wenn die andern Kinder lachen. Mit Geschichten in zwei Sprachen kann diese Situation durchbrochen werden. Für die Persönlichkeitsentwicklung und für den Schulerfolg ist es wichtig, dass die Kinder die Erfahrung machen, eine Geschichte ganz richtig verstehen zu können und dadurch aktiv dabei zu sein.

*Jede Kultur kennt Kinderverse. Sie sind die erste Form von Literatur, die einem als Mensch begegnet. Sie haben „Kinderverse aus vielen Ländern“ mit Versen in 42 Sprachen herausgebracht. Das Buch ist „gegen die sprachliche Heimatlosigkeit gerichtet und setzt sich für das Verständnis von fremden Menschen und Kulturen ein“, lese ich in den Verlagsinformationen. Sind deshalb Kinderverse und Kinderreime für Sie so wichtig?*

Kinderverse und -lieder sind ein wichtiger Teil der früh-kindlichen Sprachförderung. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wie Sie den gleichen Vers noch einmal und noch einmal hören und mitsprechen wollten. Sie durften auf Omas Schoß reiten oder es wurde zum Vers geklatscht oder gestampft. Mit Kinderreimen wird der Spaß an Reim und Rhythmus geweckt und das Kind freut sich an den Wiederholungen von Lauten, wie bei „Lirum Larum Löffelstiel ...“.

Kinderverse gibt es in allen Sprachen – mindestens in all jenen Sprachen, bei denen ich Leute kontaktieren konnte. Und fast überall, sei es in Somalia, in China oder Finnland wird mit einem Reim ausgezählt, wer beim nächsten Spiel fangen oder suchen muss und es gibt tamilische, italienische und albanische Fingerverse, wie „Der ist in den Brunnen gefallen...“.

Mit „Kinderverse aus vielen Ländern“<sup>3</sup> wollte ich es Lehrerinnen und Erzieherinnen erleichtern, Verse in den Sprachen der ihnen anvertrauten Kinder aufzunehmen.

Vor Weihnachten haben die Kinder an einem Elternmorgen in Zürich in allen Sprachen Verse vorgeführt. Sie haben mit einem russischen Vers gezaubert, sich nach dem türkischen Vers bewegt, sind herumgetanzt wie der Schmetterling im albanischen Vers und sind wie die italienische Befana auf dem Besen durch den Raum geflogen.

2 S. Hüsler: Besuch vom kleinen Wolf. Eine Geschichte in acht Sprachen. (Übersetzungen in 20 Sprachen im Internet.) CD in neun Sprachen. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ([www.lehrmittelverlag.com](http://www.lehrmittelverlag.com)). Auslieferung für Deutschland und Österreich: Brigg Pädagogik, Augsburg; [info@birgg-paedagogik.de](mailto:info@birgg-paedagogik.de)

3 S. Hüsler: Kinderverse aus vielen Ländern (42 Sprachen) mit beigelegter CD. Lambertus Verlag Freiburg. [www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

## Die Neuauflage einer zauberhaften Kindergeschichte



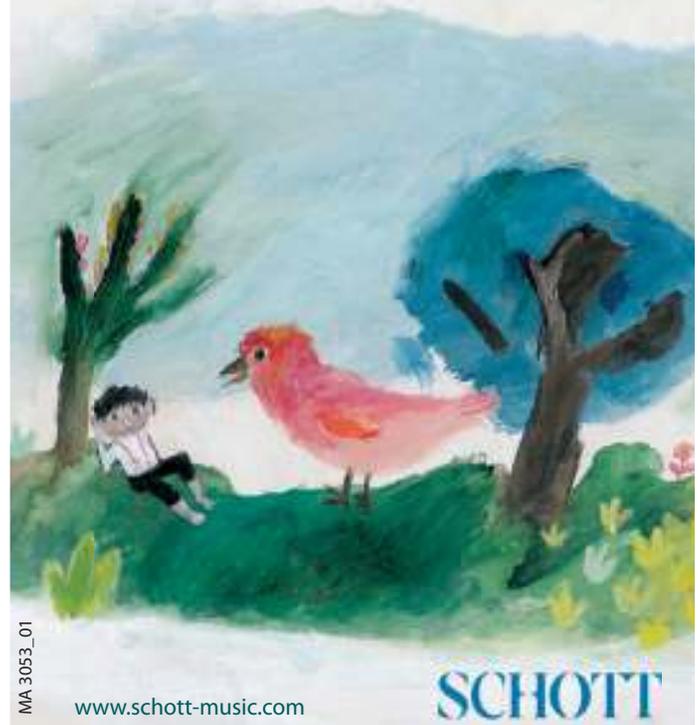
- Mit den originalen Illustrationen von **Jarosch**
- Jetzt inklusive Hörfassung mit Musik von Wilfried Hiller auf CD
- Kostenlose Hörprobe unter [www.schott-music.com/Josa](http://www.schott-music.com/Josa)

32 Seiten mit CD

ISBN 978-3-7957-0711-8

Bestellnummer: ED 20852

€ 19,95



MA 3053\_01

[www.schott-music.com](http://www.schott-music.com)

**SCHOTT**

Angeregt durch die Verse in der eigenen Sprache haben sich die Eltern wieder an weitere Verse, Lieder und Spiele aus der eigenen fernen Kinderzeit erinnert.

*Kritiker warnen ja davor, den Muttersprachen der Kinder in den Kindertagesstätten einen festen Platz einzuräumen, weil dann am Ende alle nur noch eine „Mischmaschsprache“ sprächen und die Kinder weder die Erst- noch die Zweitsprache richtig meisterten?*

Das Recht auf die eigene Muttersprache wird in unserer Gesellschaft erst langsam ernst genommen. Bis vor wenigen Jahren wussten oft Lehrerinnen nicht genau, welche Sprache ihre Kinder zu Hause sprechen, Kurdisch oder Türkisch, Albanisch oder Mazedonisch. Für das Kind ist es wichtig, dass die Erzieherin seine Muttersprache als Teil seiner Integrität ernst nimmt.

Heute ist in Fachkreisen unbestritten, dass die familiäre Sprachförderung (mit Gesprächen, Versen und Geschichten) ab dem frühesten Kindesalter enorm wichtig ist für einen späteren Schulerfolg. In der Kita kommt dann die deutsche Sprache dazu, die da auf hundert Arten und mit viel Erlebnissen und Geschichten gefördert und unterstützt werden muss. Die Angst vor der „Mischmaschsprache“ ist unbegründet. Im Gegenteil: je mehr Aufmerksamkeit der Sprachförderung in beiden Sprachen geschenkt wird, umso besser können die Kinder ihre beiden Sprachen entwickeln. Wird in der Kita bei einem Spiel das eine mal mit „bir, iki, üç“ gezählt, beim andern mal mit „uno, due, tre“, so wissen die Kinder sehr wohl, dass es sich mal um Gül's und mal um Mario's Sprache handelt.

*In den Kindergärten muss es Ihrer Meinung nach unbedingt zwei- und mehrsprachige Bücher mit den Sprachen der Kinder geben, die dort betreut werden. Warum sind diese Bücher in dem frühen Alter so wichtig und was bringen sie den deutschsprachigen Kindern?*

Zwei- und mehrsprachige Bücher und Bücher in den Muttersprachen der Kinder gehören unbedingt in Kindergärten und Schulen und müssen da auch für Kinder und Eltern zugänglich sein. Der frühe Bezug zum Buch, das Hören von Geschichten und Betrachten von Bildern ist schon für kleine Kinder sehr wichtig. Sie lernen dabei die Sprache(n), sie setzen sich mit erzählten Situationen auseinander, die Vorstellungskraft wird entwickelt.

Oft fühlen sich Kinder von Büchern, in denen ihre eigene Muttersprache vorkommt ganz besonders angesprochen, es geht sie etwas an.

Bei Lesungen in deutscher Sprache z.B. mit dem albanisch-deutschen Bilderbuch „Prinzessin Ardita“<sup>4</sup> erlebe ich, wie sich einerseits die deutschsprachigen Kinder am köstlichen albanischen Märchen und an den Bildern freuen und schnell beginnen, auf jeder Seite nach einem kleinen Stempel zu suchen. Hier ist ein für die Seite wichtiges Wort in Deutsch und in Albanisch zu entziffern. Andererseits sind die albanischsprachigen Kinder erstaunt und begeistert, ihre eigene Sprache zu entdecken und einzelne Wörter zu hören und sie tragen gerne viel dazu bei, sprechen die Wörter vor, größere Kinder lesen den albanischen Text.

Das Einbeziehen der verschiedenen Sprachen ist auch eine Bereicherung für die deutschsprachigen Kinder und die Erzieherin oder Lehrerin. Sie hören von verschiedenen Sprachen und nehmen dadurch auch die eigene Sprache bewusster wahr. Sie staunen, wenn im Bilderbuch „Wer hilft dem Osterhasen“<sup>5</sup> die Tauben rund um die Welt fliegen und in allen Sprachen den Hasen zurufen, sei es in Türkisch, Portugiesisch oder Persisch. Als ich das Buch zum ersten Mal bei Vorschulkindern vorlas war ich überrascht über ihr großes Interesse an den Hasenwörtern in vielen Sprachen.

*Sind Sie zufrieden mit der Vielfalt und Auswahl bei den zwei- und mehrsprachigen Kinderbüchern? Oder sehen Sie Nachholbedarf? Vielleicht im Bereich von Hör-CDs mit Lesungen in verschiedenen Sprachen? Haben Sie Anregungen für die entsprechenden Fachverlage?*

Das Interesse auf der Seite von Schulen, Kindergärten und Bibliotheken an zwei- und mehrsprachigen Büchern hat sehr zugenommen. Verschiedene Verlage wagen es, Bücher mit den Muttersprachen von hier aufwachsenden Kindern zu verlegen. Allerdings beschränkt sich die Auswahl auf wenige Sprachen. Außer Englisch-Deutschen Büchern sind es Türkisch-Deutsche und einige Spanisch-Deutsche und nur ganz vereinzelt ist ein Buch mit Arabisch oder Albanisch, Kurdisch oder Serbisch zu finden.

Da gibt es natürlich noch viele Wünsche an die Verlage. Allerdings ist das Herausgeben von mehrsprachigen Büchern nicht sehr lukrativ – alle Verleger bringen ein hohes bildungspolitisches und soziales Engagement mit.

Erschwerend ist, dass nur wenige und spezialisierte Buchhandlungen zweisprachige Kinderbücher führen, obwohl sich die Bücher mit dem deutschen Text ebenso an deutschsprachige Kinder richten. Ein Beispiel: Nach einer Tagung zur Sprachförderung im Vorschulalter bin ich in Gelsenkirchen durch die Fußgängerzone spaziert und begegnete vielen türkischen Leuten, die sich hier anscheinend treffen und sich unterhielten. In der Buchhandlung nebenan fragte ich nach einem zweisprachigen oder türkischen Bilderbuch. Die Verkäuferin hat mich erstaunt angeschaut und verneint: nein, das hätten sie nicht.

Viele zweisprachig aufwachsende Kinder kommen aus schulbildungsfernen Familien, da müssen auch die Eltern zuerst davon überzeugt werden, dass Bücher und Geschichten für ihre Kinder wichtig sind. Aber dann müssen sie auch Gelegenheit haben, solche Bücher zu kaufen oder in der Bibliothek zu finden.

Von Zufriedenheit kann also nicht die Rede sein: es braucht noch viel Arbeit auf allen Ebenen. Aber ich freue mich, dass letztes Jahr der Verein Mehrsprachigkeit, ein Zusammenschluss von Verlegern mehrsprachiger Bücher, Bibliothekarinnen, Autorinnen und weiteren Interessierten gegründet wurde, der versucht, auf mehrsprachige Bücher aufmerksam zu machen.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

4 S. Hüsler / M. Mustafa: Prinzessin Ardita. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (sh. FN 2).

5 S. Hüsler: Wer hilft dem Osterhasen. (Übersetzungen in 20 Sprachen im Internet). CD in zwölf Sprachen. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (sh. FN 1).

# Mehrsprachige Bücher sind Ausleihrenner!

Susanne Schneeorst\*

■ In Deutschland gibt es ca. 8.500 Öffentliche Bibliotheken mit rund 10.500 Standorten. Seit einigen Jahren sind Einwander/-innen als Bibliothekskunden immer mehr in den Blickpunkt der bibliothekarischen Fachwelt gerückt. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) hat im Jahr 2006 eine Kommission Interkulturelle Bibliotheksarbeit einberufen, die sich damit befasst, wie Bibliotheken Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund gestalten können.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Kommission bildet die Lese- und Sprachförderung für Kinder aus Familien nicht-deutscher Muttersprache. Literacy, frühkindliche Sprachförderung – auch in der Muttersprache, zwei- und mehrsprachiger Spracherwerb, interkulturelle Erziehung: Das sind Stichworte aus der aktuellen pädagogischen Debatte über den Bildungsweg von Kindern nicht-deutscher Familiensprache. Die Bedeutung muttersprachlicher Kompetenz als Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache und die Zweisprachigkeit dieser Kinder ist in den Fokus des Interesses gerückt. Landauf landab gibt es für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zahlreiche Sprach- und Leseförderprojekte, die häufig die Muttersprache der Kinder in die Förderung mit einbeziehen. Regelmäßiges Vorlesen gilt als eine der wichtigsten Voraussetzungen für den späteren Schulerfolg.

„Lesen Sie Ihrem Kind vor!“ werden die Eltern aufgefordert. Aber was sollen Mütter oder Väter vorlesen, die sich im Deutschen nicht sicher fühlen? Wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichen? Türkisch, russisch, arabisch, griechisch vorlesen? „Ja bitte!“, sagt die Pädagogik. „Hauptsache, ihr lest den Kindern vor!“ Eltern, die dieser Forderung nachkommen wollen, haben jedoch einige Schwierigkeiten, Bücher in anderen als der deutschen Sprache zu finden. Der Buchmarkt in Deutschland bot zwar lange Zeit eine Fülle von theoretischem Material zur Interkulturellen Erziehung und zur Mehrsprachigkeit, an geeigneter Originalliteratur für die Hand der Kinder und der Eltern herrschte jedoch Mangel. Nur in einigen Großstädten gibt es Buchhandlungen mit einschlägigen Angeboten. Den Öffentlichen Bibliotheken kommt bei der Versorgung mit muttersprachlicher Literatur große Bedeutung zu. In ihrer kommunalen oder auch kirchlichen Bibliothek finden Eltern und Kinder altersgerechte Bücher nicht nur in den großen Einwanderersprachen Türkisch und Russisch und den Unterrichtssprachen Englisch und Französisch, sondern auch in anderen Sprachen. Viele Bibliotheken auf die verstärkte Nachfrage reagiert.

Als ich vor über 20 Jahren das Fremdsprachenkuratorat in der Stadtbibliothek Nürnberg übernahm, bestand die größte Schwierigkeit meiner Arbeit darin, Bücher in den Sprachen der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu beschaffen. Zweisprachige Bücher waren Mangelware. Heute ist das anders: Der Markt bietet eine Fülle von zwei-



*Susanne Schneeorst ist seit 1987 in der Stadtbibliothek Nürnberg für muttersprachliche Medien und interkulturelle Angebote zuständig. Seit einigen Jahren stehen Angebote für die Sprachförderung im Vordergrund. Sie ist Mitglied der Kommission Interkulturelle Bibliotheksarbeit des Deutschen Bibliotheksverbands und des Netzwerkes Mehrsprachigkeit.*

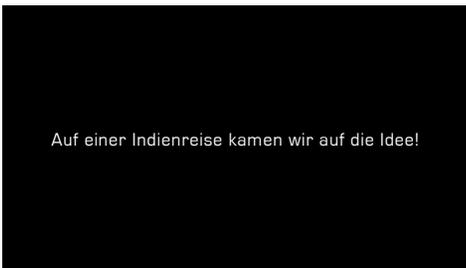
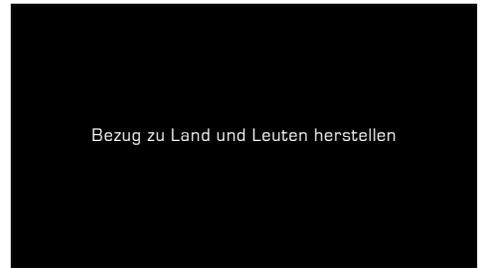
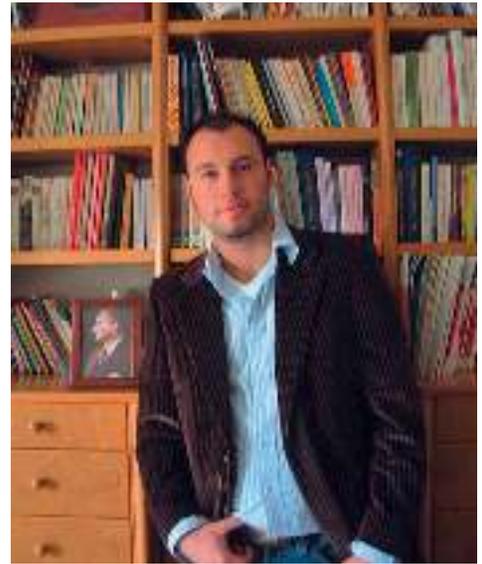
sprachigen Materialien für Kinder, vor allem englisch-deutsche und türkisch-deutsche Titel. Ein wenig mehr Vielfalt wäre hier durchaus wünschenswert – leben doch Menschen mit ca. 150 Sprachen in Deutschland. DVDs verfügen oft über mehrere Ton- und Untertitelspuren, so dass man problemlos die Sprache seiner Wahl einstellen kann. Zahlreiche Fachbuchhandlungen für fremdsprachige Literatur bieten ihre Dienste im Internet an: Die Beschaffung von muttersprachlichen Medien ist sehr viel leichter geworden.

Unter [www.interkulturellebibliothek.de](http://www.interkulturellebibliothek.de) stellt die Kommission für Interkulturelle Bibliotheksarbeit eine Fülle von Material und Anregungen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die es den Bibliothekar/-innen ermöglichen, die migrantische Bibliothekskundschaft gezielt anzusprechen.

Zwei- und mehrsprachigen Büchern kommt in den Bibliotheken eine besondere Rolle zu, da sie sowohl von Leserinnen und Lesern mit nicht-deutschen Sprachkenntnissen als auch von Deutschsprachigen gelesen werden können. Diese Bücher sind ideale Mittler für alle diejenigen, die sich „zwischen zwei Sprachen“ bewegen, und Brückenbauer zwischen den Sprachen und Kulturen. Einigen dieser Bücher sind pädagogisch-didaktische Anregungen beigefügt. Sie sind damit ideal für den Einsatz in Kindergruppen geeignet. Nicht zu vergessen sind auch Bildwörterbücher, die Kindern und Erwachsenen den Spracherwerb erleichtern.

Die Nachfrage in den Bibliotheken nach derartigen Medien ist groß: Eltern, die ihren Kindern vorlesen, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen, die auf ein regelmäßig aktualisiertes Angebot an Medien für ihre Arbeit zurückgreifen wollen, und Jugendliche und Erwachsene, die ihre Deutsch- oder Fremdsprachenkenntnisse verbessern wollen, sind die typischen Entleiher von zweisprachigen Büchern. Besonders gefragt für den Einsatz in Kindergruppen sind Titel, die in mehreren Sprachen vorliegen, die also in Deutsch und anderen Sprachen parallel gelesen werden können. Auch dezidiert mehrsprachige Bücher sind Ausleihrenner. Dass inzwischen etliche Verlage ihr Angebot um zweisprachige Kinderbücher erweitert oder sich sogar auf diese Titel spezialisiert haben, kann ich aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken nur begrüßen.

\* Der Artikel in ganzer Länge und wichtige weiterführende Links sind auf [www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de) abgelegt. Aus Platzgründen können wir hier nur Auszüge wiedergeben.



# Mehrsprachigkeit

Und plötzlich wird ein Nischenthema zur aktuellen Bewegung

Ich fand es toll, Bücher zu verschenken,  
die Mama und Papa in ihrer  
Muttersprache vorlesen können.



Nach anfänglicher Skepsis fand ich  
immer mehr Unterstützer der Idee.



Menschen mit Migrationshintergrund hat  
der Buchhandel bisher vernachlässigt.



Der Laden hat sich zum Schmelztiegel  
spannender Begegnungen mit Menschen aus  
zahlreichen Kulturkreisen entwickelt.



Ein bisschen Kulturtransfer darf es schon sein!

*Einen Platz in den politischen Sonntagsreden hat das Thema Mehrsprachigkeit bereits. Immerhin! Aber noch immer ist vielen, die das Thema etwas angeht – vor allem Kindergärtner, Lehrer, Eltern – gar nicht bewusst, wie viele Materialien und wieviele Quellen zur Recherche es zu diesem Thema gibt. Wussten Sie schon, wie viele hiesige Verlage sich dem Thema widmen? Manche bereits seit 30 Jahren, andere stoßen erst jetzt hinzu. Und plötzlich wird ein Nischenthema zur aktuellen Bewegung.*

*So ist auch zu verstehen, dass sich die hier vorgestellten Verlage und Buchhändler zu einem Verein, dem Netzwerk Mehrsprachigkeit e.V. zusammengetan haben. Der gesammelte Auftritt macht gemeinsame Projekte wie den Tag der Mehrsprachigkeit in Wertheim, Messeauftritte wie zur Didacta möglich, so dass alle eher und besser wahrgenommen werden. Die gebündelte Erfahrung ermöglicht auch Initiativen wie das mit anderen Partnern geschulterte Projekt einer überregional ausleihbaren „Medienkiste Mehrsprachigkeit“.*

*Patricia Hahne-Wolter. Vorsitzende „Netzwerk Mehrsprachigkeit e.V.“  
([www.netzwerk-mehrsprachigkeit.de](http://www.netzwerk-mehrsprachigkeit.de))*

## Spielsprachschule Amiguitos mit eigenem, bilingualen Verlagsprogramm

*„Es gibt kaum vergleichbare spanisch-deutsche Bücher oder Hörbücher auf dem Markt. Für uns ist es besonders wichtig, dass ein Bezug zu Land und Leuten hergestellt wird.“*



Amiguitos (deutsch = kleine Freunde) ist eine bundesweit und in Österreich aktive Spielsprachschule mit einem eigenen, bilingualen Verlagsprogramm, welches über den Buchhandel erhältlich ist. „Die wachsende Nachfrage nach Zusatzmaterial hat uns motiviert, eigene Bücher und CDs zu veröffentlichen. So sind wir vor drei Jahren mit unserem zweisprachigen Verlagsprogramm gestartet!“, erklärt Juliane Buschhorn-Walter.

*Claudia von Holten (stehend) und Juliane Buschhorn-Walter*

„Es gibt kaum vergleichbare spanisch-deutsche Bücher oder Hörbücher auf dem Markt. Für uns ist es besonders wichtig, dass ein Bezug zu Land und Leuten hergestellt wird.“, fügt Claudia von Holten hinzu. So wird das seit 2004 bestehende Sprachschulangebot nach und nach um thematisch passende, zweisprachige Verlagsprodukte ergänzt. Dabei kombinieren die Verlegerinnen reich bebilderte Geschichten mit erläuternden Sachtexten.

Die Sprachschule Amiguitos bietet an mehr als zwanzig Standorten im deutschsprachigen Raum Spanisch- und Italienisch-Unterricht für Kinder. In den Kursen für Kinder von 3 bis 6 bzw. 6 bis 10 Jahren, Spielkreisen für die Kleinsten ab 1 Jahr mit ihren Eltern, Familiensprachreisen und den Ferienintensivangeboten für Grundschulkindern lernen die Jungen und Mädchen die fremde Sprache immersiv mit allen Sinnen und vor allem mit viel Spaß bei Muttersprachlern.

Die – für jeden erhältlichen – Verlagsprodukte eignen sich sowohl für bilinguale Familien als auch für all jene Kinder oder Erwachsene, die Spanisch lernen wollen oder auch nur mehr über den spanischsprachigen Kulturraum erfahren wollen. Interkulturelles Lernen anhand von landestypischen Märchen oder Festen und Bräuchen wie Weihnachten steht bei allen Titeln des jungen Verlags im Mittelpunkt. In 2010 wird das Angebot durch das Buch „Fußball in Spanien“ (passend zur Fußball-Weltmeisterschaft) und eine CD mit Liedern für Kleinkinder erweitert.

[www.amiguitos.de](http://www.amiguitos.de)

## Der Schulbuchverlag Anadolu mit 120 zweisprachigen Titeln

*„Wir sind sehr stolz darauf, einen großen Anteil an der Entwicklung der Zweisprachigkeit zu haben.“*

Der Schulbuchverlag Anadolu wurde 1977 von Herrn Ahmet Celik gegründet. Dieser arbeitete damals als junger Lehrer in Hückelhoven. Zusammen mit seinen Lehrerkollegen teilte er den Wunsch nach Schulbüchern, die das Umfeld der Kinder widerspiegeln und sie bei der Integration unterstützen. So lag der Schwerpunkt zuerst in Sprachbüchern in Türkisch, Bücher über Landeskunde und Islamische Religion.

Schnell merkte man aber, dass die Kinder Probleme mit der Mehrsprachigkeit hatten. Daher publizierte der Anadolu Verlag testweise als erster Verlag einige zweisprachige Kinderbücher. Die Resonanz von Lehrern und Erziehern war durchweg positiv. Heute bestätigen viele Hirnforscher, dass mehrsprachig aufwachsende Kinder eine einmalige Chance haben. Sie lernen eine zweite oder dritte Sprache mühelos und akzentfrei, wenn sie in der frühen Kindheit damit beginnen.

Momentan gibt es beim Anadolu Verlag eine Auswahl von ca. 120 zweisprachigen Titeln, allein in diesem Jahr kommen noch einmal knapp 28 Titel dazu.

„Wir sind sehr stolz darauf, einen großen Anteil an der Entwicklung der Zweisprachigkeit zu haben“, so Vertriebsleiter Tolga Celik.

[www.anadolu-verlag.de](http://www.anadolu-verlag.de)



*Tolga Celik, Vertriebsleiter*



Dr. Kerstin Schlieker und Kristy Clark Koth

## Edition bi:libri – spezialisiert auf zwei- und mehrsprachige Bücher für Kinder im Vor- und Grundschulalter

„Die Anregung kam aus dem Freundeskreis ...“

Edition bi:libri ist einer der ersten Kinderbuchverlage in Deutschland, der sich ganz auf zwei- und mehrsprachige Bücher für Kinder im Vor- und Grundschulalter spezialisiert hat. Gegründet wurde der Verlag Ende 2004 von Dr. Kerstin Schlieker, promoviert in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft. Die Anregung kam aus dem Freundeskreis, in dem sich einige binationale Familien befanden. Die Herausforderung, Kinder zweisprachig aufzuziehen, konnte Kerstin Schlieker aus nächster Nähe verfolgen und entdeckte dabei schnell, wie wichtig eine Förderung dieser Kinder in ihren beiden Sprachen ist. Da jedoch zu dieser Zeit nur sehr wenige zweisprachige Bücher zu finden waren, war der Entschluss, einen Verlag für dieses spezielle Nischenangebot zu gründen, schnell gefasst.

2007 trat Dr. Kristy Clark Koth, aufgewachsen in Washington State, USA, und promoviert in Französischer Literatur, der Geschäftsführung bei. Von Beginn an war sie bereits für die englische Redaktion zuständig und übernahm nun u.a. die Koordination der verschiedenen Sprachenredaktionen sowie die Erarbeitung von pädagogischen Handreichungen zu mehrsprachigen Kinderbüchern.

Die Bücher von Edition bi:libri bieten eine kindgerechte, sprachlich anregende Gestaltung und abwechslungsreiche Illustrationen. Es werden bewusst kulturell übergreifende Themen ausgewählt, um sicherstellen zu können, dass die Geschichten in allen anvisierten Sprachräumen sowohl sprachlich als auch kulturell funktionieren. Jeder Titel verfügt über Zusatzmaterialien, die die Sprachaneignung weiter unterstützen. Die mehrsprachigen Hörbuchversionen auf CD, die vielen Büchern beigelegt sind, werden wortgetreu von Muttersprachlern gelesen. Derzeit sind 11 Titel in bis zu sieben Sprachversionen erhältlich.

[www.edition-bilibri.de](http://www.edition-bilibri.de)

**Edition bi:libri**  
Mehrsprachige Kinderbücher

### Sherlocks neuer Fall:

**Eine Detektivgeschichte voller witziger Details**

Hardcover, farbig illustriert,  
21 x 29 cm, 32 Seiten,  
mit mehrsprachiger Hör-CD,  
ab fünf Jahren  
**17,95 Euro [D]**

Deutsch-Englisch	(ISBN 978-3-938735-58-9)
Deutsch-Französisch	(ISBN 978-3-938735-59-6)
Deutsch-Griechisch	(ISBN 978-3-938735-60-2)
Deutsch-Italienisch	(ISBN 978-3-938735-61-9)
Deutsch-Russisch	(ISBN 978-3-938735-62-6)
Deutsch-Spanisch	(ISBN 978-3-938735-63-3)
Deutsch-Türkisch	(ISBN 978-3-938735-64-0)

[www.edition-bilibri.de](http://www.edition-bilibri.de)

**ANNETTE BETZ**

**Kultur und Alltag Chinas für Kinder aufbereitet**

**Spannender Mix aus Erzählung und Information**

**Sprachtrainer und chinesische Kinderlieder auf CD**

Max Kruse /  
Marlies Rieper-Bastian  
**Wir entdecken China**  
32 Seiten, 24 x 30 cm  
ab 5 Jahren  
€ 19,95 / sFr 34,80  
ISBN 978-3-219-11372-3

Reise um die Welt

[www.annettebetz.de](http://www.annettebetz.de)

## Edition Orient feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen!

*„Ein bisschen Kulturtransfer darf es schon sein!“*

Edition Orient feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen! Und das sind auch 30 Jahre für die Mehrsprachigkeit, denn bereits das allererste Buch, das der Verlagsgründer Nagi Naguib herausgab, war eine zweisprachige Ausgabe mit Erzählungen aus Ägypten. Was sich geändert hat, ist allein die Orientierung hin zum Kinderbuch.

Bereits 1988 hat Edition Orient mit dem in Aachen lebenden, aber in Syrien aufgewachsenen Schriftsteller Suleman Taufiq das erste arabisch-deutsche Kinderbuch gemacht. Das Buch findet immer noch Anklang und hat inzwischen die 3. Auflage erreicht! Auch in der Sprachkombination Persisch-deutsch war Edition Orient der erste Verlag. Was den Verlag auszeichnet und von manchen anderen unterscheidet:

- Wir kooperieren nur mit Autoren und Verlagen aus den jeweiligen Kulturen, denn wir möchten auch Autoren und Kinderbücher aus den orientalischen Ländern hier bekannt machen. Oder wie es der Verlagsleiter Stephan Trudewind ausdrückt: „Ein bisschen Kulturtransfer darf es schon sein!“ Die Suche nach geeigneten Büchern gleicht der Suche nach seltenen Trüffeln, viele Buchmessen müssen abgeklappert und viele Kontakte gehalten werden, bis man etwas Geeig-



Stephan Trudewind

netes gefunden hat, das auch „in Deutschland funktioniert“. Aber gerade das macht ja den Reiz dieses Berufs aus!

- Wer bei Kindern die Liebe zum Buch wecken möchte, der muss diese auch ansprechend gestalten. Als studierter Orientalist macht Trudewind den arabischen und persischen Satz selbst – in hervorragender Qualität, denn auch andere Verlage greifen auf seine Kompetenz zurück und die Stiftung Buchkunst hat bereits eines seiner Werke prämiert.

[www.edition-orient.de](http://www.edition-orient.de)

## Edition Lingua Mundi hat Bücher in 13 Sprachen

*„Menschen mit Migrationshintergrund hat der Buchhandel bisher vernachlässigt.“*

Edition Lingua Mundi, 2007 in Frankfurt am Main gegründet, ist mittlerweile in vielen Buchhandlungen in deutschsprachigen Sprachraum und in verschiedenen Bibliotheken sowie Büchereien von Schulen und Kindergärten vertreten. Der Verlag bietet Bücher in 13 Sprachen, zweisprachig und auch in Deutsch.

Für die Gründung des Verlages für mehrsprachige Kinderliteratur, führt Engin Korelli, Gründer und Geschäftsführer von Edition Lingua Mundi, zwei Aspekte an: Zum einen sah er sich in seinem Leben mit einer Vielfalt von Sprachen konfrontiert, mit denen er sich auch während seines Studium auseinandersetzte. Geprägt durch seine Erfahrungen in unterschiedlichen Kulturkreisen, möchte er Kindern den Zugang zur Mehrsprachigkeit erleichtern, um die Integration zu fördern und auch Kindern mit Migrationshintergrund den Einstieg ins Schulleben zu ebnet. Zum anderen suchte Korelli lange Zeit vergeblich nach bilingualen Kinderbüchern, aus denen er seinen



Engin Korelli

Kindern vorlesen konnte. Durch den Mangel an mehrsprachiger, optisch anspruchsvoller Kinderliteratur und Kinderspielen, reifte bei ihm der Gedanke, Kinderbücher zu verlegen, die nicht nur mehrsprachig, sondern auch ästhetisch ansprechend sind. „Dass Kinder mehrsprachig aufwachsen und zu ihrer Mutter- und Vatersprache weitere dazulernen, wird heute nicht mehr in Frage gestellt. Deswegen steigt die Nachfrage nach mehrsprachiger Literatur zunehmend“, sagt Engin Korelli. „Im Buchhandel gibt es aber leider noch Berührungspunkte mit unserem Angebot. Menschen mit Migrationshintergrund hat der Buchhandel bisher vernachlässigt.“

Der selbst in mehreren Sprachen beheimatete Engin Korelli ist 1963 in Köşektaş (Mittelanatolien) geboren. 1982 ging er zum Studium der Französischen Literatur nach Paris. In den Jahren 1985–1991 pendelte er zwischen Frankreich und Deutschland. 1991 ließ er sich in Frankfurt am Main nieder. Neben seinem Studium der Volkswirtschaftslehre und der Turkologie in Frankfurt a.M. schrieb und veröffentlichte er eigene Erzählungen und war Herausgeber der Türkischen Literatur-Kunst-Kulturzeitschrift „AYRINTI.net“.

[www.edition-lingua-mundi.com](http://www.edition-lingua-mundi.com)

## Das FAMBIHAUS – mehrsprachige Arbeitshefte und Eltern-Kind-Kurse

*„Die dreisprachigen (deutsch – englisch – slowakisch) Arbeitshefte sind in der Praxis entstanden und für die Praxis bestimmt.“*

Das FAMBIHAUS ist eine Bildungseinrichtung, die mehrsprachige Lehrmittel & Medien für die Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren herausgibt und Eltern-Kind Kurse anbietet.

FAMBIHAUS wurde im Jahr 2008 von Mgr. Maja Nold (geb. 1973) einer mehrsprachigen Frühpädagogin, Autorin und Herausgeberin gegründet. Während ihrer langjährigen pädagogischen Praxis in diversen Kindertagesstätten und Schulen im In- und Ausland (Kanada, Slowakei, Tschechien) haben Maja Nold und ihre Kolleginnen nach mehrsprachigen Arbeitsheften für den Einsatz im Bildungsbereich „Interkulturelle Erziehung“ vergeblich gesucht. Sie war überzeugt: „Diese Hefte würden nicht nur Kinder zum Fremdsprachenlernen motivieren, sondern auch für die Eltern nützlich sein, sie hätten zu Hause einen Einblick in die Lernfortschritte ihrer Kinder bekommen können“.

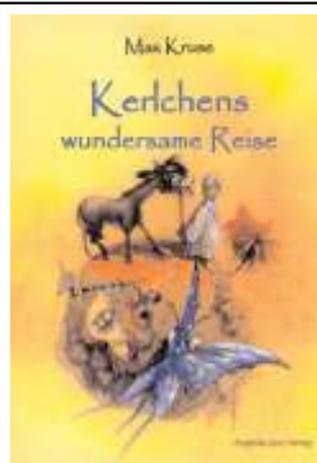
Im Herbst 2009 hat Maja Nold die ersten zwei Titel der Reihe „Tiere-Animals-Zvieratá“ herausgegeben. Die erste kleine Auflage ist schon vergriffen. Die zweite Auflage folgt. 2010 wird der dritte Teil dieser Reihe herausgegeben.

Die dreisprachigen (deutsch – englisch – slowakisch) Arbeitshefte sind in der Praxis entstanden und für die Praxis bestimmt. Die Hefte sind nach der FAMBI-Methode konzipiert: 1. Motivation (Märchen), 2. Handlungsorientiertes Lernen (kreative Tätigkeit), 3. Festigung des Lernstoffes (Spiel), 4. Wiederholung (Übung). Ein Bestandteil jedes Arbeitsheftes ist ein kleines mehrsprachiges Wörterbuch, das schnell zu einem Hilfsmittel, zu einem Lern-Dreieck, umgewandelt werden kann.

[www.verlag.fambihaus.de](http://www.verlag.fambihaus.de)



Maja Nold



### Sonderausgabe des Kinderbuchklassikers

„Max Kruse, der alte Mann mit dem frischen Geist und dem großen Kind in sich, hat ein zauberhaftes Buch vorgelegt. Hat man die letzte Seite gelesen, bleibt der verwegene Wunsch, doch auch so einen Hühott neben sich zu haben, einen treuen Freund, der all den Minifaxen das Stroh aus dem Kopf frisst.“  
(Süddeutsche Zeitung)

Angelika Lenz Verlag  
Ortrun E. Lenz M.A.  
Beethovenstraße 96  
63263 Neu-Isenburg  
[www.lenz-verlag.de](http://www.lenz-verlag.de)

**MAX KRUSE**

### **Kerlchens wundersame Reise ins Zauberreich der Sprache**

Mit den Geschichten vom eitlen Dummkopf, vom rücksichtslosen Tyrannen, vom geldgierigen Kaufmann und vom menschlichen Genie und schließlich auch vom Lernen hat Max Kruse farbige Märchen erdacht. Ein großer Reiz dieses Buches ist es, den Redewendungen und Sprichwörtern nachzuspüren, sie aufzusuchen und zu entdecken. Wem dies nicht restlos gelingt, dem hilft zum Schluss die kluge Eule auf die Sprünge. Sicher eines der fabulierfreudigsten und weisesten Bücher des Autors von „Urmel aus dem Eis“. Doris Eisenburger hat illustrative Meisterwerke dazu geschaffen, die das Buch zu einem grafischen Kunstwerk machen.  
Für Kinder ab 8 Jahren. 277 S., frz. Broschur, ISBN 978-3-933037-75-6, € 19,90

## **Zum 60. Geburtstag der großen Kinderbuchautorin Kirsten Boie!**

### **Leidenschaft und Disziplin Kirsten Boies Kinder- und Jugendbücher 1985 – 2010**

Herausgegeben von

Birgit Dankert

159 Seiten. 6 Abbildungen

EUR 27,00

ISBN 978-3-936960-38-9

BibSpider Berlin 2010

Pünktlich zum 60. Geburtstag



erscheint dieser Sammelband, in dem renommierte Wissenschaftler verschiedene Aspekte in Kirsten Boies Werken wie Familienmodelle, gesellschaftspolitische Determinanten, Geschlechterrollen, skandinavische Vorbilder und das Rezeptionsverhalten analysieren. Die Herausgeberin Birgit Dankert leitet den Sammelband mit einem Interview mit Kirsten Boie ein und schließt mit chronologischer Werkübersicht und Sachliteratur ab.

BibSpider · Niederwallstr. 13 · 10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 401 04 354 · Internet: <http://bibspider.de>

## Freie Akademie e.V.

*„Nach anfänglicher Skepsis fand ich immer mehr Unterstützer der Idee, gerade die ‚Muttersprachen‘ der in Deutschland lebenden Kinder zu fördern in der Erkenntnis, das sich dann auch eine ‚Fremdsprache‘ – eben gerade auch die Sprache der neuen Heimat – leichter lernen lässt.“*

Als ich vor nunmehr 12 Jahren mit der Istanbul Autorin Gülsüm Cengiz den Beschluss fasste, für die in Deutschland lebenden Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund zweisprachige Bücher herauszugeben, war es zunächst nicht möglich, einen Verlag dafür zu finden. Deshalb entschloss ich mich mit dem Istanbul Morpa-Verlag, in dem bereits viele Werke dieser Autorin in der Türkei große Verbreitung gefunden hatten, mit der Freien Akademie e.V. Bonn ein solches erstes Buch selbst herauszugeben. Weitere Bücher folgten dann in Zusammenarbeit mit dem renommierten deutsch-türkischen Anadolu-Schulbuchverlag.

Nach anfänglicher Skepsis fand ich immer mehr Unterstützer der Idee, gerade die ‚Muttersprachen‘ der in Deutschland lebenden Kinder zu fördern in der Erkenntnis, das sich dann auch eine ‚Fremdsprache‘ – eben gerade auch die Sprache der neuen Heimat – leichter lernen lässt. Ganz abgesehen von dem Nutzen der kulturellen Vielfalt, die die immer enger zusammenwachsende Welt für uns bereit hält, ist auch der familiäre Zusammenhalt zwischen Kindern und ihren Eltern und Großeltern wichtige Voraussetzung für Harmonie und Integration in die Gesellschaft. Inzwischen sind eine ganze Reihe von Verlagen unserem Beispiel gefolgt und haben Bü-

cher in unterschiedlichen Sprachkombinationen herausgegeben.

Sprache dient nicht nur der Verständigung im Alltagsleben, sondern ist wichtiger Bestandteil aller menschlichen Kulturen. Deshalb ist Mehrsprachigkeit auch kein Makel sondern wertvolles Kulturgut, das dem Frieden in Familie, Gesellschaft und der Welt dient. Es wäre schön, wenn sich diese in vielen Ländern der Erde selbstverständliche Erkenntnisse auch in Deutschland durchsetzt.

[www.freie-akademie.de](http://www.freie-akademie.de)



Gülsüm Cengiz und Norbert Reitz

## Hoerjuwel – Hörbücher aus aller Welt

*„Eine Besonderheit sind die angebotenen multilingualen Hörbücher – also die Kombination verschiedener Sprachen in einem Hörbuch.“*

Hoerjuwel ist ein Hörbuch-Fachhandel und bietet eine breite Auswahl an Hörbüchern und Sprachkursen in vielen verschiedenen Sprachen. Das Sortiment umfasst ca. 60.000 Titel aus unterschiedlichen Genres – von Belletristik und Kinderliteratur bis hin zu Fach- und Sachhörbüchern aus Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Technik. Hoerjuwel ist die erste Adresse, wenn man seine Sprachkenntnisse verbessern oder einfach etwas in seiner Muttersprache (oder Zweit- und Drittsprache) hören will.

Hoerjuwel wurde im Jahr 2003 von Torsten Manke und Dr. Kathleen Toepel gegründet. Torsten Manke war zuvor als Tontechniker beim Rundfunk beschäftigt. Literatur im Hörbuch ist sein Hobby. Kathleen Toepel spricht mehrere Sprachen und kümmert sich bei hoer-

juwel vor allem um die kaufmännische Seite. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es kaum Shops, die sich auf Hörbücher spezialisiert hatten. So entstand die Idee, mit der Gründung das Hobby zum Beruf zu machen.

Hörbücher gibt es nicht in allen Sprachen gleichermaßen. Die Auswahl war daher zunächst von den weit verbreiteten Sprachen mit größerem Hörbuchangebot geprägt. So waren von Anfang an Hörbücher in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Italienisch im Sortiment. Seitdem sind jedes Jahr zwei neue Sprachen dazugekommen. Eine Besonderheit sind die angebotenen multilingualen Hörbücher – also die Kombination verschiedener Sprachen in einem Hörbuch.

[www.hoerjuwel.de](http://www.hoerjuwel.de)



Kathleen Toepel und Torsten Manke

## Ibambiboo – Online-Shop für Internationale Kinderbücher

*„Ich fand es einfach toll, Bücher zu verschenken, die Mama und Papa in ihrer Muttersprache vorlesen können.“*

Als Corina Schukraft-Wadle im März 2007 mit *Ibambiboo – Online-Shop für Internationale Kinderbücher* an den Start ging, war ihr klar, dass sie gegenüber den Großen in der Branche nur in der Nische eine Chance hat. „Ganz bewusst“, so die Online-Buchhändlerin aus Berlin, „habe ich mich auf vier Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) konzentriert, denn ich wollte nichts verkaufen, was ich nicht verstehe.“ Auf die zweisprachigen Bücher wurde sie durch Familie und Freunde aufmerksam, deren Kinder bilingual aufwachsen. „Meine vier Nichten sprechen deutsch und französisch, meine



beste Freundin lebt mit Mann und zwei Söhnen in London. Ich fand es einfach toll, Bücher zu verschenken, die Mama und Papa in ihrer Muttersprache vorlesen können“, so Schukraft-Wadle. Nicht nur Familie und Freunde konnte die Online-Buchhändlerin für die Zweisprachigen begeistern, sondern auch Ihre KundInnen. Aufgrund der wachsenden Beliebtheit, hat Ibambiboo sein zweisprachiges Angebot in den letzten beiden Jahren stetig erweitert. Insbesondere deutsch-türkische Bücher sind stark nachgefragt. Rund 80% des Umsatzes macht die Berlinerin heute mit bilingualen Büchern. Für Schukraft-Wadle ein klares Zeichen: Ab Frühjahr wird Ibambiboo sich ganz auf zwei- und mehrsprachige Bücher spezialisieren.

[www.ibambiboo.de](http://www.ibambiboo.de)

Corinna Schukraft-Wadle

## Hamburgs erste Kinder-Buchhandlung mit Schwerpunkt auf fremdsprachigen Kinderbüchern

*„Der Laden hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Schmelztiegel spannender Begegnungen mit Menschen aus zahlreichen Kulturen entwickelt, die sich hier über Kinderbücher austauschen.“*

Gabi Kopper hat sich ihren Traum vom eigenen Buchladen im Oktober 2006 erfüllt. Das nur 30 m<sup>2</sup> große Geschäft im lebendigen Hamburger Stadtteil Eimsbüttel bietet mit dem Charme eines phantasievoll gestalteten Wohnzimmers Kinderbücher in 20 Sprachen an.

Das vielsprachige Sortiment begeistert nicht nur die Kleinen. Viele Eltern nehmen das Angebot der kleinen Spezialbuchhandlung gerne an, der Wunsch nach authentischer Kinderliteratur aus aller Welt ist groß, Klassiker sind beliebt, aber noch gefragter sind Neuerscheinungen sowie zweisprachige Kinderbücher in den Sprachkombinationen englisch+ und deutsch+. Und natürlich kommen auch viel Fremdsprachenlernende hierher, die Kinderbücher als Erstlektüre in der fremden Sprache zu schätzen wissen.

Der Laden hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls zu einem Schmelztiegel spannender Begegnungen mit Menschen aus zahlreichen Kulturen entwickelt, die sich hier über Kinderbücher austauschen. Gabi Kopper nimmt diese Vorschläge gerne auf und so fand schon

der eine oder andere nationale Klassiker seinen Weg ins jeweilige Sprachenregal.

Internationale Erfahrungen hat Gabi Kopper in ihrem bisherigen Beruf gesammelt. 12 Jahre lang hat die studierte Anglistin für einen internationalen Tiefbauverband die Mitgliederbetreuung sowie die Messe- und Kongress-Organisation in zahlreichen Ländern verantwortet. Von all ihren Reisen hat sie stets Kinderbücher mitgebracht und langsam angefangen, von einem eigenen Kinderbuchladen zu träumen.

[www.gabikopper.de](http://www.gabikopper.de)

Gabi Kopper



## Kurtulus & friends GmbH

*„Damals kehrte ich meiner erfolgreichen Werbeagentur immer mehr den Rücken zu, um endlich meinem heimlichen Wunsch nachzugeben, Umwelt- und Kinderbücher zu schreiben und zu malen.“*

„Ich gehöre zu den Kindern der 1. Generation Gastarbeiterfamilien in Deutschland. Kurz nach meinem 1. Geburtstag in der Türkei zog ich mit meinen Eltern und meinem Bruder nach Viersen ins Rheinland. Zunächst war ich wohl geschockt durch die fremde Sprache und weigerte mich, weiter türkisch



zu sprechen. Offenbar akzeptierte ich nach einer gewissen Zeit den Mischmasch. Ich genoss es, zweisprachig aufzuwachsen, da ich keine Schwierigkeiten damit hatte: zu Hause Türkisch und „draußen“ deutsch. Ich erkannte, dass ich mit den Sprachen spielen konnte und diese mir viele Möglichkeiten eröffneten. Auch das Erlernen von Englisch, Latein und Französisch fiel mir dadurch sehr leicht. Meine Noten in den Sprachen waren wesentlich besser, als die in Mathematik und Physik. Mir wurde bewusst, dass dies mein Vorteil ist.

Als ich mit 37 Jahren überraschend eine späte Mami wurde, war mir klar, dass mein Kind ebenfalls beide Sprachen sprechen sollte. Es war gar nicht so einfach, denn wir hatten kein türkisches Umfeld. Als Alleinerziehende war ich gezwungen, klare Sprachregeln einzuführen: am Frühstückstisch wird nur Türkisch gesprochen, sonst kann ich nicht verstehen, was meine Tochter zu mir sagt. Kürzlich beobachte ich mit Freude, wie sie selbstständig am Flughafen einem älteren türkischen Ehepaar übersetzte, was die deutsche Dame zu ihnen sagte.

Damals kehrte ich meiner erfolgreichen Werbeagentur immer mehr den Rücken zu, um endlich meinem heimlichen Wunsch nachzugeben, Umwelt- und Kinderbücher zu schreiben und zu malen. Bald verlegte ich meine Bücher in mehreren Sprachen.

Heute ist die frühere Werbeagentur eine GmbH, die bestrebt ist, die Sprache und die Natur als Bindeglied in einer großen gemischten Gemeinschaft zu sehen, zu schützen und zu fördern.“

*Gül Kurtulus*

[www.kurtulus-friends.de](http://www.kurtulus-friends.de)

*Gül Kurtulus mit Tochter*

## Le Matou – die internationale Kinder- und Versandbuchhandlung

*„Durch die Gründung diverser mehrsprachiger Verlage hat sich das Angebot zweisprachiger Kinderliteratur vervielfältigt. So freuen wir uns, immer mehr bilinguale Titel in unser Sortiment aufnehmen zu können!“*

„Wie wichtig Bildung schon für Kinder ist bedarf heutzutage glücklicherweise keiner Diskussion mehr. Die eigene Kultur und das Beherrschen der Muttersprache bilden die Basis für das Verständnis anderer Kulturen und der Erwerb von Fremdsprachen öffnet das Tor in die globalisierte Welt. Wer liest, der lernt, denn Bücher bilden. Insbesondere Kinderbücher spielen eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Entwicklung und beim Spracherwerb.

Aus diesem Gedanken heraus gründete ich vor über 10 Jahren die Internationale Kinder- und Versandbuchhandlung Le Matou und schloss mit dem Vertrieb fremdsprachiger Kinder- und Jugendmedien eine Lücke auf dem deutschen Buchmarkt.

Die Nachfrage ist bis heute groß. Zu unseren Kunden zählen nicht nur Privatleute mit ihrem Nachwuchs, sondern auch Kindergärten, Schulen, Vereine und Projekte, die sich mit Integration und/oder Vermittlung von Sprache beschäftigen. Unser Sortiment umfasst Bücher in mehr als 50 Sprachen, zusätzlich sind wir auf das Erstellen fremd- und mehrsprachiger Bestände für Bibliotheken und Buchhandlungen spezialisiert.



*Hildegard Pohl*

Im Rahmen unserer Arbeit wurde uns schnell klar, dass neben originalsprachigen Büchern auch vermehrt bilinguale Titel gebraucht wurden, doch der Markt war begrenzt. Seitdem hat sich einiges getan. Durch die Gründung diverser mehrsprachiger Verlage hat sich das Angebot zweisprachiger Kinderliteratur vervielfältigt. So freuen wir uns, immer mehr bilinguale Titel in unser Sortiment aufnehmen zu können!“

*Hildegard Pohl*

[www.le-matou.de](http://www.le-matou.de)

## „BiLi – Zweisprachige Sachgeschichten für Kinder“ in der Kollektion OLMS junior

*„Das Ziel bestand in einem Buchkonzept, das sowohl einsprachig aufwachsenden Kindern einen ersten Zugang zu anderen Sprachen bietet als auch mehrsprachigen Kindern und deren Familien Gelegenheit geben sollte, sich unbefangen der deutschen Sprache zu nähern und gleichzeitig ihre Herkunftssprachen zu pflegen.“*

Die Reihe „BiLi – Zweisprachige Sachgeschichten für Kinder“ in der Kollektion OLMS junior vereint frühen Fremdspracherwerb und erzähltes Sachwissen in einem Buch – und ist damit einzigartig auf dem deutschen Buchmarkt.

Die Idee zu dieser Reihe ergab sich für Dr. Carina Olms fast von selbst: durch ihr Studium der Romanistik und Interkulturellen Kommunikation sowie ein Praktikum bei der Stiftung Lesen im Bereich Frühe Leseförderung. Von Beginn an spielte zum einen der enorme Gewinn, den ein erstes Fremdsprachen(kennen) lernen schon im frühen Kindesalter bedeutet, eine Rolle. Zum anderen bestand ein weiteres Anliegen in der Förderung der sprachlichen Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Das Ziel bestand daher in einem Buchkonzept, das sowohl einsprachig aufwachsenden Kindern einen ersten Zu-



Dr. Carina Olms

Lis eine zugleich sprachliche wie inhaltliche Bereicherung für die Kinder dar.

Seit 2009 verstärkt Cordula Seiter die Kollektion OLMS junior. Ihr Interesse, sich beim Olms Verlag zu bewerben, erklärt sie so: „Zuletzt sammelte ich Erfahrungen beim Aufbau einer Empfehlungsliste für mehrsprachiger Kinderliteratur im Verein Ramesch (Saarbrücken). Die große Nachfrage nach solchen Büchern und das Entwicklungspotenzial dieses Marktes bewogen mich, eine Mitarbeit an der neuen Reihe im Olms Verlag anzustreben.“

[www.olms.de](http://www.olms.de)

gang zu anderen Sprachen bietet als auch mehrsprachigen Kindern und deren Familien Gelegenheit geben sollte, sich unbefangen der deutschen Sprache zu nähern und gleichzeitig ihre Herkunftssprachen zu pflegen. Besonderer Pluspunkt: Durch die sachbezogenen Themen in erzählter Form stellen die Bi-

## SchauHör Verlag Andere Sprache – andere Bilder

*Patricia Hahne-Wolter, Verlegerin des SchauHör Verlags hat seit 2007 sechs z.T. zweisprachige deutsch-türkische Bücher auf dem deutschen Buchmarkt verlegt, darunter auch eines in rein türkischer Sprache. Wir sprachen mit ihr am 3. Februar über ihre verlegerische Leidenschaft. (ab)*

*Frau Hahne-Wolter, woher nahmen Sie den Mut, einen weiteren Kinderbuchverlag zu gründen und dann auch noch einen mit einem zweisprachigen Programm?*

Ich bin ein sehr offener und ein sehr neugieriger Mensch. Seit 30 Jahren begegnen mir auf der Straße, in der Schule, an der Uni Menschen aus allen Teilen unserer Welt und ich habe mich immer gefragt, wie sie sich fühlen, wie es ist, als Ausländer in der Fremde vielleicht auch Ablehnung zu erfahren und natürlich, wo eigentlich das Angebot für diese Menschen ist. Ich bin auf sie zugegangen und habe mit meinem Kinderbuchangebot auf die Bedürfnisse von deren Kindern, die in zwei Welten groß werden reagiert. Aber ich möchte auch eine Brücke schlagen zwischen Kindern aus Migrationsfamilien und deutschen Kindern, denn auch letztere profitieren von dem anderen Blickwinkel.



Patricia Hahne-Wolter mit ihren Kindern

*Ihre Bilderwelten sind sehr künstlerisch und modern. Überfordert das Ihre Leser manchmal?*

Es ist sehr interessant zu beobachten, wie spontan und begeistert Kinder auf die Bilder reagieren und wie im Gegensatz dazu die Erwachsenen oft Abstand nehmen. In der Tat sind die Bilderwelten des SchauHör Verlags nicht gerade das, was man Mainstream nennt, aber das möchte ich selbstverständlich auch gar nicht. Die Bildsprache soll darauf hinweisen, dass hier etwas Neues entsteht, sozusagen zwischen Deutsch und Türkisch.

*Sind Sie in Ihrer Biografie beruflich da angekommen, wo Sie immer hin wollten?*

Ich habe ja ursprünglich mal ein Volontariat bei einer Zeitschrift gemacht, danach meinen Magister Artium in Geschichte absolviert, um dann später im Bereich Film zu arbeiten, wo ich Regieerfahrungen sammelte. Mein größtes Ziel ist es momentan, den SchauHör Verlag zu vergrößern und möglichst viele der Menschen zu erreichen, für die ich die Bücher mache. Aus diesem heterogenen Lebenslauf speisen sich meine Erfahrungen und darum macht mir mein verlegerisches Dasein so viel Spaß.

[www.schauhoer-verlag.de](http://www.schauhoer-verlag.de)

## Der TALISA Kinderbuch-Verlag

*„Unsere Autorin Aytül Akal ist als einzige türkische Autorin für den Astrid Lindgren Preis 2010 nominiert.“*

Der TALISA Kinderbuch-Verlag wurde im Oktober 2005 gegründet. Die Idee, einen Verlag zu gründen, ist eher aufgrund unseres eigenen Bedarfs entstanden. Uns war lange bekannt, wie schwer es ist, deutsch/türkisch pädagogisch hochwertige Kinderliteratur in Deutschland zu finden.

Mittlerweile bieten wir im TALISA Kinderbuch-Verlag 12 zweisprachige Kinderbücher an. Bücher mit Träumen und Fantasien ... Bücher, die kreatives Denken fördern ... Und wenn wir es schaffen, Leselust bei Kindern zu erwecken, die unsere Bücher noch nicht kennen, dann haben wir mit TALISA einiges erreicht. „WIR LESEN! Deutsch/Türkisch, Deutsch/Spanisch.“

Unsere Autoren sind Aytül Akal und Aysel Gürmen aus Istanbul. Aytül Akal, ist als einzige türkische Autorin für den Astrid Lindgren Preis 2010 nominiert.

[www.talisa-verlag.de](http://www.talisa-verlag.de)



Aylin Keller

## Die Internetbuchhandlung Tamakai-books.de

*„Auf einer Indienreise im Jahr 2002 kamen wir auf die Idee ...“*

Tamakai-books.de ist eine Internetbuchhandlung, die überwiegend Bücher und auch Lernhilfen zu fremden Sprachen und Schriften sowie eine Auswahl an fremdsprachigen Büchern vertreibt.

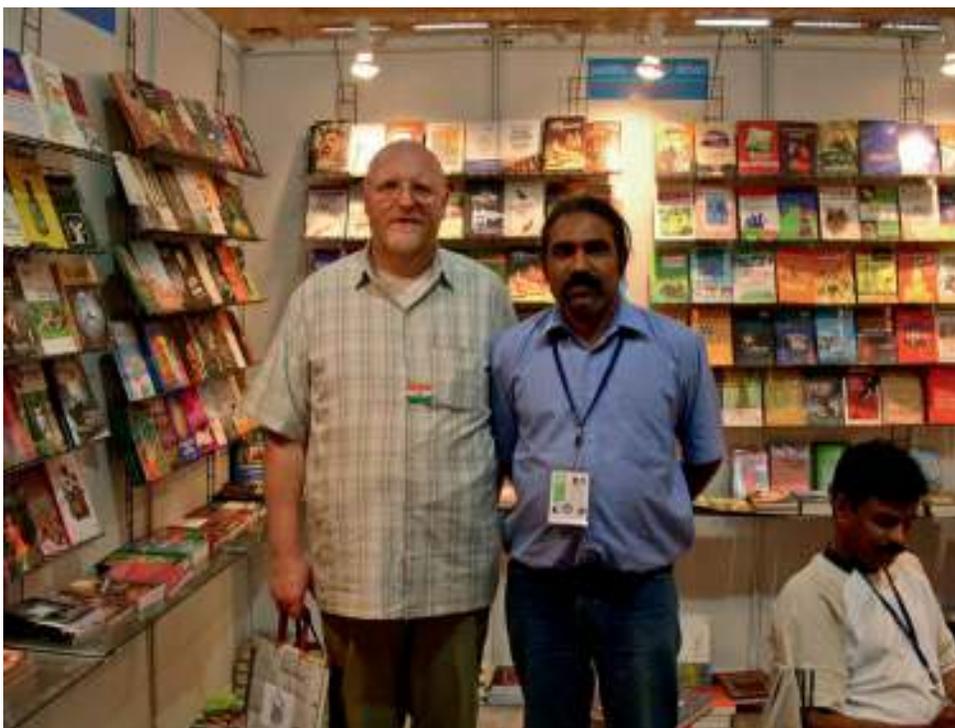
Auf einer Indienreise im Jahr 2002 kamen wir auf die Idee, Bücher aus Indien im Internet zu verkaufen. Da unser Angebot vor allem von Familien mit bilinguaem Hintergrund gut angenommen wurde, haben wir unser Angebot in diesem Bereich ständig erweitert.

Inzwischen hat tamakai-books mehr als 1500 fremdsprachige Bücher und Lernhilfen in ca. 60 verschiedenen Sprachen, darunter alle 22 offiziellen indischen Amtssprachen auf Lager. Und tamakai-books.de erweitert sein Angebot ständig.

Auf der Bonner Buchmesse für Migration 2009 war tamakai-books.de erstmalig mit einem eigenen Stand vertreten. Dort hatten wir auch die Gelegenheit, einige unserer Kunden persönlich kennen zu lernen. Wir waren überrascht, als uns eine Logopädin berichtete, dass sie einige unserer Bücher bei Kindern mit einem fremdsprachigen Hintergrund bei ihrer Arbeit als Logopädin einsetzt. Dafür würden sich unsere Bücher mit Kinderreimen in Fremdsprachen sehr gut eignen. Auf der Buchmesse war auch die Betreuung von alten Menschen mit Migrationshintergrund ein Thema. Daher haben wir jetzt auch angefangen, Audiobücher in Hindi, Urdu und Tamil in unser Angebot aufzunehmen. In Zukunft werden wir bemüht

sein, weitere Audiobücher und Großdruckausgaben aufnehmen. Tamakai-books.de wird als Kleinunternehmen von Thomas Kraus mit liebevoller Unterstützung seiner Frau und Tochter betrieben.

[www.tamakai-books.de](http://www.tamakai-books.de)



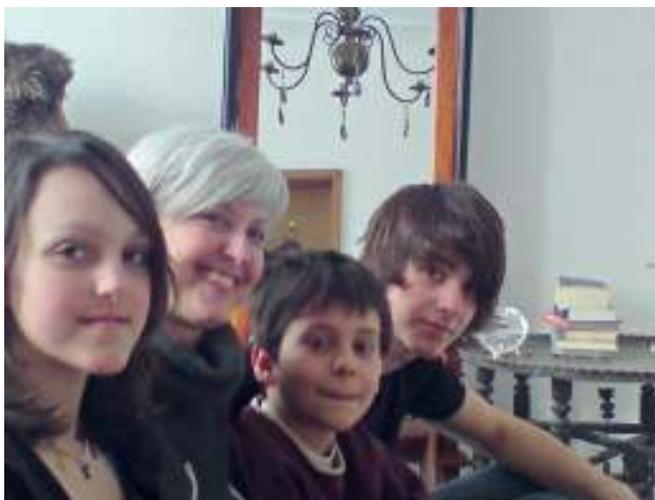
*Thomas Kraus (l.) mit einem indischen Buchhändler, der Bücher in Malayalam (eine der 22 indischen Amtssprachen) verkauft.*

## Christina Tremmel-Turan Verlag auf dem Ruffel

*„Für unsere drei Kinder hatten wir ein einfaches Sprachkonzept: Jeder sprach in seiner Muttersprache mit ihnen.“*

„Durch meinen russischen Vater, der mit meiner Halbschwester und seiner Verwandtschaft nur russisch sprach, habe ich von klein auf mit einer zweiten Sprache im Haus gelebt. Mein Vater war sich jedoch nicht sicher genug, auch mit mir in seiner Muttersprache zu sprechen, hielt mich sogar davon ab zuzuhören, nachzuplappern etc. So verlor ich die Chance einer zweiten Muttersprache, wuchs aber in der Luft von zwei Kulturen auf. Mit meinem türkischen Mann konnte ich mir dieses aufregende Gemisch aus selbstverständlichen Anteilen meiner deutschen Muttersprache und der immer neuen Andersartigkeit in mein Leben zurückholen. Für unsere drei Kinder hatten wir ein einfaches Sprachkonzept: Jeder sprach in seiner Muttersprache mit ihnen, notfalls bekam ich etwas übersetzt.

In der Praxis erwies es sich als anstrengend, ohne Leitfaden alle Entscheidungen selbst zu treffen. Es gab damals einfach



Christina Tremmel-Turan mit Kindern

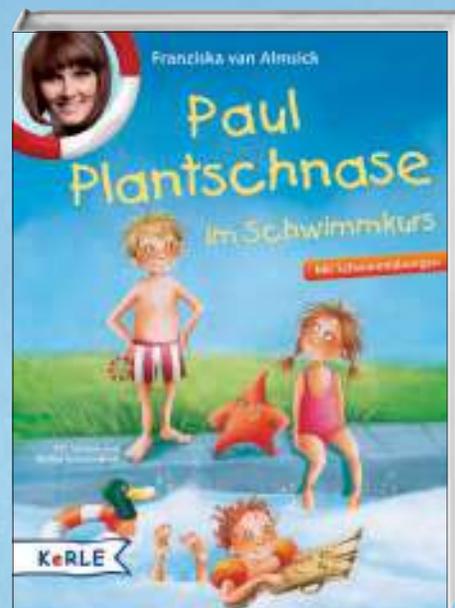
sehr wenig deutschsprachige Literatur zur zweisprachigen Erziehung.

Colin Bakers „Zweisprachigkeit zu Hause und in der Schule“ fanden wir sehr bestätigend. Es zu verlegen, erwuchs aus unserer alltäglichen Arbeit damit. In Deutsch liegt das Buch bereits vor, in Türkisch erscheint es demnächst in Deutschland und der Türkei. Weiteres Ergebnis: das neue Buch „Mut zur Mehrsprachigkeit“ von Inés Maria Jiménez, mit dem die Autorin einen begeisterten und zudem fundierten Bericht über ihren selbst verwirklichten Traum ablegt, Kinder zweisprachig zu erziehen, auch wenn man selbst kein Muttersprachler der zweiten Sprache ist. Desweiteren geht auch die Reihe mit Lehrwerken zu Türkisch und Aseri mit kleinen Schritten voran.“

Christina Tremmel-Turan

www.ruffel.de

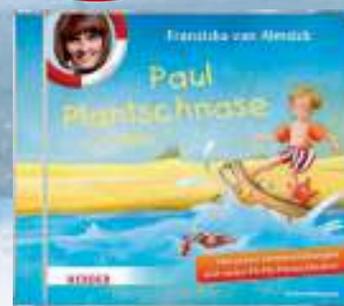
## Sport macht Kinder stark!



**Franziska van Almsick**  
**Paul Plantschnase im Schwimmkurs**  
Mit Schwimmübungen  
21,0 x 28,0 cm | 32 Seiten | Gebunden  
**€ 12,95 / SFr 24.50 / € [A] 13,40**  
ISBN 978-3-451-70621-9

Endlich darf Paul Plantschnase in einem richtigen Schwimmbad schwimmen lernen. Viele unterhaltsame Übungen helfen ihm und der bunten Kindertruppe, den Kurs mit dem »Seepferdchen« abzuschließen. Seine frechen Freunde aus dem Meer, Seestern Anton und Treibholz Karl, tun einiges dazu, um den Schwimmunterricht unvergesslich zu machen. Mit wichtigen Sicherheitsregeln.

**Der Bestseller  
auch als  
Hörbuch**



**Franziska van Almsick**  
**Paul Plantschnase am Meer**  
CD im Jewelcase | Spielzeit ca. 40 Minuten  
**€ 12,95 / SFr 24.50 / € [A] 12,95**  
ISBN 978-3-7831-3287-8

**KeRLE**

www.kerle.de

## Peter Struwel und Nachfahren

*Der 200. Geburtstag von Heinrich Hoffmann war ein willkommener Anlass, über Leben und Wirken dieses Frankfurter Bürgers, insbesondere aber über seinen „Struwelpeter“, zu berichten.*

*Im Mittelpunkt dieser Rezension stehen zwei Begleitbücher zu Frankfurter Ausstellungen, die erste zur Ausstellung im Historischen Museum in Frankfurt am Main (13. Juni bis 21. September 2009), die zweite zur Ausstellung der Deutschen Nationalbibliothek und des Instituts für Jugendbuchforschung der Goethe-Universität Frankfurt am Main (17. Juli bis 26. September 2009).*

*Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier. dieter.schmidmaier@schmidma.com*



**Wolfgang P. CilleBen;  
Jan Willem Huntebrinker (Hg.):  
Heinrich Hoffmann – Peter Struwel:  
ein Frankfurter Leben 1809–1894.**

Petersberg: Michael Imhof Verl.;  
Historisches Museum Frankfurt, 2009. 382  
S. (Schriften des Historischen Museums  
Frankfurt, 28)  
ISBN 978-3-86568-474-5  
€ 26,95

Der Name Heinrich Hoffmann ist fast vollkommen hinter dem seiner literarischen Figur Struwelpeter zurückgetreten, so dass nur noch Kenner diese Autorenschaft mit seinem Namen in Verbindung bringen. Deshalb ist es von besonderem Verdienst, dass sich das Buch *Heinrich Hoffmann – Peter Struwel: ein Frankfurter Leben 1809–1894* in 14 Beiträgen, ergänzt durch ein Vorwort, eine Einleitung, zahlreiche Anhänge und sehr viele Abbildungen ganz mit dem Frankfurter Bürger Heinrich Hoffmann beschäftigt und die drei Identitäten seines Lebens – leidenschaftlicher Arzt und Psychiater, großer Gesellschaftsmensch und erfolgreicher Autor und Zeichner – präsentiert und zum Teil neu bewertet. Wir erfahren sehr viele, oft unbekannt Details über die Kindheit und Jugend, das Medizin-

studium in Heidelberg und Halle, seine Berufspraxis insbesondere als Direktor der „Anstalt für Irre und Epileptische“, seine Arbeit in politischen Gremien und Stiftungskuratorien, sein Engagement in geselligen, literarischen, künstlerischen und wohltätigen Vereinen sowie seine erfolgreichen Versuche in Dichtung und Kunst. Der Rezensent fand es besonders beeindruckend, dass diese Veröffentlichung den vorbildlichen Vertreter des Frankfurter Bürgertums im 19. Jahrhundert, einen Mann der Gesellschaften, Vereine, Logen, Salons und Zirkel vorstellt; ein bedeutender Beitrag Hoffmanns zur Konstituierung der Frankfurter Bürgergesellschaft.

Hoffmann genoss seinen großen Erfolg mit dem „Struwelpeter“, diese auf die Spitze getriebene Typisierung von Kinderfiguren. Er meinte: „Im Leben werden oft Nebendinge zu Hauptmomenten“. Aber dieses Buch brachte ihm nicht nur Ruhm ein, auch Spott und Verachtung durch Pädagogen waren an der Tagesordnung. Der „Struwelpeter“ jedoch wurde ein Klassiker. In über 40 Sprachen übersetzt, löste er auch eine Welle von Neuinterpretationen, Modernisierungen und Parodien aus.

*(dieter.schmidmaier@schmidma.com)*



**Linde Storm; Sibylle Nagel (Hg.):  
Struwelpeters Nachfahren: starke  
Kinder im Bilderbuch der Gegenwart**

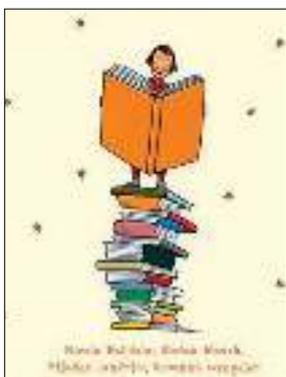
Petersberg: Michael Imhof Verl., 2009.  
154 S.  
ISBN 978-3-86568-482-0  
€ 19,95

In dem zweiten Buch *Struwelpeters Nachfahren: starke Kinder im Bilderbuch der Gegenwart* wird in neun Beiträgen und Interviews zur Jugendliteratur- und Bilderbuchforschung die Beziehung zwischen dem originalen Struwelpeter und dem Bilderbuch des 20. und 21. Jahrhundert hergestellt, ein großartiges, ein gelungenes Unterfangen, auch mit vielen wunderschönen Abbildungen. Themen sind u.a. die Kinderliteratur des vergangenen Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu Hoffmann Struwelpeter, das renitente Kind im Bild sowie ein Interview mit Tomi Ungerer. Schade, dass das in der DDR über Generationen beliebte und heute noch aufgelegte Buch von Hansgeorg Stengel mit Zeichnungen von Karl Schrader „So ein Struwelpeter. Lustige Geschichten und drollige Bilder (Erstauflage 1970, 11. Auflage 1979!) nicht in diese Reminiszenzen eingebunden wurde. 2009 gab es noch viele Aktivitäten

zum „Struwwelpeter“, beispielsweise die Ausstellung in der Berliner Staatsbibliothek Berlin (dazu gibt es einen feinen Bericht von Carola Pohlmann in dem Bibliotheksmagazin Heft 3 2009), der neu gezeichnete „Struwwelpeter“ der Comic-Künstler Fil und Atak mit Ausstellung im Caricatura-Museum in Frankfurt am Main sowie die rabenschwarze „Junk Opers“ der nicht gerade als Kinderfreunde bekannten Briten Mc-Dermott, Crouch und Jacques in einer Inszenierung im Wiener Burgtheater.

Fazit: Heinrich Hoffmann hat den renommierten Künstlern des Kinderbuchs seiner Zeit den Rang abgelassen, obwohl er nur für seinen Sohn ein Bilderbuch zum Weihnachtsfest zeichnen wollte. Sein „Struwwelpeter“ wurde das erfolgreichste, aber auch umstrittenste Bilderbuch. Und 164 Jahre nach der Erstveröffentlichung wirkt er nun ins 21. Jahrhundert hinein. Die hier vorgestellten Untersuchungen zu Leben und Wirken von Heinrich Hoffmann sowie zu den Nachfahren des Struwwelpeter sind weit über Ausstellungskataloge hinaus wichtige Monographien für Historiker, Künstler, Literaturwissenschaftler, Medizinhistoriker, Verleger, Bibliothekare und Bibliophile.

(dieter.schmidmaier@schidma.com)



**Nicola Bardola; Stefan Hauck, Mladen Jandrljic, Susanne Wengeler: Mit Bildern wächst man besser.**

Stuttgart: Thienemann Verlag, 2009. 159 S. ISBN 978-3-522-43631-1 € 14,90

Dieser wunderbare Ratgeber ist eine Weiterführung einer gleichnamigen erfolgreichen Aktion in Buchform, den der Senter Kreis in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen, dem Börsenblatt des Deutschen Buchhandels, dem BuchMarkt

und der Stiftung Lesen initiiert hat. Der Senter Kreis sind die vier Autoren, beste Kenner des Bilderbuchmarktes und bekannt als Journalisten, Rezensenten und Juroren.

Es ist das große Verdienst der Autoren, die Bilderbücher in das Überangebot von Ergebnissen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu stellen und ihre Bedeutung als eine erste Begegnung mit der Literatur darzustellen und ihre Vorteile herauszuarbeiten.

In neun Kapiteln wird die Welt der Bilderbücher im Allgemeinen und an Hand von 90 Titeln vorgestellt:

- Warum Bilderbücher die Basis von Sprach- und Lesekompetenz bilden
- Wie Bilderbücher den Blick schulen und an Kunst heranführen
- Wie aus Bilderbüchern eigene Kunstwerke und Spiele entstehen
- Warum Bilderbücher nie langweilig werden
- Wie Bilderbücher aufs Leben vorbereiten
- Wie Bilderbücher die Fantasie beflügeln
- Wie Bilderbücher entstehen
- Wie sich mit Bilderbüchern ganz besondere Momente erleben lassen
- Warum Bilderbücher ein guter Einstieg für Leseanfänger sind.

Das ist inhaltlich alles vom Feinsten bearbeitet mit Einblicken in Inhalt, Gestaltung und Methodik von Bilderbüchern. Ich habe mich sehr schnell festgelesen! Auch die informationsgerechte Erschließung und die Buchgestaltung sind vorbildlich. Ein Anhang enthält Hinweise zu den Autoren, dem Illustrator und zur Umschlaggestalterin, Web-Adressen zu den Themen Bilderbuch und Leseförderung, ein Verzeichnis der in dem Buch vorgestellten Bilderbücher, ein Verzeichnis mit Sekundärliteratur und weiterführender Literatur, Register (Autorenverzeichnis, Illustratorenverzeichnis, Titelregister) sowie einen Bildnachweis. Und es ist ein schönes Buch mit einem sehr schönen lustigen Einband (Gestaltung: Moni Port), mit Illustrationen von Philip Waechter (aus der Anthologie *Östlich der Sonne und westlich vom Mond – Die schönsten Kindergeschichten*, erschienen 2006) und mit einer sehr gut lesbaren Schrift (Minion und Providence).

Das Buch ist eine unverzichtbare Lektüre für einen großen Kreis von Lesern wie

## AUSGEZEICHNETE SACHBÜCHER aus dem Arena Verlag



Ausgezeichnet als „Wissenschaftsbuch des Jahres“ von der Zeitschrift *Bild der Wissenschaft*

ISBN 978-3-401-06043-9 • € 12,95 [D]

Jürgen Teichmann / Thilo Krapp  
**Mit Einstein im Fahrstuhl**  
Physik genial erklärt  
136 Seiten • Gebunden • Ab 11 Jahren

»Auf diese Weise serviert, macht Physik jede Menge Spaß. Die Illustrationen ergänzen den Text auf wunderbare Weise.«

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG



ISBN 978-3-401-06392-8 • € 14,95 [D]

Jürgen Teichmann / Katja Wehner  
**Die überaus fantastische Reise zum Urknall**  
Astronomie von Galilei bis zur Entdeckung der Schwarzen Löcher  
152 Seiten • Gebunden • Ab 11 Jahren

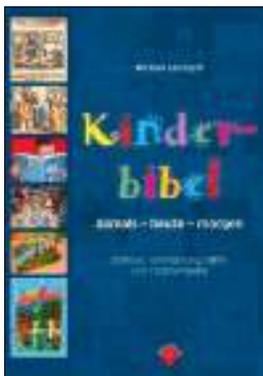
Jürgen Teichmann erzählt von den spektakulärsten Entdeckungen der Weltallforscher, von Pulsaren, Quasaren, gefährlichen Schwarzen Löchern und dem Echo des Urknalls. Astronomie – spannender als jeder Krimi!

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museum

**Arena**  
www.arena-verlag.de

Studenten und Mitarbeiter in pädagogischen und sozialpädagogischen Berufen, Verleger, Buchhändler und Bibliothekare, Kinderbuchautoren und Literaturwissenschaftler und natürlich auch Eltern, Großeltern, Onkeln, Tanten und allen weiteren Anverwandten und Freunden. Ergänzende Informationen finden sich unter: [www.mit-bilderbuechern-waechst-man-besser.de](http://www.mit-bilderbuechern-waechst-man-besser.de)

([dieter.schmidmaier@schmidma.com](mailto:dieter.schmidmaier@schmidma.com))



**Landgraf, Michael: Kinderbibel damals – heute – morgen: Zeitreise, Orientierungshilfe und Kreativimpulse.**

Neustadt/Weinstraße: Verlag der Quodlibet Buchhandlung, 2009. 96 S. (Edition fiducia; 1) ISBN 978-3-941920-00-2 € 12,95

Die Nachricht in [www.boersenblatt.net](http://www.boersenblatt.net), die Neustädter Buchhandlung Quodlibet verlege in Zusammenarbeit mit dem Bibelhaus Neustadt ihr erstes Buch in der Reihe *Edition fiducia* unter dem Titel *Kinderbibel damals – heute – morgen* und weitere Titel würden folgen, machte mich neugierig. Wenn in finanziell sehr schwierigen Zeiten im Verlagswesen und im Buchhandel auf traditionelle Weise etwas Neues gewagt wird, ohne großen Etat und „Blockbuster-Werbung“, so verdient das Respekt – und eine Rezension zur Aufmunterung. Michael Landgraf gehört mit Gottfried Adam, Rainer Lachmann, Christine Reents und Regine Schindler zu den ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Kinderbibeln. Er verfasste unter anderem das Begleitheft zur „Kinderbibel zum Selbstgestalten“ (2007) und mit Henning Wendland das großartige Buch „Biblia deutsch: Bibel und Bibelillustration in der Frühzeit des Buchdrucks“ (2005). Landgraf legt mit diesem reich bebilderten Buch eine wichtige Hilfe für Eltern,

Großeltern und Paten, Religionslehrer und Mitarbeiter in Gemeinden sowie Verleger, Buchhändler und Bibliothekare vor, damit sie sich in dem Dschungel von Kinderbibeln zurecht finden können und zugleich mehr über die Entstehung und Verbreitung dieser Informationsquelle wissen – für die evangelische und die katholische Seite!

Das erste Kapitel „Kinderbibel damals – Zeitreise“ gibt auf 30 Seiten eine sehr ausführliche Geschichte der Kinderbibel von den ersten Kennzeichen früherer Kinderbibeln bis zu den Kinder- und Schulbibeln der 1980er-Jahre, eine Pflichtlektüre auch für die buchhändlerische und bibliothekarische Aus- und Fortbildung.

Um die nötige Sensibilität für den Umgang mit Kinderbibeln zu erlangen, arbeitet Landgraf im zweiten Kapitel „Kinderbibel heute – Orientierung“ Kriterien für geeignete Kinderbibeln heraus wie Zugang, Auswahl der Geschichten, Nähe oder Ferne der Erzählung zum Bibeltext einschließlich theologischer Richtung und Verantwortung, Erzählstil, Illustrationen sowie pädagogische Sensibilität und gibt einen wunderbaren Überblick über aktuelle Bibelausgaben.

Das dritte Kapitel „Kinderbibel morgen – Kreativimpulse“ enthält einen kurzen Leitfaden zum Einsatz von Kinderbibeln und Beispiele kreativer Bibelprojekte und gibt Impulse zur Gestaltung eigener Kinderbibeln.

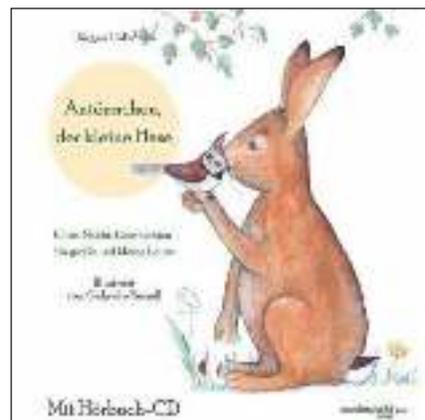
Der Anhang enthält Literatur und nennt Beratungsstellen zum Thema.

Zeitgleich mit dem Buch startete eine Wanderausstellung, die auf 15 Tafeln die drei im Buch genannten Schwerpunkte beleuchtet.

Die nächsten Kinderbibeln lassen nicht auf sich warten. Kurz vor Beendigung dieser kleinen Würdigung las ich eine kurze Rezension zu einer Kinderbibel unter dem Titel: *Die Bibel – das Alte Testament*. Berlin: Tulipan Verlag, 2009. 312 S. mit dem Hinweis „Text: Sybil Gräfin Schönfeldt, Bilder: Klaus Ensikat“ – ich liebe Ensikats Bilder. Der Preis: 39,95 €.

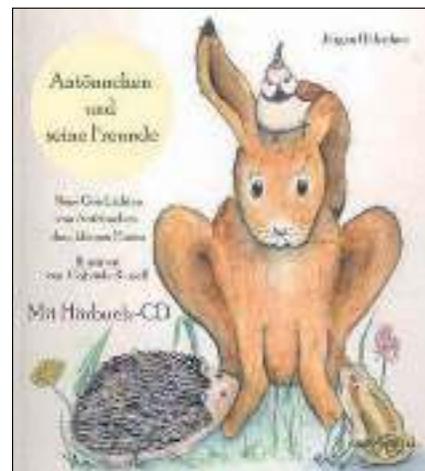
Herzlichen Dank für diesen ersten Band in der *Edition fiducia*, die Projekten rund um Glaubensfragen vorbehalten sein soll, eine weitere *Edition palatina* soll Lücken auf dem regionalen Sektor, besonders in und um Neustadt an der Weinstraße, schließen helfen. Ich wünsche *Fiducia sui*.

([dieter.schmidmaier@schmidma.com](mailto:dieter.schmidmaier@schmidma.com))



**Jürgen Hübschen: Antönnchen, der kleine Hase. Gute-Nacht-Geschichten für große und kleine Leute.**

Illustriert von Gabriele Russell. Mit Hörbuch-CD. Sonderpunkt Verlag, Münster 2008. ISBN 987-3938329-40-5 € 14,90



**Jürgen Hübschen: Antönnchen und seine Freunde. Neue Geschichten von Antönnchen, dem kleinen Hasen.**

Illustriert von Gabriele Russell. Mit Hörbuch-CD. Sonderpunkt Verlag, Münster 2009. ISBN 978-3-938329-46-7 € 14,90

Der kleine Hase ist traurig, weil seine Eltern ihm den Namen „Anton“ gegeben haben. So heißen doch bloß ganz große Tiere wie Elefanten oder Flusspferde oder „alte Hasen mit riesigen Ohren und einem Schwanz so dick und rund wie eine Klobürste“. Und deshalb ist er von zu Hause weggelaufen. Zum Glück trifft er im Wald das Vögelchen Carolinchen, das sofort seine Freundin wird und ihm vorschlägt, ab jetzt „Antönnchen“ zu heißen. Und durch Carolinchen lernt Antönnchen bald weitere Freunde kennen: zuerst den Frosch Balduin und dann den Igel Gerd.

Im zweiten Band wird erzählt, wie Antönnchen als Ehrengast am Sportfest der Frösche teilnehmen darf und wie es ihm mit Hilfe seiner Freunde gelingt, den gefährlichen Fuchs Rudi zu überlisten.

Schön, dass in beiden Büchern eine Hör-CD dabei ist. Jürgen Hübschen erzählt die Geschichten selbst. Da hört man nicht nur die Stimme des Erzählers (die klingt so, wie Jürgen Hübschen normalerweise spricht). Nein, auch die anderen beteiligten Personen bekommen jede ihre eigene Stimme: Antönnchen klingt ein bisschen wie im Stimmbruch, Carolinchen flötet ganz fein und hoch, Balduin quakt in sonorem Bariton und der Igel Gerd ist zweifellos ein echter Westfale. Und das Schönste ist: Hübschen erzählt diese selbst geschriebenen Geschichten genau so, wie er sie seinen vier Kindern und inzwischen den Enkelkindern immer wieder erzählt hat. Außerdem sind es richtige Geschichten, nicht bloß Kurzerläuterungen der Bilder (die Illustrationen von Gabriele Russell sind übrigens sehr hübsch). Die Sätze, obwohl klar und einfach, haben alles, was man zum Erzählen braucht: Vergangenheit, wörtliche Rede, mehrere Objekte, Nebensätze aller Art, auch solche mit Vorzeitigkeit. Wie in allen erfolgreichen Gute-Nacht-Geschichten ist das Schlafen ein wiederkehrendes Thema. Ansonsten spiegelt ihr Inhalt wider, was man den Kleinen über Wald und Flur und menschliches Miteinander nebenbei so alles mitteilen mag, ohne irgendeinen pädagogischen Zeigefinger zu erheben.

Wenn etwas aus der Lebenswelt der Erwachsenen in die Handlung einfließt, dann geschieht dies eher unwillkürlich. Etwa an der Stelle, als der Igel Gerd zu Carolinchen sagt: „Willst du mir nicht deinen neuen Freund vorstellen? Schließlich bin ich viel älter als dieser kleine Hase, und du müsstest eigentlich wissen, dass es bei den Igel wie bei den Menschen ist. Der Jüngere wird immer dem Älteren vorgestellt und nicht etwa umgekehrt.“

Hier schimmert das Diplomaten-dasein des Erzählers durch, der als Militärattaché bei der Deutschen Botschaft in den 80er Jahren mit seiner Frau und vier Kindern unter anderem drei Jahre im Irak verbracht hat. Ob er den Kindern abends in Bagdad auch von Antönnchen erzählt hat?

(gabriele.liebig@gmx.de)



**Gerald Hüther, Inge Michels:**  
**Gehirnforschung für Kinder. Felix und Feline entdecken das Gehirn.**

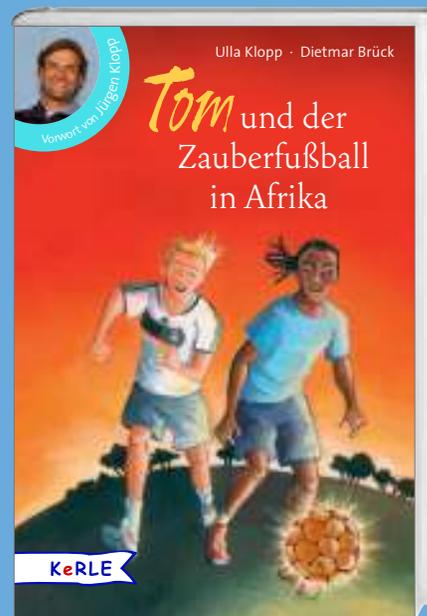
Mit Illustrationen von Marlies Rieper-Bastian  
Kösel Verlag, München 2009, 63 S.  
ISBN 978-3-466-30845-3  
€ 12,95

Felix und Feline haben eine Blumenzwiebel in einen Blumentopf gepflanzt und warten nun gespannt, zu welcher Blume sie sich wohl entfalten wird. Und weil die Kinder sich so für Zwiebeln interessieren, fällt ihnen in einem Buch das Bild einer ganz besonderen Zwiebel auf, die bei Menschen im Kopf wächst. „Was macht die Zwiebel im Kopf?“ fragen sie sich. „Im Kopf sitzt doch unser Gehirn.“ Aber vielleicht haben Zwiebel und Gehirn ja manches gemeinsam.

Feline besucht den Kindergarten, Felix geht zur Schule und kann schon lesen. Als die beiden ihre Zwiebel begießen, überlegen sie, ob das Gehirn wohl auch Nahrung braucht, und vor allem welche? Braucht es vielleicht Rätsel? Und was noch? Die Zwiebel hat Wurzeln, aber was sind die Wurzeln des Gehirns? Wann kann man gut denken und wann nicht? Warum kann man gar nicht mehr denken, wenn der Lehrer schimpft oder wenn man vor etwas Angst hat? Und warum strengt sich unser Gehirn manchmal gern an und manchmal nicht?

Fragen über Fragen. Viele Antworten entdecken die Kinder selbst, wie zum Beispiel den Satz: „Lernen ist eine Schatzsuche, bei der sich das Gehirn auf die Suche nach neuen Abenteuern macht. Kinder entdecken täglich tausend Schätze. Je jünger sie sind, umso mehr.“ Feline findet es toll, Schatzsucherin zu sein.

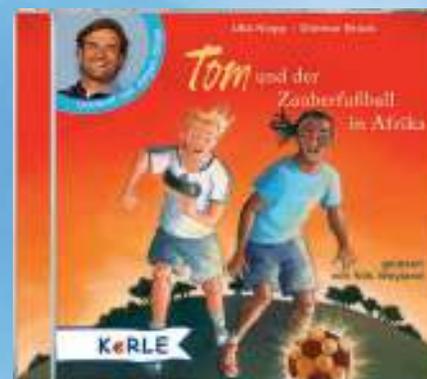
# Der Fußball-Krimi zur WM in Südafrika



**Ulla Klopp / Dietmar Brück**  
**Tom und der Zauberfußball in Afrika**  
13,9 x 20,5 | 320 Seiten | Gebunden  
€ 14,95  
ISBN 978-3-451-70963-0  
Ab 11 Jahren

Mucawe, ein Freund von Tom, ist in Not. Sein Dorf am Malawi-See soll abgerissen werden. Die Bagger rücken bereits an, als Mucawe einen Hilferuf an seine Mainzer Freunde Tom, Salvatore und Winston schickt. Werden die Freunde Mucawe in Afrika zu Hilfe kommen? Ein spannender Fußballkrimi mit James-Bond-Qualitäten für alle Zauberfußball-Fans!

**Auch als Hörbuch**



2 CDs im Jewelcase | Spielzeit ca. 140 Minuten  
€ 14,95  
ISBN 978-3-451-31603-6

**KeRLE**

www.kerle.de



Als die Geschichte zu Ende und die Zwiebel im Topf zu einer schönen blauen Blume herangewachsen ist, stellt sich heraus, dass das Buch noch eine zweite Hälfte hat, die für die Eltern gedacht ist: die „*Kleine Zwiebelkunde für Erwachsene*“.

Hier erläutert der Neurobiologe und Hirnforscher Gerald Hüther, warum der Vergleich mit der Zwiebel völlig ernst gemeint ist. Nach Erkenntnissen der neueren Hirnforschung kann man sich den Aufbau des Gehirns wirklich wie die Schalen einer Zwiebel vorstellen: Ganz innen liegt der älteste Teil, das Stammhirn; es wird umschlossen vom limbischen System, gefolgt von Großhirnrinde und Präfrontaler Rinde. Und da nach diesem Konzept das Gehirn als „soziales Organ“ begriffen wird, stellt man sich als umhüllende Schicht noch das „Betriebsklima“ vor. Gemeint ist die direkte Lebensumwelt, die prägenden Einfluss auf die Entwicklung der individuellen „Gehirnzwiebel“ nimmt.

Natürlich verrät Hüther auch, welche Schlussfolgerungen er aus den neueren Erkenntnissen über die kindliche Gehirnentwicklung und die angeborene Lust am Entdecken und Gestalten für die Kunst der Kindererziehung ableitet. Wie schafft man es, dass von den im ersten Lebensjahr überreichlich bereitgestellten neuronalen Verknüpfungsmöglichkeiten möglichst wenige durch Nichtgebrauch wieder verkümmern? Und dass die angeborene Lust am Entdecken und Gestalten erhalten und bestärkt wird?

Keine Frage, dass ältere Kinder vor dem geheimnisvollen „Elternteil“ nicht halt machen werden. Und wer unter den Erwachsenen das Buch nicht ohnehin gekauft hat, um endlich mal die Hirnforschung erklärt zu bekommen, den wird spätestens beim Lesen oder Vorlesen der munter illustrierten Zwiebelgeschichte die Neugier packen.

*(gabriele.liebig@gmx.de)*



**Klaus Baumgart, Til Schweiger:  
Keinohrhasen und Zweiohrküken**

Baumhaus Verlag,  
Bergisch-Gladbach 2009, 48 S.  
ISBN 978-3-8339-0193-5  
€ 12,99

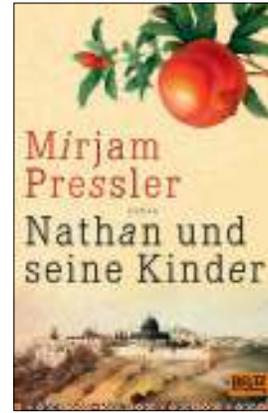
Nein, eigentlich ist es kein „Buch zum Film“, zumindest nicht im landläufigen Sinne. Man braucht Til Schweigers romantische Liebeskomödien „Keinohrhasen“ und die Fortsetzung „Zweiohrküken“, die zwei Jahre nach dem ersten Happy End spielt, nicht gesehen zu haben, um dieses Bilderbuch sofort ins Herz zu schließen.

Wer auch immer zuerst auf die Welt gekommen ist, Filmtitel oder Figur, es ist ein herrlich kindsköpfiger Einfall, die Metapher wörtlich zu nehmen und den Keinohrhasen – Simalabim – uns leibhaftig vor Augen zu führen. Nun kann man selber sehen, wie es einem Hasen geht, der im Unterschied zu allen sonstigen Hasen kein einziges Ohr hat. Was passiert, wenn dieser Keinohrhasen vor seiner Tür ein Ei findet, das offenbar niemand vermisst. Und was dieser Keinohrhasen tut, dass man ihn einfach lieben muss.

Til Schweiger schreibt auf der Rückseite: „Klaus Baumgart hat meine Figuren, den Keinohrhasen und das Zweiohrküken, zauberhaft illustriert und eine wunderschöne Geschichte geschrieben. Wir hatten gemeinsam viel Freude bei der Entwicklung des Buches, und bei einigen Szenen haben wir Tränen gelacht.“

Klaus Baumgart ist übrigens nicht weniger berühmt als sein Koautor. Von ihm stammt u.a. die Bilderbuchreihe „Lauras Stern“, die im Nachhinein verfilmt wurde.

*(gabriele.liebig@gmx.de)*



**Mirjam Pressler:  
Nathan und seine Kinder**

Beltz & Gelberg, 2009. 264 S.  
ISBN 978-3-407-81049-6  
€ 16,95

Lessings Plädoyer für ein friedliches Miteinander der Weltreligionen in seinem Drama „Nathan der Weise“ hat auch heute nichts an Aktualität verloren. Mirjam Pressler hält sich mit Respekt an die klassische Vorlage und entwickelt in ihrem Roman eine ergreifende Variation des Klassikers. Die Romanform ermöglicht ihr eine plastische Schilderung des Lebens in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. Um dem Leser einen Einblick in die soziale Wirklichkeit und den Alltag der Menschen dieser Zeit zu geben, hat die Jugendbuchautorin neben den aus dem Drama übernommenen Figuren zusätzlich noch einige Figuren wie Nathans Verwalter Eljahu und den Findeljungen Geschem eingefügt. Jede Person spricht mit ihrer eigenen Stimme, schildert ihre persönlichen Eindrücke und Empfindungen. Durch diesen Kunstgriff nimmt auch der Leser das Geschehen aus unterschiedlichen Perspektiven wahr.

Im Zentrum steht auch hier die schwierige Frage nach der einzig wahren Religion. Nathan antwortet dem Sultan mit dem berühmten Gleichnis von den drei Ringen. Doch der Traum von Toleranz und Brüderlichkeit unter den Religionen ist noch nicht Realität: Nathan ahnt nicht, dass der christliche Patriarch von Jerusalem und ein moslemischer Hauptmann ihm bereits nach dem Leben trachten. Am Ende von Mirjam Presslers Interpretation stehen nicht Lessings „allseitige Umarmungen“. Nathan wird ermordet, eine dramatische Annäherung an die heutige politische Gegenwart. Trotzdem bleibt die Hoffnung auf Versöhnung und friedliches Miteinander.

Denn Recha, Nathans Tochter, bei Lessing eher eine Nebenfigur, überwindet Verzweiflung und Rachsucht und lebt Nathans Werte weiter. Und so kann man mit Al-Hafis über die Ringparabel sagen: „Diese Geschichte wird bleiben, auch wenn wir und unsere Kinder und Kindeskinde Nathan schon längst in eine andere Welt gefolgt sind. Noch nach vielen Generationen wird man sie erzählen und sich dankbar an Nathan erinnern, den man zu Recht den Weisen genannt hat.“

Für diese Neuerzählung von Lessings Aufklärungsklassiker hat Mirjam Pressler zu Recht den internationalen Jugendbuchpreis Corine erhalten. Ein anspruchsvoller Roman mit einem höchst aktuellen Thema. Das Buch ist für Jugendliche ab 14 Jahren geeignet.

([maria.schmitz@fachbuchjournal.de](mailto:maria.schmitz@fachbuchjournal.de))



**Blessing, Hutter, Rapp, Schildhauer:  
Wetterfrosch und Wolkenschloss –  
Mit Kindern Wetter verstehen und  
Klima schützen.**

Hirzel Verlag, Stuttgart, 2009.

216 S., kartoniert

ISBN: 978-3-7776-1647-6

€ 14,80

Die Nachhaltigkeitserziehung sollte möglichst schon im Kindergarten und in der Grundschule beginnen. Dort können bereits die Werte vermittelt werden, die zur Bewahrung der ökologischen Lebensgrundlagen notwendig sind. „Wetterfrosch und Wolkenschloss“ ist dafür geeignet; es ist ein Praxisbuch der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Der kleine Grundkurs über Wetter und Klima, der am Anfang steht, umfasst die einzelnen Klimatelemente, die Klimafaktoren und die komplizierte Globale Zirkulation der Atmosphäre mit ihren raum-zeitlichen Veränderungen. Dabei sind an manchen Stellen die Inhalte zu anspruchsvoll geraten für die „kleinen“ Einsteiger, eine didaktische Reduktion wäre da wünschenswert. Bei der globalen Zirkulation mit den drei voneinander anhängigen Rotationszellen (S. 55 angedeutet) wäre dagegen zum besseren Verständnis eine ausführlichere Darstellung notwendig. Denn durch den globalen Klimawandel verschieben sich die Windgürtel und üben dadurch Einfluss auf Wetter und Klima in den davon betroffenen Regionen aus. Im letzten Teil des rund 60 Seiten umfassenden Grundkurses verneinen die Autoren ermüchternd die Frage, ob wir den Klimawandel verhindern können; der Temperaturanstieg dürfte aber zumindest zu verlangsamten sein. 2030 werden über 8 Mrd. Menschen auf der Erde leben (mit weiter steigender Tendenz), und der Energiebedarf wird dra-

matisch wachsen: derzeit verbrauchen 23 % der Menschheit in den Industriestaaten fast 60 % der weltweit bereitgestellten Energie. Und jeder hat das Recht auf Lebensqualität und möchte zu den Industrienationen aufschließen. Ein möglicher Weg neben dem bestehenden obersten Ziel des Klimaschutzes ist die Anpassung. In beide Strategien passt die Einsparung von Energie und effiziente Energiegewinnung (erneuerbare Energiequellen) als Wegweiser für eine nachhaltige Zukunft.

Im Anschluss daran zeigen die Autoren die gängigen Energiequellen und -gewinnungstechniken auf. Die „Kernkraftwerke erzeugen beim Betrieb kein Kohlendioxid“ (S. 100), sind aber mit anderen Risiken behaftet. Frankreich bezieht 80 % seiner Energie auf Kernkraft, China will seinen Anteil bis 2030 verzwanzigfachen. Deutschland setzt dagegen auf den Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Autoren fordern klimafreundliche Energien und machen deutlich, dass ein Energiemix zukunftsfähig sei. Denn Wind und Sonne sind durch die häufig wechselnden Großwetterlagen und Jahreszeiten insbesondere in den Gemäßigten Breiten nicht immer in gleicher Weise zur Energiegewinnung nutzbar.

Nachdem die Autoren diese Grundlagen gelegt haben, bringen sie ihren kleinen Lesern nun das Wissen mit Hilfe von Experimenten und Spielen näher. Dabei packen sie einen richtig großen „Werkzeugkoffer“ mit zahlreichen Vorschlägen für die Beobachtung unterschiedlicher Klimatelemente und deren Wirkungen aus. Auf rund 50 Seiten bieten sie für Kindergarten und Schule eine spannende Bandbreite: beobachten, bauen, basteln, malen, experimentieren, im freien Gelände, im Schulsaal, auf dem Kindergarten-Gelände. Dieser Ideenreichtum macht Spaß und motiviert zum Umsetzen. Gedichte, Lieder und Märchen zum Themengebiet runden die kreative Sammlung ab.

„Was kann jeder Einzelne tun?“, fragen die Autoren im letzten Kapitel. Vorbild sein! Kinder orientieren sich an den Verhaltensweisen der Eltern! Dabei geben sie auch hierzu zahlreiche Tipps für die Praxis. Sie schlagen auch einen Energiecheck für Kindergärten und Grundschulen vor, bei dem Lehrer, Eltern und Schüler standortangepasste Strategien zum Klimaschutz und Energiesparen entwerfen und gemeinsam umsetzen



**Peter Spangenberg:  
Die KleineUndGroßeLeuteBibel  
Illustriert von Fariba Gholizadeh**

Schwabenverlag 2010. 268 S.,  
durchgehend vierfarbig, Hardcover  
ISBN 978-3-7966-1489-7

€ 24,90

Der Autor dieser Kinderbibel erzählt die Geschichten der Bibel nicht nur nach, er stellt auch immer wieder Bezüge zum Leben von Kindern in unserer heutigen Zeit her. Die fröhliche Art der Zeichnerin, die dennoch das Geschehen und die Figuren der Bibel ernst nimmt, spiegelt die Art und Weise des Erzählens von Peter Spangenberg. Ihre detailreichen Illustrationen laden Kinder zum Schauen und Suchen ein. Der Autor, geboren 1934, ist Theologe, Pastor und Schriftsteller. Als Autor zahlreicher spiritueller Publikationen und Kinderbücher lebt er mit seiner Familie in Achtrup an der dänischen Grenze. Die Illustratorin Fariba Gholizadeh, 1971 im Iran geboren, studierte Grafikdesign in Teheran und Mainz. 1999 kam sie nach Deutschland. (ab)

können. Die Autoren gehen immer mit spielerischen Lernelementen an die Klimaproblematik heran, ohne Zeigefinger und ohne Verbote und Strafen. Dies lässt auf einen Erfolg der vorgeschlagenen Strategien hoffen.

Im Anhang gibt es zahlreiche Hinweise auf weiterführende Internetseiten

und Literatur. Besonders hervorzuheben sind die Informationen in den Rubriken „Spielerisches Erleben, Erfahren und Lernen zum Thema Natur, Umwelt und Klimaschutz“ und „Prima Klima im Internet“.

Alles in allem ein gelungenes Buch mit wertvollen praktischen Tipps und an-

schaulichen Experimenten, um mit Kindern die Themen Wetter und Klima zu erforschen.

*Prof. Dr. Hans Fuchs,  
Geographisches Institut  
(hans.fuchs@uni-mainz.de)*

## Erste Streifzüge durch das All!

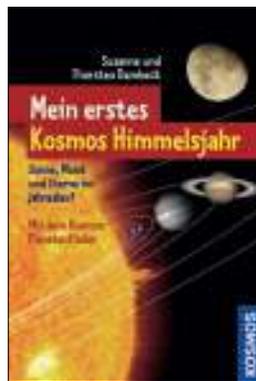
*Der Physiker Dr. Peter Sattelberger hat sich für uns drei Bücher angesehen, die Kinder und Jugendliche in die Welt der Astronomie einführen.*



**Helmut Hornung:**  
**Streifzüge durch das All.**  
**Forscher enträtseln ferne Welten**  
Reihe Hanser. Deutscher Taschenbuch  
Verlag München 2008. 320 S.  
ISBN 978-3-423-62370-4  
€ 12,95

Der Autor nimmt seine jungen Leser (das Buch ist empfohlen für Jugendliche ab 12 Jahren) mit auf eine Reise in die Welt der Astronomie. In neun Abschnitten werden die verschiedenen astronomischen Teilgebiete Himmelsbeobachtungen, Beobachtungsinstrumente, Planetensystem, Sterne, Milchstraße und Galaxien sowie Kosmologie vorgestellt. Jeder Abschnitt endet mit einem Astrotipp, der zu eigenen Beobachtungen und Projekten anregt. Dem erfahrenen Wissenschaftsredakteur gelingt es, verständlich, spannend, locker, stellenweise im Erzählstil den Leser zu fesseln. Im Anhang findet man einen Plan der Astronomieausstellung im Deutschen Museum in München sowie ein Astroquiz, womit man seine Kenntnisse überprüfen kann.

*(sattelbe@uni-mainz.de)*



**Susanne und Thorsten Dambeck:**  
**Mein erstes Kosmos Himmels-**  
**jahr. Sonne, Mond und Sterne im**  
**Jahreslauf**  
Frankh-Kosmos Verlag Stuttgart 2009.  
64 S., 90 Abb., Broschur  
ISBN 978-3-440-11765-1  
€ 6,95

Zum hundertsten Jubiläum des Himmelsjahrs gibt der Kosmos Verlag ein spezielles Himmelsjahr für Kinder heraus. Empfohlen wird das Werk für ein Alter zwischen 8 und 11 Jahren. Nach einer Einleitung, wo erklärt wird, wie man die Karten zum Auffinden der Planeten und der Sternbilder benutzt, folgen Sternkarten, nach den Jahreszeiten sortiert, mit dem Anblick des Himmels in der Hauptbeobachtungsrichtung (Richtung Süden). Bis ins Jahr 2013 erlauben die Karten das Auffinden der mit dem bloßen Auge sichtbaren Planeten. Die Monatsthemen führen den jungen Leser in die Astronomie ein: Phänomene wie die Jahreszeiten, die Entstehung der Mondphasen, Finsternisse, die Objekte unseres Sonnensystems, Sterne, Objekte der Milchstraße und Galaxien werden kindgerecht erläutert. Das letz-

te Monatsthema beschäftigt sich mit Fernrohren für die eigene Beobachtung. In kleinen Extrakästen wird zum Mitmachen und Selbstbeobachten ange-regt und zusätzliche Tipps und Infor-mationen gegeben. Dieses Buch ist für eine für die Astronomie sehr begeistere-rungsfähige Bevölkerungsgruppe zum Einstieg gut geeignet.

*(sattelbe@uni-mainz.de)*



**Ronald Stoyan: Teleskop-1 x 1.**  
**Erste Hilfe für Fernrohr-Besitzer**  
Oculum Verlag Erlangen 2009. 2. völlig überarbeitete Auflage. 88 S., Softcover  
ISBN 978-3-938469-35-4  
€ 9,90

Man bekommt sie im Internet, bei Lebensmittel-Discountern und bei Kaffee-röstereien: billige Einsteigerteleskope aus China, die aufgrund ihrer Mängel und der fehlenden Beratung schnell auf dem Dachstuhl enden. Das müsste eigentlich nicht sein, denn diese Fernrohre sind trotz ihrer Unzulänglichkeiten durchaus für erste Versuche am Sternhimmel einsetzbar, wenn man weiß, wie. Diese Kenntnisse vermittelt dieses Buch aus dem Oculum-Verlag. Eingee-

teilt ist es in vier Abschnitte. Im ersten Teil wird die Technik und Funktion dieser Geräte und des Zubehörs erklärt. Der zweite Teil stellt einige weit verbreitete Modelle im Detail vor. Wo und wie man die Fernrohre für die Beobachtung und Fotografie einsetzt, wie man sie bedient

und optimiert, welches weitere Zubehör nützlich ist, erläutert der Autor im dritten Abschnitt, bevor im letzten Teil einige lohnende Beobachtungsobjekte vorgestellt werden: Mond und Sonne, Planeten, einige Objekte unserer Milchstraße und die helle Andromedagalaxie.

Für den ersten Einstieg ist dieses Buch sehr nützlich, das Verlagsprogramm bietet eine Reihe von weitergehenden Büchern auch über den Billigsektor hinaus.

(sattelbe@uni-mainz.de)

## Zahlen, bitte!

*Mathematik ist – genauso wie Lyrik, Musik und Kunst – ein tragender und grundlegender Bestandteil unserer Kultur. Und dies nicht nur in Form der in der Seitennummerierung dieser Zeitschrift erkennbaren und inhaltlich unzulässigen Einschränkung auf Zahlen. Mathematik ist Spannung und Abenteuer, sei es durch Rätselaufgaben, geometrische Anwendungen oder mathematisch-philosophische Erkenntnisse über das, was die Welt im Innersten zusammenhält.*

*Diese Tatsache findet ihren Niederschlag auch in einem reichhaltigen Angebot an Jugendbüchern zu mathematischen Themen, welches unter anderem mathematische Rätselsammlungen, Sachbücher, aber auch spannende mathematische Romane umfasst.*

*Unser Rezensent Martin Mattheis (MattheisUni@t-online.de) unterrichtet Mathematik, Geschichte und Informatik am Frauenlob-Gymnasium in Mainz und Didaktik der Mathematik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er hat für uns vier der Neuerscheinungen gelesen – und empfiehlt weitere Titel und Leseanregungen zur Mathematik in der über 400 Titel umfassenden mathematischen Leseliste unter <http://www.mathematik.uni-mainz.de/Members/mattheis/listen>.*



### **Vogt, Ulrich: Zahlen, bitte! – Ein mathematisches Bilderbuch.**

UVO Verlag 2009. 256 S., geb.

ISBN 978-3-00-027080-2

€ 27,50

Das mathematische Bilderbuch „Zahlen, bitte!“ ist in Zusammenarbeit mit dem Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn, dem größten Computermuseum der Welt, entstanden und fungierte als Begleitbuch für die im Jahr der Mathematik dort präsentierte Sonderausstellung mit dem Titel „Zahlen, bitte! Die wunderbare Welt von null bis unendlich“.

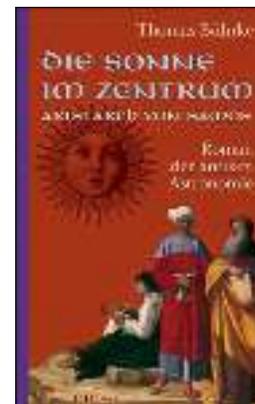
Das vorliegende Buch ist in seiner Aufmachung etwas völlig Ungewohntes und besticht auf seinen 256 Seiten vor allem durch die mehr als 1000 Fotos mit

Zahlen in allen Lebenslagen. So findet man nicht nur Bilder zu Zahlen und dem Rechnen an sich, sondern auch Zahlentiere, Zahlen auf Hausnummern, im Sport, in der Mode, in der Kunst, und, und, und.

Dabei beschränkt sich der Fotograf und langjährige Mathematik- und Kunstlehrer Ulrich Vogt nicht nur darauf Bilder abzudrucken, sondern ergänzt die Fotos durch spannende Hintergrundtexte, bei denen man auch als erfahrener Mathematiker immer wieder Neues entdeckt. Außer den oben genannten Abbildungen von Zahlen geht es dabei auch um die klassischen Themen wie Primzahlen, Pi, den Goldenen Schnitt, Fibonacci und Pentagramme, aber auch um verschiedene Würfel und mathematische Zaubereien, die durch die vielen Fotos plastisch und anschaulich werden. Einen besonderen Höhepunkt findet man mit dem Kapitel „Zahlen mit Geschichte(n)“ am Ende des Buches. Dort werden Fotos der Erbauungsdaten von Häusern aus den Jahren von 1492 bis 2005 mit entsprechenden (mathematik-)historischen Begebenheiten verknüpft.

Fazit: Ein wirklich schönes Text- und Bilderbuch, das man immer wieder ger-

ne zur Hand nehmen und in dem man immer wieder gerne blättern wird! (MM)



### **Bührke, Thomas: Die Sonne im Zentrum. Aristarch von Samos.**

C.H. Beck 2009. 276 S.

ISBN 978-3406582493

€ 16,90

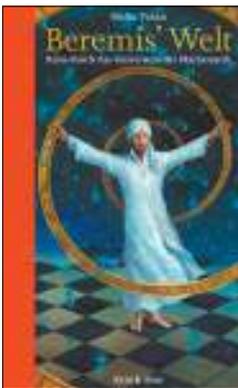
Aristarch von Samos war ein genialer Astronom und Mathematiker der Antike, der in Alexandria und Athen studiert hatte. Von seinen Werken ist leider nur eine „Von der Größe und Entfernungen der Sonne und des Mondes“ überliefert. Er war ein Vertreter des heliozentrischen Weltbildes und wurde später als

„Kopernikus der Antike“ bezeichnet. Thomas Bühre macht die historische Persönlichkeit des Aristarch zur Hauptfigur seines mathematisch-historischen Romans. Obwohl der Autor kaum auf Originalquellen zurückgreifen konnte, entsteht eine sehr plastische und historisch getreue Darstellung vom Leben in einer antiken Großstadt wie Alexandria. Ebenfalls sehr lebendig und gelungen erscheint die Darstellung des Alltags der Philosophen und Wissenschaftler in der berühmten Bibliothek von Alexandria.

Die Haupthandlung des Romans beginnt mit dem Eintreffen des jungen Aristarch in Alexandria am 2. Juli 289 vor Christus. Er erhält Unterricht von den Mathematikern Straton und dem großen Euklid sowie dem Astronomen Timocharis und entdeckt und entwickelt dort sowohl mathematische Ideen als auch astronomische Geräte wie die sphärische Sonnenuhr. Der Höhepunkt des Buches ist jedoch ein wissenschaftlicher Disput zwischen Aristarch und Kleantes über das heliozentrische

Weltbild, der in seiner Gereiztheit an den Jahrhunderte später stattfindenden Disput Galileo Galileis erinnert.

Mit seinem Roman „Die Sonne im Zentrum“ hat Thomas Bühre die richtige Mischung aus Abenteuerroman, historischem Jugendbuch und mathematikhistorischen Hintergründen zusammengestellt. Es ist ihm ein äußerst spannendes Buch gelungen, welches man – hat man erst einmal angefangen – nicht mehr aus der Hand legen wird. (MM)



**Tahan, Malba: Beremis' Welt. Reise durch das Universum der Mathematik.**

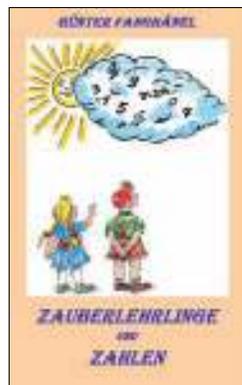
Kein & Aber 2009. 320 S., geb.  
ISBN 978-3-0369-5544-5  
€ 19,90

In den Zeiten, in denen die Beduinen auf Kamelen durch die Wüste zogen, trifft der Bagdali Hank-Tade-Maiah am Wegesrand auf Beremis und nimmt ihn mit nach Bagdad. Unterwegs entpuppt sich Beremis als ein Rechengenie. Zusätzlich verfügt er über eine umfassende mathematische Bildung und wird ein ums andere Mal in Anspruch genommen, um reale mathematische Probleme, wie Erbteilungen oder Schuldberechnungen durchzuführen. In Bagdad wird Beremis – immer begleitet von seinem neuen Freund – dann nicht nur angetragen der Tochter des Scheichs Iezid-Abdul-Hamid Mathematikunterricht zu erteilen, sondern er entgeht nur knapp einem Mordanschlag und wird außerdem zu einem Wettstreit mit Mathematikgelehrten am Hofe des Kalifen herausgefordert. Beim Lesen der Geschichte von „Beremis' Welt“ fühlt man sich so, als ob man Scheherazade bei einer Geschichte aus 1001 Nacht zuhört, oder mit Kara Ben Nemsis durchs wilde Kurdistan reitet. Durch die sehr ansprechende Rahmenhandlung ist „Beremis' Welt“ ein überaus

ansprechendes Buch, welches man gerne verschlingt. Sowohl die in die Geschichte eingebauten mathematischen Problemstellungen als auch deren Lösungen sind leicht nachzuvollziehen und machen jeweils Appetit auf mehr.

Geschrieben wurde das Buch von Malba Tahan, der an der Universidade do Brasil höhere Mathematik lehrte. Er ergänzte die spannende Geschichte im Anhang um einen kurzen Abriss über die arabischen Mathematik des Mittelalters, Erläuterungen zu den Rechenaufgaben sowie ein Glossar verwendeter Begriffe und biographische Anmerkungen zu genannten historischen Personen.

Bei dem Buch „Beremis' Welt“ handelt es sich um eine neu überarbeitete Übersetzung aus dem brasilianischen Portugiesisch eines bereits früher unter dem Titel „Beremis, der Zahlenkünstler“ bei Patmos erschienenen Paperback-Bandes. (MM)



**Fanghänel, Günter: Zauberlehrlinge und Zahlen.**

Books on Demand 2009. 163 S.  
ISBN 978-3-8370-8327-9  
€ 11,55

Die zu Beginn des Buches fünfjährige Susi, die in der Stadt wohnt, besucht in den Ferien oft ihren Opa auf dem Land.

Dort lässt sie sich – zusammen mit ihrem Freund Peter – von ihrem Opa mathematische Zusammenhänge und Begebenheiten aus der Geschichte der Mathematik erzählen.

Die Auswahl der im Buch beschriebenen mathematischen Inhalte kann als gelungen bezeichnet werden und umfasst die üblichen Verdächtigen: Verschiedene Zahlensysteme, Primzahlen, vollkommene Zahlen, die Fermatsche Vermutung, die drei klassischen Probleme der griechischen Antike, Hilberts Hotel, die Anekdote des kleinen Gauß, Achilles und die Schildkröte, ...

Allerdings erscheint die Rahmenhandlung lieblos und aufgesetzt und dient lediglich dazu, erklärende Vorträge des allwissenden Opas aneinanderzureihen. Auch erscheint es unglaubwürdig, dass die Gespräche zwischen Opa und Kindern immer nahtlos aneinander passen, obwohl zwischen den einzelnen Besuchen Susis bei ihrem Opa Monate, wenn nicht Jahre liegen sollen.

Man gewinnt den Eindruck, dass der Autor sein Buch durch die Rahmenhandlung kindertümlich gestalten wollte, was in den Augen des Rezensenten misslungen ist. Da der Sprachstil der Erklärungen des fiktiven Opas an sich für Kinder und Jugendliche gut zu verstehen ist, hätte es dem Buch gut getan die Leser ernst zu nehmen, auf die Rahmenhandlung zu verzichten und die spannenden Inhalte statt für die fiktive Enkeltochter einfach nur für den Leser aufzubereiten, so wie es im Schlusskapitel „Was Opa noch sagen wollte“ gelungen umgesetzt wurde.

(MattheisUni@t-online.de)

# Aktive Spiel- und Lesezonen für Kinder

Matthias Franz<sup>1</sup>

Wie bewegt man Kinder zum Lesen und weg von Gameboy, TV und Playstation? Ähnlich wie bei der Musikfrüherziehung gilt die Regel, wer frühzeitig mit dem Lesen beginnt, wird auch später ein interessierter Leser sein. Bei Neueröffnungen und Umbauten von Buchhandlungen lassen wir uns deshalb immer wieder neue Ideen für diese „Sonderzone Kinderbuchbereich“ einfallen. Wie sehen die Räume aus, die Kinder ans Lesen heranführen und kindgerechte Bedürfnisse und Wünsche befriedigen? Wie können sich auch die Eltern gut in der Buchwelt für Kinder orientieren?

## Kindgerechte Spielmöbel

Im Vordergrund steht eine kindgerechte Möblierung. Unsere Möbel passen sich der individuellen Raumsituation und Raumgröße an. Die neuesten „Stars“ stehen in der Stuttgarter Hugendubel Buchhandlung. Die „Cubicle-Spielboxen“ (Abb. 1) greifen die Idee der Leselounges für Erwachsene auf, denken diese aber für Kinder weiter: Anstelle des Kunstlederbezuges für die Erwachsenen ist es die reißfeste rote LKW-Plane, die als Sitz-, Rutsch- und Hüpffläche dient. Die Lounge wird zum kleinen bedachten Haus, das mit speziellen langflorigen Teppichelementen zum Hineinkuscheln und gemütlichen Schmökern anstiftet. An den Außenwänden bieten die Cubicles mehrere Hörstationen. Außerdem haben sie eine gute Fernwirkung und lassen den Kinderbereich schon von Weitem zuordnen – schaffen also optimale Orientierung im Raum für Groß und Klein.

Wie wichtig heute für Buchhandlungen diese Kinderbereiche mit eigenem Mobiliar sind, zeigt die großzügige Zonierung in den neuen Läden. So wurden bei Hugendubel in Stuttgart beispielsweise auf einer Geschossfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> fast ein Viertel der Fläche, also ca. 300 m<sup>2</sup>, für den Kinderbuchbereich ausgebaut.

Aber auch bei kleineren Flächen muss nicht auf den besonderen Bereich und das spezielle Mobiliar verzichtet werden. Auch hier ist aktives Spielen und Lesen möglich, wie das Beispiel bei Hugendubel in Amberg zeigt (Abb. 2). Für ca. 90 Quadratmetern dachten wir uns hier alternative attraktive Spiel- und Lesemöbel aus, wie z.B. Tische mit eingelassenen Legoplatten. In Frankfurt lädt ein hochstrapazierfähiger Kunststoff-Spieldrache (Abb. 3) zum aktiven Spielen ein. Die Spielmöbel sind variierbar und einfach zu installieren. Die Verweildauer der Kinder ist hier überdurchschnittlich hoch.

## Farben, Materialien, Akustik, Klima

Der Kinderbuchbereich ist bei uns bewusst in die Verkaufsfläche integriert. Allerdings unterscheidet er sich auffällig in den Farben, Materialien und im Mobiliar. So hebt sich der speziell grün eingefärbte langflorige Teppich deutlich in der Farbe



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

wie auch in seiner organischen Form von den anderen Bereichen ab. Passend zum Teppich wurden auch die Warenträger in der Zone farblich abgestimmt, damit der Eindruck einer organisch gewachsenen Wiese entsteht (Abb. 2). Zum akustischen Konzept gehört, dass der langflorige Teppich dämpfend wirkt. Und die Metallrasterdecke mit Lochung versteckt gleichzeitig auch die Klimatechnik.

## Leitsysteme

Neben der Verweilqualität zählt auch das schnelle Zurechtfinden in der Bücherwelt der Kinder. Für Groß und Klein wurde ein Leitsystem entwickelt, das sofort ins Auge sticht und die Lesealtersgruppen durch verschieden farbige Stehlen bei den Warenträgern unterscheidet (Abb. 2). Daran ist auch die farbige Beschriftung der Wandregale gebunden. So können nicht nur Eltern sich schnell orientieren, sondern Bekannte können auch problemlos ein Buch als Geschenk mitbringen ohne sich kräftig zu vergreifen.

Es ist fast schon eine Binsenweisheit: Kinder sollen sich in Buchhandlungen genauso wohl fühlen wie Erwachsene. Dann entwickeln sie frühzeitig Spaß am Lesen und kommen gerne wieder – und mit ihnen auch ihre Eltern.

<sup>1</sup> Wir haben den Münchner Innenarchitekten Matthias Franz ([www.matthiasfranz.de](http://www.matthiasfranz.de)) gebeten, für uns ein paar Ideen zur Gestaltung von Kinderbuchabteilungen aufzuschreiben.



## Musikverlage präsentieren sich in Halle 5

*Zum ersten Mal präsentieren sich die Musikverlage auf der Leipziger Buchmesse 2010 in einem eigenen Ausstellungsbereich. In Halle 5 sind namhafte Verlage vertreten: Von Schott Music, dem größten Musik- und Musikbuchverlag Europas über den traditionsreichen Leipziger C.F. Peters Musikverlag bis hin zum jungen Verlag Christoph Dohr. Weitere renommierte Aussteller sind: Henle Verlag, Edition Dux, Holzschuh Musikverlag, Notenversand Kurt Maas, Universal Edition, Peer Musikverlag, AMA-Verlag, Breitkopf&Härtel, Bärenreiter Verlag, Friedrich Hofmeister Musikverlag, Verlagsgruppe Kamrad, Carus Verlag, Gebrüder Stark Musikverlag. Außerdem gehören zu dem neuen Ausstellungsbereich auch einige Aussteller aus dem Umfeld des Themas. Aufgrund des großen Interesses wird bereits über die Weiterentwicklung des Musik-Bereichs auf der Leipziger Messe 2011 gesprochen.*

*Der neue Messebereich spricht sowohl das interessierte Publikum als auch Fachbesucher an. Freunde der Musik finden unter anderem Noten und Musikliteratur. Ein Fachprogramm für Buchhändler widmet sich dem Thema Noten und Tonträger, und Lehrer können sich über Möglichkeiten der musikalischen Früherziehung informieren. Begleitet wird die Ausstellung vom Musik-Café „Klang Quartier“, in dem nicht nur Tee oder Kaffee genossen, sondern auch musikalische Veranstaltungen erlebt werden können. Hier finden Musikbegeisterte einen besonderen Ort der Information und Unterhaltung. Gestaltet wird das Café von bekannten Leipziger Institutionen: Neben dem Bach-Archiv, dem Mendelssohnhaus und dem Schumannhaus beteiligt sich das Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig.*

*Mit der Ausstellung der Musikverlage knüpft die Buchmesse an Leipzigs Tradition als Musik-, Verlags- und Messestadt an. Hier, wo berühmte Musiker, Komponisten und Kapellmeister über Jahrhunderte wirkten, wurde 1719 von Bernhard Christoph Breitkopf der erste Musikverlag der Welt gegründet. Es entstand ein enger verlegerischer Kontakt zu Beethoven, Mendelssohn, Schumann, Liszt, Wagner und Brahms. Auch heute sind neben Breitkopf & Härtel, C.F. Peters und Friedrich Hofmeister wichtige Musikverlage in Leipzig zu Hause.*

### **Friedrich Hofmeister Musikverlag**

Der Verlag wurde 1807 von Friedrich Hofmeister gegründet und gehört heute zu den ältesten deutschen Musikverlagen. 1950 enteignet, erfolgte 1992 die Restitution des ehemaligen VEB-Verlages an die Familie. Seit 1996 führt der Verlag seine internationalen Geschäfte wieder vollständig von Leipzig aus. Schon in den frühesten Verlagsverzeichnissen sind viele wichtige Komponisten der Zeit vertreten: Neben den Namen Beethoven, Cherubini, Hoffmeister, von Weber, Hummel, Field, Chopin, Dvorák oder Liszt finden sich weitere Komponisten – Namen, die heute wieder auf ein neues Interesse stoßen, unter ihnen Burgmüller, Methfessel, Kuhlau, Czerny, Kalkbrenner, Moscheles, Kirchner oder Marschner. Erstmals in Deutschland erschienen im Hofmeister Verlag unter anderem Frühwerke von Robert Schumann, Clara Wieck-Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy, Hector Berlioz sowie Anton Dvorák. Heute umfasst das Verlagsprogramm Literatur für alle Orchesterinstrumente, für Blockflöte, Klavier, Orgel, Gitarre, Mandoline und Akkordeon. Es bietet ein umfangreiches Angebot an alter und moderner Choraliteratur, quellenkritische Erstdrucke und ein großes Repertoire an Unterrichts- und Spielliteratur. Heute wie bereits in der der Gründungszeit vor mehr als 200 Jahren wird besonderes Augenmerk auf die Förderung zeitgenössischer Musik gelegt.

### **Gebrüder Stark Musikverlag Leipzig**

Mit dem Ziel, Musik von lateinamerikanischen Komponisten zu publizieren, wurde der Gebrüder Stark Musikverlag Leipzig im Jahr 2000 gegründet. Werke von Komponisten wie Jorge López Marin (studierte in Moskau bei Aram Chatschaturjan), der kubanische Rhythmik mit den klanglichen Mitteln seines Lehrers verbindet, stehen dabei neben denen der Avantgardisten Mittelamerikas, darunter Marlon Herrera (Honduras) und German Caceres (El Salvador). Weitere Schwerpunkte sind die jungen Komponisten Argentiniens, die aus dem Schatten von Piazzolla zu treten versu-

chen (beispielsweise Ezequiel Diz) oder sich ganz dem traditionellen Tango verschrieben haben (wie Carla Pugliese). Besonders interessant sind die Kompositionen von Arturo Pantaleón, der die Musik seiner indianischen Vorfahren als kompositorisches Mittel einsetzt. Von Beginn an ist es ein besonderes Anliegen des Verlages, die Ausbildung der jungen Musiker in Lateinamerika aktiv zu unterstützen. Dazu organisierten die Mitarbeiter mehrere Gastspiel- und Workshop-Reisen mit Kammerorchestern nach Honduras, Nicaragua und Guatemala, in deren Verlauf neben gemeinsamen Proben und Konzerten mit einheimischen Orchestern in den Musikschulen und Konservatorien Mittelamerikas auch unterrichtet wurde. Die Gründung des Kammerorchesters „Artenfaltung“ unter der künstlerischen Leitung von Stephan König ist ein weiterer Baustein der Verlagsarbeit. Ziel ist es dabei, lateinamerikanische Musik auch in Europa hörbar zu machen. Die Organisation der Konzertreihe „Fiesta Latina“, von der ein Ausschnitt im Musik-Café zu hören sein wird, ist ein Höhepunkt dieser Arbeit.

#### **Breitkopf & Härtel**

Breitkopf & Härtel wurde 1719 durch Bernhard Christoph Breitkopf in Leipzig gegründet und ist damit der älteste Musikverlag der Welt. Zunächst konzentrierte sich die Verlagstätigkeit ganz auf den Buchdruck, bis 1736 das erste Gesangsbuch herauskam. Durch die Übernahme Gottfried Christoph Härtels entstand ein enger verlegerischer Kontakt zu Beethoven, Mendelssohn, Schumann, Liszt, Wagner und Brahms. 1945 siedelte die Geschäftsleitung nach Wiesbaden über. Der Leipziger Verlag wurde in den frühen Fünfzigern enteignet und in einen volkseigenen Betrieb umgewandelt. 1991 konnte die Rückgabe des enteigneten Leipziger Verlages erwirkt werden, seitdem firmiert er unter dem Namen „Breitkopf & Härtel – Wiesbaden, Leipzig, Paris“. Ein vielseitiges Repertoire aus Chor-, Kammer- und zeitgenössischer Musik sowie Musiktheater und Klassik kennzeichnen das Programm des Verlages bis heute

#### **Bärenreiter Verlag**

1923 gründete Karl Vötterle in Augsburg den Bärenreiter Verlag, der seinen Sitz heute in Kassel hat. Es war eine Zeit, in der die großen Komponisten der Klassik, Romantik und Moderne bereits fest in den Händen der Traditionsverlage in Leipzig und Mainz waren. Vötterle musste eine Nische finden, auf die sich seine Existenz gründen konnte. Und es gelang: Noten für Blockflöte und Orgel, die Wiederentdeckung von Heinrich Schütz und vor allem die Idee der wissenschaftlich-kritischen Gesamtausgaben der Werke Bachs, Händels, Mozarts, Schuberts und anderer machten Bärenreiter bald zu einem der Großen unter den Musikverla-

gen. Hinzu kam als herausragender Teil eines anspruchsvollen Musikbuchprogramms die Enzyklopädie „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“. Von Anfang an hat Bärenreiter mit den klaren Zielsetzungen gearbeitet, wichtige Beiträge zur Musikkultur zu leisten und das Erbe der europäischen Musik zu bewahren. Dies führt der Verlag auch in Zukunft weiter, mit der Förderung von zeitgenössischer Musik und heutiger Talente.

#### **C. F. Peters**

Seit 1800 verlegt C.F. Peters Werke der bedeutendsten Komponisten der Musikgeschichte. Im Gesamtkatalog, der heute mehr als 12.000 Titel umfasst, finden sich außer den berühmten Klassikern wie Bach, Mozart und Beethoven wichtige Komponisten der Gegenwart. Seine Anfänge nahm der Verlag als „Bureau de Musique“ – eine Verbindung aus Verlag, Musikalien- und Instrumentenhandlung. 1814 ging das Unternehmen in den Besitz des Buchhändlers Carl Friedrich Peters über, dem der Verlag bis heute seinen Namen verdankt. Seit 1867 existiert die „Edition Peters“, welche von Max Abraham gegründet wurde und für Ausgaben klassischer Werke steht. Während der Nazi-Diktatur wurde der Verlag zwangsweise „arisiert“ und später in der DDR verstaatlicht. In Leipzig ist der Verlag seit 1800 ohne Unterbrechung ansässig – aktuell mit der Edition Peters Leipzig GmbH und der C. F. Peters Leipzig Vertrieb GmbH. Heute ist er aber auch von Frankfurt, London und New York aus in der ganzen Welt tätig.

#### **Verlag Klaus-Jürgen Kamprad**

Der Verlag Klaus-Jürgen Kamprad ist ein innovativer und moderner Musikverlag und Ursprung der gleichnamigen Verlagsgruppe. Bereits mit der Gründung des Verlages im Jahr 1993 beabsichtigte der Musikwissenschaftler Klaus-Jürgen Kamprad, die breite Vielfalt des mitteldeutschen Musiklebens in Buchpublikationen und Noteneditionen zu spiegeln. Mit einem ausgewählten Programm hat sich der Verlag weltweit ein breites Publikum erschlossen. Inzwischen ist er ein gefragter Partner wichtiger musikalischer Institutionen in Deutschland. Besonders das dem Verlag angeschlossene Klassiklabel querstand hat im letzten Jahrzehnt den Verlagsnamen weltweit bekannt gemacht und wichtige nationale und internationale Preise gewonnen. Das breite Portfolio des Verlages schließt sowohl die Herausgabe neuer Werke (wie des Violinkonzertes von Hans-Christian Bartel) als auch Bearbeitungen alter Meister oder Transkriptionen bekannter Werke ein. Auch Tonträgerproduktionen des Klassiklabels querstand werden mit Notenausgaben begleitet und ergänzt, so die umfangreichen Veröffentlichungen des Calmus Ensembles

oder die kunstvoll gearbeiteten Transkriptionen für Violine und Cello des Duos Hilger.

#### **Verlag Christoph Dohr**

Der Verlag Dohr existiert seit 1990 und wurde von Christoph Dohr in Köln gegründet. Das Verlagsspektrum umfasst die Klassiker Musikbücher und Notenausgaben, das Musikmagazin „fermate“ und die Tonträgerproduktion. 1999, 2002, 2003 und 2009 honorierte der Musikverlegerverband die Editions-Qualität mit dem Musikeditions-Preis. Die Organisation von Musikfesten und Veranstaltungsreihen ist eine Spezialisierung, die noch ausgebaut werden soll. Der Verlag bietet seit 1992 Praktikumsplätze an und bildet junge Menschen in Verlags- sowie seit 2007 auch in medienkaufmännischen Berufen aus.

#### **Schott Music**

Schott Music ist der größte Musik- und Musikbuchverlag Europas und einer der ältesten in Deutschland. Zu Weltruhm kam der in Mainz ansässige Verlag, weil bei ihm das gesamte kompositorische Werk Wagners editiert wurde. Heute engagiert sich Schott Music für Musikpädagogik und zeitgenössische Musik und besitzt eigene Plattenlabels und Musikzeitschriften. Der kosmopolitische Charakter von Schott Music zeigt sich an den Tochterfirmen in aller Welt, unter anderem in Hongkong, New York, Tokio, Toronto, Paris und Madrid. Das moderne Unternehmen in Familienbesitz beschäftigt rund 250 Mitarbeiter aus Lektorat, Redaktion, Herstellung und Distribution, die es ermöglichen, das musikalische Spektrum des Verlages zu erweitern und Kundenwünsche zu erfüllen.

#### **Universal Edition**

Die Entwicklung des 1901 in Wien gegründeten Verlages Universal Edition vollzog sich innerhalb weniger Jahre vom Musikverlag für klassische Unterrichtsliteratur zum zukunftsorientierten Haus für schöpferische Begabung des zeitgenössischen Musikschaaffens. Die unternehmerischen Ziele der Universal Edition sind aber bis heute mit der Herausgabe von Spiel- und Unterrichtsliteratur verbunden, wobei der Schwerpunkt auf neuesten Erkenntnissen der Musikpädagogik liegt. Der mehr als 30.000 Nummern umfassende Katalog beinhaltet große Musikströmungen und Komponisten des 20. und 21. Jahrhunderts. Die verlegerische Betreuung von Komponisten sowie deren internationale Promotion und Verwaltung der Urheberrechte liegt der Universal Edition bis heute am Herzen.

#### **Musikverlag Holzschuh**

1937 gründete der Akkordeon-Meister Alfons Holzschuh seinen Musikverlag. Gerhard Halbig, der den Verlag 1987 über-

nahm, führte den pädagogischen Anspruch des Firmengründers fort und entwickelte ihn weiter: Heute bietet der Verlag pädagogische Werke für Klavier, Violine, Viola, Blockflöte und Akkordeon. Auch das Klavierprogramm von Anne Terzibaschitsch, das bei Holzschuh erscheint, gilt als eines der renommiertesten Programme Deutschlands. Geplant ist die Ausweitung auf weitere Instrumente. Ebenfalls im Programm ist ergänzende Spiel-Literatur.

#### AMA-Verlag

Der AMA-Verlag ist vor allem auf musikdidaktische Produktionen spezialisiert. Als Förderer der nordrheinwestfälischen Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ ist die Verbreitung von modernen Konzepten für den Musikunterricht ein wichtiger Schwerpunkt seiner Arbeit. Erfahrene Musikpädagogen, die gleichsam als Musiker und Komponisten auf Bühnen und in Studios unterwegs sind, verbinden hier Didaktik mit modernem Sound und geben Anleitungen für Musiklehrer, die den Wunsch und den Mut haben, sich mit ihren Schülern in stilistisches Neuland zu wagen. Neben Buch-, CD- und DVD-Produktionen, von denen etliche inzwischen auch auf Englisch, Französisch, Japanisch und Chinesisch in den entsprechenden Ländern vertrieben werden, produziert beziehungsweise fördert der Verlag auch Künstler und Band-Projekte.

#### Edition Dux

Die Edition Dux konzentriert sich auf den Notenhandel mit Popmusik. Alle denkbaren Instrumente, von Akkordeon bis Ukulele, werden von der Edition Dux mit Noten aus der Sparte Popmusik versorgt. Mit dem Bestseller „Acoustic Pop Guitar Songbook 1“ können zum Beispiel Songs von Oasis, Pink und The Police nachgespielt werden. Der erfolgreiche Musiknotenverleger Ger-

hard Halbig übernahm den Verlag gemeinsam mit seinem Partner Alfred Loib, um sein Repertoire zu erweitern. Neben dem Handel mit Noten gehört der Vertrieb von Theorieheften, Liederbüchern und Weihnachtsliedern zum alltäglichen Geschäft des Verlags.

#### G. Henle Verlag

Der Münchener Henle Verlag hat sich auf Notenausgaben klassischer Musik im Urtext sowie auf musikwissenschaftliche Bücher und Kataloge spezialisiert. Der Verlag wurde 1948 von dem Diplomaten, Politiker und Großindustriellen Günter Henle gegründet. Als exzellenter Pianist hatte er seinerzeit feststellen müssen, dass kaum Notenausgaben existierten, die den korrekten Text wiedergaben. Mit einem kleinen Team von Spezialisten widmete Henle dem äußeren Erscheinungsbild seiner Urtextausgaben ebenso große Aufmerksamkeit wie der musikwissenschaftlich-philologischen Güte. Noch heute gilt der Slogan: „Music - Our Passion“. Das Herzstück der Verlags-Website ist der vollständige und immer aktuelle elektronische Katalog, in dem sich viele nützliche Informationen rund um die Urtextausgaben des Hauses finden lassen.

#### Notenversand Kurt Maas

Das breit gefächerte Spektrum des Online-Notenversands Kurt Maas ist bezeichnend für dieses Unternehmen. Auf der Webseite findet sich Deutschlands größte Musiknotensuche mit über 500.000 Titeln. Neben Musik- und Theoriebüchern sowie Noten für Orchester, Bigbands oder Chöre sind auch Hörbücher für Kinder zu bekommen. Der Vertrieb von Musizierzubehör wie Notenpulte oder Instrumentenhalter gehört ebenfalls zum Geschäft des Notenversands. Ob Noten, Bücher oder Zubehör - bei Kurt Maas wird man fündig.

#### Carus Verlag

Carus wurde 1972 in Stuttgart gegründet und spezialisierte sich von Anfang an auf Chormusik sämtlicher Epochen. Sein größtes Anliegen ist es, vorliegende, unbekannte Werke der geistlichen Chormusik einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit mehr als 18.000 Artikeln und der Aufnahme von weltlicher Vokalmusik, Instrumentalmusik, CDs, Büchern und Postkarten ist das Programm des Verlags weit über seinen Schwerpunkt hinausgewachsen. Mit diesem Konzept konnte Carus zum weltgrößten Anbieter geistlicher Musik aufsteigen. Heute sind alle Vorworte der Ausgaben dreisprachig verfasst und verdeutlichen damit den Status des Verlags als Global Player.

#### Peermusic

Der internationale Musikverlag peermusic wurde 1928 gegründet und gilt mit über 800.000 Musiktiteln von 147.000 Autoren als einer der größten privaten Musikverlage weltweit. Zu den internationalen Künstlern, die bei peermusic verlegt werden, gehören u.a. Elvis Presley, Frank Sinatra, Dean Martin, Ray Charles, Freddie Mercury, Nat King Cole, Marlene Dietrich, die Beatles, über Robbie Williams, Patricia Kaas, Julio Iglesias, Bryan Ferry, Paul McCartney, Whitney Houston, Leonard Bernstein, Madonna und George Michael. Die Orchester von Bert Kaempfert und James Last sind ebenso im Programm wie Die Drei Tenöre. An deutschen Interpreten finden sich etwa No Angels, Bro'Sis, Orange Blue, Goombay Dance Band, Taco, Die Ärzte, Nina Hagen, Sven Väth, Lou Bega, Annett Louisan und Roger Cicero. Zahlreiche peermusic-Titel erhielten Gold- und Platin-Schallplatten. peermusic verfügt über eigene Aufnahmestudios in Europa und den USA. Wichtig sind dem Verlag die Entwicklung und Förderung neuer Talente.



**verlag dohr**

## Schumann Briefedition

Serie I Familienbriefwechsel  
 Serie II Künstlerbriefwechsel  
 Serie III Verlegerbriefwechsel

Korrespondenzausgabe in ca. 40 Bänden  
 bereits sechs Bände im Verlag Dohr erschienen  
 Subskription und Einzelbezug möglich

[www.schumann-briefedition.de](http://www.schumann-briefedition.de) • [www.dohr.de](http://www.dohr.de)



Das Fachbuchjournal.  
Jetzt abonnieren: [www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

15238 2. Jahrgang Jan./Feb. 2010 Ausgabe 1 ISSN 1867-5328

# fachbuchjournal

FACH- UND SACHLITERATUR FÜR DEN BUCHEINKAUF

Besuchen Sie uns auf dem Bibliothekskongress in Leipzig!

**SCHWERPUNKT RECHT**

- Grundgesetz-Kommentare. Ein Vergleich
- Selbstbestimmung, Patientenverfügung und Sterbehilfe

**SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT**

- „Verzockt“ – Interview mit Heide Simons
- Pfänder für den ehrbaren Kaufmann!
- VERLEGERGESPRÄCH
- Dr. Florian Simon von Duncker & Humblot

**JIM FOKUS**

- Kinder- und Jugendbuch. Mehrsprachigkeit

**PORTRÄT**

- Vandenhoeck & Ruprecht

[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

---

**275 Jahre Vandenhoeck & Ruprecht** V&R

Geld soll dienen, nicht herrschen!

Heide Simons  
**Verzockt**  
Warum die Karten von Marx und Staudt neu gemischt werden müssen  
2010, 340 Seiten, gebunden  
€ 22,90 / € 18,-90 € / 29,-11,50  
ISBN 978-3-525-30002-7

Vandenhoeck & Ruprecht ist ein Wissenschaftsverlag mit 275-jähriger Publikationserfahrung. Wir bieten ein breites Programm aus wissenschaftlicher Fachliteratur, gehobenen Sachbuch sowie Veröffentlichungen für den Schulunterricht und die berufliche Praxis.

**275 JAHRE V&R**

**Vandenhoeck & Ruprecht**  
Weitere Informationen: Vandenhoeck & Ruprecht | 37070 Göttingen | info@v-r.de | www.v-r.de

# Recherchieren

Der Ausgangspunkt für die folgenden Bemerkungen ist die Herausgabe von Kindlers Literatur-Lexikon in der dritten, völlig neu bearbeiteten Auflage vom September 2009 (Hrsg. Heinz Ludwig Arnold. Stuttgart; Weimar: Metzler, 2009. 18 Bände. ISBN 978-3-476-04000-8 In meinen Rezensionen im Fachbuchjournal 1 (2009) 6, S. 59 habe ich darauf hingewiesen, dass der „Kindler“ ein unverzichtbarer Rahmen ist, um von hier aus in anderen Lexika und Monographien zu recherchieren. Für den deutschsprachigen Raum sollen einige Beispiele genannt werden.

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier. dieter.schmidmaier@schmidma.com

Da ist zuerst das im gleichen Verlag erschienene



**Metzler Lexikon  
DDR-Literatur: Autoren –  
Institutionen – Debatten /  
Hrsg. von Michael Opitz;  
Michael Hofmann,  
unter Mitarbeit von  
Julian Kanning.**  
Stuttgart; Weimar: Metzler,  
2009. X, 405 S.  
ISBN 978-3-476-02238-7  
€ 49,95

Zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer erscheint erstmals ein umfassendes Nachschlagewerk über die DDR-Literatur. Das Lexikon „vermittelt breite und solide Informationen über Autorinnen und Autoren der DDR, über bekannte und weniger bekannte, über das literarische Leben und über die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Literatur in der DDR entstanden ist.“ (S. VI)

Das Verzeichnis der Artikel im Anschluss an das solide Vorwort sollte der Leser unbedingt zu Rate ziehen, weil ihm sonst die Vielfalt der Themen und ihre Behandlung in Beiträgen entgehen. Er wird weder einen Beitrag über Thomas Brussig (er verfasste Romane *über* die DDR) oder Walter Benjamin (er beging 1940 Selbstmord, war aber ein wichtiger Vordenker für die Schriftsteller der DDR) noch über Julia Franck (sie verliebte die DDR mit 13 Jahren, setzt sich aber in ihren Werken mit den beiden Systemen Ost und West auseinander) erwarten. Die Herausgeber und Autoren vertreten einen sehr weit gefassten Begriff eines Literaturlexikons. Sie behandeln den Literaturbetrieb mit all seinen Teilen von der Druckgenehmigung über die Arbeit der Verlage bis zur Literaturvermittlung durch Theater, Film und Bibliotheken (letztere nur im Begriff „Leseland“).

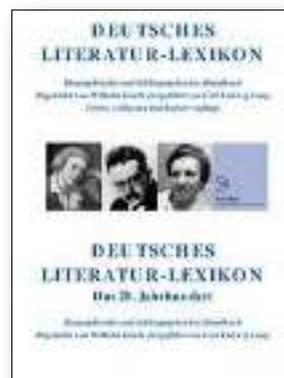
So ist eine interessante Mischung entstanden aus Beiträgen zu Grundfragen des Sozialismus (z.B. Parteilichkeit), zu politischen Ereignissen, die unmittelbar mit der Entwicklung der Literatur verbunden waren (z.B. Kulturkonferenz der FDJ, XX. Parteitag der KPdSU 1956), zum politischen Leben der Schrift-

steller und Dichter in der DDR (z.B. Staatssicherheit und Literatur, Visa für Autoren der DDR), zu Grundfragen der Literatur und Literaturwissenschaft (z.B. Sozialistischer Realismus, Formalismus-Debatte), zu Literaturgattungen (z.B. Abenteuerliteratur, Kriminalliteratur, Unterhaltungsliteratur), zu Verlagen (z.B. Aufbau-Verlag, Verlag Volk und Welt) sowie zu Autoren (z.B. Franz Fühmann, Karl-Heinz Jakobs, Anna Seghers).

„Beim Blättern durch dieses Lexikon soll ein vielstimmiger Chor zu hören sein, der manchmal auch Disharmonien zu bieten hat, weil es die verbindliche Wahrheit über *den* Gegenstand DDR-Literatur nicht gibt.“ (S. VI). Dieses Ziel der Herausgeber und Autoren ist in Erfüllung gegangen.

Zu empfehlen allen Freunden, Beobachtern und Kritikern der DDR-Literatur, aufzustellen in allen Bibliotheken. Dem Verlag sei für den Haus- und Schulgebrauch eine preiswerte Sonderausgabe empfohlen, am besten über die Bundeszentrale für politische Bildung.

Im Saur Verlag sind die folgenden vier Werke erschienen. Der erste Titel ist eine Weiterführung des „Kosch“. Die erste Auflage erschien von 1927 bis 1930 in zwei Bänden, die zweite von 1949 bis 1958 in vier Bänden, die dritte erscheint seit 1968. Die dritte Auflage gilt als das Standardwerk mit der möglichst lückenlosen, sachlichen Information über Autorinnen und Autoren des deutschen Sprachgebietes aller Zeiten.



**Deutsches Literatur-Lexikon;  
das 20. Jahrhundert:  
biographisch-bibliographisches  
Handbuch / begr.  
Von Wilhelm Kosch.  
Hrsg. Carl Ludwig Lang.**  
Bd 1ff. Zürich; München:  
Saur, 2000 ff.  
ISBN 978-3-908255-00-0 für  
das Gesamtwerk /2009  
bis Bd 13:  
Grunenberg –Hallwig/

Das Lexikon widmet sich in einem erweiterten Literaturbegriff ausschließlich der Literatur des vergangenen Jahrhunderts: Es werden nicht nur belletristische Autorinnen und Autoren aufgenommen, sondern auch Persönlichkeiten, die

über ihr eigenes Fachgebiet hinaus Bekanntheit und Bedeutung erlangt haben. Aufnahmekriterium ist der Schaffens- und / oder Wirkungsschwerpunkt im 20. Jahrhundert. Der neueste Band 13 behandelt u.a. den bekannten Dramatiker, Essayisten und Lyriker Peter Hacks in 25 Spalten, den Kabarettisten und Schauspieler Dieter Hallervorden, den etwas in Vergessenheit geratenen Schriftsteller Max Halbe in 8 Spalten, den bedeutenden Sozialphilosophen Jürgen Habermas in 6 Spalten, aber auch den weithin unbekanntem Erzähler und Novellisten Wilhelm Häberlein in 12 Zeilen.

Das Werk knüpft an die Qualität des o.g. „Kosch“ an, das betrifft den Inhalt, die Übersichtlichkeit und das Layout – ein vorzügliches Werk, ein Standardwerk, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Das zweite Werk ist das

**Lexikon deutsch-jüdischer Autoren /  
Herausgeber Archiv Bibliographia Judaica /  
Redaktionelle Leitung Renate Heuer.**

Bd 1 ff. München: Saur, 1992 ff. ISBN 978-3-598-22680-2  
/2009 bis Bd 16: Lewi – Mehr/

Vor fast 20 Jahren erschien der erste Band des damals auf über 20 Bände und mehrere Registerbände veranschlagten Werkes. Dieses Lexikon wartet mit ausführlichen Daten und Fakten zu Schriftstellern im weitesten Sinne des Wortes mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften auf. Die Beiträge führen nicht nur die Lebensdaten, das politische Engagement, die Stellung zum Judentum, die Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften sowie die einzelnen Werke auf, sondern vermitteln auch umfassende bibliographische Angaben, Annotationen zu den Werken und Hinweise auf Nachlässe, Briefe und Autografen.

Band 14 beispielsweise wird dominiert von den Einträgen zu Hermann Kesten, Egon Erwin Kisch, Victor Klemperer, Siegfried Kracauer, Karl Kraus und Anton Kuh.

Schwierig ist zu beurteilen, warum einige Autoren fehlen. Das kann an der nicht immer einheitlich vorgenommenen Aufnahme oder an schwierigen Grenzfällen liegen. So fehlen z.B. in Band 13 die Schriftstellerinnen Anna Maria Jokl (1911–2001), Verfasserin zahlreicher Kinderbücher, und Gina Kaus (1893–1985), Verfasserin zahlreicher Romane und einer Autobiographie, sowie die Pädagogin Minna Johanna Karminski (1897–1943), von 1924–1938 Herausgeberin der Blätter des Jüdischen Frauenbundes.

Es ist ein einzigartiges Handbuch, das schon jetzt ein Standardwerk deutsch-jüdischer Kulturgeschichte und von unschätzbarem Wert für Wissenschafts- und Kulturhistoriker ist. Im Gegensatz zu diesen inhaltlichen Vorzügen steht die sehr schleppende Bearbeitung und Herausgabe des Gesamtwerkes.

Eine wichtige Ergänzung zu dem vorgenannten Werk ist ein vor fast zehn Jahren erschienenenes Nachschlagewerk, das



**Handbuch österreichischer  
Autorinnen und Autoren  
jüdischer Herkunft 18. bis 20.  
Jahrhundert / Hrsg. Öster-  
reichische Nationalbibliothek.  
Bd 1–3.**

München: Saur, 2002. XXIII, 1818  
S.  
ISBN 978-3-598-11545-8  
€ 320,-

Die Herausgeber haben den Anteil österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft in den letzten drei Jahrhunderten in über 8.000 Kurzbiographien dokumentiert. Die biographischen Einträge enthalten den Namen, Pseudonyme, abweichende Namensformen, Geburts- und Sterbedaten und

NEUERSCHEINUNGEN IM LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG IM FRÜHJAHR 2010



Band 1: G. Ammerer, A. Brunhart,  
M. Scheutz, A. St. Weiß (Hg.)  
**Orte der Verwahrung**  
Die innere Organisation von  
Gefängnissen, Hospitälern und  
Klöstern seit dem Spätmittelalter  
367 Seiten,  
ISBN 978-3-86583-356-3,  
39,00 EUR



Band 2: Sandra Leukel  
**Strafanstalt und  
Geschlecht**  
Geschichte des Frauenstraf-  
vollzugs im 19. Jahrhundert  
(Baden und Preußen)  
292 Seiten,  
ISBN 978-3-86583-420-1,  
49,00 EUR

Schriftenreihe

**GESCHLOSSENE HÄUSER**

**Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung,  
Verwahrung und Bestrafung**

Herausgeber: Gerhard Ammerer, Falk Bretschneider, Herbert Reinke, Irmtraut Sahmland,  
Gerhard Sälter und Christina Vanja · ISSN 1869-8794

Die mit den beiden ersten Bänden im Frühjahr 2010 debütierende Schriftenreihe „Geschlossene Häuser“ konzentriert sich auf Orte und machtgestützte Institutionen in Geschichte und Gegenwart, deren wichtigstes Merkmal eine räumliche Separierung von sozialen Gruppen oder Individuen vom größeren Teil der Gesellschaft ist und die mit dem bewußten Ziel einer spezifischen Menschenführung und -formung einhergeht, die Zwang und Selbstzwang explizit einschließt. Geschichtlich verwirklicht wurde diese Zielstellung in vielfältigen Formen und mit erheblich voneinander abweichenden Konditionen. Assoziiert werden Orte der Verwahrung zumeist allein mit Zwang und Gewalt. Indess ist die Bandbreite größer, weshalb die Historie der „Geschlossenen Häuser“ nicht nur als eine Geschichte von Macht, Herrschaft und Disziplin zu schreiben ist, sondern ebenso als Blick in Erfahrungswelten, die vielschichtige Aufschlüsse über das Zusammenleben unterschiedlichster sozialer Akteure geben. Ein spannendes Forschungsprojekt, das zudem über die westliche Zivilisation und ihre Genese hinausreicht, erwartet seine Leser.

[www.univerlag-leipzig.de](http://www.univerlag-leipzig.de)

die berufliche Laufbahn mit einer Auswahl veröffentlichter Werke. Das Geleitwort führt in die Materie ein, eine leider sehr kurze Einleitung beschäftigt sich nur ansatzweise mit dem Bildungsfeld und dem sozialen Umfeld jüdischer Autorinnen und Autoren, ein ebenfalls zu kurzes Kapitel „Zur Konzeption“ zeigt Ziele und Grenzen des Unternehmens auf, der Abschnitt „Zur Benützung“ erläutert den einheitlichen Aufbau der Einträge. Die alphabetisch geordneten Einträge werden erschlossen durch ein Quellenverzeichnis, ein Verzeichnis der Pseudonyme und abweichenden Namensformen, ein Berufsregister, ein Ortsverzeichnis (nach Ländern geordnet), ein Ortsregister und ein Abkürzungsverzeichnis.

Neben prominenten Namen wie Sigmund Freud, Friedreich Hundertwasser, Gustav Mahler, Arthur Schnitzler und Billy Wilder finden sich hier auch zahlreiche in Vergessenheit geratene Personen wie der „Wiener Spaziergänger“ Daniel Spitzer (1835–1893), die Bibliothekarin und Ethnologin Marianne Schmidl (1890–1942) und der Kultur- und Literaturhistoriker Meir Weissberg (1856–1930). Schon beim ersten Durchblättern wird der große Aderlass durch die Vernichtung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus sichtbar, der zur Auslöschung des österreichischen Kultur- und Geisteslebens führte.

Das Lexikon ist ein bedeutender Beitrag zur Exilforschung im deutschsprachigen Raum und unverzichtbares Nachschlagewerk – mit einigen Problemen, da die Definitionen „Österreich“ und „Judentum“ sehr weitmaschig geknüpft wurden.

mit einer Bibliographie versehen, die ausführliche Angaben zu Dokumenten in Archiven und Handschriftensammlungen sowie epigraphischen und ikonographischen Zeugnissen zu Leben und Wirken des jeweiligen Rabbiners und dessen eigene literarische und wissenschaftliche Tätigkeit enthält.

Das Handbuch ermöglicht erstmals ein Gesamtbild des Berufsstandes im deutschsprachigen Judentum nach 1781. Dazu tragen die Einleitung (prosopographische Konzeption des Handbuches, Daten zur Geschichte des Rabbinate, Bearbeitungskriterien) des erste Teils sowie die Vorworte in beiden Teilen wesentlich bei.

Die Einträge werden im ersten Teil durch ein Ortsregister, im zweiten Teil durch ein Orts- und ein Personenregister erschlossen.

Das Handbuch überzeugt durch seine Qualität. Es ist ein wichtiges Grundlagenwerk nicht nur für die Judaistik, sondern auch für die Regionalforschung und die Literaturgeschichte. Es gehört in die großen Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken sowie Spezialbibliotheken.

In absehbarer Zeit soll das Handbuch durch ein Register der Rabbinate sitze und ihrer Inhaber ergänzt werden, das online ([www.steinheim-institut.de](http://www.steinheim-institut.de)) zur Verfügung steht.

**Der letzte hier erwähnte Titel aus dem Saur Verlag liegt etwas am Rande der Literaturwissenschaft, zeigt aber die ungeheure Breite dieses Gebietes:**



**Biographisches Handbuch der Rabbiner / Hrsg. Michael**

Brocke; Julius Carlebach. T. 1-2.

München: Saur, 2004-2009.

ISBN 3-598-24874-0

€ 298,-

Dieses Handbuch ist das wohl bemerkenswerteste und überraschendste von den deutschsprachigen biographischen Lexika, nicht nur des an Nachschlagewerken reichen Saur Verlages. Sein Wert liegt in der prosographischen Ersterfassung der überwiegenden Mehrheit der Rabbiner auf der Grundlage intensiver Auswertungen von Archivmaterialien und der Durchsicht zahlloser Handbücher.

Der erste Teil erschließt das Rabbinate der deutschen und böhmischen Länder sowie der preußischen Ostprovinzen für die Zeit von 1781 bis 1871, der zweite Teil umfasst die Rabbiner im Deutschen Reich von 1871-1945. Insgesamt umfasst das Handbuch 2.703 Einträge.

Die Beiträge zu den einzelnen Rabbinern sind alphabetisch geordnet und enthalten Daten zu ihrer Herkunft, Ausbildung, Laufbahn, Familie und religiösen Position. Jeder Beitrag ist

# „Professor Unrat“ und andere

## Der berühmte Roman von Heinrich Mann wird 105 Jahre alt

**Georg Ruppelt**

■ Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erschien eine Fülle von Romanen, die sich mit Schulangst und Schulhass beschäftigten. Die Frage, warum Schule und Lehrer damals so stark im Mittelpunkt des literarischen Interesses standen beantwortete Eduard Ebner 1908 so: „Weil eben kein Stand in seiner beruflichen Tätigkeit derart beobachtet werden kann wie gerade der arme Professor. Bei Ausübung seines Berufes ist er ja nie allein, wie etwa der Jurist, der in seinem Bureau sitzend gemütlich bei einer Zigarre die Akten über große und kleine Verbrecher vornimmt. Weil ferner kein Stand strengere Kritiker hat. Das Schülerpublikum fühlt sich, gerade weil der Lehrer stets an ihm in jeder Weise zu korrigieren hat, herausgefordert, an diesem stets Korrigierenden selbst Fehler zu finden, die natürlich dann mit Genugtuung festgestellt und mit Wonne breitgetreten werden.“

Heinrich Spoerl, mit Hans Reimann Autor des Romans „Die Feuerzangenbowle“, antwortete auf die Frage, warum Lehrer Originale seien: „Erstens sind sie gar keine, die Phantasie der Jungens und die Übertreibung der Fama macht sie dazu. Zweitens müssen sie Originale sein. Kein Mensch, kein Vorgesetzter ist so unerbittlich den Augen einer spottlustigen und unbarmherzigen Menge ausgesetzt wie der Magister vor der Klasse. In dem Bestreben, seine Würde zu wahren und sich keine Blöße zu geben, wird er verbogen und verschoben, oder er stumpft ab und lässt sich gehen.“ (Der Roman wurde übrigens drei Mal verfilmt: erstmals 1934 unter dem Titel „So ein Flegel“, Hauptdarsteller Heinz Rühmann; 1944 dann als „Die Feuerzangenbowle“ mit demselben Hauptdarsteller, dieser Film hat bis heute Kultstatus; und erneut 1970 mit demselben Titel unter der Regie von Helmut Käutner und u. a. den Darstellern Walter Giller, Uschi Glas, Theo Lingen, Nadja Tiller.)

Im 19. Jahrhundert wurden in allen deutschen Ländern und dann im Kaiserreich die Grundlagen für das Gymnasium gelegt, so wie wir es noch heute kennen. Der Übergang von den älteren, eher beschaulichen und ganz in ihrer eigenen Welt lebenden Gymnasiallehrern zu einem ganz neuen und recht anderen Lehrertypus ist trefflich u. a. bei Wilhelm Raabe und Thomas Mann beschrieben. Raabe legt im „Horracker“ seine Kritik an dem neuen preußisch-militärischen Lehrertyp der Frau eines alten Konrektors in den Mund: „Das soll sich erst ausweisen, was für ein Siegeregeschlecht die neuen heraufziehen mit ihrem:

Stramm, stramm, stramm;  
Alles über einen Kamm.“



**Georg Ruppelt**

wurde 2002 Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover, die seit 2005 auf seine Veranlassung hin den Namen Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek trägt. 2007 wurde der Leibniz-Briefwechsel der Bibliothek in das UNESCO-Weltdokumentenerbe aufgenommen.

Die Jahrzehnte nach der Reichsgründung von 1871 sind die Zeit der literarischen Schultyrannen. „Das ist die Blütezeit der geschuhriegelten Lehrer, der Schülerüberbürdungen, des Verfügungs- und Reglementier-Unwesens. Die Zeit der vom Lehrer korrigierten Arbeiten und revidierten Umarbeitungen, vom Direktor superrevidierten und vom Schulrate supersuperrevidierten Extemporalien, die wohl auch noch das Ministerium zur super-super-super-Revision einzog.“ Ludwig Gurlitts Diktum von 1905 klingt recht aktuell ...

Direktor Wulicke in den „Buddenbrooks“ ist ein lebendes Ebenbild jenes Gottes, den Moses in Thomas Manns „Gesetz“ seinem Volk nahe bringt. Knapp dreißig Jahre später verwendet Friedrich Torberg in seinem Roman „Der Schüler Gerber hat absolviert“ das Bild vom Lehrer-Gott ebenfalls. Gegen diesen bössartigen Gott haben Schüler keine Chance. Der Schüler Gerber, der den Kampf aufnimmt, unterliegt ihm: Er begeht Selbstmord. Der bekannteste Roman, der sich dieser Thematik widmete, dürfte Hermann Hesses „Unterm Rad“ von 1906 sein – ein viel sagender Titel!

Ein Schultyrann von der abstoßendsten Sorte ist Professor Raat, genannt Professor Unrat in Heinrich Manns gleichnamigem Roman von 1905. Unrat hasst seine Schüler, wie auch die Schüler ihn hassen. (Der später nach dem Roman entstandene Film „Der blaue Engel“ wurde ein Welterfolg.)

Anlässlich der fürchterlichen Ereignisse von 2002 in Erfurt erinnerte Alan Posener an die lange literarische Ahnenreihe des Erfurter Selbstmordattentäters (Die Welt, 29.04.2002), die leider, wie Winnenden im vergangenen Jahr gezeigt hat, in Erfurt nicht endete. Er zog ein bedrückendes Fazit: „Der Hass auf Schule und Lehrer überlebt alle Generationswechsel und Schulreformen. Denn er entsteht nicht im Klassenzimmer, er findet dort nur sein Objekt.“

## IMPRESSUM

Herausgeber	Carla Horn-Friesecke c.horn-friesecke@dinges-frick.de Erwin König e.koenig@fachbuchjournal.de
Redaktion	Angelika Beyreuther (verantw.) a.beyreuther@fachbuchjournal.de
Layout	Ulla Cicconi u.cicconi@dinges-frick.de
Redaktionsadresse	Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 96 99 – 24
Internet	www.fachbuchjournal.de
Verlag	DINGES & FRICK GmbH; Medientechnik, Drucktechnik & Verlag; Greifstraße 4 65199 Wiesbaden; Postfach 2009 65010 Wiesbaden Tel.: (06 11) 9 31 09 41 Fax: (06 11) 931 09 43 info@fachbuchjournal.de Geschäftsführung: Carla Horn-Friesecke Tel.: (06 11) 3 96 99 – 11 c.horn-friesecke@dinges-frick.de Anzeigen: Rocco Mischok Tel.: (06 11) 3 96 99 – 60 r.mischok@fachbuchjournal.de
Bankverbindung	Wiesbadener Volksbank BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 714 22 34
Gerichtsstand und Erfüllungsort	Wiesbaden
Anzeigenpreise	Preisliste Nr. 2, gültig ab 15.01.2010
Bezugsbedingungen	Lieferung durch Postzeitungsdienst Einzelheft: € 16,-, Jahresabo (6 Ausgaben): Inland € 90,- Studenten-Abonnement: € 65,- Preise inkl. MwSt. und Versand im Inland, Auslandsporto auf Anfrage Abonnement-Kündigungen jeweils 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.
Druck	DINGES & FRICK GmbH Greifstraße 4; 65199 Wiesbaden
Erscheinungsweise	6-mal jährlich
ISSN-Nr. 1867-5328	Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Dass viele Lehrer in der Literatur wie in der Realität unter der Ablehnung der Schüler, gar unter ihrem Hass litten und leiden, krank und unglücklich dadurch wurden und werden, ist leider eine ebenso sichere wie traurige Tatsache.

Ihnen und anderen als Trost hier zwei Gedichte. Fritz Treugold widmete 1891 folgende Verse „der deutschen Lehrerschaft“:

„Viel verlangt man von uns immer,  
Und man kann auch viel verlangen  
Von uns, wahrlich; denn wir haben  
Ein gar hohes Amt empfangen.

Auf uns blicken aller Augen,  
Wo wir stehen, wo wir gehen;  
Nehme drum in Zucht sich jeder,  
Der sein Amt will recht versehen.

Unsre Fehler, liebe Brüder,  
Werden all' in Erz gegraben;  
Doch in flücht'gen Sand geschrieben  
Wird das Gute, das wir haben.“

Und vor genau 100 Jahren schrieb Joachim Ringelnatz'  
„An meinen Lehrer“:

„Ich war nicht einer deiner guten Jungen.  
An meinem Jugendtrotz ist mancher Rat  
Und manches wohlgedachte Worte zersprungen.  
Nun sieht der Mann, was einst der Knabe tat.

Doch hast du, alter Meister, nicht vergebens  
An meinem Bau geformt und dich bemüht.  
Du hast die besten Werte meines Lebens  
Mit heißen Worten mir ins Herz geblüht.

Verzeih, wenn ich das Alte nicht bereue.  
Ich will mich heut wie einst vor dir nicht bücken.  
Doch möchte ich dir für deine Lehrertreue  
Nur einmal dankbar, stumm die Hände drücken.“

## VORSCHAU

Ausgabe 2-2010 des Fachbuchjournals erscheint Ende April.

## THEOLOGIE · PHILOSOPHIE

- Neuerscheinungen
- Schwabenverlag, Stuttgart

## BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN

- Schweitzer Fachinformationen
- Zukunftswerkstatt
- Leipziger Bibliothekskongress

## MEDIZIN

- Interview. Prof. Dr. phil. Dr. med. Manfred Spitzer, Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Ulm und Leiter des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen. *Hirnforschung für Neu[ro]gierige und Aufklärung 2.0 – Gehirnforschung als Selbsterkenntnis*
- Teil 2. Lena Dannenberg-Mletzko. Selbstbestimmung. Patientenverfügung und Sterbehilfe
- Medizin und Menschenrechte

## LANDESKUNDE · REISEN · GEOGRAFIE

- Neuerscheinungen. China, Indien, Italien ...

## NATUR · UMWELT · BIOLOGIE

- Naturführer
- Jahr der Biodiversität

## PROFILE

- Springer, Heidelberg
- Oculum, Erfurt



## Steuer: **Blaue Serie**

- ▶ Abgabenordnung - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der GmbH - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der Immobilien - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der Personengesellschaften - leicht gemacht
- ▶ Einkommensteuer - leicht gemacht
- ▶ Erbschaftsteuer - leicht gemacht
- ▶ Gewerbesteuer - leicht gemacht
- ▶ IFRS - leicht gemacht
- ▶ Internat. Steuerrecht - leicht gemacht
- ▶ Körperschaftsteuer - leicht gemacht
- ▶ Rechnungswesen - leicht gemacht
- ▶ Steuerbilanz - leicht gemacht
- ▶ Steuerrecht - leicht gemacht
- ▶ Steuerstrafrecht - leicht gemacht
- ▶ Umsatzsteuer - leicht gemacht

Die *leicht gemacht* Bände im Format 16,5 x 11,5 cm sind broschüriert und erscheinen in regelmäßigen Neuauflagen zu einem Preis von 7,65 € bis 12,90 €. Bestellen Sie zur Fortsetzung mit Sonderkonditionen. Unser PLUS für den Buchhandel: Wir verzichten auf einen Shop im Internet!

*leicht gemacht*<sup>®</sup> ist ein eingetragenes Warenzeichen.

## Recht: **Gelbe Serie**

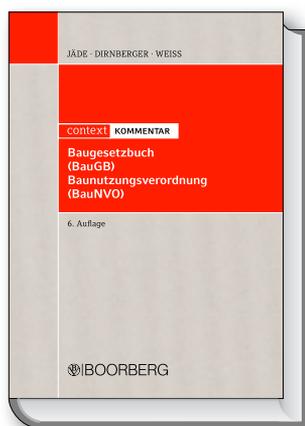
- ▶ Arbeitsrecht - leicht gemacht
- ▶ AT / BGB - leicht gemacht
- ▶ BetrVerf-Gesetz - leicht gemacht
- ▶ BGB - leicht gemacht
- ▶ Gesellschaftsrecht - leicht gemacht
- ▶ HGB - leicht gemacht
- ▶ Jura (Basiswissen) - leicht gemacht
- ▶ Klausuren schreiben - leicht gemacht
- ▶ Kommunalrecht - leicht gemacht
- ▶ RVG - leicht gemacht
- ▶ Sozialrecht - leicht gemacht
- ▶ Staatsrecht - leicht gemacht
- ▶ Strafrecht - leicht gemacht
- ▶ Verwaltungsrecht - leicht gemacht
- ▶ Wirtschaftsrecht - leicht gemacht
- ▶ ZPO - leicht gemacht



Ewald von Kleist Verlag, Berlin  
www.leicht-gemacht.de

Telefon: 01805 / 70 67 09  
Fax: 0531 / 70 86 19  
Bestellung@VSB-Service.de

Der Kommentar im Kontext.



Jäde · Dirnberger · Weiß

**context** KOMMENTAR

## BauGB · BauNVO

2010, 6., überarbeitete Auflage,  
1413 Seiten, € 98,-

ISBN 978-3-415-04359-6

**Das Kombi-Angebot:**  
context KOMMENTAR

BauGB · BauNVO, Printausgabe, und  
BauGB · BauNVO context 6.0 · 2010,  
CD-ROM (Einzelplatzlizenz für die  
Grundversion) zusammen € 268,-  
ISBN 978-3-415-04361-9

Jäde · Dirnberger · Weiß

## BauGB · BauNVO context 6.0 · 2010

Kommentierungen  
Vorschriften  
Entscheidungen  
Materialien

Systemvoraussetzung:  
Internetbrowser, Adobe Reader

CD-ROM mit Update bei  
Neuaufgabe der Printausgabe  
– keine Bezugsverpflichtung,  
Einzelplatzlizenz für die  
Grundversion € 228,-;  
2–5 User je € 175,-;  
6–10 User je € 160,-;  
11–25 User je € 130,-;  
ab 26 User je € 110,-

ISBN 978-3-415-04360-2

Jäde · Dirnberger · Weiß

## BauGB · BauNVO context 6

Kommentierungen  
Vorschriften  
Entscheidungen  
Materialien

Online-Dienst, kontinuierlich fort-  
geführt mit 4 Updates jährlich

Grundlizenz mit 3 Simultan-  
zugängen € 198,- pro Jahr; jeder  
weitere Simultanzugang € 100,-  
pro Jahr

Testzugang und Registrierung  
[www.baugb-context.de](http://www.baugb-context.de)  
bzw. [www.bauuvo-context.de](http://www.bauuvo-context.de)

Richten Sie für  
interessierte Kunden eine  
kostenlose Testversion ein!

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG  
GmbH & Co KG  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)  
E-Mail: [mail@boorberg.de](mailto:mail@boorberg.de)

Gertrud Puke  
Tel.: 07 11/73 85-220  
Fax: 07 11/73 85-350  
70551 Stuttgart

Rose Schenk  
Tel.: 089/43 6000-45  
Fax: 089/43 61564  
Postfach 800340, 81603 München